

156. Sitzung

Donnerstag, den 12.09.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes**

13610

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/6956 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Sport  
- Drucksache 6/7682 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13610,  
13626,

13627, 13627, 13628, 13628, 13631, 13636

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

13611,  
13631

Rosin, CDU

13617,  
13633,

13634, 13634

Pelke, SPD

13619,  
13635

Muhsal, AfD

13622

Wolf, DIE LINKE	13623, 13634
Tischner, CDU	13629
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	13629, 13630, 13630
<b>Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften</b>	13637
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6960 - dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunal Ausschusses - Drucksache 6/7662 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Die Beschlussempfehlung wird angenommen.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in getrennter Abstimmung zu den §§ 6 (vorher § 5), 7 (vorher § 6), 12 (vorher § 11) und 18 (vorher § 17) sowie in gemeinsamer Abstimmung zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	13637, 13644, 13646, 13649, 13650
Fiedler, CDU	13638, 13639, 13639, 13639, 13649, 13650
Scheerschmidt, SPD	13641
Henke, AfD	13642
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13643
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	13647
Geibert, CDU	13648, 13648
Scherer, CDU	13649
<b>Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften</b>	13650

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/7072 - Neufas-  
sung -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Innen- und Kommunalaus-  
schusses  
- Drucksache 6/7674 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Thamm, CDU	13650
Fiedler, CDU	13651, 13656
Müller, DIE LINKE	13652, 13655
Henke, AfD	13652, 13656
Scheerschmidt, SPD	13653
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13654
Malsch, CDU	13655
Höhn, Staatssekretär	13656

**Fragestunde** 13659

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)** 13659  
**Neue Regionalexpress-Linie von Erfurt nach Nürnberg**  
- Drucksache 6/7602 -

*wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.*

Meißner, CDU	13659, 13660, 13660
Dr. Sühl, Staatssekretär	13659, 13660, 13660, 13661, 13661
Schaft, DIE LINKE	13660
Kuschel, DIE LINKE	13661

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU)** 13661  
**Landesausstellung 2025 zum Bauernkrieg nur in Mühlhausen?**  
- Drucksache 6/7605 -

*wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.*

Holbe, CDU	13661
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	13661

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 13662  
**Neonazistische Gruppierung „NHJ“ (Neue Hitler Jugend) in Thüringen**  
- Drucksache 6/7606 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneter König-Preuss die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

König-Preuss, DIE LINKE	13662, 13663, 13663, 13664, 13664
Götze, Staatssekretär	13663, 13663, 13664, 13664, 13664

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 13664  
**Dienstpostenbesetzung bei Landespolizei, Landeskriminalamt und Bildungszentrum**  
 - Drucksache 6/7618 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Walk, CDU	13664, 13665, 13665
Götze, Staatssekretär	13664, 13665, 13665

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 13665  
**LandCampus in Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina (Wartburgkreis)**  
 - Drucksache 6/7635 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	13665, 13666
Hoppe, Staatssekretär	13666, 13666

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 13666  
**Unterrichtsausfall im Saale-Orla-Kreis**  
 - Drucksache 6/7642 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretärin Ohler übergab in Ergänzung der Antwort zu Frage 1 eine Liste mit der Aufschlüsselung nach „Schularten“. Die Beantwortung der Zusatzfrage des Fragestellers Abgeordneten Gruhner nach einer Aufschlüsselung nach „Schulen“ bezogen auf die vier Fragen steht noch aus, da sie nicht in der vorgenannten Aufschlüsselung enthalten ist.

Gruhner, CDU	13666, 13667, 13667, 13667
Ohler, Staatssekretärin	13666, 13667, 13667

**g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)** 13667  
**Weiterleitung von postalischen und elektronischen Anschreiben an Ratsmitglieder**  
 - Drucksache 6/7646 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Schaft, DIE LINKE 13667  
Götze, Staatssekretär 13668

**h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 13668

**Status „flüchtig“ von Asylsuchenden in Thüringen**

- Drucksache 6/7648 -

*wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13668,  
13669,  
13669  
von Ammon, Staatssekretär 13669,  
13669,  
13669

**i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 13669

**Ausbau der Bundesstraße (B) 88**

- Drucksache 6/7649 -

*wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet.*

Holzapfel, CDU 13670  
Dr. Sühl, Staatssekretär 13670

**j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** 13670

**Sachstand der Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände**

- Drucksache 6/7652 -

*wird von Staatssekretär Möller beantwortet.*

Tasch, CDU 13670  
Möller, Staatssekretär 13671

**Zehntes Gesetz zur Änderung** 13672

**des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7139 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7675 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7716 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird angenommen.*

Dittes, DIE LINKE	13672
Fiedler, CDU	13673
Kuschel, DIE LINKE	13676, 13680, 13680
Möller, AfD	13680
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13682
Scheerschmidt, SPD	13684
Höhn, Staatssekretär	13686
Geibert, CDU	13688, 13688
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	13689

**Thüringer Gesetz zu dem** 13689

**Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7412 -

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7440 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft  
und Wissenschaft

- Drucksache 6/7660 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Schaft, DIE LINKE	13689, 13693
Muhsal, AfD	13690
Mühlbauer, SPD	13691
Wirkner, CDU	13692
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13693
Hoppe, Staatssekretär	13695

**Thüringer Gesetz zur Stärkung** 13697

**der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7144 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales,  
Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7663 -

## ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Pelke, SPD	13697, 13701
Holzapfel, CDU	13697
Leukefeld, DIE LINKE	13699, 13701
Herold, AfD	13702
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13704
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	13705

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Pressegesetzes  
– Herstellung von Transparenz  
bei Beteiligungen politischer  
Parteien an Medienunterneh-  
men** 13706

Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/7284 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Dr. Pidde, SPD	13706
Rudy, AfD	13707
Wucherpfennig, CDU	13708

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Pensionsfonds-  
gesetzes** 13709

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/7411 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 6/7681 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der  
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kalich, DIE LINKE	13709
Emde, CDU	13709
Kießling, AfD	13710
Dr. Pidde, SPD	13711
Taubert, Finanzministerin	13711

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur**

13712

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7414 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7683 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7712 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Scheerschmidt, SPD

13712

Thamm, CDU

13712

Kalich, DIE LINKE

13713

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Reinholz, Rietschel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Maier, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und die Zuschauer auf der Tribüne sowie die Zuschauer am Livestream.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriffführer Abgeordneter Bühl neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Frau Abgeordnete Müller.

Es haben sich Herr Abgeordneter Gentele und Frau Ministerin Siegesmund entschuldigt.

Zu Beginn folgender allgemeiner Hinweis: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Shanghai Drenger von Radio LOTTE Weimar für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Gemeinsam mit Frau Ministerin Heike Taubert werde ich gegen 13.00 Uhr eine Vorstellung des ehrenamtlichen Mentorinnen- und Mentoren-Projekts „Balu und Du in Thüringen“ – Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten“ eröffnen und wir laden herzlich ein.

Die Landespressekonferenz lädt ebenfalls heute zu ihrem traditionellen Sommerfest ein, das wir gegen 19.30 Uhr beginnen werden.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 4 und setzen fort mit den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 9.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird heute auf jeden Fall aufgerufen, der Tagesordnungspunkt 6 wird am Freitag als zweiter Punkt aufgerufen.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 19 in erster und daran anschließend in zweiter Beratung aufzurufen und die Tagesordnungspunkte 29 und 30 gemeinsam zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 16 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7712 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 18 hat die Drucksachennummer 6/7714. Hierzu wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die

Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7715 verteilt.

Zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30 wurde eine berichtigte Fassung der Beschlussempfehlung verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir danach.

Ich rufe als Erstes auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/6956 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
- Drucksache 6/7682 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein guter Tag, ich darf aus dem Bildungsausschuss zum Thüringer noch Kita-, künftig Kindertagesgesetz berichten.

Die Landesregierung hat am 29. März 2019 den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes in der Drucksache 6/6956 in den Landtag eingebracht und dieser wurde dann auch in der ersten Lesung im Landtag beraten. Der Gesetzentwurf wurde anschließend an den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde der Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten, nämlich am 30. April 2019, am 24. Juni 2019 und am 3. September 2019. Es wurde ein umfangreiches schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, an dem sich insgesamt 45 Interessenvertretungen, Verbände, Vereine und Institutionen mit schriftlichen Stellungnahmen beteiligt haben. Kursorisch lässt sich zu den schriftlichen Anhörungen Folgendes bilanzieren: Die Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten begrüßt die vorgesehenen Änderungen und hier insbesondere die Quali-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

tätsverbesserungen durch eine bessere Personalausstattung und die Schaffung eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres. Im Rahmen der Anhörung bezeichnete die Elternvertretung diese als einen großen Erfolg und findet es konsequent und richtig, dass hier weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Auch der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag unterstützen das grundsätzliche Anliegen des Gesetzentwurfs und sehen in dem schrittweisen Ausbau der Fachkraft-Kind-Relation bei gleichzeitiger Verbesserung der Ausbildungsbedingungen einen stabilen Weg zu guten Bedingungen in der frühkindlichen Bildung.

Kritisch sehen die Kommunen vor allem den steigenden Fachkräftebedarf, den aus ihrer Sicht zunehmenden Verwaltungsaufwand und eine fehlende Dynamisierung der Landespauschalen. Vonseiten der Gewerkschaften wurde insbesondere die Verbesserung beim Personalschlüssel begrüßt, verbunden mit dem Hinweis, dass Beitragsfreiheit nicht zulasten der Qualitätsentwicklung gehen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sieht mit dem Gesetzentwurf Schritte in die richtige Richtung und fordert weitere Verbesserungen bei der Betreuungsqualität sowie bei der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Fachkräfteentwicklung.

Der Gesetzentwurf war zudem Gegenstand einer Online-Diskussion, an der sich jedoch nur eine Person mit einem schriftlichen Beitrag aktiv beteiligte und hierbei ihre Sichtweise und Position als Leitung einer Kindertagesstätte einbrachte.

Nachdem die Fraktionen von Linke, SPD und uns Grünen in Auswertung der Anhörung einen Änderungsantrag in Vorlage 6/5748 eingebracht hatten, wurde dieser im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Gegenstand eines ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahrens. Die von Linken, SPD und Grünen vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich neben redaktionellen Klarstellungen und Ergänzungen auf die Gesetzeskurzbezeichnungen. So soll das Gesetz in seiner Kurzbezeichnung künftig Thüringer Kindergartengesetz heißen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum anderen wurde ein neuer § 15 a – Namenswahlrecht „Kindergarten“ – aufgenommen, der Kindertagesstätten dazu berechtigt, die Bezeichnung „Kindergarten“ als Namensteil zu führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während grundsätzliche Bedenken nicht geäußert wurden, wurden das neue Namenswahlrecht und die neue Kurzbezeichnung des Gesetzes von vielen Anzuhörenden begrüßt.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat am 3. September abschließend und der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 6. September beraten. Beide Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf mit den in Vorlage 6/5924 empfohlenen Änderungen anzunehmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich in Erinnerung rufen: Diesen Tagesordnungspunkt werden wir auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einfacher Redezeit debattieren.

Ich rufe die Aussprache auf. Die Landesregierung hat sich als Erstes zu Wort gemeldet. Herr Minister Holter, bitte.

**Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Sehr geehrte Frau Grosse-Röthig, sehr geehrter Herr Kullmann, schön dass Sie da sind, auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier im Plenarsaal!

Ich denke, Sie stimmen mir zu, dass alle Eltern das Beste für Ihre Kinder wollen. Das will ich auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Kinderminister Thüringens möchte ich das Beste für alle Kinder in Thüringen. Das will auch die rot-rot-grüne Koalition. Deswegen verabschieden wir heute hier die zweite Novelle des Thüringer Kita-Gesetzes. Es geht darum, eine Qualitätsverbesserung zu erreichen und die Beitragsfreiheit weiter fortzuführen.

Einige mögen sich wundern, dass wir eine zweite Novelle vorlegen. Eigentlich ist es Usus, dass in einer Wahlperiode ein Gesetz nur einmal novelliert oder neu vorgelegt wird. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, diesen Weg weiter zu gehen, denn wir sind in dieser Legislaturperiode zwei Schritte gegangen. Wenn ich mich an den August 2017 zurückerinnere, war das eine der ersten Amtshandlungen. Wir haben uns mit dem damaligen Kita-Gesetz, wie es immer noch heißt, auseinandergesetzt. Wir haben dann die ersten Schritte

**(Minister Holter)**

für die Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung eingeleitet. Jetzt gehen wir den zweiten Schritt. Das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch in Richtung der Opposition und der Jugendlichen dort oben anmerken, dass es oftmals den Vorwurf an die Politik gibt, die Parteien seien nicht mehr so richtig zu unterscheiden. Wenn man Unterschiede sucht, dann kann man dieses Thema nehmen: Kindertagesbetreuung in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da liegen die Unterschiede klar auf dem Tisch. Das wird nicht nur an dem Gesetz deutlich, sondern auch in den Positionierungen der einzelnen Fraktionen bzw. Parteien.

Die regierungstragenden Fraktionen aus Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich in dieser Legislatur darauf verständigt, große Schritte zur Beitragsfreiheit für die Eltern zu gehen und gleichzeitig Verbesserungen in der Qualität zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass dieser Weg richtig und wichtig ist und dass er auch nach der Wahl konsequent weitergegangen werden wird. Ich weiß, da bin ich nicht der Einzige hier im Saal und übrigens auch nicht in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die vollständige Beitragsfreiheit für die Eltern hier in Thüringen.

Wie die Schritte in dieser Legislaturperiode aussehen haben, will ich skizzieren. Erstens: Das Land stellt aktuell rund 30 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit zur Verfügung.

Zweitens: Damit werden Familien durchschnittlich je Kind und Jahr um 1.540 Euro entlastet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine richtige Stange Geld, mit der können die Familien richtig etwas anfangen. Gerade Familien, die nicht zu den reichen zählen, sondern armen Familien greifen wir unter die Arme. Sie haben somit finanziellen Spielraum, um sich bestimmte Dinge, vielleicht einen gemeinsamen Wunsch, erfüllen zu können. Ich meine, das ist sozial gerecht, denn allen Kindern in Thüringen sollen gute Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden.

Drittens: Wir verbessern auch die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Bereits mit der ersten

Novelle wurde der Betreuungsschlüssel verbessert. Bei den Drei- bis Vierjährigen betreut eine Fachkraft seit August dieses Jahres nur noch 12 statt bisher 14 Kinder. Hierfür haben wir als Land rund 53 Millionen Euro bereitgestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens gab es die Diskussion über Kita-Leitung. Große Kindergärten mit mehr als 100 Kindern haben bis zu einer halben Stelle zusätzlich für die Leitungsaufgaben erhalten. Wir sind da nicht am Ende der Diskussion, aber es war ein wichtiger Schritt. Das sind immerhin noch mal 5 Millionen Euro, die im Haushalt eingestellt wurden, um diesen Schritt auch gehen zu können.

Wichtig war – und wir haben sehr intensiv darüber gesprochen, aber nicht nur mit der Landeselternvertretung, sondern auch mit anderen –, die Elternmitwirkung zu stärken und auszubauen. Das lag allen drei Fraktionen sehr am Herzen und ich halte das für richtig, in unserer offenen, unserer multikulturellen Gesellschaft tatsächlich Eltern in Entscheidungen einzubeziehen, die in den Kindergärten getroffen werden. Das können Personalentscheidungen sein, das können Öffnungs- und Schließzeiten sein oder auch Gebührenentwicklungen. Das sind alles Fragen, bei denen Eltern gut mitreden können und ihr Wort nicht nur ein Gewicht haben soll, sondern hat und das gesetzlich auch so verankert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in Thüringen immer – seit 2017 habe ich das mitbekommen, vorher sicherlich auch schon – die Debatte: Wie ist es denn nun mit Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung. Ist das ein Widerspruch oder gehört das zusammen? Ich habe immer erklärt, dass das kein Widerspruch ist, sondern dass der Gleichklang von Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung konsequent angegangen werden muss. Deswegen fahren wir mit diesen Schritten fort, das heißt – und deswegen die zweite Novelle des Kindertagesbetreuungsgesetzes –, dass ab 1. August 2020 ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei wird, das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Das heißt, die letzten beiden Jahren vor der Einschulung sind beitragsfrei. Das haben wir im Haushalt beschlossen und damit sind 15 Millionen Euro wiederum im Portemonnaie, um diese Maßnahme zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das hochrechnen, dann kommt für meine Familie rund 3.000 Euro Ersparnis heraus, wenn

**(Minister Holter)**

mein Kind das vorletzte und letzte Jahr besucht. Das ist meines Erachtens eine Sache, die sich sehen lassen kann. Das ist sozial gerecht. Das hilft den Familien auch, ihre eigenen Wünsche, ihre eigenen Vorstellungen in ihrer Familie umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind aber nicht stehen geblieben. Wir verbessern die Qualität. In den kommenden Jahren wird in der Altersgruppe der Vier- bis Fünfjährigen das Betreuungsverhältnis von 1 zu 16 auf 1 zu 14 verbessert. Und wir haben uns darauf verständigt, ein dreijähriges Modellprojekt für Kindergärten mit komplexen Bedarfen – sprich in sozialen Brennpunkten – vorzubereiten. Ziel ist es, diese mit multiprofessionellen Teams und durch eine gute Prozessbegleitung zu unterstützen. In bis zu 100 Kindergärten in Thüringen sollen Teams gezielt unterstützt werden, um so sicherzustellen, dass alle Kinder, egal aus welchem Elternhaus sie kommen, aus welchem Milieu sie kommen, die beste Bildung erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend – und das ist wirklich keine Rang- und Reihenfolge, wie ich das aufgezählt habe – möchte ich zu einem sehr wichtigen Punkt kommen. Darum dreht sich ja auch die Diskussion im Zusammenhang mit der Qualität. Das bedeutet: Wie kommen wir zu mehr Erzieherinnen und Erziehern? Wir brauchen Fachkräfte in den Kindergärten, auch in den Horten, aber auch in der Kindertagespflege, die ich hier mit einschließen möchte. Deswegen denke ich, im Namen aller zu sprechen – ich hoffe, dass ich im Namen aller spreche, die hier im Saal sind –, wenn wir den Erzieherinnen und Erziehern, aber auch denen, die in der Kindertagespflege tätig sind, heute unseren Dank aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie arbeiten mit einem hohen Engagement, mit hoher Motivation. Sie geben das Beste für die Kinder in Thüringen. Herzlichen Dank!

Es geht darum, diese harte Arbeit wertzuschätzen, und es geht darum, sie auch zu unterstützen und in gewisser Weise auch zu entlasten. Da bin ich mir mit den Trägern einig, Herr Kullmann, dass wir dort gemeinsam in der Pflicht sind. Es gilt also auf der einen Seite – das ist unsere Verantwortung als Freistaat –, den Personalschlüssel so zu verändern, dass gute Arbeitsbedingungen möglich sind, und auf der anderen Seite natürlich solche Ausfälle wie Krankheit, Urlaub, Fortbildung, die ja normal in je-

dem Unternehmen oder in jeder Einrichtung realisiert werden, dann besser zu kompensieren. Es geht aber auch um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit den Kindern und für die Elternarbeit. Deswegen hat sich die Koalition entschieden, die sogenannten Minderungszeiten von 25 Prozent ab August 2020 auf 28 Prozent zu verändern. Das soll zusätzlich berücksichtigt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praktisch heißt das, dass die jetzigen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten weniger Zeit mit den Kindern verbringen werden, das heißt, dass wir mehr Erzieherinnen und Erzieher in die Einrichtungen bringen müssen: eine Herausforderung, die ganz klar mit einer solchen Veränderung dieses Mindestpersonalschlüssels zusammenhängt.

Wir gehen mit der ersten und zweiten Novelle des Gesetzes und den Verbesserungen des Personalschlüssels wichtige Schritte, hier werden noch mal 16 Millionen Euro investiert. Wichtig ist aber, dass wir auch den Zugang zum Beruf des Erziehers verbessern. Hier bin ich der Bundesregierung dankbar, auch der Großen Koalition – ich sage das ganz bewusst auch als ein Politiker einer anderen Partei –, dass Franziska Giffey die Fachkräfteoffensive gestartet hat. Denn mit der Fachkräfteoffensive können wir auch neue Wege in der Erzieherausbildung gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im August 2019 haben die ersten 61 Auszubildenden im Rahmen eines vierjährigen Modellvorhabens ihre praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin begonnen. PiA heißt das Zauberwort, ist die Abkürzung, praxisintegrierte Ausbildung, das hat sich inzwischen herumgesprochen. Interessant ist, dass wir jetzt mit den 61 begonnen haben, nächstes Jahr noch mal 60 aufnehmen. Das bestimmt der finanzielle Rahmen, den uns der Bund gegeben hat, den schöpfen wir aus. Aber die Anmeldung von Frauen und Männern, die in diese praxisintegrierte Ausbildung wollen, ist natürlich wahnsinnig groß. Wir müssen uns darüber verständigen, wie dann auch in den nächsten Jahren diese praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen fortgesetzt wird. Ich bin der Überzeugung, wir haben gar keine Alternative, wir werden die praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen zu einem Regelfall der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher machen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Minister Holter)**

Das bedeutet, dass die Auszubildenden wie bei einer dualen Ausbildung beim Träger angestellt sind, eine tarifgerechte Ausbildungsvergütung bekommen. Aber heute ist es so bei diesem Modellprojekt, dass eben 100 Prozent der Kosten für die Ausbildungsvergütung vom Staat übernommen werden, also ein Anteil aus der Fachkräfteoffensive des Bundes und ein Teil des Geldes nehmen wir aus den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes. Es ist einfach wichtig und die ersten Wochen zeigen schon, dass Menschen ihren Traumberuf ergreifen können, weil es eine Ausbildungsvergütung gibt. Ich habe mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Ausbildung gesprochen. Sie haben mir gesagt: Wenn es diese Ausbildungsvergütung nicht geben würde, hätte ich nie Erzieherin werden können. Das, glaube ich, ist doch wichtig, dass wir motivierte, engagierte Frauen und Männer in diesen Beruf bekommen, und deswegen ist die praxisintegrierte Ausbildung meines Erachtens so wichtig.

Entscheidend ist aber – und das haben mir die Gespräche in den Einrichtungen gezeigt –, dass wir drei Säulen haben. Wir brauchen diejenigen, die einen Hochschul- oder einen Universitätsabschluss haben. Wir haben ja mit dem Gesetz in der ersten Novelle festgelegt, dass zukünftig die Frauen und Männer, die Kita-Leitung übernehmen, ein Hochschulstudium absolviert haben sollen. Diese Menschen brauchen wir. Und wir brauchen auf der anderen Seite auch diejenigen, die den bisherigen Weg der Ausbildung gegangen sind, und wir nehmen die praxisintegrierte Ausbildung hinzu, was dann eben eine dreijährige Ausbildung bedeutet. In Bezug auf die bisherige Ausbildung erlaube ich mir meine Meinung zu sagen. Wir haben in Bezug auf die Pflegeberufe in Deutschland eine Regel gefunden, wie diese auch entgeltfrei für die Auszubildenden erfolgen kann. Ich bin der Meinung, da sind der Bund und auch das Land bzw. die Länder gefordert, auch ähnliche Regeln für die Erzieherausbildung zu finden, wie sie in den Pflegeberufen gefunden wurde, die generalisierte Ausbildung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen also Menschen, Frauen und Männer mit einem Hochschulstudium, wir brauchen diejenigen, die eine bisherige Ausbildung realisieren, und wir brauchen diejenigen, die in drei Jahren in der praxisintegrierten Ausbildung Erzieher bzw. Erzieherin geworden sind.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz bewusst sagen und auch an die Träger appellieren, dass wir dabei nicht stehen bleiben können. Es geht am Ende auch um attraktive Beschäftigungsbedingungen. Und da möchte ich hier ein Plädoyer

für die Tariftreue abgeben und möchte die Trägerinnen und Träger auch bitten und auffordern, Tarifverträge mit den jeweiligen Gewerkschaften abzuschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass der Erzieherberuf auch vom Einkommen her attraktiv sein muss. Da geht es um Tarifverträge. Der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen hat ja diesen Weg beschritten, hat Tarifgespräche mit ver.di und der GEW aufgenommen und am 15. August ist es zu einer Tarifeinigung gekommen. Das ist doch ein Beispiel, da kann ich nur die Träger auffordern: Nachziehen, nachmachen, Tarifverträge abschließen, damit es gute Lohn- und Gehaltsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen gibt.

Das war ein Kraftakt, meine Damen und Herren, es war nicht so einfach, das auf den Weg zu bringen, wenn man sich überlegt, wie wenig Zeit wir für diese Fragen hatten. Es ist wichtig, dass es eine gemeinschaftliche Anstrengung war. Deswegen möchte ich insbesondere den Sprecherinnen und Sprechern der Koalitionsfraktionen, also Torsten Wolf, Birgit Pelke und Astrid Rothe-Beinlich, für ihr Engagement danken, aber auch den Fraktionen insgesamt, weil es nicht nur eine Leistung von Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern war, sondern es ist eine gemeinschaftliche Leistung der gesamten Koalition, herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich etwas dazu sagen, wo die Unterschiede zwischen der Koalition und der Opposition liegen. In der Politik gibt es ja eine Maxime und das ist auch im Leben so: Man muss sich an seinen Taten und nicht an seinen Worten messen lassen. Das führt uns zur CDU. Ich vermisse bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU ein klares Konzept für die frühkindliche Bildung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollen das doch gar nicht!)

Ganz klar, ich kann es nicht erkennen. Ich würde mich gern damit auseinandersetzen, aber Sie haben bisher nichts sehen lassen. Vielleicht kommt ja übermorgen auf Ihrem Parteitag etwas heraus, vielleicht aber eben auch nicht. Deswegen müssen wir auf Ihre Taten schauen. Als Sie zuletzt das Kultusministerium geführt haben und für den Kindergartenbereich verantwortlich waren, hatten Sie die sogenannte Familienoffensive erdacht und umgesetzt. Sie werden sich erinnern: Das ganze Land lief Sturm dagegen. Ohne vorhergehende Diskussio-

**(Minister Holter)**

nen mit den Eltern sollten Landesmittel für die Kitas um ein Drittel gekürzt werden. Die Erhöhung der Elternbeiträge, die Verschlechterung der Qualität sollten billigend in Kauf genommen werden. Das war vor 14 Jahren, das war 2005. Aber ich habe hier in Thüringen gehört, dass das niemand vergessen hat. Alle reden über dieses Chaos und diese Katastrophe, die mit der Familienoffensive verbunden war.

2019 teilt die CDU-Fraktion per Pressemitteilung mit, es müsse um eine Qualitätsdiskussion und nicht um eine Kostendiskussion gehen. Ihre Alternative wäre eine Höchstgrenze für Elternbeiträge. Nun sagen Sie mir und auch den Eltern in Thüringen aber bitte mal: Warum benennen Sie dann keine Zahl? Warum sagen Sie dann nicht, was die Höchstgrenze ist?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder können Sie sich nicht festlegen oder Sie wollen sich nicht festlegen. Mit Ihnen kaufen die Thüringerinnen und Thüringer die Katze im Sack. Vielleicht kommt die böse Überraschung noch, wenn der von Ihnen festgesetzte Höchstbetrag dann möglicherweise sehr hoch und höher als heute ist. Ich kann nur sagen, die Familienoffensive lässt grüßen. Deswegen, meine Damen und Herren der CDU, werden Sie konkret. Sagen Sie den Frauen und Männern, den Thüringerinnen und Thüringern, was Sie vorhaben und legen Sie Alternativen vor. Bisher gibt es keine Änderungsanträge zu diesem Gesetz und ich hätte mir gern gewünscht, dass Ihre Alternative mal vorgelegt wird, dass man sich damit auseinandersetzen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen steht für einen anderen Weg: klare, verlässliche Linie, Dialog mit allen Beteiligten. Die zweite Novelle des Gesetzes ging einher mit einem breiten Dialogprozess mit der Landeselternvertretung, dem Gemeinde- und Städtebund, den Trägern und den Gewerkschaften. Es ist mir, Herr Ministerpräsident, bei der Veranstaltung vergangene Woche Mittwoch mit Franziska Giffey in der Staatskanzlei, als wir den Vertrag zum Gute-KiTa-Gesetz unterschrieben haben, noch mal von allen Beteiligten gesagt worden, dass es wichtig war, den Dialogprozess zu haben und diesen auch fortzusetzen. Das gab es vorher nicht. Wir stehen für Transparenz, wir stehen für Dialog, wir stehen für Mitnahme der Beteiligten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also gemeinsam diskutiert, welche Schritte wir gehen wollen. Natürlich bringt jeder seine Interessen ein. Das ist auch normal. Wenn ich Träger wäre, würde ich auch die Interessen eines Trägers einbringen. Wenn ich Landeselternvertreter wäre, würde ich die Interessen der Eltern einbringen usw. Das sind normale Diskussionsprozesse, selbstverständlich. Aber am Ende – das finde ich das Hervorragende – haben wir uns geeinigt und haben gesagt: Das sind die Wege – wie ich sie beschrieben habe –, die wir jetzt gehen. Das ist die Frage, die auch mit der Initiative des Bundes, mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive zusammenhängt.

Es ist wichtig, diese Maßnahmen umzusetzen, und wir haben uns von diesen zehn Maßnahmen, die der Bund vorgeschlagen hat, eben die vier herausgesucht und daraus entstand der Weg zur Beitragsfreiheit und, ich hoffe, zur vollständigen Beitragsfreiheit und zur weiteren Verbesserung der Qualität. Wir bleiben im Dialog. Als wir am 2. Juli das letzte Mal zusammengesessen haben – Sie wissen, es gab einmal einen runden Tisch zu bestimmten Fragen, die ich jetzt nicht weiter vertiefen will –, da haben wir uns geeinigt: Wir brauchen den Dialog.

Wir haben in Thüringen – das habe ich vorgeschlagen – eine AG „Zukunft Kindergarten“ gebildet, um mit den Beteiligten, mit den Trägern, den Gewerkschaften, den Elternvertretern und auch mit den Vertreterinnen und Vertretern in der Tagespflege, abzustimmen, wie der Weg der Beitragsfreiheit, der Qualitätsverbesserung und anderer Initiativen in Thüringen weitergegangen werden soll. Ich kann die Opposition – namentlich die CDU – nur ausdrücklich einladen, sich hier einzubringen, um auch zu sagen: Wir haben den großen Schulterschluss. Denn es kommt auf die Gemeinschaft an, meine Damen und Herren, auf Vertrauen und Verlässlichkeit. Diejenigen, die vor Ort in der Einrichtung, im Kindergarten arbeiten – ob die Kitaleitung oder die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Eltern – wollen wissen, ob das, was heute verabschiedet wird, in drei Jahren noch gilt. Darum geht es meines Erachtens auch bei diesem ganzen politischen Vorhaben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr stolz, meine Damen und Herren, und ich hoffe, Sie sind mit mir stolz. Thüringen ist Spitzenreiter in der frühkindlichen Bildung. Thüringen ist übrigens auch Spitzenreiter in den Grundschulen – mal eine kleine Abweichung: neun von zehn Kindern in den Grundschulen fühlen sich wohl in den Thüringer Grundschulen. Das ist ein Plus auf unse-

**(Minister Holter)**

rer Habenseite, kein Land hat solche guten Ergebnisse.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie wäre es mit öfter mal frei haben?)

Die Umfragen habe ich nicht gemacht, Herr Fiedler, sondern andere.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Thüringen hat einen Rechtsanspruch, der dazu führt, dass Kinder bis zu zehn Stunden im Kindergarten betreut werden können. In Brandenburg sind es sechs Stunden, in Schleswig-Holstein gerade einmal vier Stunden und nun soll er dort auf fünf Stunden angehoben werden. In so manchem westdeutschen Land gibt es eine Mittagspause. Da ist der Rechtsanspruch ausgesetzt. Da werden die Kinder in der Einrichtung nicht gepflegt. Sie gehen nach Hause, essen dort und können dann nachmittags wiederkommen, um noch mal zwei oder zweieinhalb Stunden im Kindergarten, in der Einrichtung aufgenommen zu werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr müsst mal von uns lernen!)

Wir – das heißt die Erzieherinnen und Erzieher – leisten eine hervorragende Arbeit. Das zeigen die Besuchsquoten: 96 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen werden in Thüringen in einem Kindergarten betreut.

(Beifall DIE LINKE)

Wir liegen mit Rheinland-Pfalz auf dem ersten Platz. Wenn wir uns aber anschauen, wie das mit der Ganztagsbetreuung aussieht – da sind wir weit vorn und haben einen herausragenden 1. Platz.

(Beifall DIE LINKE)

Rheinland-Pfalz hat hier eine Ganztagsquote von 52,3 Prozent, Thüringen von 91,8 Prozent. Das kann sich sehen lassen. Das können wir doch mit Stolz auch im Land verkünden, auch in der Bundesrepublik, wo wir in der Kindertagesbetreuung stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Beste für die Kinder ist uns nur gut genug. Frühkindliche Bildung ist eine Voraussetzung, um daran auch eine gute schulische Bildung anschließen zu können. Wir wollen den Erzieherinnen und Erziehern gute Arbeitsbedingungen bieten. Mit dem Anteil der Erzieherinnen und Erzieher bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden und mehr erreichen wir einen Spitzenplatz. Das sind 73,3 Prozent, im Bundesdurchschnitt sind es 59,4 Prozent. Deswegen ist es meines Erachtens wichtig, das auch einmal herauszustellen. Und wir

pumpen richtig Geld in die Kindertagesbetreuung. Ich habe schon einige Millionen aufgezählt. Pro Kind gibt Thüringen 4.749 Euro aus. Im Bundesdurchschnitt sind es 4.119 Euro. Thüringen gibt 630 Euro mehr pro Kind aus als im Bundesdurchschnitt. Das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann. Jeder Euro ist gut investiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen aber auch vor aktuellen Herausforderungen. Die Meldungen kennen Sie aus Ihren Wahlkreisen und aus Ihrer Arbeit in Thüringen. Nicht alle Eltern finden heute einen Betreuungsplatz. Durch die Geburtenentwicklung, aber auch durch Zuzüge – auch Kinder sind gekommen – bersten die Kindergärten aus den Nähten. Deswegen stehen wir mit den Kommunen vor einer gemeinsamen Herausforderung. Wir haben mit dem Kita-Invest-Programm von Bund und Ländern allein in der Förderperiode 2015 bis 2018 1.100 Betreuungsplätze neu geschaffen, 1.300 wurden modernisiert. In der aktuellen Förderperiode dieses Programms werden weitere 28,5 Millionen Euro in die Schaffung neuer Plätze oder die Modernisierung bestehender Plätze investiert. Jährlich kommen 18 Millionen Euro als Investitionspauschale im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs hinzu. Summa summarum sind es 46,5 Millionen Euro, die wir in Kindertagesstätten investieren, um die Bedingungen dort konkret zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Thüringen Spitzenreiter in der frühkindlichen Bildung bleibt. Das ist Auftrag, das ist Aufgabe und Verpflichtung und deswegen ist es meines Erachtens wichtig, dass wir diesen Weg weitergehen.

Zum Schluss möchte ich zum Ausdruck bringen, das wird wohl die letzte Rede eines Bildungsministers gewesen sein, in der von einem KitaG gesprochen wurde. Ich freue mich sehr, dass die Koalitionsfraktionen sich entschieden haben, den Begriff „Kindergarten“ auch gesetzlich zu verankern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit wird im Land Fröbels der Begriff des Kindergartens wieder breiten Raum einnehmen. Wenn schon die ganze Welt Kindergarten sagt, mein Gott, dann muss doch Thüringen erst recht Kindergarten sagen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer über Zukunft spricht, meine Damen und Herren, muss über die Kinder sprechen. Und Sie erinnern sich mit mir sicherlich, was bzw. wen der Rat-

**(Minister Holter)**

tenfänger von Hameln aus der Stadt führte: nicht Gold, nicht Mehl, die Kinder, das Wertvollste, was wir haben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist das Beste für unsere Kinder nur gut genug. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Rosin das Wort.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in Thüringen einzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres vor sowie Qualitätsverbesserungen, insbesondere durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels der Vier- bis Fünfjährigen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht!)

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, darum sollte es beim Gute-KiTa-Gesetz des Bundes gehen. Dieses Anliegen der Bundesregierung unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Leider verwendet Thüringen diese 142 Millionen Euro nicht ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in den Kindergärten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es! )

Die entsprechende Vereinbarung mit dem Bund wurde noch schnell vor der Landtagswahl im Beisein der Bundesfamilienministerin Giffey vergangene Woche unterzeichnet.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Neid!)

Notwendig war dies keinesfalls, denn noch bis Ende des Jahres wäre dafür Zeit gewesen.

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist schon bemerkenswert, wie hier der Wählerwille einfach ignoriert wurde und nicht abgewartet wurde, bis sich eine neue Landesregierung bildet.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir hätten es nicht besser gemacht!)

Denn andere Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg haben diese Vereinbarung nämlich noch nicht unterzeichnet,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wohl besser?)

denn es ist hinreichend Zeit bis Jahresende.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das meinen Sie ja nicht ernst!)

Im Gesetzentwurf von Rot und Grün heißt es dazu: „Gefördert werden hierdurch sowohl Qualitätsverbesserungsmaßnahmen als auch die Beseitigung von Zugangshürden für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.“ Es liegt nahe, dass die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres von den Koalitionsfraktionen unter dem Punkt „Beseitigung von Zugangshürden“ zusammengefasst wird. Diese Argumentation – Herr Minister hat es vorhin ausgeführt – ist jedoch nicht haltbar, denn entsprechend den Zahlen des Thüringer Landesamts für Statistik besuchen 96 Prozent der Thüringer Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr einen Kindergarten.

Auch ist es bislang völlig ungeklärt, wie es nach 2022 mit der Finanzierbarkeit eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres bestellt ist. Jeder, der in diesem Land politische und gesellschaftliche Verantwortung trägt, weiß, dass sich ab 2021 das Haushaltsvolumen sowohl des Landeshaushalts als auch das der kommunalen Haushalte wegen der sich verändernden rechtlichen Bedingungen auch mit Blick auf einen möglichen wirtschaftlichen Abschwung erheblich vermindern wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unsere Kinder sind uns das aber wert! )

Es wird wahrscheinlich kein Zurück auf dem Weg zum zweiten beitragsfreien Kindergartenjahr geben.

(Beifall DIE LINKE)

Dies hat aber zur Folge, dass das pädagogische Innenleben in unseren Thüringer Kindergärten mit Blick auf die Betreuungsqualität wahrscheinlich einer erheblichen Reduktion unterliegen wird.

(Beifall CDU)

Wir hätten uns hingegen gewünscht, dass diese Bundesmittel tatsächlich ausschließlich für Qualitätsverbesserungen in den Kindergärten benutzt würden. Diese Haltung wurde durch zahlreiche Zuschriften im Rahmen der Anhörung bestätigt. So äußerte sich etwa das Evangelische Büro Thüringen – ich zitiere –: „Wir sind weiterhin der Ansicht,

**(Abg. Rosin)**

dass eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorzugswürdig ist gegenüber dem beabsichtigten weiteren beitragsfreien Jahr.“ Oder auch der Kinderschutzbund Thüringen – ich zitiere auch hier –: „In allen Stellungnahmen [...] hat der Kinderschutzbund Thüringen darauf hingewiesen, dass ihm der qualitative Ausbau der Kita-Betreuung wichtiger ist als die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres.“ Auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – in Thüringen breit aufgestellt – lehnt in ihrer Stellungnahme die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres ab, da der wirksame und stetige Ausbau der Betreuungsqualität und ein weiteres beitragsfreies Jahr langfristig nicht finanzierbar sein werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor circa einem Jahr haben wir im Rahmen einer von meiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde hier im Plenum über die Verwendung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes in Thüringen diskutiert. Damit wollten wir einen Dialogprozess zwischen der Landesregierung sowie den Fachleuten in den Einrichtungen, den Kindergartenträgern, den Kindergartenleiterinnen und Bürgermeistern zur konkreten Verwendung dieser Bundesmittel in Thüringen anregen. Wie die Zuschriften im Rahmen der Anhörung zeigen, hat dieser Dialog, den Sie zwar vorhin benannt haben, Herr Minister Holter, nicht stattgefunden.

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Das ist doch eine Lüge!)

Denn insbesondere die kommunalen Spitzenverbände kritisieren mit Nachdruck, dass ihre Änderungsvorschläge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht berücksichtigt wurden.

(Beifall CDU)

Auch die Gewerkschaft ver.di kritisiert in ihren Stellungnahmen – ich zitiere –, „dass die im § 3 Absatz 3 des Gute-KiTa-Gesetzes formulierte Beteiligung u. a. der Sozialpartner bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele [...] nicht ausreichend gewesen ist.“ Das ist schade, denn gerade weil die Koalitionsfraktionen immer wieder beteuern, Politik auf Augenhöhe zu machen, sich nicht anmaßen, klüger zu sein als die Fachleute, wäre ein intensiver Dialog mit den Fachleuten über die Verwendung dieser Mittel wünschenswert gewesen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben den gepflegt, den Dialog!)

Auch gerade deshalb habe ich mich sehr über einen Beitrag gefreut, der kürzlich im MDR gezeigt wurde, in dem sich Fachleute, also Erzieherinnen, Kindergartenleiterinnen, zu Wort meldeten. Sie wollen einen Dialog. Sie fordern einen Dialog und möchten als Fachleute eine Fachdebatte über die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen in Thüringen initiieren, denn auch sie kritisieren die Schwerpunktsetzung der Landesregierung zugunsten eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres. Auftakt dieser Diskussion soll eine Veranstaltung am 30. Oktober in Erfurt sein. Am Ende soll ein Thüringer Bündnis für Kindheitspädagogik entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Prozess begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich,

(Beifall CDU)

denn auch für uns hat die Verbesserung der Betreuungsqualität Vorrang. Sie ist für uns der wichtigste Gradmesser guter Bildungspolitik im frühkindlichen Bereich, denn das Wohl und oft auch die Entwicklungschancen der Jüngsten hängen für uns ganz klar an der Betreuungsqualität in den Kindergärten.

(Beifall CDU)

Wir setzen uns für eine gesunde und kostenfreie Vollverpflegung für jedes Kind im Kindergarten ein. Auch weitere Investitionen für moderne und ausreichende Kindergartenplätze haben für uns klar Vorrang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün im Wesentlichen der populistischen Absicht dient, den Menschen in Thüringen den Eindruck zu vermitteln, diese finanziell zu entlasten. Diese Entlastung erreicht nur die Teile der Gesellschaft, die durchaus leistungsfähig sind. Mit diesem Gesetz wird vermieden oder gar verhindert, dass sich die Qualität der Betreuung in unseren Kindergärten verbessert. Gerade die Chancen auf Bildung, vor allem für sozial benachteiligte Familien, werden vermindert.

(Beifall CDU)

Vieles, was die ausdrückliche Landtagsmehrheit tut, ist ausschließlich dem nachvollziehbaren Bemühen geschuldet, von den Thüringern wiedergewählt zu werden. Dabei wird oft, so auch in diesem Fall, billigend in Kauf genommen, dass den Menschen Lösungen angeboten werden, die tatsächlich keine sind.

**(Abg. Rosin)**

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wo ist Ihr Antrag?)

Und schon wenige Zeit später wird es notwendig sein, in diesen Fällen Korrekturen vorzunehmen, oft auch schmerzhaft Korrekturen. Diese müssen dann natürlich andere vornehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion hat eine gute Betreuung und Förderung der Jüngsten oberste Priorität. Deshalb werden wir dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten.

(Unruhe DIE LINKE)

Denn wir wollen weder die Nutzung der Bundesmittel in Thüringen blockieren noch den kleinen Schritt der Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den Vier- bis Fünfjährigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rückgratlos!)

Abschließend noch ein Wort zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Das Aufgreifen der Petition „Die Welt spricht Kindergarten!“ aus Bad Blankenburg ist aus unserer Sicht richtig und wichtig.

(Beifall CDU)

Der Begriff „Kindergarten“ muss wieder mehr in unserer Sprache verankert werden, gerade bei den Kindern, die nämlich Kindergarten sagen, und vor allen Dingen auch bei den Eltern. Ein Land, in dem Friedrich Fröbel, der Vater des Kindergartens, geboren wurde und in dem der erste Kindergarten entstand, muss Vorreiter sein, damit dieser Begriff geschützt wird, und das begrüßen wir ausdrücklich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst erst mal anknüpfend an die Rede des Ministers: Heute ist ein guter Tag für Thüringen, das ist von Ihnen schon ausgesprochen worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich den Dankesworten anschließen, die Sie hier ausgesprochen haben. Dank an alle, die beteiligt waren, um wieder ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Und ich will mich auch mal

bei der Bundesebene bedanken. Frau Rosin, falls Ihnen das entgangen ist: Es gibt noch eine Große Koalition auf Bundesebene. Ich finde, die Familienministerin hat das in Absprache mit dem gesamten Kabinett mit einem wunderbaren Gesetz relativ gut gemacht. Wir waren im Übrigen, wenn ich nicht ganz verkehrt liege, das elfte Land, das mittlerweile unterschrieben hat. Dann braucht man auch hier nicht noch mal sehr seltsame Zeitaspekte auf den Tisch zu bringen. Aber jedenfalls ein herzliches Dankeschön für diese gute Zusammenarbeit, die zeigt, dass es auch zwischen Bund und Ländern vernünftig funktionieren kann,

(Beifall DIE LINKE)

wenn man es denn will und ein Interesse daran hat. Deswegen noch mal herzlichen Dank. Ich glaube, die Unterzeichnung des Vertrags in der Staatskanzlei hat das auch deutlich gemacht, auch das hat der Minister schon angesprochen. Bei allen Dankesworten – er kann sich ja nicht selbst danken –, möchte ich auch mal dem Ministerium ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Ihnen insbesondere, weil Sie derjenige sind, der gerade auch in dieser Frage immer zugehört hat und aus dem, was er gehört hat, entsprechende Schlussfolgerungen gezogen hat und dann gemacht hat – dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur mal in die Richtung sagen, Frau Rosin: Wenn es einer gewesen ist, der immer Gespräche mit Trägern, mit Verbänden, mit den Eltern, mit Erzieherinnen und Erziehern geführt hat, dann hat er es gemacht. Und ich weiß ja nicht, ob man vergessen hat, es in Ihr Redekonzept mit reinzuschreiben: Auch die Arbeitsgruppen – es ist die Arbeitsgruppe „Zukunft Kindergärten“ angesprochen worden – und diese Gespräche haben vorher schon stattgefunden. Ich meine, wenn Sie vielleicht persönlich nicht angesprochen worden sind, das kann sein. Aber die, die es wissen müssen, die waren mit dem Minister im Gespräch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finde ich es ein bisschen schade, liebe Kollegin Rosin, dass Sie da jetzt noch mal so richtig in die Wahlkampfbox gegriffen haben. Wenn es eine Veranstaltung in der Staatskanzlei gibt, eine Ministerin, Franziska Giffey als Familienministerin hier herkommt, ein Vertrag unterschrieben wird, alle, die damit zu tun haben, auch anwesend sind und sich positiv dazu äußern, dann weiß ich nicht, wieso Sie da wieder eine Wahlkampfbox daraus machen. Unverständlich! Das, was Sie

**(Abg. Pelke)**

hier immer versuchen deutlich zu machen, dass es ausschließlich Ihnen um die Verbesserung der Qualität geht: Himmel noch mal, wenn man beides machen kann, dann soll man beides tun!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Qualitätsverbesserung und wir wollen Entlastung der Eltern – darum geht es uns. Wenn Sie ständig meinen, dass die Mutter der Weisheit die Wiederholung sei, dann gibt es auch eine Abwandlung des Sprichworts: „Die Wiederholung ist die Mutter des Lernens.“ Deswegen werde ich jetzt noch einiges wiederholen, in der Hoffnung, dass Sie lernen, dass wir beides tun wollen: Das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das ist vergebene Liebesmüh!)

Also: In dieser Landtagssitzung wird zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode das Thüringer Kindergartengesetz novelliert, das in Zukunft nicht mehr Kita-, sondern Kindergartengesetz heißen wird; das haben Sie bereits angesprochen. Ich bin ja richtig hin und weg, dass Sie gut finden, dass es Kindergartengesetz heißt. Das ist doch schon mal positiv und an diesem Punkt können wir doch auch zusammen diskutieren.

Ja, natürlich, der Regierungskoalition geht es allerdings bei der Novellierung nicht nur darum, im eben genannten Fröbelland Thüringen ein deutliches Zeichen zu setzen, um den weltweit bekannten, von Bad Blankenburg ausstrahlenden Begriff „Kindergarten“ an prominenter Stelle des Gesetzes zu verankern. Wir setzen – und ich sagte es eben – mit der zweiten Änderung des Gesetzes unseren Weg fort, eine Verbesserung der frühkindlichen Bildungsqualität mit Entlastung für Thüringer Familien zu verknüpfen.

Jetzt komme ich ein bisschen zu der Wiederholung – Herr Minister hat dankenswerterweise schon vieles angesprochen –: Es ist gerade zwei Jahre her, als Rot-Rot-Grün mit der ersten Reform des Thüringer Kindergartengesetzes eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Altersgruppe der drei- bis vierjährigen Kindergartenkinder auf den Weg gebracht hat. Ab diesem Jahr werden so in den Einrichtungen über 500 zusätzliche Stellen geschaffen; das Land wendet hierfür jährlich rund 31 Millionen Euro auf. Mit der Verbesserung der Personalausstattung ist die Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenbesuchsjahr vor der Einschulung einhergegangen. Seit 2018 werden Thüringer Eltern dadurch finanziell um insgesamt etwa 28 Millionen Euro im Jahr entlastet und jede Familie mit Kindergartenkindern hat so im

Durchschnitt rund 1.440 Euro jährlich mehr zur Verfügung. Ich finde das gut, weil mir bislang sowieso noch keiner erklären konnte, warum gerade im wichtigsten Teil dessen, was für Kinder gegeben werden muss, nämlich in der frühkindlichen Bildung, ausgerechnet Gebühren anfallen und Eltern bezahlen müssen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

während das in anderen Bereichen nicht der Fall ist. Wir wollen – und das wurde gesagt – langfristig die vorschulische Bildung gänzlich beitragsfrei gestalten, das ist unser Ziel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mithilfe des Bundes setzen wir diesen Kurs nun entschlossen fort. Mit dem neuen Gesetz unternehmen wir einen weiteren Schritt bei der Entlastung der Familien und dehnen genau diese Beitragsfreiheit weiter aus: Ab 1. August 2020 wird auch das vorletzte Besuchsjahr der Kinder zwischen viertem und fünftem Geburtstag beitragsfrei sein. Hierfür werden wiederum rund 31 Millionen Euro aus Mitteln des – da heißt es noch so – Gute-KiTa-Gesetzes eingesetzt. Die Thüringer Familien mit Kindergartenkindern haben dadurch wiederum jährlich circa 1.500 Euro mehr in der Tasche.

Und – auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Frau Rosin – mit der Novellierung ist auch eine weitere Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen verbunden: Wir senken den Personalschlüssel in der Altersgruppe der vier- bis fünfjährigen Kindergartenkinder ab 01.08.2020 von 1 zu 16 auf 1 zu 14 ab. Wir verbessern den Mindestpersonalschlüssel der Kindertagesstätten um 3 Prozent, denn dadurch können die Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit personell besser kompensiert werden und für die einzelnen Erzieher/-innen bleibt spürbar mehr Zeit für die unmittelbare Arbeit am Kind. Auch das war immer Thema in den Anhörungen und genau das haben wir aufgenommen und mit umgesetzt. Beide Maßnahmen zusammen genommen entsprechen einem Personalplus von rund 530 Erzieher/-innen-Vollzeitstellen, das ab Beginn des Kindergartenjahrs 2020 den Einrichtungen zur Verfügung stehen wird.

Ich wiederhole mich und hoffe immer noch auf den Lerneffekt: Familienentlastung durch Beitragsfreiheit und eine Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindergärten schließen sich also nicht aus, auch wenn Frau Rosin das immer wieder fälschlicherweise behauptet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Pelke)**

Sie lassen sich gemeinsam denken und sie lassen sich gemeinsam auf den Weg bringen. Wir haben das auch im Landeshaushalt 2020 gezeigt und dort die Maßnahmen zur personellen Entlastung der Kindertagesstätten verankert, nicht einfach mal so drüber geredet, es ist fest verankert.

Ich will noch darauf hinweisen, dass insbesondere auch die Realisierung eines Modellprojekts zur sozialindikatorengestützten Personal- und Sachausstattung von bis zu 100 Kindereinrichtungen bzw. Kindergärten auch mit einbezogen ist. Das sind Einrichtungen in sozialen Brennpunkten oder mit erhöhten Förderbedarfen, die ab 2020 zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel erhalten, um leichter multiprofessionelle Teams bilden zu können – ein Anliegen, das auch wir als Koalition immer deutlich gemacht haben. Dafür stellen wir rund 7 Millionen Euro bereit und lassen Kindergärten mit besonderen Bedarfen zielgerichtet insgesamt bis zu 100 zusätzliche Stellen zukommen.

Wenn man das alles zusammenfasst, dann kann man ein Resümee der Kindergartenentwicklung in dieser Legislaturperiode ziehen. Dann hat die Regierungskoalition auf der Habenseite Personalverbesserungen an den Einrichtungen im Umfang von über 1.100 Vollzeitstellen vorzuweisen –

(Beifall DIE LINKE)

ja, ich denke, da kann man auch ruhig mal applaudieren; Frau Rosin, tun Sie mir den Gefallen und schreiben Sie diese Zahl noch mal auf, dass das im nächsten Redemanuskript vielleicht irgendwann einmal erscheint – und eine finanzielle Entlastungen der Thüringer Familien mit einem Volumen von rund 62 Millionen Euro im Jahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube schon, das kann sich sehen lassen, und ich schließe mich dem Minister an: Ja, darauf bin ich mit meiner Fraktion und mit der gesamten Koalition stolz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man jetzt noch mal nachfragt, was war denn so das Konzept der Opposition – wenn ich Opposition sage, meine ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Welches Konzept?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches Konzept?)

Ich sage ja, wenn man da nachfragt. Ich meine bei Opposition dann die CDU und keine andere Oppositionspartei. Ich habe gehört – und das haben viele andere auch gehört –, dass Herr Tischner vor wenigen Tagen gefordert hat, Thüringen müsse die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes eins zu eins in Qualitätsverbesserungen stecken. Das sagt er immer, das hat Frau Rosin jetzt auch wieder so verklausuliert gesagt. Aber wenn man genau nachfragt, dann kommt nichts.

Sie sagen nicht, was Sie wollen, aber mehr oder weniger ungefragt hat Ihr Fraktionsvorsitzender Mike Mohring noch mal darauf hingewiesen, die CDU verstehe darunter eine Essengeldbefreiung in den Kindergärten. Ja, man kann natürlich die Essenverpflegung im Kindergartenbereich kostenfrei gestalten. Das ist – glaube ich – meines Wissens eine Summe von rund 100 Millionen Euro, die dann für dieses Land fällig werden. Dann wäre ich Ihnen dankbar gewesen, Sie hätten dazu einen Antrag gemacht

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder Sie hätten mal irgendwas gesagt oder Sie hätten es untersetzt und hätten gezeigt, dass Sie es denn tatsächlich wollen.

Die Essenverpflegung in Kindereinrichtungen ist sehr wichtig. Aber was das jetzt unmittelbar mit einer Verbesserung der Betreuungsrelation zu tun hat, was Sie ja immer einfordern, erschließt sich mir im Moment nicht, aber vielleicht kann es irgendjemand noch einmal irgendwann erklären. Also ich finde, da müssten Sie, was diese Gesetzgebung angeht, noch einmal konzeptionell nachbessern, hoffe ich wenigstens, dass das irgendwann mal kommt. Aber ich hoffe, dass das dann nicht wieder so schiefeht wie bei der Familienoffensive, die ein Teil der Abgeordnetenkollegen hier in diesem Hause ja miterleben durfte. Da kann man an dieser Stelle noch mal ganz herzlich danken, dass nicht nur die Politik, sondern insbesondere die Eltern und Bürgerbewegungen das alles zum Stocken gebracht haben und wir dann wieder ein gutes Gesetz hier im Thüringer Landtag – damals parteiübergreifend – beschließen konnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zum Schluss. Wir Sozialdemokraten und die Koalition haben einen klaren Kurs, der unser Handeln in dieser Legislaturperiode bestimmt hat, und das wollen wir auch weiter fortsetzen und das wollen wir auch nach der Wahl fortsetzen: schrittweise Ausdehnung der Beitragsfreiheit auf alle Kindergartenbesuchsjahre sowie perspektivisch

**(Abg. Pelke)**

auch auf den Hortbesuch und dies jeweils begleitet von weiteren Verbesserungen bei der frühkindlichen Bildungsqualität. Dafür stehen wir nach wie vor, dafür standen wir, dazu werden wir stehen, dafür ist auch das neue Kindergartengesetz eine gute Grundlage und mit diesen Inhalten ist dieses Kindergartengesetz auch geprägt. Deshalb wird meine Fraktion und natürlich die Koalition diesem Gesetz zustimmen und nochmals den Stolz und die Zufriedenheit bekunden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Minister Holter, ich gebe zu, eigentlich würde ich direkt gern in die Diskussion Ihres Gesetzentwurfs einsteigen, weil der Gesetzentwurf das ist, was wir schwarz auf weiß vor uns liegen haben, muss Ihnen allerdings sagen: Ich glaube, Sie haben mindestens die Hälfte Ihrer Redezeit darauf verwandt, Schaumschlägerei zu betreiben, Eigenlob zu betreiben und so rein gar nicht über den Inhalt Ihres Gesetzes zu reden.

(Beifall AfD)

Was Sie weitläufig erzählt haben, ist ja, was Sie alles gern noch machen würden – mit anderen Worten: was Ihnen offenbar nicht wichtig genug war, es in dieser Legislatur zu erledigen. Ich finde das schade und ich finde das ganz besonders schade, dass das alles auf dem Rücken der Kinder passiert.

(Beifall AfD)

Thüringens Kinder verdienen nicht nur eine liebevolle Erziehung durch ihre Eltern, sondern auch eine altersgerechte, eine geschulte und eine achtsame Betreuung durch ihre Erzieherinnen, durch die Erzieher in Thüringer Kindergärten und Kinderkrippen. Keine Frage, Thüringens Erzieherinnen sind engagiert bei der Sache, aber ihre Arbeit wird ihnen eben auch oft erschwert, wenn zu wenig Erzieherinnen da sind, wenn der Betreuungsschlüssel nicht stimmt oder wenn die Landesregierung schlicht nicht die richtigen Schritte trifft oder zu kleine Schritte geht, sodass Missständen nicht zügig abgeholfen wird.

Was Rot-Rot-Grün nun macht, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Der Schwerpunkt Ihres Gesetzes liegt auf einem weiteren beitragsfreien Kita-

Jahr. Herr Minister, ich finde das nahezu dreist, hier zu erzählen, dass Sie den sozial Schwachen damit helfen wollten, denn dieses weitere beitragsfreie Kita-Jahr hilft eben nicht den sozial Schwachen, gerade nicht den Geringverdienern und der Mittelschicht, sondern vor allem den Besserverdienenden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verstehe ich das richtig?!)

Ein beitragsfreies Kita-Jahr hört sich sozial an – das gestehe ich Ihnen zu –, faktisch ist es jedoch eine Subventionierung von unten nach oben, weil die arbeitende Mittelschicht letztlich das Steueraufkommen generiert, was das beitragsfreie Kita-Jahr für die Besserverdienenden bezahlt. Und während Geringverdiener und Mittelschicht ohnehin in aller Regel ermäßigte Beiträge zahlen, ist die Entlastung für die Gutverdienenden durch das beitragsfreie Kita-Jahr am größten. Umverteilung von unten nach oben, das ist rot-rot-grüne Politik.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung!)

Die andere Seite des Gesetzes, die Senkung des Betreuungsschlüssels, bleibt hingegen weit hinter dem zurück, was wünschenswert ist. Zunächst einmal wird der Betreuungsschlüssel nur für die vier- bis fünfjährigen Kinder von 1 zu 16 auf 1 zu 14 gesenkt. Was ist aber mit den fünf- bis sechsjährigen Kindern? Vor allem aber, was ist mit den jüngeren Kindern? Für die ändert sich doch gar nichts, sodass im Endeffekt nur vergleichsweise wenige Kinder von der Absenkung des Betreuungsschlüssels überhaupt profitieren.

Dann möchte ich einen Hinweis des Landesjugendamts aufgreifen. Das Landesjugendamt weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Bertelsmann Stiftung eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 7,5 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt als fachgerecht ansieht – 1 zu 7,5! Davon ist Ihre Relation von 1 zu 14 – die auch nur für einen Teil der Kinder gilt, doch wahrlich weit entfernt.

Durch die Absenkung des Betreuungsschlüssels nur für die Vier- bis Fünfjährigen entstehen dann auch Folgeprobleme; auf die wurde auch in der Anhörung hingewiesen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege weist darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand für die Verbesserung des Personalschlüssels nur für Vierjährige für die Träger der Kindergärten größer wird. Mit jedem Geburtstag eines Kindes muss der Personalschlüssel nämlich neu berechnet werden – das ist ja logisch. Auch aus diesem

**(Abg. Muhsal)**

Grund bietet sich ein einheitlicher Personalschlüssel für alle Kindergartenkinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt an. Aber davon sehen Sie als Koalitionsfraktionen leider ab. Ich nehme an, Sie haben vielleicht Besseres zu tun, Wichtigeres – mal in zehn Jahren oder so, schauen wir mal.

Nach Ansicht der AfD-Fraktion wäre das Geld besser für eine konsequente Absenkung des Betreuungsschlüssels in allen Altersgruppen mithilfe einer vorausschauenden Ausbildung von Erzieherinnen eingesetzt als für ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr für Besserverdienende und nur eine geringe Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt: Der Freistaat Thüringen hat sich sehenden Auges auf einen föderalismusfeindlichen Handel mit dem Bund eingelassen – ich habe das hier auch schon erläutert. Die Kindertagesbetreuung ist eigentlich Ländersache und nicht Bundesangelegenheit. Über den nun unterzeichneten Vertrag des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes bestimmt der Bund mit darüber, was hier in Thüringen in den Kindertagesstätten gemacht wird, und das ist eigentlich gerade nicht seine Aufgabe.

(Beifall AfD)

Noch dazu sind die Gelder zeitlich begrenzt. 2022 ist Schluss mit dem Geldfluss aus dem Bund. Das heißt, weder das beitragsfreie Kita-Jahr noch die Absenkung des Betreuungsschlüssels sind dauerhaft und nachhaltig finanziert.

Damit kommen wir zu einem weiteren wunden Punkt: Wo sollen denn die neuen Erzieherinnen so schnell herkommen? Der Gemeinde- und Städtebund merkt richtig an, dass es keine Übergangsfristen im Gesetz gibt. Zum 1. August 2020 werden voraussichtlich auf einen Schlag rund 600 Fachkräfte mehr benötigt, Fachkräfte, die schwer zu bekommen sein werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Super!)

Das wiederum wird zur Folge haben, dass Kindertagesstätten gegebenenfalls ihren normalen Betreuungsbetrieb nicht aufrechterhalten können. Und Sie, Herr Wolf, klatschen dann wahrscheinlich immer noch. Oder es wird bedeuten, dass keine voll ausgebildeten Erzieherinnen, sondern sogenannte pädagogische Ergänzungskräfte wie Kinderpfleger und Sozialassistenten in Kindergärten angestellt und auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Was die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich vorhat, bleibt vage und unausgelo-

ren. Im Zweifel denken Sie sich wahrscheinlich, mit den Problemen soll sich die Nachfolgeregierung dann rumschlagen.

Gerade weil die Bundesgelder bis 2022 befristet sind, wäre es sinnvoll, diese Gelder in zeitlich absehbare Projekte wie die Ausbildung von Erzieherinnen oder eine bessere Ausstattung der Kindergärten zu stecken. Das wären Investitionen, die zwar zeitlich begrenzt sind, aber langfristig und nachhaltig zugunsten der Thüringer Kinder wirken würden.

Zu guter Letzt möchte ich anmerken, dass der Landesverband für Kindertagespflege diesen Gesetzentwurf an einigen Stellen kritisiert hat. Und auch da finde ich es interessant, Herr Minister, dass Sie sich zwar bei den entsprechenden Personen bedanken, aber rein gar nichts dafür tun, dass die Bedingungen verbessert werden. Auch eineinhalb Jahre nach der Novellierung sei der Vollzug des Gesetzes in weiten Teilen Thüringens noch mangelhaft und dies mit fatalen Folgen für die Thüringer Kindertagespflege. Innerhalb der letzten zwei Jahre sei die Zahl der Tagespflegepersonen von 335 auf 306 zurückgegangen. Momentan überlegten viele, ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufzugeben. Der Landesverband für Kindertagespflege schlägt vor, die Sachkostenpauschale gemäß der Empfehlung des Bundesfinanzministeriums von 170 Euro pro Kind und Monat auf 300 Euro pro Kind und Monat anzuheben. Außerdem soll die Förderleistung nicht wie bisher aufgrund der Annahme erfolgen, dass eine Tagespflegeperson 9 Stunden am Tag arbeitet, sondern aufgrund einer 40-Stunden-Woche. Letzteres würde eine deutliche finanzielle Erleichterung für die Tagesmütter darstellen.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Ihr Gesetzentwurf ist weder Fisch noch Fleisch und für Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden, bringt er rein gar nichts. Das Bundesgeld wäre in der Fachkräftegewinnung und damit in einer tatsächlich mittelfristigen Senkung des Betreuungsspiegels besser angelegt. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, sehr geehrte Gäste und vor allen Dingen liebe Frau Grosse-Röthig, lieber Herr Dr. Kullmann, ich begrüße

**(Abg. Wolf)**

Sie hier als Trägervertreter und als Vertreter der Landeselternvertretung!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dieses Wochenende mit Freude auch das neue Gesetz diskutieren, stellen Sie sich dann vielleicht auch die Frage: Sind wir dann zukünftig LEV Kiga oder Kita? Die Diskussion nach diesem Gesetzesbeschluss wird noch interessant sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt haben wir viel gehört von der Opposition, aber inhaltlich war nichts dabei.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wir wissen nur, was Sie alles nicht wollen. Wir wissen von der CDU, Sie wollen irgendwo etwas in der Qualität verbessern. Aber normale parlamentarische Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren hier oben auf den Rängen, heißt dann, dass man im Gesetzgebungsverfahren Änderungsanträge stellt und damit seinen politischen Willen auch deutlich macht. Und das könnten wir hier auch diskutieren. Da ist nichts gekommen. Weder von der AfD noch von der CDU ist irgendetwas gekommen, weil da eben auch nichts ist. Da ist große Leere, da pfeift es durch den leeren Kopf und es pfeift wahrscheinlich noch bis zum 27. Oktober. Das werden dann auch die Wählerinnen und Wähler hören.

Es wurde gesagt, man hätte das mit der Unterschrift noch bis nach dem 27. Oktober schieben können, denn man wüsste ja nicht, was eine neue Landesregierung anders machen würde. Frau Rosin, ich kann Ihnen versichern, die neue rot-rot-grüne Landesregierung wird genauso weitermachen. Wir werden das umsetzen, was wir heute beschließen. Machen Sie sich darüber mal keine Gedanken. Sie werden es dann kritisch begleiten können. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Was wir tatsächlich machen mit diesem Gesetz, ist – und das sage ich hier ganz klar:

(Unruhe CDU)

Wir machen es gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Immer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wenn diese Koalition die finanziellen Möglichkeiten hatte, hat sie in Bildung investiert. Wir haben das im Jahre 2017 mit dem neuen Kita-Gesetz im Bereich frühkindliche Bildung getan und haben dort schon 550 Stellen und ein beitragsfreies Jahr extra geschaffen, der Minister hat das auch schon in der Wirkung ausformuliert. Jetzt gehen wir den

zweiten Schritt, auch mit Unterstützung des Bundes, keine Frage. Und das ist auch etwas, was nicht etwa den Föderalismus schwächt, wie Kollegin Muhsal hier dargestellt hat, sondern was ihn gerade prägt: dass sich die verschiedenen staatlichen Ebenen austauschen und zusammenarbeiten. Wenn der Bund uns jetzt 142 Millionen Euro gibt, dann kofinanzieren wir das mit 36 Millionen Euro. Das heißt, auch Thüringen investiert weiterhin kräftig in frühkindliche Bildung. Das ist etwas, was hier leider bisher noch nicht genannt worden ist. Aber gerade das – das eigene Geld und die Verpflichtungen, die wir geschaffen haben, indem wir das ins Gesetz genommen haben und das Ganze nicht durch Richtlinien oder Verordnungen begleiten – schafft für die Eltern, schafft für die Kommunen, schafft für die Träger Rechtssicherheit. Wir bekennen uns ganz klar mit diesen zusätzlichen Mitteln zur Beitragsfreiheit und zur Qualitätsverbesserung für gute frühkindliche Bildung. Das macht Rot-Rot-Grün aus, dazu haben wir heute hier von der Opposition leider gar nichts gehört.

Und ja, wir sind auch stolz darauf und wir bedanken uns ausdrücklich auch noch mal für den deutlichen Hinweis durch die Petition, dass wir zukünftig im Fröbelland wieder von Kindergärten sprechen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich war gestern in einer Besuchergruppe mit 50 Menschen hier aus Thüringen. Was die sofort gesagt haben, war: Warum heißt das immer noch Kita? Als ich gesagt habe, das ändern wir jetzt gerade, war die Zustimmung riesengroß.

Und es ist nicht nur Blankenburg, es ist zum Beispiel auch Schweina in Westthüringen, wo Fröbel gewirkt hat. Fröbel hat – und das muss man gerade in Verbindung mit diesem Gesetz noch mal deutlich machen – die Erzieherinnenausbildung maßgeblich geprägt. Den Weg, den wir mit den Mitteln, die wir jetzt einsetzen, gehen, womit wir die praxisintegrierte, also die duale und mit Ausbildungsvergütung ausgestattete Erzieherinnenausbildung stärken, hat Fröbel schon angedacht, weil er wusste, dass man Fachkräfte braucht, weil er wusste, dass nur durch gute pädagogische Arbeit auch die entsprechende Förderung passiert.

Dazu will ich versuchen, Ihnen mal kurz etwas zu verdeutlichen: Wir werden in den nächsten zehn Jahren nahezu jede vierte Erzieherin und Erzieher altersbedingt aus den Thüringer Kindergärten ausscheiden sehen. Das sind mehr als 3.300 Fachkräfte, die wir verlieren. Wir haben in den letzten fünf Jahren, wenn man in die Statistik sieht – das war auch die Verbesserung unseres Betreuungsschlüssels, aber es waren auch die aufwachsenden Kinderzahlen –, mehr als 1.100 zusätzliche Fachkräfte

**(Abg. Wolf)**

an den Kitas registriert. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann heißt das, dass wir uns klar dazu bekennen, dass die Fachkräfteentwicklung auch so weitergeht. Wir brauchen einerseits Ersatz für die ausscheidenden Fachkräfte, andererseits brauchen wir auch für die Verbesserung des Personalschlüssels zusätzliche Fachkräfte. Insgesamt – Herr Grob, das können Sie gern nachrechnen – brauchen wir pro Jahr in den nächsten Jahren 500 bis 600 Erzieherinnen, die Kindergärten einstellen.

Das setzt voraus, dass wir die Ausbildung stärken, dass wir sie attraktiver machen, dass wir den Beruf attraktiver machen. Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt mit dem Modellprojekt PiA in diese Richtung gehen, dass wir sagen, wir machen die Ausbildung attraktiv, denn das Interesse ist da. Wir machen die Aufgabe attraktiv, die Arbeit attraktiv, indem wir den Betreuungsschlüssel verbessern, und zwar in dieser Legislatur – das ist schon von Kollegin Pelke gesagt worden – mit 1.100 zusätzlichen, durch das Land finanzierten Stellen. Und wir werden – das will ich hier deutlich sagen – uns auch in der neuen Legislatur darüber unterhalten müssen, inwiefern wir das Kindergartengesetz, die Finanzierung der Kindergärten dahin gehend anpassen, dass die Träger – die Kommunen und die freien Träger – selbst entscheiden können aufgrund ihrer Finanzzuweisungen, wie der Ausbildungsbedarf ist, und dass das auf den Personalschlüssel angerechnet werden kann, wie es zum Beispiel in Baden-Württemberg passiert. Das ist ein sinnvoller Weg, das ist ein guter Weg, dass wir die Ausbildung stärken, denn jede und jeder, der oder die Qualitätsverbesserungen in den Mittelpunkt stellt, muss als Allererstes die Frage lösen – deswegen gehen wir auch immer wieder Schritte –, wo die Fachkräfte herkommen. Da sagen wir: Das kann nur durch eine Umstellung in der Ausbildung passieren und das muss im Gesetz passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist heute gesagt worden, mit diesem Gesetz würde vor allen Dingen die Beitragsfreiheit in den Mittelpunkt gestellt. Das ist schlicht falsch.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Korrigiert das ...!)

Ich kann es Ihnen gern sagen, Kollegin Muhsal.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Fragen Sie Ihren Minister, der hat das so gesagt!)

Nein. Der Minister hat eine sehr ausgewogene Rede gehalten, für die ich ihm auch danke. Aber Sie haben gesagt, wir würden hier vorrangig die Beitragsfreiheit bedienen, und das als Wahlgeschenk hingestellt. Fakt ist, dass 42 Prozent der Mittel, die

wir heute beschließen, in Beitragsfreiheit fließen und 58 Prozent in Qualitätsverbesserung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo da der Schwerpunkt liegt, ist, glaube ich, ziemlich deutlich geworden. Und, ja, wenn wir „Beitragsfreiheit“ sagen, und zwar im Geleit zur Qualitätsverbesserung, dann weiß ich gar nicht, welche Vorstellungen Sie von den Thüringern und Thüringer Familien haben. Es mag ja sein, man hat mit dem Salär eines Landtagsabgeordneten irgendwo als AfD-Abgeordneter die Bodenhaftung verloren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie selber, Herr Wolf!)

Aber Fakt ist, dass wir damit vor allen Dingen den Busfahrer, die Pflegefachkraft oder auch die Verkäuferin stärken, denn das sind die Familien, die die Beiträge bezahlen –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Schnitt über 120 Euro im Monat. Da können Sie meine neueste Kleine Anfrage mal nachlesen, ich kann Ihnen Kommunen nennen, da sind es bis zu 200 Euro. Wir haben das hier im Landtag auch diskutiert, wie das immer wieder durch die Decke geht – gerade in VGs, wo die VG-Chefin ein CDU-Partei-buch hat.

(Unruhe CDU)

Wir entlasten mit zwei beitragsfreien Jahren die Familien nicht nur um 3.080 Euro, sondern das sind Familien mit ganz normalen Erwerbsbiografien, mit ganz normalen Einkommen. Und das ist gut angelegtes Geld für diese Familien, die wissen es nämlich besser einzusetzen für ihre Kinder

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und für ihre familiäre Entwicklung, als es dann tatsächlich in Beiträgen zu versenken. Also ganz klar: Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserung sind der Markenkern dieser Koalition.

Noch mal kurz zu dem, was schon angesprochen worden ist: Wenn die CDU verspricht, wir wollen irgendwas mit Qualität machen – ich habe es ja schon gesagt, kein Antrag, null, wir wissen nicht, was Sie machen wollen. Aber auf jeden Fall will der Fraktionsvorsitzende der CDU Mike Mohring eine – und Kollegin Rosin hat das gerade noch mal formuliert – kostenlose Vollverpflegung. Das kostet zwischen 100 und 120 Millionen Euro. Wir kriegen vom Bund bzw. das gesamte neue Paket ist in etwa je nach Jahr 36 bis 71 Millionen Euro stark. Jetzt sa-

**(Abg. Wolf)**

gen Sie mir mal, wo Sie die 30 bis 50 Millionen Euro zusätzlich hernehmen. Sagen Sie es doch einfach mal. Sie wollen doch gestalten. Da gehört es doch dazu, dass Sie hier wirklich mal ein Konzept hinlegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Vision steht dann wahrscheinlich nur in dem Programm, was Sie dieses Wochenende beschließen. Aber es hat keinen Realitätsbezug,

(Unruhe CDU)

weil es entweder nicht finanzierbar ist oder auch schlicht und einfach mit dem, was Sie zusätzlich sagen – nämlich Qualitätsentwicklung –, null zu tun hat. Kostenfreies Essen hat mit Qualitätsentwicklung überhaupt nichts zu tun.

(Unruhe CDU)

Damit könnten Sie zum Beispiel auch kein Modellprojekt PiA finanzieren. Das würde alles flachfallen, und Sie hätten immer noch eine Finanzierungslücke zwischen 30 und 50 Millionen Euro. Das ist schon peinlich, das ist wirklich peinlich, was Sie hier abliefern.

Zur AfD sage ich: Wir wissen, dass die AfD das Geld, was in frühkindliche Bildung fließt, tatsächlich lieber den Familien geben will, und die könnten sich dann irgendwo eine Leistung einkaufen. Aber das ist das Ende guter frühkindlicher Bildung. Das muss man ganz klar sagen. Das können AfD-Anhänger – wir wissen ja, die sind so ab 50 aufwärts – gern befürworten. Mit dem, was Familien in Thüringen brauchen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat das null und gar nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind in Thüringen nicht angekommen.

Wohl aber das, was wir machen, letztendlich sage ich es mit Fröbel: „Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein.“ Das machen verantwortlich jeden Tag über 14.000 Erzieherinnen und Erzieher hier an unseren Thüringer Kitas. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen mit diesem Gesetz die gute Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas und bei den Trägern und den Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Grosse-Röthig, lieber Herr Dr. Kullmann, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Eltern, die Sie heute hier zuhören, ich möchte zunächst mit dem Dank beginnen, mit dem mein Kollege Torsten Wolf gerade auch geendet hat, dem Dank an die vielen Tausend Erzieherinnen und Erzieher in unseren Thüringer Kindergärten, Kinderkrippen, den Tagespflegepersonen, all denen, die sich in der frühkindlichen Bildung engagieren und die auch mit dazu beigetragen haben, dass wir heute so ein gutes Gesetz hier vorliegen haben.

Es bleibt mir aber auch nicht erspart, ein paar Worte Richtung Frau Rosin zu sagen. Es gibt ja so einen Spruch, den viele kennen: Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche. Der gilt auch für Kritikerinnen ganz offenkundig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich aber am meisten ärgert, ist in der Tat – Torsten Wolf hat darauf hingewiesen und auch meine Kollegin Pelke –, dass es von Ihnen leider nichts gibt außer heißer Luft und einer Enthaltung – man könnte auch sagen: keiner Haltung – in dieser so wichtigen Frage.

(Beifall DIE LINKE)

So haben Sie zwar gerade noch den Schwenk bekommen, um auf den Begriff „Kindergarten“ zumindest aufzuspringen,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sehr witzig!)

aber in puncto Qualität, die Sie einfordern, liegt von Ihnen keine einzige Zeile, kein einziger Antrag vor. Kein einziger Antrag, Herr Grob! Sie hätten sich einfach die Mühe machen sollen, auch nur einen Antrag zu stellen. Das ist nicht passiert, das wäre parlamentarische Arbeit und die ist bei Ihnen Fehl-anzeige.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die AfD eine andere Agenda verfolgt, ist eine ganz andere Frage. Darauf will ich überhaupt nicht weiter eingehen.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Am Ende?

**Präsidentin Diezel:**

Ja.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gern. Danke schön.

Die frühkindliche Bildung sowie die Qualität in unseren Kindergärten und die Beitragsfreiheit haben für uns als rot-rot-grüne Koalition politische Priorität. Das hat Minister Holter auch sehr deutlich gemacht. Ich bin Torsten Wolf dankbar, dass er noch mal darauf verwiesen hat, dass es 58 Prozent der Mittel sind, die tatsächlich in die Qualität fließen – ich werde darauf auch noch genauer eingehen –, und 42 Prozent, die die Familien entlasten. Ich glaube, beides gehört in der Tat zusammen.

Wir haben am 14. Dezember 2017 ein neues Kita-Gesetz – hieß es damals noch – beschlossen, das zum 1. Januar 2018 das erste beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt hat und für die Drei- bis Vierjährigen neue Personalschlüssel festlegte. Ich will noch mal daran erinnern: Das war ein Schlüssel von 1 zu 14 zum 01.08.2018 und 1 zu 12 zum 01.08.2019. Wir haben die Leitungsanteile angehoben und auch die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern deutlich gestärkt. Auch ein wichtiger Schritt, der zeigt, welchen Geist dieses Gesetz atmet.

Wir haben damit auch die Voraussetzung für mehr als 500 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindergärten geschaffen und schon damals ein Investitionspaket von 60 Millionen Euro aufgelegt. Nun folgt also konsequent der nächste Schritt; wir haben das damals schon gesagt, dass wir in Stufen vorgehen. Wir beschließen weitere Verbesserungen, auch – das stimmt, da kann ich mich dem Dank des Ministers anschließen – weil der Bund durch das Gute-KiTa-Gesetz die Länder mit zusätzlichen Finanzmitteln ausstattet. Obwohl man sich schon fragen muss, warum das eigentlich Gute-KiTa-Gesetz heißt. Ich gehe davon aus, dass alle unsere Kindergärten gute Arbeit leisten. Für uns als Grüne ist es vor allem die Weiterentwicklung der Qualität und der Vielfalt in der Bildung, die uns vorantreiben. Wir als kleinster Partner von R2G

haben von Anfang an auf eine Verbesserung der Kindergartenqualität gedrängt und ich bin sehr froh, dass uns dies gemeinsam gelingt.

Wir investieren weiter in gute Bildung und verbessern die Betreuungsschlüssel im Kindergarten und das ist auch sehr entscheidend, das wissen wir alle. Es braucht nämlich mehr Erzieherinnen und Erzieher, denn gute individuelle Förderung, von der wir immer alle reden, und auch gelingende Bildung brauchen schließlich Zeit. Für die Vier- bis Fünfjährigen soll daher ab August auch ein neuer Personalschlüssel von 1 zu 14 eingeführt werden und das ist auch gut so. Die Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher, Sie wissen es alle, ist eine ganz wertvolle und wichtige Arbeit. Deswegen hat mich auch die Polemik von Frau Rosin so geärgert, denn seien Sie versichert: Jeder Euro, den wir in frühkindliche Bildung investieren, rechnet sich vielfach und ist gut angelegtes Geld,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz egal wie die Konjunktur aussieht. Wir können es uns nicht leisten, an dieser Stelle und an den Kleinsten zu sparen. Außerdem brauchen Vor- und Nachbereitung in den Gruppen selbstverständlich Zeit, genauso wie es – Sie wissen das – Vertretungsmöglichkeiten bei Krankheit und auch bei Urlauben braucht. Daher werden wir, Herr Minister Holter hat es erwähnt, die im Personalschlüssel enthaltene Vertretungsreserve von 25 auf 28 Prozent anheben. Das ist erheblich, weil es nämlich unterm Strich bedeutet, dass insgesamt 530 zusätzliche Erzieherinnen in die Kitas gebracht werden können. Ein toller Erfolg, auf den wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren gerade bei Familien mit mehreren Kindern schnell teuer werden können. Torsten Wolf hat es gerade gesagt, ich habe ehrlich gesagt auch nicht verstanden, wer die Mittelschichtfamilien sein sollen, die nicht entlastet werden. Gerade wenn wir uns die Verkäuferin, den Busfahrer oder aber auch den Krankenpfleger anschauen, das sind deren Familien, die in der Tat davon profitieren. Eine Neiddebatte gegen die anzustoßen, die sich im Regelleistungsbezug befinden und zu Recht keine Gebühren zahlen, ist schlichtweg schäbig. Es tut mir leid, einen anderen Begriff finde ich an dieser Stelle nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher freuen wir uns also auch, dass ab dem 01.01.2020 ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

kommt und damit beide Jahre vor der Einschulung beitragsfrei gestellt sind. Damit haben wir die Eltern in Thüringen deutlich entlastet. Ich will aber auch mit aller Deutlichkeit sagen: Bevor ein drittes Jahr beitragsfrei wird, müssen wir 100 Prozent in Qualität geben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Qualität in der frühkindlichen Bildung das A und O ist. Diese braucht Vorfahrt, darauf haben wir auch jetzt immer geachtet und das ist der richtige Weg, den müssen wir auch weiter so gehen.

Bereits in der ersten Lesung habe ich auf unsere flankierenden Maßnahmen für mehr Qualität hingewiesen. Deswegen will ich sie noch einmal ausführen. Für unsere inklusiven Kinderrippen und Kindergärten schaffen wir die Möglichkeit, mit multiprofessionellen Teams zu arbeiten. Dazu wird es ab 2020 ein Modellprojekt für 100 Kindergärten geben, um den Einsatz beispielsweise von pflegerischem, künstlerischem und handwerklichem Personal zu erproben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und eine attraktive Erzieherinnenausbildung werden wir ab 2020 endlich die praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung auch in Thüringen erproben. Schon jetzt ist für uns absehbar, dass wir diese jedenfalls flächendeckend ermöglichen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Welt spricht Kindergarten“, das haben hier schon einige meiner Vorrednerinnen gesagt, so lautete auch der Titel einer Petition hier im Landtag, die das Ziel hatte, den Begriff „Kindergarten“ im Fröbelland mehr im öffentlichen Sprachgebrauch zu verankern. Viele Menschen haben diese Idee gern aufgegriffen und unterstützt. Darin drückt sich natürlich auch die Achtung vor dem Thüringer Friedrich Fröbel aus, der als Begründer des Kindergartens gilt. Torsten Wolf hat ihn eben auch noch einmal zitiert. Deshalb schlagen wir auch vor, die Kurzbezeichnung des Gesetzes zu ändern und dort auch den Begriff „Thüringer Kindergartengesetz“ zu verwenden,

(Beifall DIE LINKE)

wohl wissend, dass das Gesetz natürlich auch für die Kindertagespflege – ich sage es noch einmal – und auch für die Krippen gilt. Die Kritik übrigens, dass der Landesverband – ich bin sehr froh, dass es jetzt einen Landesverband Kindertagespflege gibt – auch Kritik geübt habe, kann ich so ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, denn die Tagespflegepersonen waren von Anfang an in den Anhörungsprozess einbezogen. Ich sage auch noch mal: Da sind wir natürlich auch kommunal gefordert – ich

bin auch Stadträtin –, bestmögliche Bedingungen und eine gute Bezahlung für die Kindertagespflegepersonen zu schaffen,

(Beifall DIE LINKE)

denn diese laufen über die Kommunen, sind ein ganz wichtiges Angebot. Aber das jetzt hier herbeizuziehen und zu sagen, da gäbe es Kritik, Entschuldigung, das war mindestens nicht unterlegt, um das ganz vorsichtig zu formulieren.

Wir haben auch noch einmal gesetzlich klargestellt, dass Einrichtungen mit Angeboten für über dreijährige Kinder das Recht haben, sich „Kindergarten“ zu nennen und dies auch als Namensbestandteil zu führen. Ich kann Ihnen also versichern, dass die heutige Gesetzesverabschiedung für uns nur ein Zwischenschritt ist, denn wenn man sagt, man beginnt mit Stufen, dann sind die nach zwei, drei Stufen natürlich noch lange nicht am Ende. Unsere Ziele sind gute Bildung, Erziehung und Betreuung für alle von Anfang an. Das heißt, wir werden auch nicht nachlassen, die Qualität unserer Kinderkrippen und Kindergärten weiter zu verbessern. Unsere Vorstellungen dazu sind klar. Bis 2025 – so unser Programm als Grüne – sollen maximal vier Kinder unter drei Jahren und maximal zehn Kinder über drei Jahren von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Dazu kommen der Ausbau der Multiprofessionalität und die Intensivierung der Sprachförderung genauso wie die Stärkung der Fachberatung. Es gibt also noch ganz viel zu tun und wir wollen es anpacken.

Jetzt wollte Herr Tischner noch eine Frage stellen.

**Präsidentin Diezel:**

Ja, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich rede doch noch!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Er will doch nicht.

**Präsidentin Diezel:**

Er zieht zurück.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Gut. Schade, ich hätte Ihnen gern geantwortet. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Tischner aus der CDU-Fraktion, bitte schön.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher aus Greiz, Berga und Ronneburg! Frau Rothe-Beinlich, Sie haben doch ein paar mehr Dinge angesprochen und da ich nur eine Frage stellen darf, habe ich mich dazu entschieden, noch mal ans Pult zu gehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt nicht, Sie hätten auch mehrere stellen können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es besteht große Einigkeit – der Minister hat es vorhin auch gesagt –, dass wir alle das Beste für unsere Kinder wollen, dass wir alle das Beste für unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten wollen. Nun kann man darüber streiten, was der beste Weg ist. Rot-Rot-Grün sagt: Der beste Weg wäre der, dass man möglichst alles kostenlos macht, die Beitragsfreiheit hinbekommt. Das ist ein Weg.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie nicht zugehört!)

Wir als CDU vertreten den Standpunkt schon seit vielen Jahren – und es ist schlicht unredlich, Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie meinen, Sie kennen unseren Standpunkt nicht, und dann drei Viertel Ihrer Rede dafür verwenden, auf unseren Standpunkt einzugehen und diesen auseinanderzunehmen. Unser Standpunkt ist eben, dass wir sagen: zunächst voll in die Qualität. Sie haben es dann selbst in Ihrer Rede gesagt, kam auch nur Applaus aus Ihrer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir schon immer gesagt!)

Ja, aber nur Ihre Fraktion. Die Linke und die SPD haben sich da gerade sehr zurückgehalten. Sie haben selbst erkannt, wo das Defizit ist, nämlich in der Qualität.

(Beifall CDU)

Unsere Fraktion möchte, dass zunächst das viele Geld, das Sie vor allem dank der Bundesregierung erhalten, bei den Kindern ankommt. Da gehört natürlich dazu, dass man bei den Betreuungsschlüsseln etwas macht, da gehört dazu, dass man ausreichend Betreuungsplätze hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir machen das doch!)

Dazu gehört eben auch die Frage: Wie kriegen unsere Kinder ein vernünftiges Essen früh, mittags und abends? Dass Ihr Weg der falsche ist, zeigt die Kleine Anfrage, die das Bildungsministerium erst vor ganz kurzer Zeit beantwortet hat. Daraus geht nämlich hervor – und das wollte ich Ihnen dann doch noch mal mitgeben –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke, Sie wollten mir eine Frage stellen?!)

wie viele Betreuungsplätze derzeit in Thüringen fehlen. Sie machen alles kostenlos und dabei haben Sie nicht mal die Möglichkeit, alle Kinder unterzubringen. In der Stadt Erfurt ist es zum Beispiel so, dass derzeit 178 Betreuungsplätze fehlen. In der Stadt Gera fehlen 153 Betreuungsplätze. Im Landkreis – nur mal eine Auswahl – Nordhausen fehlen fast 200 Betreuungsplätze, im Ilm-Kreis fehlen 150 Betreuungsplätze, im Saale-Holzland-Kreis fehlen fast 40 Betreuungsplätze, im Altenburger Land 143 Betreuungsplätze. Angesichts dieser Zahlen stehen wir weiterhin auf dem Standpunkt: Erst die Qualität, erst ausreichend Kapazitäten, und dann können wir überlegen, welche Wahlgeschenke wir auch verschenken. Danke.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es haben sich Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov, dann Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov.

**Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin und wertere Abgeordnete, ich finde es immer ein bisschen putzig, wenn Menschen über finanzielle Entlastung diskutieren, die genug Geld haben, und wenn sie Geld haben, natürlich sehr hübsch darüber philosophieren können, dass Beitragsfreiheit überhaupt kein Thema im Land ist. Und das, wertere Abgeordnete, kann man in diesem Parlament nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie, liebe CDU, sind dafür verantwortlich, dass das Land Thüringen über mehrere Jahrzehnte jetzt mittlerweile als Niedriglohnland bekannt ist. Sie haben mit diesem Label für Thüringen geworben und da-

**(Abg. Hennig-Wellsow)**

mit auch dafür gesorgt, dass es immer noch Niedriglöhne in diesem Land gibt.

Wir haben uns als Rot-Rot-Grün natürlich bemüht, das auszugleichen. Aber wenn wir auch in der neuesten Studie lesen, dass es in Erfurt Ortsteile gibt, wo 50 Prozent der Kinder von Kinderarmut bedroht sind oder in Kinderarmut leben, dann hat das doch was mit Elternarmut zu tun, die Sie verursacht haben und die wir jetzt Schritt für Schritt versuchen wieder aufzuheben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und was hat das eigentlich mit dem Kindergarten-gesetz zu tun? Ganz einfach: Die finanzielle Entlastung, die wir durch das Kindergartengesetz schaffen, ist kein ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ihre Unterstellungen sind eine Frechheit, eine bodenlose Frechheit, Frau Hennig-Wellsow!)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch wieder um etwas Mäßigung! Frau Hennig-Wellsow, bitte.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Wer die Wahrheit nicht vertragen kann!)

**Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:**

Die Beitragsfreiheit, die wir jetzt schaffen, entlastet Familien, schafft tatsächlich auch ein finanzielles Polster, in den Urlaub fahren zu können,

(Unruhe CDU)

tatsächlich mal den Berliner Platz zu verlassen oder das Dorf zu verlassen und sich möglicherweise auch mal in Museen zu informieren. Gerechtigkeit ist doch wirklich kein Selbstzweck. Gerechtigkeit, auch in der Bildungsfrage, im Zugang zu Bildung, ist doch ein Punkt, wie wir Spaltung in der Gesellschaft verhindern oder wieder zurückdrehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn kleine Kinder, egal was ihre Eltern verdienen, zusammen in den Kindergarten gehen, ist das ein Wert an sich.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das haben wir doch schon!)

Und wenn Sie nicht wollen, dass wir Beitragsfreiheit für jeden und jedes Kind schaffen, weil Sie nicht

vom Kind aus denken, dann belasten Sie die gut verdienenden Eltern mit dem Steuersystem und schaffen Sie endlich in der Bundesrepublik ein Steuersystem, was auch Bildungsgerechtigkeit ermöglicht und die besteuert, die das Geld haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber machen Sie es nicht am Beitrag für den Kindergarten fest.

Um was geht es denn noch? Es geht um Stigmatisierung. Wir hören häufig das Argument: Hartz-IV-Bezieher bezahlen sowieso nichts. Ja, stimmt. Aber diese Kinder und deren Eltern müssen immer wieder zum Amt gehen. Diese Kinder und ihre Eltern müssen einen Gutschein im Sportverein vorlegen, damit sie überhaupt mitmachen können. Was macht das dann mit Kindern und mit dieser Gesellschaft? Es ist eine mindestens Zwei-Klassen-Gesellschaft auch schon im Kinderbereich, das kann ja keiner wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich hier hin, ohne Idee, ohne irgendeinen Fakt und behaupten, dass Beitragsfreiheit, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, die Verbesserung der Ausbildung mit PiA, all das, was wir gerade tun, dass das nichts sei, was wir für diese Kinder tun. Wir haben endlich die Herdprämie abgeschafft, damit die Kinder wieder in den Kindergarten gehen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine ganz schlimme Entscheidung!)

und damit das Kindergartenjahr finanziert. Und noch mal: Wir denken auch an die Kinder, wenn sie zu Hause sind. Wir haben einen zusätzlichen Feiertag geschaffen, damit Familien auch wieder mehr Freizeit füreinander haben.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren, etwas Mäßigung, bitte.

**Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:**

Und wer hier von Wahlgeschenken spricht,

(Unruhe CDU)

war nicht da draußen. Der weiß nicht, wie es den Leuten geht. Der weiß nicht, wie es Familien zum Beispiel in Erfurt geht.

(Unruhe CDU)

41 Prozent der Haushalte in Erfurt verdienen als Haushalt 2.000 Euro. Und jetzt erzählen Sie mir

**(Abg. Hennig-Wellsov)**

nicht, dass eine Beitragsentlastung von 1.500 Euro diese Familien nicht entlastet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Frau Astrid Rothe-Beinlich, bitte schön.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich glaube, wir haben alle verstanden, warum Herr Tischner noch mal hier vorkommen musste und keine Frage stellen konnte, weil es keine Frage war. Ich will trotzdem noch mal was zur Problematik der fehlenden Kindergartenplätze sagen, weil wir alle wissen, wer dafür zuständig ist, die Kindergartenplätze zu schaffen. Das sind die Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Denen Sie das Geld wegnehmen!)

(Unruhe CDU)

Ich bin selbst Stadträtin in Erfurt und ja, ich weiß um die Zahl der fehlenden Kindergartenplätze. Raten Sie mal, warum wir als Stadträtinnen und Stadträte mit den Trägern zusammensitzen und genau überlegen, wie wir möglichst schnell mehr Kindergartenplätze schaffen können.

(Beifall DIE LINKE)

Und ja, der Minister hat es vorhin gesagt: 1.300 Plätze wurden neu geschaffen. Aus unserer Sicht braucht es hier ein Zusammenwirken aller Ebenen: Kommune, Land und Bund. Es ist absurd, dass wir ein Kooperationsverbot in der Bildung haben, das bis heute mit gravierenden Auswirkungen für die Kommunen wirkt, nämlich dass der Bund nicht direkt unterstützen darf.

(Unruhe CDU)

Machen Sie sich auf Bundesebene endlich für die Abschaffung des Kooperationsverbots in der Bildung stark!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre auch ein echter Schritt dahin, die Kommunen zu unterstützen, mehr Kindergartenplätze zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kommunen besser finanziell ausstatten!)

Das kann ich an dieser Stelle nur so deutlich sagen. Und noch mal, lieber Herr Tischner: Auch Ihre Empörung hier vorn kann nicht darüber hinwegtäu-

schen, dass Sie keinen einzigen sachlichen Antrag zur Verbesserung der Qualität in den Kindergärten eingereicht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich bin froh, dass Sie nicht gegen dieses Gesetz stimmen, aber ich finde es schon ein Stück weit unehrlich, mit Enthaltung zu zeigen, dass Sie leider keine Haltung in dieser Frage haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ein Schwachsinn!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung!)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht seitens der Parlamentarier. Bitte schön, Herr Minister Holter, Sie haben das Wort.

**Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, meine Damen und Herren, ich möchte als Erstes etwas zu den fehlenden Betreuungsplätzen sagen. Ob in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder auch im Grundschulbereich haben wir es aktuell mit anderen Statistiken zu tun als vor zwei/drei Jahren – es hat sich verändert. Konkret seit 2015 hat sich die Situation verändert, denn die kommunale Bedarfsplanung an Plätzen in der Kindertagesbetreuung hat irgendwelche Grundlagen in der Vergangenheit, teilweise in den Jahren 2014/2015. Dann ist das alles auf der Basis der Zahlen von 2017 und 2018 aktualisiert worden.

Wir freuen uns alle darüber, dass mehr Kinder geboren werden – toll, richtig, darüber kann man doch auch nur glücklich sein. Wir freuen uns – nicht alle – darüber, dass wir Zuzug haben. Es kommen Familien mit Kindern hierher, die aus Fluchtgebieten kommen, die hier aufgenommen werden, zumindest von Rot-Rot-Grün mit offenen Armen aufgenommen werden. Von anderen Fraktionen kann ich das so nicht sagen. Aber auch sie gehören zu unserer Gesellschaft und sie haben eine Kindertagesbetreuung verdient, denn alle Kinder, ob deutscher oder ausländischer Herkunft, haben gleiche Chancen hier im Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Minister Holter)**

Dann gibt es noch Familien, die nach Thüringen kommen, weil die Eltern hier Arbeit gefunden haben. Die Fachkräfteproblematik steht nun mal an, und wenn dann sowohl aus Frankreich, Spanien oder Rumänien, Polen und anderswoher aus der Europäischen Union Familien herkommen, deren Eltern hier Arbeit gefunden haben, dann bringen sie in der Regel Kinder mit – kleine, die in den Kindergarten gehen, größere, die in die Grundschule gehen, und noch größere, die in die anderen Schulen gehen. Das ist doch gut so, das ist doch eine Bereicherung für den Freistaat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns doch nicht darüber wundern, dass sich die Grundlage für die Planungen – ob in den Grundschulen, in den Schulen generell oder eben in den Kindergärten – auf einmal geändert haben. Dann kann man den Kommunen vorwerfen, was ich nicht mache: Eure Kita-Bedarfsplanung entspricht nicht mehr der Realität. Es wäre ja auch falsch, das zu machen, weil sich die Ausgangsbasis geändert hat. Ich weiß, dass die Kommunen sehr verantwortungsvoll damit umgehen und ihre Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze auch entsprechend anpassen werden. Aber – das wissen jetzt die Kommunalen, die Stadträte und die Kreisräte – da gibt es Prozedere und da muss man entsprechend reagieren.

Dann haben wir noch eines, da hat sich etwas in der Gesellschaft geändert: Viele junge Familien drängen in die Städte, aus gutem Grund, weil sie Arbeit, Familie, Freizeit möglichst kompakt auf einem Fleck haben wollen. Damit ist ein Mehrbedarf in den Kinderkrippen und Kindergärten, aber auch in den Grundschulen zu verzeichnen. Darauf müssen wir als Gesellschaft konkret reagieren: Da werden neue Kindergärten gebaut, da werden auch zusätzliche Plätze in Grundschulen geschaffen. Das gehört dazu, und das kann man – glaube ich – jetzt niemandem hier vorwerfen, das sind Entwicklungen, auf die wir als Gesellschaft insgesamt reagieren müssen. Das ist Punkt 1.

In Punkt 2 möchte ich etwas zu der Frage der Beitragsfreiheit sagen – Susanne Hennig-Wellsow ist schon darauf eingegangen –: Die Debatte um die zweite Novelle des Kindertagesbetreuungsgesetzes Thüringen hat sich zu einer gesellschaftspolitischen Debatte hier und heute in diesem Saal entwickelt, und ich finde, das ist gut so. Damit wird deutlich, welche Partei und welche Fraktion wofür steht. Ich möchte noch mal sagen, warum wir als Koalition und auch konkret ich als Mitglied der Linkspartei – ich will das jetzt ganz bewusst mal parteipolitisch machen – für Beitragsfreiheit stehen: Das ist für

mich eine gesellschaftspolitische Frage. Beantworten Sie mir einmal die Frage, warum ein Schulbesuch die Eltern nichts kostet, warum ein Studium die Eltern oder diejenigen, die studieren, nichts kostet und warum wir in der frühkindlichen Bildung auf einmal von den Eltern Geld nehmen. So war es in der Vergangenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich ein Widerspruch in sich. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass frühkindliche Betreuung und Bildung von Anfang an beitragsfrei sein muss. Dass man das nicht auf einen Schlag hinbekommt, dass es da keinen Urknall gibt, das, glaube ich, versteht sich von selbst. Die Rednerinnen und Redner der Koalition haben das noch einmal deutlich gemacht. Wir sind da sehr wohl, Frau Rosin, in einem Dialog mit allen Beteiligten herangegangen. Natürlich sind einige damit nicht einverstanden, dass wir den Weg der Beitragsfreiheit gehen, weil sie noch mehr Geld zur Qualitätsverbesserung haben wollen. Das habe ich vorhin deutlich gemacht: Das ist deren Position und deren Interesse, welche sie vertreten. Am Ende haben aber alle gesagt: Jetzt haben wir eine Verabredung. Kollege Wolf hat dargestellt, wie die Prozente sind, wie viel Geld wofür eingesetzt wird. Diese Verabredung wird getragen. Deswegen ist Beitragsfreiheit mehr als Familien zu entlasten. Es ist ein gesellschaftspolitisches Konzept.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses gesellschaftspolitische Konzept, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, steht am 27. Oktober zur Wahl. Darum geht es, welcher Kurs in Thüringen gefahren wird – selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben verschiedene Rednerinnen und Redner – auch ich – in der ersten Rede auf die Entscheidung des Bundes Bezug genommen. Als im März 2018 dann die Bundesregierung gebildet war, brachte der Koalitionsvertrag zum Ausdruck: Ja, wir wollen Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen. Das Gute-KiTa-Gesetz heißt eigentlich Gesetz zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung und bezieht sich übrigens auch auf die Kindertagespflege. Es war sofort klar.

Was machen wir denn nun? Der Bund hat ein Maßnahmenpaket von zehn Punkten vorgegeben. Er hat gesagt, aus diesen zehn Punkten, liebe Länder, könnt ihr euch etwas aussuchen. Der Bund – Franziska Giffey – hat gesagt, wir machen das anders

**(Minister Holter)**

als beispielsweise in der Städtebauförderung. Wir machen nicht eine Bund-Länder-Vereinbarung, die alle gemeinsam unterschreiben, sondern sie hat gesagt: Ich möchte mit jedem Land eine Extra-Vereinbarung machen, weil in jedem Land spezifische Herausforderungen bestehen. Das ist eine andere Herangehensweise. Das ist auch eine wirkliche Leistung, die Frau Giffey mit ihrer Mannschaft dort vollbracht hat. Dadurch ist dann zustande gekommen, dass jedes Land aus diesen zehn Maßnahmenpunkten die Maßnahmen herausgenommen hat, die für die konkreten Bedingungen in dem jeweiligen Land richtig und wichtig waren.

Mecklenburg-Vorpommern hat Folgendes gemacht: Wissen Sie das übrigens, Frau Rosin? Mecklenburg-Vorpommern hat das gesamte Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Beitragsfreiheit genommen. In Mecklenburg-Vorpommern ist ab 2020 die Kindertagesbetreuung generell beitragsfrei für die Eltern. Wer regiert in Mecklenburg-Vorpommern? CDU und SPD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird sehr deutlich, dass es bei Ihnen bundesweit keine einheitliche Position zur Verwendung dieser Mittel gibt. Ich könnte jetzt noch andere Länder aufführen. Deswegen glaube ich, der Weg, den Thüringen gegangen ist, ist genau der richtige.

Dann zu der Frage, was Sie angemahnt haben, Frau Rosin und Frau Muhsal, dass das Geld begrenzt ist: Da sind Sie nicht richtig informiert. Die Bundesregierung hat am 10. Juli entschieden, dass diese Befristung aufgehoben wird und dass diese Mittel verstetigt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können also davon ausgehen, dass die Mittel auch nach 2022 weiter fließen werden. Das ist genau das, was wir wollten. Wir als Koalition haben gesagt: Es kann nicht sein, dass uns der Bund anfüttert und dann im Regen stehen lässt. Der Bund muss die Verantwortung tragen – dauerhaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das, was Astrid Rothe-Beinlich, was Sie gefordert haben, weil es einfach wichtig ist. Ich möchte den Bund aus seiner Verantwortung für die Kinder in Deutschland nicht entlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass er jetzt auch dauerhaft in die Finanzierung in der Kindertagesbetreuung einsteigt.

Ja, liebe Thüringerinnen und Thüringer, hört, hört, kann ich nur sagen. Ich glaube, Sie auf der Tribüne waren noch nicht da, als Frau Rosin von der CDU gesprochen hat. Auf den Seiten der CDU lese ich: Es ist Zeit, Verantwortung für Thüringen zu übernehmen. Dann habe ich heute von Frau Rosin vernommen, dass all das, was mit der ersten Novelle und zweiten Novelle des Kita-Gesetzes – jetzt Kindertagesgesetzes – in Thüringen auf den Weg gebracht werden soll, im Fall einer Regierungsübernahme durch die CDU wieder rückabgewickelt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Großeltern, Eltern – auch andere, die möglicherweise keine Kinder haben – das wollen. Ich bin der Überzeugung, die Thüringerinnen und Thüringer wollen, dass alle Kinder eine gute Bildung und Betreuung erfahren, dass Eltern entlastet werden, dass alle Kinder unabhängig von dem Portemonnaie der Eltern gute und gleiche Chancen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Was die CDU will, das wollen die Thüringerinnen und Thüringer nicht. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Das Wort hat Abgeordnete Rosin von der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Das sie sich nicht schämt, nach vorne zu gehen, also ehrlich!)

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Herr Minister, Sie haben mich jetzt noch mal dazu bewegt zu sprechen. Ich habe nicht gesagt, dass wir das rückabwickeln wollen, ich habe gesagt, dass die Finanzierung nicht gesichert ist – das wissen wir alle – und es durchaus sein kann, dass wir Korrekturen vornehmen müssen. Das ist ehrlich, das ist ehrlich zu den Leuten.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Aber wir müssen schauen, ob die Einnahmen entsprechend sind. Es ist nicht gesagt worden, dass wir es rückabwickeln.

Zweitens: Frau Hennig-Wellsow, Sie sprachen die Herdprämie an. Das reißt mich hier regelrecht von den Stühlen. Ich muss Ihnen sagen, was auffällig

**(Abg. Rosin)**

ist: Ein Jahr Beitragsfreiheit in Thüringen haben Sie eingeführt. Ich habe mir eine Kleine Anfrage angeschaut, was das mit den Betreuungszeiten in Thüringen macht. Sie haben vorhin aufgeführt – Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Herr Minister –, dass Mecklenburg-Vorpommern jetzt die Beitragsfreiheit komplett eingeführt hat. Vorhin in Ihren Ausführungen haben Sie gesagt, die Betreuungszeiten sind kürzer als in Thüringen, wir haben sehr lange Betreuungszeiten. Jetzt wissen wir aber aufgrund dieser Anfrage, die ich gestellt habe, dass in einem Jahr Beitragsfreiheit die Eltern ihre Kinder noch länger im Kindergarten belassen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie erzählen einen Schwachsinn!)

Das heißt, es gibt Eltern, die ihre Kinder von morgens um 6.30 Uhr bis zur Schließzeit 17.30 Uhr belassen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Die Schließzeit ist 17.00 Uhr!)

Es sind aber nicht die Eltern, die im Grunde genommen einem Beruf nachgehen können, sondern es sind die Eltern, die mit ihren Erziehungspflichten ein Problem haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das wissen Sie wohl?)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich muss sagen, Frau Hennig-Wellsow, was mir wirklich in der Seele brennt, ist, dass Sie hier ein Modell wollen, Sie wollen eine Verstaatlichung unserer Kindergärten. Sie wollen einen anderen Staat.

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Sie wollen, dass die Eltern diese Kinder in den Kindergarten geben, damit der Staat wieder Zugriff auf die Kinder hat.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Das lassen wir nicht zu, weil wir ganz klar sagen: Eltern – und deswegen ist der frühkindliche Bereich

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie wissen nicht, was frühkindliche Bildung ist!)

nämlich nicht kostenfrei, weil es Schulpflicht ganz bewusst gibt, aber es gibt keine Kindergartenpflicht – sollen frei entscheiden, ob sie ihre kleinen Kinder zu Hause betreuen und auch die Verantwortung als Eltern übernehmen. Das ist für uns wichtig, und das ist auch unser christliches Menschenbild.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir wollen nicht, dass hier eine Rückwärtsbewegung erfolgt, wie es vor der Wende war – auf keinen Fall.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was haben Sie denn für ein Menschenbild?)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Harzer, halten Sie sich bitte etwas zurück.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Das müssen wir hier klarstellen. Auf keinen Fall wollen wir, dass dies in Thüringen zurückkommt. Wir wollen, dass die Eltern frei entscheiden können.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Freie Entscheidung steht im Gesetz!)

Wir haben mit diesem Gesetz eine Tendenz, die wir beobachtet haben. Die Betreuungszeiten in Thüringen steigen, die Eltern, die im Grunde genommen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen, nutzen diese Betreuungszeiten mehr aus als die, die einer Beschäftigung nachgehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie stigmatisieren! Schämen Sie sich!)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Frau Hennig-Wellsow, Sie können gern noch reden. Es hat sich Herr Abgeordneter Wolf von der Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt haben wir erlebt, dass eine Abgeordnete 91 Prozent der Thüringer Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken, diskriminiert – diskriminiert, indem sie ihnen unterstellt, dass sie ihre Kinder nicht erziehen wollen.

**(Abg. Wolf)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das ist, glaube ich, einmalig in diesem Haus von dieser Fraktion, Sie sollten sich schämen! Und damit Sie es einfach mal begreifen, Frau Rosin: In dem wir Beitragsfreiheit mit der Erhöhung der Minderungszeiten verbinden, haben wir es abgesichert. Die Kindergärten, die Träger haben uns gesagt, dass sie durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. tatsächlich die Ganztagsangebote zukünftig besser absichern müssen. Deswegen nehmen wir das Geld in die Hand und erhöhen diese Minderungszeiten von 25 auf 28 Prozent. Das ist eine konsistente, eine durchdachte Politik, dahin werden Sie nie kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollegin Rosin, es wäre an dieser Stelle besser gewesen, Sie hätten geschwiegen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann wäre diesem Haus eine Riesenpeinlichkeit erspart geblieben. Ich frage Sie jetzt mal ganz konkret: Wie steht die CDU-Fraktion und wie stehen Sie zur Frage „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr wollt es doch gar nicht verstehen!)

Ich frage Sie: Wie steht die CDU dazu, dass Kinder genau aus Problembereichen – genau die müssen im Kindergarten sein, um entsprechend betreut zu werden, die Gemeinschaft zu erleben und mit Kindern da zu sein. Und jetzt sage ich Ihnen noch eines: Jedes Mal wieder das Getue, dass sich die Eltern in Thüringen nicht frei entscheiden können. Das machen die seit Beginn an – natürlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Eltern entscheiden selbst, ob sie ein Kind in die Einrichtung geben oder ob es zu Hause bleibt. Aber ich habe Sie jetzt so verstanden, als ob Sie den Eltern unterstellen, sie wollen nicht, sie können nicht.

Vielleicht haben Sie auch Karrieristinnen gemeint oder was weiß ich wen – ich weiß nicht, was Sie gemeint haben. Die Kinder gehen in den Kindergarten und das haben ihre Eltern entschieden. Wer sein Kind zu Hause erziehen will, der tut das. Ich weiß gar nicht, wo das Problem ist. Das machen Sie schon seit dieser berühmt-berüchtigten Offensive, dass Sie diesen Quatsch erzählen, dass die Eltern nicht selbst entscheiden können. Also so doof sind Thüringer Eltern bei Gott nicht. Die wissen ganz genau, was sie wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben das Thüringer Erziehungsgeld abgeschafft!)

Das tut einem schon in der Seele weh, dass Sie so daherreden, da gibt es Eltern, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, die Probleme mit der Erziehungsleistung haben und deswegen verlängern sich die Betreuungszeiten. Ich kriege zu Hause regelmäßig dreimal täglich Besuch von einem Pflegedienst. Die haben alle Kinder. Die brauchen solche Betreuungszeiten und da muss auch das Kind mal eine Stunde länger bleiben, wenn die Mutter noch am Patienten arbeitet. Wollen Sie das verhindern?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie wollen das doch nicht verstehen!)

Wollen Sie, dass eine Mutter mit schlechtem Gewissen irgendwo unterwegs ist, weil sie nicht weiß, wie es um ihr Kind steht? Also ich muss einmal sagen, dass eine Abgeordnete, eine Frau, eine Mutter der Christlich Demokratischen Union hier so ein Ding abzieht

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber noch nicht lange!)

– ja, wahrscheinlich noch nicht lange genug, vielleicht braucht es noch ein paar Lehrgänge bei der Adenauer-Stiftung –,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

ich muss einmal sagen, das trifft mich dermaßen. Ich kann mich eigentlich gegenüber den Eltern nur entschuldigen. Wissen Sie, das hat ja auch der Minister gesagt – in Ihrem Namen, nicht in meinem –, die Thüringerinnen und Thüringer, die Eltern, die Großeltern, die Erzieherinnen, die, die bei Trägern beschäftigt sind, die wissen genau, was sie möchten, und die wollen vernünftige, qualitätsvolle Kindereinrichtungen und die wollen auch, dass Bildung

**(Abg. Pelke)**

– und das hat der Minister noch mal sehr deutlich gesagt –, frühkindliche Bildung freigestellt ist, weil sie fast noch wichtiger ist – Entschuldigung! – als die Schule, die anschließend kommt. Frühkindliche Bildung ist das Wichtigste, was wir unseren Kindern mitgeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hennig-Wellsoh hat das auch noch mal ganz genau beschrieben, was es bedeutet und wie man Ausgrenzungen verhindern kann. Die Menschen hier in Thüringen haben schon einmal per Bürgerentscheid entschieden, dass sie Ihre „Danke-Dieter/Danke-CDU“-Familienoffensive nicht haben wollten. Und diese Menschen werden auch bei dieser Wahl darüber entscheiden, wie sie ihre Kinder betreut wissen wollen. Und da sind wir mit diesem Gesetz verdammt noch mal auf dem richtigen Weg. Wenn dann noch alle gemeinsam mitspielen, Bund, Land und Kommunen – und jetzt ist Ihnen mehrfach gesagt worden, dass die Finanzierung gesichert ist, dass sie verstetigt ist, sowohl von uns aus als auch von der Bundesebene. Das Einzige, was Ihnen jetzt noch einfallen kann – Sie wollen immer ehrlich zu den Menschen sein, dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie, dass Sie das nicht wollen. Dann wissen die Leute da draußen genau, wie sie zu entscheiden haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Mir liegt noch die Wortmeldung von Frau Rothe-Beinlich vor.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Lieber Herr Fiedler, genießen Sie ruhig Ihre letzten Tage hier im Plenum. Das sei Ihnen völlig vergönnt. Herr Fiedler hat sich eben sehr deutlich zu mir geäußert, ich kann noch ganz gut hören, auch hier vorn. Ich will das allerdings nicht wiederholen, was da gerade geäußert wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich freue mich, Sie zu erleben!)

Ich freue mich auch immer, jetzt aber zur Sache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pelke hat eben schon sehr vieles gesagt, was mir auch auf der Zunge gelegen hätte, ich will nur noch mal zwei Dinge klarstellen in Richtung Frau Rosin. Wer vom Zugriff des Staats auf Kinder redet, sollte vielleicht mal die eigene Rhetorik überdenken,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung und Erziehung zu schaffen, was natürlich auch unsere Aufgabe als Landespolitik ist. Zur Wahlfreiheit sei Folgendes gesagt – Frau Pelke hat es eben schon mal ausgeführt –: Sie war und ist für uns immer oberstes Gebot, aber hier Familien zu diskreditieren und zu stigmatisieren und ihnen zu unterstellen, sie würden ihre Kinder bewusst abschieben, das ist schlicht ein Schlag ins Gesicht aller Eltern.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat kein Mensch gesagt!)

Auch ich kann mich da nur entschuldigen, denn die Eltern wissen genau, was sie tun. Die Eltern haben auch das gute Recht, das selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind selbst erziehen, ob sie die Kindertagespflege nutzen, ob sie einen Kindergarten in Anspruch nehmen oder aber auch die Kinderkrippe, und das sollen sie mit gutem Gewissen und bei guten Bedingungen tun können. Dafür sorgen wir. Und wer jetzt immer noch so wie die CDU agieren will, der muss wissen, was er oder sie tut. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es denn weitere Wortmeldungen? Es liegen hier keine vor. Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/7682. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6956 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die

**(Vizepräsidentin Jung)**

AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem zustimmt. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Kann ich keine erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6960 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7662 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Kuschel aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind zahlreiche Bürgermeister und Gemeinderäte im Haus, die jetzt hoffentlich vom Besucherdienst auf die Zuschauertribüne geführt werden, also herzlich willkommen! Für die betroffenen Gemeinden ist das heute ein besonderer Tag, schließlich sind Neugliederungen nicht alltäglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Folgenden erstatte ich den Bericht des Innen- und Kommunalausschusses zum dritten Neugliederungsgesetz in dieser Legislaturperiode. Vorab sei mir folgende Anmerkung gestattet: Drei Gemeinde-neugliederungsgesetze innerhalb einer Legislaturperiode zeigen die Bereitschaft und den Willen der beteiligten Gemeinden in Thüringen, sich zu neuen, zukunftsfähigen Gemeindestrukturen zusammenzuschließen.

Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Gemeinden und den zumeist ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort für diese Bereitschaft und Zusammenarbeit danken, die in diese drei Gesetze gemündet sind. Eine Gemeindeneugliederung kann bekanntermaßen eine hochemotionale Angelegenheit sein. Da möchte ich allen Beteiligten hier meinen Respekt aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedanken möchte ich mich auch bei den zuständigen Stellen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Zum dritten Mal galt es, ein schriftliches Anhörungsverfahren in den beteiligten, unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften zu begleiten, durchzuführen und auszuwerten. Eine Aufgabe, die sich in insgesamt acht Aktenordnern Anhörungsauswertungen nachvollziehen lässt. Für die Wahrnehmung und die akribische Umsetzung dieser Aufgaben möchte ich den Innenminister bitten, seinen Mitarbeitern und Beteiligten einschließlich des Staatssekretärs den Dank auszusprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in seiner 143. Sitzung vom 28. Mai 2019 wurde der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 29. März 2019, in seiner 71. Sitzung am 2. Mai 2019, in seiner 74. Sitzung am 27. Juni 2019, in seiner 75. Sitzung am 5. Juli 2019 und schließlich abschließend in seiner 76. Sitzung am 5. September 2019 beraten.

Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden sowie den kommunalen Spitzenverbänden hat der Innen- und Kommunalausschuss Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sämtliche Beratungsunterlagen wurden im Abgeordneteninformationssystem AIS für alle Abgeordneten, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und für die Landesregierung bereitgestellt sowie an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses auch in Papierform verteilt, soweit sie es beantragt haben.

Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs mit der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7662 wurde mit Mehrheit in der 76. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 5. September zur

**(Abg. Kuschel)**

Beschlussfassung empfohlen. In der Beschlussempfehlung wurden Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/5930 aufgenommen. Die relevantesten Änderungen möchte ich kurz darstellen.

Nach der Angabe zu § 3 wurde § 4 mit Angaben zu den Gemeinden Martinroda und Angelroda eingefügt. § 4 Abs. 1: „Die Gemeinde Angelroda wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Martinroda eingegliedert. Die Gemeinde Martinroda ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde [Angelroda].“

In § 5 ursprüngliche Fassung, jetzt § 6, wird die Neugliederung der Städte Greußen und Großenehrich sowie der Gemeinde Wolferschwenda, Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ im Kyffhäuserkreis, geregelt. Die Städte Greußen und Großenehrich werden aus dieser Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ ausgegliedert, die beiden Städte sowie die Gemeinde Wolferschwenda werden aufgelöst und aus diesen drei Kommunen wird die Landgemeinde Greußen gebildet.

In § 10, jetzt § 11 neu, wird der Austritt der Stadt Köllda aus der Verwaltungsgemeinschaft „Köllda“ geregelt. Ursprünglich war die weitere Eingemeindung von Umlandgemeinden in die Stadt Köllda geplant, allerdings haben die betroffenen Gemeinden diese Anträge auf Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte wieder zurückgenommen. Wir regeln deshalb in Absatz 2 die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Köllda und der verbleibenden Verwaltungsgemeinschaft „Köllda“.

In § 17, neu § 18, wird die Neugliederung der Stadt Bad Sulza mit der Gemeinde Saaleplatte geregelt. Die Gemeinde Niedertrebra, die ursprünglich auch einen Antrag auf Eingliederung in die Stadt Bad Sulza gestellt hatte, hat Ende April diesen Beschluss zurückgenommen und ist insofern aus dem Gesetzentwurf wieder herausgenommen worden.

Obwohl die Beschlüsse der Gemeinden Angelroda und Martinroda zur Fusion erst nach Zuleitung des Gesetzes an den Thüringer Landtag eingegangen sind, haben das zuständige Innen- und Kommunalministerium sowie die Koalitionsfraktionen flexibel auf diesen Antrag reagiert und den entsprechenden Fusionswunsch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt; es ist in diesen Änderungsantrag gemündet. Zudem werden mit dem jetzigen Gesetz auch die Finanzhilfen, die ursprünglich bis zum 31.12.2019 befristet waren, entfristet. Das kann auch als Signal an die Gemeinden verstanden werden, dass auch nach der Landtagswahl am 27. Oktober der Prozess der Gemeindegebietsre-

form im Rahmen der Freiwilligkeit fortgesetzt und durch das Land finanziell unterstützt wird.

Einige Gemeindeneugliederungen haben den Innen- und Kommunalausschuss im besonderen Maße beschäftigt. Hervorzuheben ist hier der § 11, jetzt § 12 neu, der den Zusammenschluss der beiden Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ im Landkreis Sömmerda regelt. Insgesamt gab es hier 855 Stellungnahmen zu dieser beabsichtigten Fusionierung. 300 Stellungnahmen sprachen sich für diese Fusion aus, 555 Stellungnahmen haben sich gegen diese Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften gerichtet. Der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt zog zudem den Gemeinderatsbeschluss zur Zusammenlegung dieser beiden Verwaltungsgemeinschaften zurück, wobei die anderen elf beteiligten Gemeinden diese Neugliederung weiterhin wollten.

Auf dieser Basis musste der Innen- und Kommunalausschuss eine Abwägung vornehmen mit dem Ergebnis, dass § 12 neu nach dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses beizubehalten ist. Es wurde damit begründet, dass das Interesse der elf Gemeinden, die den Zusammenschluss beider Verwaltungsgemeinschaften wollen, gegenüber dem Willen der Gemeinde Großrudestedt, von dieser Neugliederung abzusehen, überwog. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Berichterstatter hat heute ausführlich berichtet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wolfgang, so bin ich eben!)

Es geht ja auch dem Ende zu, da kann man auch mal wieder mehr reden. Ich meine das Ende im parlamentarischen Rahmen, damit nicht manche hier was anderes denken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich danke für die Klarstellung!)

Halt, ich habe etwas vergessen. Ich komme gleich wieder.

(Heiterkeit im Hause)

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darf man eigentlich einfach so den Platz verlassen ohne die Einwilligung der Präsidentin?)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das geht natürlich von Ihrer Zeit weg.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich habe doch was vergessen. Habt euch doch nicht so!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machst du heute einen auf Egon Olsen?)

Meine Damen und Herren, heute liegt uns noch mal das Gemeindeneugliederungsgesetz vor. Mit dem Gesetzentwurf sollen 18 Neugliederungen unter Beteiligung von 58 Gemeinden und 8 Verwaltungsgemeinschaften auf den Weg gebracht werden. 14 Fusionen sind auf der Basis echter Freiwilligkeit zu unterstützen. Und da sind wir großzügig.

Gegen eine Neugliederung läuft noch ein Bürgerbegehren zu § 6, neu dann § 7, Linda bei Neustadt an der Orla. Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Pro Gemeinde Linda“ wurde durch Beschluss des OVG Weimar Ende Juli 2019 als fristgerecht zugelassen. Tragen sich 7 Prozent der Wahlberechtigten – das heißt 23 Einwohner von Linda – in die Liste ein, kommt es zu einem Bürgerentscheid mit der Frage: Neustadt oder Eigenständigkeit? Deswegen sagen wir: Dem kann man nicht zustimmen.

Drei weitere Fusionen sind bei beteiligten bzw. betroffenen Anliegern nicht unumstritten. Ich will noch mal auf den Kyffhäuserkreis verweisen, die Städte Greußen und Großenehrich sowie Gemeinde Wolferschwenda, Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“. Ich möchte verweisen auf den Landkreis Sömmerda, die Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“. Auch dort, das ist schon teilweise berichtet worden, haben wir große Probleme, weil dort eine große Gemeinde, Großrudestedt, ihren Beschluss einstimmig zurückgezogen hat und sagt: Wir wollen das nicht. Wenn man schon von Freiwilligkeit redet, dann muss man sich auch daran halten und deswegen wird sich meine Fraktion an der Stelle enthalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist feige: Enthaltung!)

Herr Kollege, du wolltest schon mal VG-Vorsitzender werden und wolltest sie abschaffen und heute fusioniert ihr VGs. Also so geht die Welt! Deswegen nicht so vorlaut!

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich noch mal darauf hinweisen: Meine Fraktion enthält sich.

Ich werde es ablehnen, weil ich selbst vor Ort war, mit den Leuten gesprochen habe. Das ist das gute Recht eines Parlamentariers.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ehrt dich!)

Ja! Du hättest es ja eigentlich auch ablehnen müssen, aber da haben sie dich geknechtet in deiner Fraktion. Ich jedenfalls werde es ablehnen, aber das ist meine persönliche Entscheidung; der Rest wird sich enthalten.

Meine Damen und Herren, man muss auch mal an die Leute denken. Die haben bis zuletzt gesagt, Großrudestedt: Wir werden mit allen Mitteln dagegen kämpfen, wir werden klagen, wir werden alle Rechtsmittel ausschöpfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr hattet ein Angebot und habt nicht mitgemacht!)

Ach, Angebot, ein Angebot gab es überhaupt nicht. Wenn überhaupt müssen die sich vor Ort einig werden, dann kommt es ins Parlament und dann stimmen wir zu. Wir sind hier nicht bei einer Zwangsfusion oder bei einer vom Gesetzgeber initiierten,

(Beifall AfD)

sondern wir sind hier, damit die sich freiwillig finden, und dann nicken wir das ab.

Wie viel Zeit habe ich denn eigentlich?

**Vizepräsidentin Jung:**

21 minus 4 Minuten sind 17 Minuten.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Gut, man muss ja aufpassen, dass man die wichtigen Dinge nicht vergisst.

Deswegen, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage: Wo ist denn da die Freiwilligkeit? Da gibt es keine Freiwilligkeit. Da wird par ordre du mufti von oben entschieden: Ach, schauen wir nicht so genau hin und dann machen wir das so.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, ich muss mich korrigieren, Sie haben noch 6 Minuten, wir haben ja die halbe Redezeit.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, jetzt müssen Sie mir aber da 1 Minute zugeben.

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber jetzt Tempo, Wolfgang, Tempo!)

In Apolda, Stadt Bad Sulza und Gemeinde Saaleplatte gibt es noch Probleme. Der ursprüngliche Gesetzentwurf, datiert vom 20. März 2019, da kam noch während des Anhörungsverfahrens Ende April 2019 ein ergänzender Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün zu den Gemeinden Martinroda und Angelroda. Zur gleichen Zeit hat die Gemeinde Niedertrebra ihren Beschluss zur Auflösung und Eingliederung in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza aufgehoben. Im ersten schriftlichen Anhörungsverfahren vom 29. April bis zum 29. Mai 2019 sind insgesamt 980 Stellungnahmen eingegangen, darunter 603 ablehnende. Gegen zehn Neugliederungen wurden keinerlei Bedenken erhoben – §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 13, 15 und 16. In einer Sondersitzung am 5. Juli 2019 hat der Innen- und Kommunalausschuss alternative Neugliederungsoptionen sowie die Durchführung einer ergänzenden Anhörung zu den VGs „Greußen“ und „Kölleda“ beschlossen.

Meine Damen und Herren – und jetzt lasse ich das ganze andere Zeug weg –, 5 Milliarden Euro sprudelnde Mehreinnahmen durch die gute Konjunktur der CDU-geführten Bundesregierung, der viele Jahre regierenden CDU mit SPD und anderen – und es sprudeln ja Gott sei Dank die Steuerquellen – und deswegen ist es unverständlich. Ich sage gleich dazu, auch wir haben ein kleines Stück dazu beigetragen mit einem Vorgängerminister, der Finanzminister war, ein kleines Stück, aber die neue Koalition hat das nicht anders gemacht. Die hatten Geld en masse. Viele Kommunen, die mit dem Rücken an der Wand standen, mussten sich quasi zusammenschließen, weil sie überhaupt kein Geld mehr hatten. Das war quasi indirekt eine Erpressung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei und wir bleiben dabei, dass das eine Erpressung war. So sollte man mit Kommunen nicht umgehen.

(Beifall CDU)

Es freut mich, dass noch zwei bei uns klatschen, das freut mich sehr. Danke, liebe Kollegen.

(Beifall AfD)

Es ist wirklich nett von euch, aber ich komme noch ein-, zweimal, ehe wir hier aufhören.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Scheitern der Gebietsreform als Zwangsgebietsreform sollten sich die Koalitionäre mal daran erinnern – oh, der Ministerpräsident ist auch da. Er hat und alle haben es dann sehr spät

eingesehen: Man kann nicht mit der Brechstange von oben etwas machen. Da wurde ein Minister in die Wüste geschickt und es kam ein neuer Minister. Dann hat man das Ganze ganz schnell umgedreht: Wir wollen ja auf den Bürgerwillen hören, nichts ist uns heiliger als der Bürgerwille. Aber vorher wollten Sie es anders machen.

(Beifall CDU)

Das darf man nicht vergessen, meine Damen und Herren. Sie haben vor allen Dingen auch eins gemacht: Koste es, was es wolle, Fusionen müssen her, so viele wie möglich. Das Geld spielte keine Rolle. Es wurden viele Millionen ausgegeben. Schlotheim steht heute in der Zeitung – ich weiß gar nicht, ob es 20 oder 30 Millionen Euro sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 35 Millionen!)

35 sogar. Wir haben ja Geld, anstatt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, ihr habt es doch verursacht in Schlotheim!)

– ruhig jetzt – jetzt das Geld zu nehmen und allen Kommunen zu helfen, schmeißen wir es in Einzelfällen raus.

(Beifall CDU, AfD)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich trotzdem dem Staatssekretär Uwe Höhn herzlich danken. Die ehemals linke Herzkammer wurde dann Staatssekretär, aber er hat sich redlich bemüht, das Beste daraus zu machen. Nimm das für deine Mitarbeiter mit, den Minister nenne ich nicht extra, du hast ja die Kernarbeit gemacht, ein herzliches Dankeschön!

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir uns fast alle bei § 6 enthalten, den § 7 werden wir ablehnen, bei § 11 – das habe ich schon gesagt – Enthaltung und bei § 17 Enthaltung.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung schmeißt das Geld teilweise zum Fenster heraus, anstatt es allen Kommunen zu geben. Ich sage Ihnen nur abschließend ein Beispiel: Aus meiner VG – in der ich selbst Mitglied bin, 22 Gemeinden – gehen in diesem Jahr zum nächsten Jahr wahrscheinlich 15 Gemeinden in die Konsolidierung, sprich in die Bedarfszuweisung, weil sie einfach kein Geld mehr haben. Sie stehen mit dem Rücken an der Wand. Und das ist wirklich eine Sache, die kann man nicht einfach mit einem Federstrich wegwischen. Wir müssen unseren Kommunen vor Ort, die gerade mal 30 Jahre selbstständig sind und sich in VGs organisiert haben, auch Geld geben, damit sie überleben können. Da ist das Geld besser angesiedelt.

**(Abg. Fiedler)**

Meine Damen und Herren, wie gesagt, jetzt bin ich fertig. Ich habe noch eine große Freude, dem Kollegen Adams, mit dem ich im Innenausschuss gut zusammenarbeite – man kann auch mit Grün gut zusammenarbeiten, nicht mit Rothe-Beinlich, sondern mit Adams, mit dem kann man gut zusammenarbeiten –, wir streiten uns auch politisch in der ParlKK usw., habe ich irgendwann mal gesagt, wenn ich in Rente gehe, ich hatte mir mal so eine Tasche gekauft und die ist fast unbenutzt, die schenke ich dem Adams. Es ist ein bisschen was Schwarzes drin, mal sehen, was daraus wird. Alles Gute!

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sehr geehrter Herr Fiedler, darf ich davon ausgehen, dass die von Ihnen genannten Paragraphen im Gesetzentwurf getrennt abgestimmt werden sollen?

(Zuruf Abg. Malsch, CDU: Ja!)

Auch wenn Herr Fiedler nicht geantwortet hat, hat die CDU-Fraktion geantwortet, also werden wir dann diese Paragraphen getrennt abstimmen. Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Scheerschmidt das Wort.

**Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne! Frank Kuschel hat recht ausführlich hier zu dem insgesamt dritten freiwilligen Neugliederungsgesetz berichtet. Auch ich möchte es am Anfang wirklich nicht versäumen: den Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums, an den Innenminister, an den Staatssekretär. Das Zusammenstellen der Unterlagen für die Anhörung und das ganze Prozedere war schon eine Sisyphusarbeit und deshalb von der Stelle einen recht herzlichen Dank.

Dieses und die bereits beschlossenen Gemeinde-neugliederungsgesetze zeigen – auch wenn es der Herr Fiedler anders sieht –, dass es doch schon eine Erfolgsgeschichte ist. Wir haben insgesamt über 390 Gemeinden mit fast 900.000 Thüringern, also nicht ganz die Hälfte der Einwohner, neu gegliedert. Und auch, wenn Herr Fiedler sagt, das ist Geld, was zum Fenster rausgeschmissen ist, ich glaube es nicht. Denn all die Kommunen, die wir neu geordnet haben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist sehr gut angelegtes Geld!)

sind zukunftsfähig aufgestellt und brauchen dieses Geld. Auch wenn – was immer wieder kritisiert wird – nicht alle Kommunen jetzt schon diese 6.000 Ein-

wohner erreichen, die sie 2035 erreicht haben sollen, ist es oft ein erster Schritt und im Nachgang kommen dann weitere Kommunen, Fusionen dazu. So wie wir im ersten Gesetz Kommunen hatten, im zweiten und jetzt im dritten oder auch im zweiten dann fortführende Fusionen mit diesen Kommunen hatten.

Ich will gar nicht im Detail darauf eingehen, Frank Kuschel hat bereits die Änderungen in der Beschlussempfehlung hier vorgetragen. Es war in der Tat so, dass sich im Anhörungsverfahren noch Dinge ergeben haben. Und das zeigt ja auch, wie intensiv man sich vor Ort mit der Problematik auseinandergesetzt hat, dass Kommunen Beschlüsse zurückgezogen haben, andere Kommunen ganz kurzfristig noch ins Gesetz hinein wollten. Daran sieht man wirklich, dass das eine lebendige Diskussion ist. Es ist nicht einfach, sondern es ist – ich habe es schon mal gesagt – für eine Kommune der wichtigste Beschluss, wenn man über die Strukturveränderung der eigenen Kommune beschließen muss. Es ist auch so, dass die Gemeinderäte, die Stadträte für das Wohl ihrer Bürger zuständig sind und dort eine große Verantwortung für die Entwicklung, für die Aufstellung ihrer Kommune tragen, um sie für die Zukunft und für die Aufgaben zu wappnen.

Es war für mich interessant, ich habe sehr viele Kommunen hinterher befragt, wie es nach der Neugliederung ist. Das drängendste Problem war wirklich überall die Software, die Digitalisierung, der Fachkräftemangel, das Einstellen gut qualifizierter Fachkräfte. Das sind Probleme. Warum sind in der VG von Herrn Fiedler 15 Kommunen in der Konsolidierung? Vielleicht weil man mit unter 500 Einwohnern ganz einfach nicht leistungsfähig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man verwaltet sich nur, man kann nicht investieren, man kann sich nicht weiterentwickeln. Es ist Stillstand in den Gemeinden. Die Gemeinden haben viel getan, auch die kleinen Gemeinden in den VGs. Dort ist investiert worden, dort ist für die Gemeinde etwas getan worden, aber irgendwann kommt man an seine Grenzen. Ich habe im ersten Neugliederungsgesetz ausführlich dazu gesprochen. Es braucht ganz einfach leistungsfähige Strukturen.

Ich möchte noch auf den angesprochenen Zusammenschluss eingehen. Denn das war auch so ein Vorwurf: Wir wollen die VGs nicht mehr haben, wir wollen sie auflösen – und jetzt haben wir sie im Gesetz. Wir wollten sie nicht im Gesetz, ich wollte sie auch nicht. Es war die CDU-Fraktion, die im Innenausschuss jedes Mal gesagt hat: Warum sind „An

**(Abg. Scheerschmidt)**

der Marke“, „Gramme-Aue“ nicht im Gesetz? Das war bei der ersten Neugliederung, das war bei der zweiten Neugliederung. Wir waren vor Ort und es waren alle Bürgermeister, es waren alle VGs einverstanden. Dann haben wir gesagt: Gut, es bringt uns nichts, es sind zwei VGs, es ändert sich nichts an dem Status der Gemeinden. Aber wenn es sein soll – es müssen beide einen VG-Vorsitzenden neu einstellen –, haben wir gesagt: In Gottes Namen, dann nehmen wir sie ins Gesetz auf. Jetzt ist eine Gemeinde ausgeschert.

Ich muss jetzt mal sagen, es ist mir auch nicht klar, wie ein Bürgermeister einer Gemeinde – ich verweise dazu auf den gestrigen Artikel in der „Sömmerdaer Allgemeinen“. Da lese ich von Großrudestedt, man hat Angst vor Strukturänderungen für die Kitas, für die Bauhöfe. Man sieht die Selbstständigkeit der Kommune in Gefahr sowie den Umbau einer Groß-VG in eine Land- und Einheitsgemeinde. Das steht nirgends im Gesetz. Lediglich der Zusammenschluss zweier VGs. Großrudestedt ist jetzt eine eigenständige Gemeinde und das wird sie bleiben. Was sie mit ihren Kitas und Bauhöfen machen, das müssen sie in kommunaler Selbstbestimmung für sich ganz allein entscheiden. An dem Status der Gemeinde ändert sich nichts. Zur Gegenüberstellung: Großrudestedt – 1.855 Einwohner im Vergleich zu 7.049 Einwohnern. Da haben wir als Rot-Rot-Grün gesagt: Gut, es wäre uns auch lieber gewesen, wenn alle Gemeinden einverstanden gewesen wären. Nun ist eine nicht einverstanden, aber ich glaube, das öffentliche Wohl von 7.349 Einwohnern ist entscheidend, wo sich die Bürgermeister und auch die Einwohner hinter den Zusammenschluss der VGs gestellt haben, wo sich an dem Status der einzelnen Gemeinde nichts ändert, dann lassen wir es im Gesetz.

(Beifall SPD)

Meine Fraktion wird auch in der folgenden Wahlperiode an der freiwilligen Gemeindegebietsreform anknüpfen, das Prinzip der Freiwilligkeit hat sich bewährt – das haben wir gesehen – und wir werden diese Gemeindezusammenschlüsse auch weiter unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Neugliederungsgesetz und zur vorliegenden Beschlussempfehlung durch den Innenausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, werte Bürgermeister, VG-Chefs, der Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung stellt bei vielen der darin geregelten Neugliederungen tatsächlich ein Schuldentilgungsprogramm dar, mit dem schwere Fehler der bisherigen wie der jetzigen Landesregierung retuschiert werden sollen. An dieser Stelle muss ich sagen, da gebe ich Herrn Fiedler vollkommen recht: Wir hatten uns mal ein Leitbild gegeben, in dem Effizienz, Kosteneinsparung und Freiwilligkeit drinstanden. Was wir haben, ist: Die Kosten explodieren. Man sieht es an den Summen, die hier eingestellt werden. Was da zum Teil für Summen für die Gemeinden gezahlt werden, ist schon sehr fragwürdig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch gut angelegtes Geld!)

An dieser Stelle will ich die Gemeindefusion der Stadt Schlotheim im Unstrut-Hainich-Kreis mit einer stolzen Pro-Kopf-Verschuldung von 3.960 Euro je Einwohner hervorheben. Im Landesdurchschnitt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 543,96 Euro. Ähnlich sieht es bei der Gemeinde Isseroda im Weimarer Land aus – Pro-Kopf-Verschuldung hier: 3.295 Euro. Hier haben die Thüringer Landesregierung und die ihr unterstehende Rechtsaufsicht seit Jahrzehnten versagt, was ich hier ausdrücklich betonen möchte.

Es bleibt dabei, dass sich die AfD-Fraktion freiwilligen Neugliederungen nicht verschließt. Ich weise aber darauf hin, dass die Kosten dafür letztendlich von allen Steuerzahlern in Thüringen getragen werden.

Keinesfalls zustimmen kann meine Fraktion der von der Landesregierung beabsichtigten Neugliederung der Städte Greußen und Großenehrich sowie der Gemeinde Wolferschwenda und der Landgemeinde Greußen beim Fortbestand der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ im Kyffhäuserkreis. Es haben sich sieben Gemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ gegen die Strukturveränderung ausgesprochen. Deren Votum bleibt von der Landesregierung unbeachtet. Es soll nun also eine Stadt Greußen mit 6.053 Einwohnern und eigener Stadtverwaltung sowie eine Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ mit je 3.152 Einwohnern und eigener Verwaltung entstehen. Erinnern wir uns: Effizienz. Effizienz sieht anders aus, wenn ich doppelte Verwaltungsstrukturen habe.

(Beifall AfD)

**(Abg. Henke)**

Wie hiermit im Sinne des berühmten Leitbilds der Thüringer Landesregierung zukunftsfähige, moderne, vor allem aber effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden sollen, vermag ein vernünftig denkender Mensch nicht zu begreifen. Warum nimmt nicht die künftige Landgemeinde Greußen die Aufgabe als erfüllende Gemeinde für die in der Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ verbleibenden Gemeinden wahr? Das ist eine Frage, die nicht beantwortet wird.

Genauso verhält es sich bei der Neugliederung der Stadt Köllda bei Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft „Köllda“ im Landkreis Sömmerda. Eine dann bestehende Stadt Köllda mit 6.455 Einwohnern und die daneben bestehende Verwaltungsgemeinschaft „Köllda“ mit 4.032 Einwohnern ziehen auch zwei vorzuhaltende Verwaltungsstrukturen mit Mehrkosten und keinem Gewinn an Effizienz nach sich. So musste die Stadt Köllda erst kürzlich eine Haushaltssperre ausbringen. Warum nimmt die Stadt Köllda nicht künftig die Aufgabe als erfüllende Gemeinde für die in der Verwaltungsgemeinschaft „Köllda“ verbleibenden Gemeinden wahr?

Ich muss jetzt noch mal fragen: Einzelabstimmung der einzelnen Paragraphen ist von der CDU-Fraktion angefragt worden, habe ich das vorhin richtig verstanden? Dann werden wir uns diesem Antrag nicht verwehren und werden die Einzelabstimmung mit begleiten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen, die Sie zu dieser Debatte – bitte?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bürgermeister sind auch da!)

Und Bürgermeister. Sie haben das Sternchen, das ich gesprochen habe, sicherlich gehört. Und ich weiß gar nicht, ob Sie mich unterbrochen hätten, wenn ich Bürgermeister gesagt hätte. Sie hätten bestimmt nicht gesagt, Bürgermeisterinnen sind auch da.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also alle „Bürgermeister\*innen“ sind hier ganz herzlich begrüßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein guter Tag für die Zukunftsfähigkeit Thüringens und für die zukunftsfähigen kommunalen Strukturen. Wir haben in dieser Legislatur – Wolfgang Fiedler hat das ja vorhin auch gesagt – viel gelernt. Es war auch wichtig, dass wir diesen Lernprozess durchlaufen haben. Wir haben aber nicht nur viel gelernt, sondern wir haben auch viel geschafft. In dieser Legislatur sind fast 400 Gemeinden neu gebildet worden, 900.000 Menschen leben damit in neuen zukunftsfähigen Strukturen. Und damit man das einordnen kann: Das sind 40 Prozent der Thüringer Bevölkerung.

Was diese Landesregierung auf dem Gebiet der Gemeindezusammenschlüsse geschafft hat, ist mindestens – diplomatisch ausgedrückt – beachtlich, wenn nicht sogar grandios zu nennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Rot-Rot-Grün haben nicht nur viel gelernt, sondern in Thüringen haben alle zusammen viel gelernt. Man kann es auf die kleine einfache Formel bringen: Zusammen geht es besser. Denn die Herausforderungen, die auf unsere Gemeinden, aber auch Landkreise, auf die gesamte kommunale Familie zukommen, sind immens. Ich will nur zwei nennen, die wir alle kennen. Das ist einmal der demografische Wandel und das Zweite ist die Digitalisierung. Will man eine moderne, praktische, für die Leute da seiende kommunale Verwaltung anbieten, dann werden wir das in Zukunft nur mit einer digitalisierten Verwaltung machen können. Diese Projekte umzusetzen, das weiß jede und jeder, die und der das schon jemals probiert hat, braucht viel Kraft, braucht viel Kompetenz und es macht keinen Sinn, wenn man alle 15 Kilometer voneinander entfernt diese Aufgabe selbst noch einmal löst, sondern zusammen geht es weiter. Wir werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Prozesse in jedem Fall immer wieder unterstützen.

Obwohl es sich erwiesen hat, dass es zusammen weiter und besser geht, fragen mich viele Menschen aber immer noch: Warum sind größere Gemeinden denn eigentlich besser? Das ist ja auch hier eben noch einmal kritisiert oder infrage gestellt worden. Ich werde nicht müde, immer wieder mein Thüringenbeispiel dafür zu nehmen: Wir alle wissen, in Thüringen wird gern gegrillt. Es ist bei den Pro-Kopf-Kosten ein Riesenunterschied, ob Sie für 5 Personen grillen oder für 500 Personen den Grill anwerfen. Es ist ein Riesenunterschied, ob Sie ein-

**(Abg. Adams)**

mal grillen und sich einen – ich will hoffen – ordentlichen Grill, ordentliche Holzkohle kaufen. Ganz entscheidend ist das Grillgut. Dazu gehören immer Gemüse und natürlich Bratwurst und Rostbrätel, Brot und Brötchen, Senf, Ketchup und was man sich sonst alles noch draufmachen will. Wenn Sie das alles einmal kaufen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bezahlen Sie viel mehr pro Kopf. Es macht Sinn, sich zusammenzutun – und nicht nur beim Grillen. Und das ist der Weg dieser Thüringer Landesregierung in den letzten fünf Jahren gewesen, gerade im ländlichen Raum, gerade vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen eben keine Zwangsehen zu fordern,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Zwangsgrillen!)

sondern das gute Beispiel vorangehen zu lassen. Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt ein weiteres gutes Beispiel sehen, wo nämlich eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis zusammengehen werden. Und das wird beispielgebend für Thüringen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch einmal kurz auf die Konflikte, die es durchaus auch in diesem Gesetz gibt, eingehen. Es ist uns allen klar, dass – ich nehme in der Kürze der Zeit nur ein Beispiel heraus – Großrudestedt heute sagt, wir möchten das nicht mehr. Aber man muss sich immer die Frage stellen, wie es begonnen hat. Zwölf Gemeinden haben uns nach Großrudestedt eingeladen und haben uns gebeten, bitte nehmt uns in das Gesetz auf, bitte fügt uns zusammen. Es war die CDU-Fraktion, die beim ersten und zweiten Gemeindeneugliederungsgesetz immer wieder kritisiert hat, warum diese beiden VGs nicht zusammengehen dürfen. Und wir haben uns dazu entschlossen, gerade nach einem Gespräch – Kollegin Scheerschmidt hat davon gesprochen –, als wir – ich glaube, es war vor einem Jahr – dort vor Ort waren und alle gesagt haben, bitte nehmt uns auf, wir wollen gemeinsam die Zukunft gestalten. Es ist traurig für mich gewesen – und ich habe viele Gespräche danach geführt –, dass eine Gemeinde dann ausgestiegen ist. Aber soll man heute elf Gemeinden, die gemeinsam gehen wollen, enttäuschen, um es einer Gemeinde recht zu machen? Und was geschieht mit der Gemeinde Großrudestedt, die heute in einer VG ist und morgen in einer VG sein wird? Es ändert sich für diese Gemeinde nichts. Deshalb hoffe ich darauf – und das ist angesprochen worden –, dass das viele Geld, das wir in den kommunalen Raum, in die kommunale Familie geben, gut angelegt sein wird, auch zum Wohle der gesamten dann neuen

VG und auch zum Wohle der Gemeinde Großrudestedt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, wir haben uns auf eine Halbierung der Redezeit geeinigt, deshalb habe ich nur 9 Minuten. Da ist es schwierig, auf die hier schon thematisierten Einzelfälle im Detail und auch auf die Notwendigkeit der Reform und dergleichen einzugehen. Dazu haben aber die Vorredner schon Ausführungen gemacht.

Ich will also nur noch mal darauf verweisen: Uns ist bewusst, dass es in allen drei Gesetzen Neugliederungen gibt, die nur Zwischenlösungen sein können. Insofern verstehen wir hier auch die CDU nicht. Ihr Fraktionsvorsitzender hat hier erst gestern wieder eine Bestandsgarantie für alle abgegeben. Wer das macht, will dieses Land nicht zukunftsfähig machen. Wenn es nach der CDU gegangen wäre, hätten wir jetzt weiter Kleinstaaterei und die Gemeinden könnten nicht mal ansatzweise auf die neuen Herausforderungen reagieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Freiwilligkeit heißt das!)

Deshalb: Wer dieses Land regieren will, muss sich diesem Reformprozess weiterhin stellen.

Und klar, wir standen vor der Entscheidung: Lassen wir Zwischenlösungen zu? Und wir haben uns in der Koalition und auch in Kooperation mit der Landesregierung entschlossen, dass Zwischenlösungen möglich sind, weil Zwischenlösungen immer dazu dienen, meist emotionale Dinge, die vor Ort auftreten, zu berücksichtigen, die Leute mitzunehmen, weil solche Reformen gegen die Akteure – das hat sich herausgestellt – nicht mehr umsetzbar sind. Deswegen tragen wir auch als Fraktion das Grundkonzept und auch die Fortsetzung dieser Freiwilligkeit nach der Landtagswahl mit. Wenn sich die Hälfte der Gemeinden neugegliedert hat, heißt das im Umkehrschluss, die andere Hälfte noch nicht. Und dieses Nebeneinander wird es dauerhaft sicherlich nicht geben können. Aber ich habe schon Signale aus Gemeinden, dass sie sehr wohl die Landtagswahl abwarten und sich dann auch mit Neugliederungsprojekten an den neuen Landtag wenden werden. Ich will deshalb gleich auf die ein-

**(Abg. Kuschel)**

zelen Dinge eingehen, die sowohl hier in der Debatte vorgebracht wurden, aber die wir auch im Gesetzgebungsverfahren alle verfolgt haben.

Schlotheim: Also das ist ein Skandal, den die CDU zu vertreten hat. Uns jetzt vorzuwerfen, dass wir dieser Region wieder eine Zukunft geben, die seit 20 Jahren verbaut war, ist eine „Sauerei“. Ich darf noch mal darauf verweisen: Es war die CDU, die ein hochspekulatives Finanzkonzept zur Betreuung

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das waren SPD-Bürgermeister! Lügen Sie nicht so rum!)

– aber die CDU hat die Landesregierung geführt – und Bewirtschaftung des dortigen Wohnungsbestands auf den Weg gebracht hat und einer Kleinstgemeinde gestattet hat, einen Hotelbetrieb, ein Sporthotel mit großen Sportanlagen zu betreiben. Und das ging völlig schief – völlig schief.

(Unruhe CDU)

Und jetzt sind 35 Millionen Euro als Verbindlichkeiten aufgelaufen. Ich bin insbesondere der Landesregierung dankbar, dass es noch gelungen ist, das in den letzten Tagen vertraglich so zu gestalten, dass jetzt wieder eine Chance besteht. Uns ist bewusst, dass es viel Geld ist. Wir haben ein anderes Beispiel, Masserberg, da haben wir auch schon viel Geld eingesteckt, weil dort Fehlentscheidungen getroffen wurden, immer in Kooperation von Kommunalpolitikern und Landespolitikern. Aber bitte machen Sie das der jetzigen Landesregierung oder jetzigen Koalition nicht zum Vorwurf. Jetzt besteht endlich wieder eine Chance für eine gesamte Region und ohne diese 35 Millionen Euro gäbe es diese Chance nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Entscheidung haben wir zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Sache: Herr Fiedler hat gesagt, ich wollte VG-Vorsitzender werden. Das war tatsächlich in Kölleda. Als Abwickler habe ich mich da beworben, bin nicht gewählt worden.

(Unruhe CDU)

Aber es kam dort Bewegung in die Sache.

Zu Greußen, weil hier die Kritik geübt wurde, es werden Parallelstrukturen wieder aufgebaut und warum nicht das Instrument der erfüllenden Gemeinde gewählt wurde – nochmals: Das entscheiden jetzt die Akteure vor Ort. Die hauptamtlichen Bürgermeister von Greußen und Kölleda können zeitgleich ehrenamtliche VG-Vorsitzende sein. Es muss keine Parallelität geben. Das Rechtsinstitut

der erfüllenden Gemeinde ist in beiden Fällen am Unwillen der beteiligten Gemeinden gescheitert. Sie wollten es nicht, sie wollten als Kleinst-VG, als Übergangslösung weitermachen und wollten damit signalisieren: Wir lassen uns noch etwas Zeit, aber uns ist bewusst, wo die Reise hingehet. Und wir als Koalition hatten wieder abzuwägen, ob wir dem Willen Einzelner stattgeben, die sich jetzt neugliedern wollen, oder ob wir den noch Zögerlichen eine Art Vetorecht einräumen. Wir haben uns für Ersteres entschieden und das war aus meiner Sicht richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wurde von Herrn Fiedler das laufende Verfahren Linda – Bürgerbegehren angesprochen, das wissen wir. Ich darf nur in Erinnerung bringen: Wir hatten bei dem vorherigen Gemeindeneugliederungsgesetz auch zwei Fälle, wo das Verfahren schon weiter war als in Linda, nämlich in Judenbach, Unterland Landkreis Sonneberg, und in Tiefenort, Bad Salzungen, Wartburgkreis. Da waren die Bürgerbegehren schon zugelassen worden. In Linda läuft erst mal die Unterschriftensammlung zur Zulassung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na weil die erst mal zum OVG gehen mussten, das ist ein Unterschied!)

Ja, dass da die Stadt Neustadt/Orla als erfüllende Gemeinde zunächst den Antrag abgewiesen hat und die Antragsteller erst in das Gerichtsverfahren mussten, das können Sie aber jetzt weder der Landesregierung noch der Koalition zuschreiben. Das waren Entscheidungen vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann zieht man es zurück!)

Wir haben Gewaltenteilung und das ist jetzt hinzunehmen. In dem Zusammenhang muss man aber verweisen – und wer sich dort einsetzt, der muss das auch noch mal zur Kenntnis nehmen: Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung kam nicht eine einzige Zuschrift aus Linda. Und da stelle ich mir nun doch die Frage: Wenn es dort wahrnehmbare Bedenken gibt, warum nutzt man nicht die Auslegung und Anhörung, um uns als Gesetzgeber auch in die Lage zu versetzen, eine Abwägung vorzunehmen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn aber null kommt, müssen wir davon ausgehen, es stößt auf Zustimmung aller Beteiligten. Insofern haben wir uns auch entschlossen zu sagen, wir nehmen zur Kenntnis, dass dort ein Verfahren läuft, aber entscheidend für uns ist die jetzige Antragstellung und wir wollen den Anträgen der betei-

**(Abg. Kuschel)**

lichten Gemeinden dort vor Ort entsprechend Rechnung tragen.

Jetzt zu den VGs „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ – nicht nur in dem Gesetz, es war schon im vorherigen Gesetz, da ist es schon aus dem Referentenentwurf noch mal rausgenommen worden: Ich habe da eine persönliche Meinung und wir haben als Fraktion eine Meinung und es gibt eine Koalitionsmeinung. Das ist so. Auch in Koalitionen gibt es demokratische Verfahren, da kann nicht jeder Einzelne seine Position durchsetzen, er muss dafür werben, das habe ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht. Übrigens, Herr Fiedler, ich kann Sie beruhigen, ich wurde nicht gefoltert oder Ähnliches, sondern es gab ein Abwägungsverfahren. Dem Abwägungsverfahren kann auch ich mich nicht entziehen. Ich habe mich aber noch mal dazu geäußert, auch in den lokalen Medien. Ich halte das raumordnerisch und landesplanerisch für problematisch dort in dieser Region, weil Teile der Gemeinden im Einzugsbereich von Erfurt und von Sömmerda liegen. Es gibt keinen zentralen Ort und ich sage es deutlich: Die jetzige Bildung der dortigen Groß-VG kann nur eine Übergangslösung sein. Ich weiß, einzelne Akteure vor Ort sehen das anders. Sie meinen, dass jetzt durch diese Groß-VG möglicherweise diese Strukturen dort dauerhaft entstehen. Die Effizienzpotenziale sind nicht mal benannt. Wir sparen einen VG-Vorsitzenden, müssen aber in Schloßvippach erst noch einen Verwaltungsstandort ertüchtigen, während der in Großrudestedt da ist. Und wie Sie gesagt haben: Es ändert sich nichts für die Mitgliedsgemeinden. Im Übrigen müsste ein künftiger Landtag mal darüber nachdenken, ob es tatsächlich günstig ist, dass leitende Landesbedienstete als ehrenamtliche Bürgermeister dort Stimmung gegen die eigene Landesregierung machen können. Ich habe da große Bedenken. Und es sind dort zwei führende Landesbedienstete, die ausschließlich die Debatten dort bestimmen. Auch das kann also nicht dauerhaft gut sein. Und wir haben der CDU ein Angebot gemacht – und da bin ich Ihnen richtig böse, Herr Fiedler. Wir haben gesagt, wenn ihr es mittragt, dann nehmen wir diesen Paragraphen raus, denn wir haben gesagt, wir müssen in der Abwägung – eine Gemeinde gegen elf Gemeinden – entscheiden. Und deswegen, das haben die Grünen als Kompromissvorschlag gemacht, dafür bin ich dankbar, dass man gesagt hat, wenn das die demokratischen Parteien in diesem Hause mittragen, dann halten wir auch den Druck aus, weil natürlich die elf anderen dann sagen „wieso die eine?“, halten am Grundsatz der Freiwilligkeit konsequent fest. Und Sie haben das Angebot aus rein wahltaktischen Gründen ab-

gelehnt, nichts anderes, denn inhaltlich stehen Sie eigentlich dazu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring als Fraktionsvorsitzender hat der Gemeinde Großrudestedt schriftlich zugesagt, dass Sie für eine Lösung eintreten. Und nichts machen Sie, Sie lassen Ihren Worten keine Taten folgen! Ich kann nur die Wählerinnen und Wähler in diesem Land warnen: So eine Partei ist nicht wählbar als Regierungspartei, denn Sie können nicht mal Opposition, Sie stellen nicht mal einen Änderungsantrag. Ihre schärfste Waffe ist die Enthaltung, das kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

Wir haben noch andere Dinge, was jetzt nicht in der Beschlussempfehlung ist, aber wo es erstaunliche Sachen gibt. In Nohra wollte der Gemeinderat am Montag den Ausstieg beschließen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ach, das ist jetzt aber schade.

(Beifall CDU)

Also, das konnte wegen der Ladungsfrist noch verhindert werden. Da will der Gemeinderat heute Abend beschließen auszusteigen. Auch dort ist ein Landesbediensteter aus dem Innenministerium beteiligt. Und da sage ich mal, darüber müssen wir wirklich nachdenken. In dem Sinne, meine Damen und Herren, danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Habe ich noch 1 Minute?)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schade!)

Herr Minister Maier, Sie haben das Wort für die Landesregierung. Wenn Herr Minister Maier mit 10 Minuten nicht auskommt, Herr Fiedler, haben Sie dann noch eine Chance.

**Maier, Minister für Inneres und Kommunales:**

Schauen wir mal.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das war ein Kraftakt. Die dritte Runde der Gemeindegebietsreform geht heute in die abschließende Etappe und ich bin froh, unterm Strich, wenn man die Zahlen addiert – man muss ein bisschen aufpassen, man kann nicht alle addieren, weil doch verschiedene Kommunen auch schon in der zweiten Runde dabei waren –, sind es um die 300 Kommunen, die sich, nicht nur heute, sondern in den Vorgängergesetzen auch schon auf den Weg in zukunftsfähige Strukturen gemacht haben. Und tatsächlich, Herr Fiedler, damit ist auch eine ordentliche finanzielle Unterstützung verbunden, circa 180 Millionen Euro. Ich widerspreche Ihnen, das ist nicht zum Fenster hinausgeworfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten auch die anderen Kommunen gut gebrauchen können, einen Teil davon!)

Es hätte jeder in Anspruch nehmen können. Jede Kommune, die sich auf den Weg macht in zukunftsfähige Strukturen, hätte es in Anspruch nehmen können. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass dieses Geld eben nicht aus dem Fenster geworfen ist, sondern gut angelegt wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir kommt es jetzt gar nicht darauf an, hier noch mal die Zahlen zu nennen, auch wenn sie sich sehen lassen können. Mir kommt es heute noch mal darauf an, auf die Menschen hinzuweisen, die dahinter stehen, die in den letzten zwei Jahren gemeinsam etwas auf den Weg gebracht haben, was wirklich herausragend ist. Da möchte ich natürlich die Gelegenheit nicht auslassen, meinem Staatssekretär an dieser Stelle ausdrücklich zu danken. Es war die richtige Entscheidung, einen Staatssekretär

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– das ist dein Applaus – für die Gebietsreform einzusetzen, und es war vor allen Dingen die richtige Entscheidung, diesen Posten mit Uwe Höhn zu besetzen, weil ich glaube, das war der Erfolgsfaktor.

(Beifall SPD)

Er hat es geschafft, auf Augenhöhe mit den Kommunen zu sprechen. Er hat auch den richtigen Ton getroffen. Oft war das Du die Anrede und nicht das Sie, weil er einfach im Land fast jeden im kommunalen Bereich kennt, und das war für mich der Entlastungsfaktor, das hätte ich niemals allein bzw. nur mit einem Staatssekretär hinbekommen. Deswegen mein Dank an dich, Uwe!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren uns zeitweise nur in einem Punkt nicht einig. Du hast gesagt: Das mit der dritten Runde, ich weiß nicht, ob das gut geht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat er ja auch recht gehabt, grundsätzlich!)

Aber wir haben es doch gemacht, und das war auch gut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ober sticht Unter!)

Ober sticht Unter in dem Fall, das ist richtig.

Ich habe natürlich Uwes Argumente gehört, aber im Endeffekt habe ich einfach aufgrund der vielen Touren, die auch ich vor Ort gemacht habe, den Eindruck gewonnen, dass wir das noch mal machen können.

Da möchte ich jetzt auch ganz ausdrücklich – da oben sitzen sie – den Bürgermeister Bohl, den Bürgermeister Knott und die Angehörigen des Hauptausschusses begrüßen, denn es war in ihrer Kommune in der Ortschaft Möhra, dem Stammort der Lutherfamilie, wo wir vor dem Lutherdenkmal darüber gesprochen haben, dass der Moorgrund eigentlich unbedingt zu Bad Salzungen möchte, aber noch nicht so weit ist. Da war mir klar, hier ist noch richtig Musik drin, da können wir noch was machen, und so reife die Entscheidung, jetzt auch ein drittes Gesetz in Bad Salzungen zu machen, denn Bad Salzungen ist nicht nur im dritten jetzt dabei, sondern war auch im zweiten dabei.

Aber nicht nur die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister waren jetzt am Zustandekommen beteiligt, sondern auch viele Abgeordnete, sprich Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder. Sie haben um Mehrheiten gerungen, und das war auch oft kontrovers. Wir haben es auch gehört, dass es in Einzelfällen immer noch kontrovers ist. Die Anhörung war sehr intensiv und sie war aus meiner Sicht nicht immer von Erfolg gekrönt. Die Stichworte sind heute schon gefallen. Zurzeit ragt das Beispiel der Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ heraus.

Was ich persönlich ein bisschen schade finde, ist, dass es in meiner Region auch einen Fall gibt, wo ich mir mehr gewünscht hätte. Dass Georgenthal und Tambach-Dietharz nicht zusammengekommen sind, bedaure ich sehr. Ich habe noch versucht – du weißt es –, kurz vor Weihnachten alle Beteiligten noch mal an einen Tisch zu holen. Nun ist es so, Tambach hat sich mit dem Status, autonome Gebirgsrepublik zu sein, angefreundet. Ich würde mal

**(Minister Maier)**

sagen, das ist kein Erfolgsmodell, aber wir sind ja noch auf dem Weg und da geht noch was. Davon bin ich überzeugt, denn es hat sich gezeigt: Freiwilligkeit ist das Erfolgsrezept. Sinnvolle und zukunftsfähige Strukturen werden sich von allein ergeben, wenn wir auch weiterhin voll auf Freiwilligkeit setzen.

Als dritte Personengruppe möchte ich ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales erwähnen. Allein die Auswertung der letzten Anhörung war wieder ein Kraftakt. Über 1.000 Stellungnahmen mussten verarbeitet werden. Die Kolleginnen und Kollegen wurden auch schon mal während der Gebietsreform in der frühen Phase gescholten, man stände nicht richtig dahinter. Das weise ich noch mal zurück, das war von Anfang an so, sie waren nicht nur mit den formalen Abläufen befasst, sondern eines möchte ich auch mal sagen: Sie waren auch über das normale Maß hinaus engagiert und kreativ.

Dann möchte ich auch noch mal kurz was zu Schlotheim sagen. Wenn man sich das anschaut, das war Mitte der 90er-Jahre ein Investorenmodell, wo die Gemeinde von Investoren und Banken über den Tisch gezogen wurde. Dieses windige Modell Mietgarantie hat dazu geführt, dass die Kommune jetzt 25 Jahre lang handlungsunfähig war, also eine klassische Spätfolge des Einigungsprozesses. Da muss man an dieser Stelle auch mal deutlich sagen: Da war die Landesbank Baden-Württemberg – eine Landesbank im Eigentum des Landes Baden-Württemberg – bis zum Schluss ein knallharter Verhandler. Das ist kein Ruhmesblatt, würde ich mal sagen. Hier ist noch mal deutlich geworden, was auch in der Nachwendephase passiert ist. Wir haben dieses Geld jetzt in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Schlotheim investiert, 35 Millionen Euro in der Summe, 19 Millionen Euro die reine Entschuldung, und jetzt ist für Schlotheim der Weg frei und die Menschen in Schlotheim nutzen das auch und tun sich mit den umliegenden Kommunen zu einer neuen Landgemeinde zusammen.

Herr Fiedler, es wird wahrscheinlich nicht reichen, ich werde die 10 Minuten nicht überschreiten. Aber ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen, auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür zu danken, dass auch Sie im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt haben, dass wir über dieses Gesetz heute entscheiden können. Namentlich möchte ich die Kollegen Fiedler und Kuschel erwähnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben noch viel Gelegenheit, 45 Tage bin ich noch da!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: In einem Satz!)

In einem Satz! Mir geht das locker über die Lippen, weil ich von beiden unter Feuer genommen wurde, und zwar ordentlich. Aber in der Summe können wir sagen, haben wir dann doch gemeinsam etwas für dieses Land erreicht.

Ich bitte Sie abschließend, machen Sie mit uns zusammen mit der Landesregierung heute den Weg frei für die dritte Gemeindeneugliederung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/7662. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen.

Herr Abgeordneter Geibert?

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir beantragen eine Einzelabstimmung zu Unterpunkten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Das habe ich beim Gesetzentwurf schon gehört.

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Vielen Dank. Ich wusste nicht, ob die Information angekommen ist.

**Vizepräsidentin Jung:**

Wir waren bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt noch mal um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich war Gegenstimme, Sie haben Ihren Blick nicht auf mich gerichtet, Frau Präsidentin!)

Entschuldigung! Es gibt 1 Gegenstimme des Abgeordneten Fiedler. Ansonsten die Enthaltungen wie angesagt.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6960 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen

**(Vizepräsidentin Jung)**

Beschlussempfehlung ab. Die Fraktion der CDU hat gemäß § 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung der gemeinsamen Abstimmung über alle Teile des Gesetzentwurfs widersprochen. Verlangt wurden die getrennten Abstimmungen zu § 6, vorher § 5, § 7, vorher § 6, § 12, vorher § 11 und § 18, vorher § 17, in Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Wir stimmen zuerst über § 6, vorher § 5, ab. Das sind die Städte Greußen und Großenehrich sowie Gemeinde Wolferschwenda, Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ aus dem Kyffhäuserkreis.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt bitte aufpassen – früher 6, jetzt 7!)

Sehr geehrter Herr Fiedler, genau das habe ich angesagt.

Wir stimmen über § 6, vorher § 5, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die AfD-Fraktion und Abgeordneter Scherer von der Fraktion der CDU. Stimmenthaltungen? Das ist die CDU-Fraktion ohne den Abgeordneten Scherer.

Herr Abgeordneter Scherer?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Der Landtag hat bei solchen Gesetzen nach der Kommunalordnung das öffentliche Wohl im Blick zu haben, und zwar das öffentliche Wohl aller Kommunen und nicht einzelner. Hier werden zwei Kommunen zusammengelegt, die noch nicht mal eine gemeinsame Grenze haben. Das verstößt gegen die Thüringer Kommunalordnung. Zudem werden hier Kommunen zusammengelegt und lassen andere kleine Kommunen in einer Verwaltungsgemeinschaft zurück. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es dem öffentlichen Wohl entsprechen soll, wenn die Verwaltungsgemeinschaft dann letztlich nicht mehr lebensfähig ist.

**Vizepräsidentin Jung:**

Das war eine persönliche Erklärung zum Abstimmverhalten. Herr Abgeordneter Kuschel?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Entgegen der Behauptung des Kollegen Scherer regelt die Kommunalordnung eine gemeinsame Flurgrenze bei Gemeindeneugliederungen nicht. Deswegen habe ich hier zugestimmt. Es war der Wille der „übrig gebliebenen“ Gemeinden, eine Klein-VG zu bilden. Auch dort regelt die

Thüringer Kommunalordnung keine Mindestgröße. Für vier Jahre erfolgt ein Ausgleich bei der VG, die haben also vier Jahre Zeit, sich für ein zukunftsfähiges Projekt aufzustellen. Insofern kann man einer solchen Regelung zustimmen und das habe ich getan. Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 7, vorher § 6, Stadt Neustadt an der Orla sowie Gemeinden Linda bei Neustadt an der Orla, Dreba und Knau, Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ im Saale-Orla-Kreis. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen sowie Abgeordneter Herrgott aus der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind Teile der CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist Abgeordneter Gruhner aus der CDU-Fraktion. Damit ist § 7 angenommen.

Herr Abgeordneter Fiedler?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten geben. Ich habe den § 6 abgelehnt. Es gehört sich aus meiner Sicht nicht, wenn ein OVG gesprochen und den Gemeinden nach langem Hin und Her gesagt hat, ihr könnt ein Bürgerbegehren in Gang setzen, dass jetzt der Landtag das einfach negiert und das hier trotzdem zur Abstimmung bringt. Deswegen gibt es dort die Ablehnung von mir.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben jetzt zu dem neuen oder zu dem alten § 6 gesprochen?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Neustadt an der Orla!)

Gut. Ja, das haben Sie nicht gesagt, deswegen frage ich nach. Okay.

Wir stimmen einzeln über den § 12, vorher § 11, Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ im Landkreis Sömmerda ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen sowie Abgeordnete Holbe und Abgeordneter Kellner aus der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die anderen Abgeordneten der CDU-Fraktion. Damit ist der Paragraph angenommen.

Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten geben. Ich habe zugestimmt, weil Enthaltung für einen Abgeordneten in so einer Frage keine eindeutige Positionierung ist. Ich habe innerhalb der Koalition und in der Region dafür geworben, dass es zu dieser Fusion nicht kommt, musste eine Abwägung vornehmen und bin besonders enttäuscht, dass die CDU außer großen Worten überhaupt nicht bereit ist, sich zu bekennen, sondern sich hier einfach „feige vom Acker macht“, und deshalb musste ich zustimmen. Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, Sie reden bitte zu Ihrem Abstimmverhalten! Danke.

Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich habe dagegen gestimmt – das ist nur nicht richtig bemerkt worden –, weil ich der Meinung bin, dass es keine echte Freiwilligkeit ist. Ich habe es in meiner Rede schon gesagt, eine große Gemeinde, Großrudstedt, hat einstimmig beschlossen, dass sie das nicht will. Das wird einfach negiert. Wenn wir uns – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – im Gesetzgebungsverfahren befunden hätten, wo der Landtag von oben nach unten was macht, aber hier ist eine Freiwilligkeit. Deswegen habe ich dagegen gestimmt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich bitte, das noch im Protokoll zu vermerken, dass Herr Abgeordneter Fiedler dagegen gestimmt hat.

Wir stimmen über § 18, vorher § 17, Stadt Bad Sulza und Gemeinden Niedertrebra und Saaleplatte im Landkreis Weimarer Land ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion. Damit ist der Paragraph angenommen.

Damit haben wir jetzt alle Einzelabstimmungen, Herr Geibert?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Gut. Dann stimmen wir in zweiter Beratung gemeinsam über alle anderen Teile des Gesetzentwurfs ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gibt es keine. Enthaltungen? Das sind die Stimmen der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU- und der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7072 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7674 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Thamm aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften wurde in der 146. Plenarsitzung am 9. Mai 2019 an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Es war der zweite Anlauf, die zwei Gebietskörperschaften zusammenzuführen.

Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 9. Mai 2019, in seiner 73. Sitzung am 6. Juni und in seiner 76. Sitzung am 5. September 2019 beraten.

**(Abg. Thamm)**

Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und deren Einwohnern hat der Innen- und Kommunalausschuss Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die schriftliche Anhörung wurde vom 03.06. bis zum 05.07.2019 durchgeführt. Der Innen- und Kommunalausschuss hat zudem eine mündliche Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften und der kommunalen Spitzenverbände in seiner 73. Sitzung am 6. Juni 2019 durchgeführt, vergleiche dazu die Vorlage 6/5938. Die Unterlagen sind allen Abgeordneten im Abgeordneteninformationssystem zugänglich.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 6. September 2019 beraten, vergleiche dazu die Vorlage 6/5942.

Beschlussempfehlung: I. Der Gesetzentwurf wird angenommen. II. Die Landtagspräsidentin wird ermächtigt, die sich aus der Annahme der vorstehenden Änderungen ergebenden Folgeänderungen bei der Ausfertigung der Vorlage, der Beschlussempfehlung sowie bei der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zu berücksichtigen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts und der Paragraphenfolge zu beseitigen. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wolfgang, jetzt musst du schon wieder Rot-Rot-Grün loben!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über die Fusion Eisenach und Wartburgkreis. Ich will den Rest hier alles heute weglassen.

Meine Damen und Herren, was mich daran stört, das will ich noch mal ganz deutlich machen: Es kann nicht sein – ob eine OB Wolf in Eisenach oder Landräte im Wartburgkreis –, dass man auf dem Rücken des Parlaments hier Dinge hin- und herschiebt, noch das Maximale rausholt und das Parlament hier in Haftung nimmt. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich bin schon ein paar Jährchen in diesem Haus, aber so etwas hat es noch nicht gegeben. Das war ein förmliches Geschacher. Und deswegen kann ich Zukünftigen nur

empfehlen, keine Schnellschüsse, sondern erst dann, wenn die Betroffenen fertig sind, sollte man gesetzliche Maßnahmen in Gang setzen. Denn das war ein Meisterstück, wie man hier versucht hat, ich sage mal, ein Parlament zu erpressen. Am Ende werden wir jetzt natürlich dieser Fusion zustimmen, weil sich Eisenach und der Wartburgkreis nun gefunden haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es muss die Art und Weise deutlich gemacht werden, was hier los ist. Ich wundere mich über die linke OB Wolf, wie sie da taktiert hat; hat ihre Bürger nicht mitgenommen, musste dann durch ihren Stadtrat erst mal dahin gebracht werden und, und, und. Aber für mich ist die Quintessenz des Ganzen auch für zukünftige Fälle: Aufpassen, nicht treiben lassen!

Und dann kommt immer der Wundertopf: Wir haben als Land insgesamt 5 Milliarden Euro mehr Einnahmen. Kommt der Wundertopf, da greift man rein und dann holt man da noch 1 Million Euro raus, 5 Millionen Euro usw. usf. Ich finde das nicht in Ordnung. Denn wir haben auch noch Kommunen im Land, die auch Geld brauchen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Beifall CDU)

Man sieht das ja, ich habe vorhin versucht, es deutlich zu machen: Allein in meiner VG rutschen 15 Gemeinden in die Bedarfszuweisung.

Aber ich will eines noch mal mit anmerken und dann, glaube ich, muss man aus meiner Sicht nicht mehr viel sagen. Ich weiß nicht – der Kollege Grob hat das immer noch mal gesagt –, ob alle Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis wirklich begriffen haben, dass sie mit dieser Fusion ihr Mandat nur noch, ich glaube, ungefähr zweieinhalb Jahre haben.

(Beifall AfD)

Ich hoffe, dass es alle kapiert haben. Denn ich glaube, da ist viel drum herumgeredet worden. Aber ich glaube, es ist nicht jedem klar, was das heißt. Am Ende – bitte?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber jetzt weiß es ja jeder!)

Ich hoffe es. Ich hoffe, sie wussten es zu dem Zeitpunkt, als sie abgestimmt haben. Das ist mir das Entscheidende. Da bin ich mir nicht so sicher. Und deswegen, meine Damen und Herren, bei allem Hin und Her, es ist das erste Mal, dass sich eine kreisfreie Stadt und der Wartburgkreis gefunden haben. Es war eine Freiwilligkeit mit vielen offenen Punk-

**(Abg. Fiedler)**

ten. Am Ende ist es trotzdem zum guten Ende gekommen und wir werden dem zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herzlichen Dank, Herr Fiedler. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Müller das Wort.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, das ist heute ein richtig guter Tag für die Wartburgregion, für Westthüringen. Und ich begrüße ausdrücklich zu dieser Gesetzgebung heute auch den Landrat Krebs, Frau Oberbürgermeisterin Wolf, Herrn Bilay, Herrn Bohl für die Kreisstadt Bad Salzungen ausdrücklich, die heute an dieser Sitzung teilnehmen, weil es wirklich ein wunderbarer Tag für die Wartburgregion ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Beteiligter hat mal zu mir gesagt, das ist sogar ein Meilenstein, der in die kommunalen Geschichtsbücher der Zukunft eingehen wird. Der eine wird lächeln und der andere wird sagen: Ja, wir machen einen Fehler, der vor 20 Jahren begangen wurde, einfach wieder gut. Die Region wächst zusammen,

(Beifall DIE LINKE)

eine kreisfreie Stadt wird wieder in die Region zurückgeführt, und keiner der Beteiligten muss als Verlierer herausgehen.

Ja, es war ein langer Prozess, es gab viele Abstimmungen. Und, Herr Fiedler, eines kann ich Ihnen als altes und neues Kreistagsmitglied im Wartburgkreis, wie es auch Herr Malsch ist, sagen: Uns allen war bewusst und es wurde auch durch Herrn Landrat Krebs in der Presse veröffentlicht, wie lange die Legislaturperiode des neuen Kreises dauern wird. Von daher: Haben Sie da hohes Vertrauen, die Menschen wissen, was sie tun. Das Gesetz soll jetzt am 01.01.2021 in Kraft treten und das ist auch gut so. Da bleibt noch Zeit, die Dinge auf den Weg zu bringen. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich auch Minister Hoff und Staatssekretär Höhn für die ständige Begleitung und die Gespräche vor Ort danken, die nicht immer selbstverständlich waren, mit vielen kommunalen Mandatsträgern, die immer auch ein offenes Ohr hatten, damit diese Fusion vonstattengehen kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du hast Herrn Hoff an der Seite?)

Ja, auch Herr Hoff war an der Seite und Herr Höhn war auch sehr oft sowohl in Eisenach als auch in der Wartburgregion unterwegs.

Natürlich ist es so, dass 46 Millionen Euro Fusionsprämie zur Verfügung gestellt werden, weil es auch Geld braucht, um dieses Zusammengehen zu begleiten – das ist einfach so. Verwaltungen müssen zusammengelegt werden, Strukturen müssen aufgebaut werden. Von daher ist es gut, dass die 46 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden.

Ich danke auch den Mitgliedern im Innenausschuss, die geduldig,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Oh ja!)

langwierig – da nickt der Vorsitzende des Innenausschusses – an diesen Prozess geglaubt haben, aber alles im Sinne der Menschen in der Region. Ich bin dankbar – ich komme aus dieser Region –, dass wir das heute abschließen werden: im Sinne der Menschen, im Sinne eines weiteren starken Wachstums in der Westthüringer Region – die hat es einfach verdient und die Menschen schon lange. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Thüringer Landesregierung die Fehlregelung des § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen auf Kosten des Steuerzahlers korrigieren. Dass die per Gesetz seit 1999 kreisfrei gewordene Stadt Eisenach ihre Kreisfreiheit finanziell nicht überleben würde, war der seinerzeit CDU-geführten Landesregierung schon im Jahr 1997 bekannt. Damals berechnete das Thüringer Innenministerium für den Zeitraum von 1998 bis 2000 einen Fehlbetrag von insgesamt 13,5 Millionen D-Mark für die Kreisfreiheit Eisenachs voraus, doch getan wurde nichts. Es ging ja bis 2006 auch darum, die CDU-Führung der Stadt abzusichern. Also wurde die Kreisfreiheit Eisenachs wider besseres Wissen beibehalten.

Heute nun sollen aus Steuermitteln bis zum Jahr 2029 insgesamt 40 Millionen Euro in den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach fließen. Man will die politischen Fehler der Landesregierung gewissermaßen mit Geld aufwiegen. Das ist ein Schlag ins

**(Abg. Henke)**

Gesicht für alle Gemeinden und Städte in Thüringen, die mit ihren finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen sind. Schlimm ist weiter, dass die jetzige Landesregierung aus den Fehlern ihrer Vorgängerregierung nicht zu lernen vermag. So muss man fragen, wieso nun die Thüringer Kommunalordnung geändert werden und dort eine große Kreisstadt geschaffen werden soll.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil wir es wollen!)

Warum ist der Status einer solchen großen Kreisstadt, anders als bei großen kreisangehörigen Städten, nicht an deren Verwaltungs- und Finanzkraft widerruflich geknüpft? Mit der neu geschaffenen Großen Kreisstadt lässt man Eisenach vielmehr unkontrolliert in eine neue Schuldenfalle laufen und den Wartburgkreis gleich mit,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen!)

was von dieser Landesregierung offenkundig so gewollt ist, zumindest aber sehenden Auges in Kauf genommen wird. Wenn der Gesetzentwurf auch noch vorsieht, den Kreistag des Wartburgkreises zum 30. Juni 2021 aufzulösen, wird der Wille der Wähler des Wartburgkreises missachtet und es werden unnötig Folgekosten verursacht. Wie anderswo auch hätte man durch eine befristete, im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Eisenach stehende Besetzung zusätzlicher Sitze nach dem Stadtratswahlergebnis in Eisenach ein gerechteres und finanziell günstigeres Ergebnis erzielen können,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer behauptet das?)

was aber von der Landesregierung aus politischen Gründen nicht gewollt ist. Mit Blick auf die Folgen dieses Gesetzes muss unsere Fraktion den Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung daher ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So viel zur Freiwilligkeit!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Scheerschmidt, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste und vor allem werte Bürger-

meister, die heute bei uns sind – Herr Landrat Krebs, Frau Wolf! Ja, damals hatte ich Bauchweh mit diesem Gesetz, als wir es eingebracht haben, ich habe auch meinem Bauchweh Ausdruck gegeben. In der ersten Lesung habe ich gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. Heute wird es gut. Es ist, wie Frau Müller schon gesagt hat, ein Schritt in die richtige Richtung, es ist ein Gewinn für die Wartburgregion und auch für die Stadt Eisenach. Natürlich muss man, wenn man eine Stadt wie Eisenach in den Wartburgkreis einkreist, wo viele Dinge geregelt werden müssen, dort Geld in die Hand nehmen, um die Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Landrat Krebs, Frau Oberbürgermeisterin Wolf, ich entschuldige mich in aller Form, dass Ihnen hier von einem Abgeordneten scheinbar jede geistige Intelligenz und Zurechnungsfähigkeit abgesprochen wird,

(Beifall DIE LINKE)

dass Sie nicht in der Lage sind, die Beschlüsse – Sie für einen ganzen Landkreis und Frau Wolf für Eisenach – mit der nötigen Kompetenz zu fassen. Denn wenn ich an den Vorredner anknüpfe ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war nicht Frau Wolf, das war die CDU im Stadtrat!)

Ja, aber er spricht beiden die Kompetenz ab, um diese Beschlüsse zu fassen. Auch die Stadträte und die Kreistagsmitglieder sind durchaus in der Lage, die Tragweite dieser Beschlüsse zu erfassen, sonst hätten sie sie nicht gefasst und sonst wäre auch der Prozess viel schneller gegangen, sonst hätte es nicht so lange gedauert. Das ist schon ein starkes Stück, aber ich bedanke mich bei Ihnen und gerade dem Landkreis. Herr Henke hat gesagt, es ist ein Schlag ins Gesicht für alle Gemeinden und Städte des Landes Thüringen. Ich glaube, ich nehme jetzt einfach mal die Gemeinden des Wartburgkreises aus, denn die haben sich dafür positioniert, die Kreistagsmitglieder haben sich schon lange positioniert und auch die Stadt Eisenach. Es ist einfach lächerlich, sich hier hinzustellen und das hier zu behaupten.

Es ist gut, Frau Müller hat es ausführlich dargestellt, und ich will dazu auch gar nicht viel sagen. Es war ein langer Weg. Ja, es ist damals ein Fehler gewesen, man hat ihn korrigiert und es ist durchaus nicht so, dass man hier sehenden Auges eine Stadt und einen Landkreis in die nächste Schuldenfalle laufen lässt. Auch da, denke ich, sind der Landrat und die Oberbürgermeisterin und die Gremien in der Stadt und im Kreistag kompetent genug, das zu

**(Abg. Scheerschmidt)**

entscheiden. Sonst hätten sie diese Entscheidung mit Sicherheit nicht getroffen.

Dass die Kreistagsmitglieder darüber informiert sind: Ich weiß, dass der Landrat die verkürzte Legislatur mehrfach angesprochen hat. Auch da, muss ich sagen, traue ich doch unseren Entscheidungsträgern in den Kommunen und in den Landkreisen durchaus die Kompetenz zu, dass sie das überblicken können.

Alles in allem ist heute ein guter Tag für Thüringen, aber vor allem für die Wartburgregion und die Stadt Eisenach. Ich bin mir sicher – und das sage ich auch noch einmal –, es ist die richtige Entscheidung, es hat lange gedauert, es wurde auch nicht geschachert, es ist legitim. Es ist völlig legitim, wenn ein Landkreis und eine Stadt das Beste für ihre Einwohner in diesem Gesetz erreichen wollen. Das ist legitim, es hat etwas gedauert, aber ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute hier endlich verabschieden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich möchte gleich am Anfang einen Dank aussprechen, nicht dass am Ende meine Redezeit wie beim letzten Tagesordnungspunkt vorbei ist. Ich möchte ganz herzlich dem Staatssekretär Uwe Höhn danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz herzlich auch Herrn Staatskanzleiminister Hoff danken. Beide waren zusammen lange in der Region unterwegs. Es scheint so zu sein, dass die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Debatte der geflügelten Worte wird. Bei der ersten Lesung habe ich gesagt: Das wird eine schwere Geburt. Heute könnte man sagen: Ende gut, alles gut. Oder man könnte sagen: Was lange währt, wird gut. Oder: Gut Ding will Weile haben. Das alles trifft auf dieses Gesetz und auf diese Fusion zu.

Ich würde mich jetzt nicht unbedingt Frau Müller anschließen, die schon prophezeit hat, dass diese Fusion in den Geschichtsbüchern ihren Niederschlag finden wird, aber beispielgebend wird diese Fusion

zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis in jedem Fall sein. Deshalb kann man den beiden Menschen, die das gemacht haben, Frau Oberbürgermeisterin Wolf und Herrn Landrat Krebs, nicht genug danken und Anerkennung zollen für den Weg, den sie gegangen sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Weg ist enorm schwierig, weil immer gleich die Frage kommt: Was haben wir davon? Wo bleiben wir, wenn wir Kompetenzen abgeben? Wie wird sich meine Stadt entwickeln, wenn ich gar nicht mehr alles selbst entscheiden darf? Es ist den beiden Personen – der Oberbürgermeisterin und dem Landrat – insbesondere zu danken, dass sie aus dieser manchmal etwas egoistischen oder nabelschauenden Diskussion rausgetreten sind und die Frage gestellt haben: Was ist denn das Beste für die Region? Was ist denn das Beste für unser Land? Das haben die beiden sehr klar beantwortet. Es entsteht damit nicht nur der bevölkerungsreichste Landkreis – da ist Power –, sondern es ist auch von der Wirtschaftskraft der stärkste Landkreis, der hier entsteht, wenn man sich einmal das Bruttosozialprodukt anschaut.

Vor diesem neuen Landkreis wird nur noch die Landeshauptstadt Erfurt stehen. Dieser bevölkerungsreiche und wirtschaftlich enorm starke Landkreis wird sogar vor der kreisfreien Stadt Jena stehen, die ein prosperierendes Zentrum unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist. Und das wird gut sein für die Menschen, und zwar von der Rhön bis fast nach Niedersachsen, denn diese Ausdehnung wird ihr Landkreis dann haben. Und es wird gut sein für die Menschen, dass sie eine gute Verwaltung bekommen und dass sie auch wirtschaftliche Stärke haben werden, wenn es die großen Probleme – ich habe es vorhin schon gesagt – wie demografischer Wandel, wie Digitalisierung, Fachkräftegewinnung für unsere Wirtschaft zu lösen gilt. Da wird dieser Landkreis ein starker Player in Thüringen sein, dieser Landkreis wird stärker sein als alles, was vorher da war.

Deshalb ist es eine gute Entscheidung für die Region und beispielgebend für ganz Thüringen, was Sie geleistet haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Verantwortliche aus der kommunalen Ebene, liebe Zuhörer, ehe hier Geschichte geschrieben wird und vielleicht auch irgendwas ganz Besonderes in irgendwelche Bücher eingeht, möchte ich noch ein bisschen an dem Vorwort der Geschichte mitarbeiten, denn die Lobeshymnen, die heute auch hier auf den Staatssekretär Höhn gegeben wurden, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das liegt aber an Ihnen!)

Jetzt bin ich auch mal Lokalpatriot, weil man das Thema der Gebietsreform nicht vergessen darf. Der Wartburgkreis sollte geteilt werden in einen Höhn-Rennsteig-Kreis auf der einen Seite und in einen – ich sage jetzt mal – finanziell noch schwächeren oder aufzuwertenden Kreis in die andere Richtung. Denn das muss man an der Stelle sagen: Der Prozess, der hier angestoßen worden ist, ist von der kommunalen Ebene ausgegangen und auch mit einem Wissen, was es für die Zukunft gegebenenfalls kostet. Der Kreistag des Wartburgkreises hat das deswegen gemacht, weil er in der Verantwortung auch genau gerechnet hat. Die Zukunft dieser Fusion – erst war es eine Einkreisung, dann ist es zu einer Fusion hochgehoben worden, dann ist es in einen Zukunftsvertrag geändert worden – ist nur dann möglich, wenn es keine weiteren Belastungen über die Finanzausgleiche, über die kommunale Umlage, über die Kreisumlage gibt.

Deswegen möchte ich diese 46 Millionen Euro an der Stelle auch mal etwas näher definieren. Hierin sind eindeutig auch die Ausgleiche, wo der Wartburgkreis gesagt hat, an der Stelle werden wir einen Mehraufwand haben, den werden wir benötigen und der ist auch mit den Verantwortlichen im Innenministerium so besprochen worden und dort auch anerkannt worden. Es ist also kein zusätzliches Geldgeschenk, sondern es ist ein Ausgleich für das Wagnis, was hier auch ein Stück weit eingegangen wird. Deswegen zur Relation und deswegen, lieber Uwe Höhn, nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Pläne der Landesregierung an der Stelle waren andere. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: „Tobender Beifall“ bei der CDU!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mich haben jetzt zwei Wortbeiträge doch noch mal nach vorne getrieben. Das eine ist, was Herr Henke geäußert hat, wir würden die Stadt Eisenach wieder in Geldnöte und was nicht alles bringen. Also noch mal zum Festhalten: In diesem Gesetz ist eine Evaluierungsklausel festgelegt, wonach nach vier Jahren geprüft wird, ob das funktioniert oder nicht, ob das Geld reicht oder auch nicht. Also das ist schon mal festgeschrieben und auch die Zusicherung der freien Spritze jedes Jahr über 1,5 Millionen Euro. Herr Henke, vielleicht machen Sie mal Ihre Hausaufgaben im Innenausschuss, lesen das Gesetz mal richtig und dann würden Sie vielleicht nicht so viel – ich sage jetzt das böse Wort nicht in die Kamera – hier reinreden. Das zum einen.

Zum anderen: Herr Malsch, 2012 gab es bei uns in der Landtagsfraktion schon einen klugen Mann als wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der sitzt da oben. Der hatte schon ein Gesetz geschrieben zur gemeinsamen Fusion von Wartburgkreis und Eisenach. Damals hat der Landtag das hier schon mal beraten, es damals aber abgelehnt. Wir als Linke-Fraktion im Kreistag haben es ebenfalls schon eingebracht gehabt. Was Sie jetzt Herrn Höhn hier vorwerfen, ist völlig irrsinnig und hat eigentlich nur dem Zweck gedient: Die CDU hat noch mal etwas gesagt und was Negatives. Das war es doch!

Von daher noch mal Danke an alle Beteiligten für diesen Prozess und wir sollten jetzt meines Erachtens wirklich zur Abstimmung kommen. Es hat – und da komme ich noch mal auf Herrn Henke zurück – ein Interessenausgleich stattgefunden zwischen dem Status „Große Kreisstadt“ oder „Kreisstadt“ und wir brauchen – und da bin ich nicht Lokalpatriot, man sieht es ja – Bad Salzungen als Brückenfunktion für die Rhön, damit dahinten nicht alles vergessen wird, auch als Status „Kreisstadt“. Dafür bin ich persönlich sehr dankbar, Eisenach natürlich auch, das ist eine herausragende kulturhistorische Stadt. Und dass sie diesen Status „Große Kreisstadt“ neben „Hochschulstadt“ auch noch hat und vorne auf das Schild schreiben kann, ist enorm wichtig. Auch für die Region im Hainich ist das wichtig, denn die Region lebt häufig und oftmals gerade auch vom Tourismus, weil – und das steht auch im Sozialbericht des Wartburgkreises – die Wirtschaftskraft sich größtenteils nur entlang der A 4 befindet und nicht in der südlichen Wartburgregion. Das dürfen wir alle nicht vergessen. Von daher bin ich dankbar, dass es gelungen ist, für Bad Salzungen diesen Status „Kreisstadt“ und auch für Eisenach den Status „Große Kreisstadt“ zu behalten. Aber, Herr Henke, bitte noch mal genau lesen

**(Abg. Müller)**

und vielleicht dann nicht immer so viel „Punkt, Punkt, Punkt“ hier erzählen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte nur noch mal anmerken: Ich habe davon gesprochen, warum eine Große Kreisstadt geschaffen wurde und bei einer solchen Großen Kreisstadt anders als bei kreisangehörigen Städten nicht die Verwaltungs- und Finanzkraft widerruflich daran geknüpft worden ist. Das will ich hier einfach nur noch mal betonen. Das hat man nämlich nicht gemacht! Und eine Evaluation bedeutet doch eigentlich nur, dass man die ThürKO aushebelt, indem man dann sagt: Okay, wir haben festgestellt, sie brauchen noch mal Geld und wir schießen nach.

Also was soll's! Hier wird noch mal Geld hintergeschoben. Und das ist doch nicht so gewollt. Und die 40 Millionen Euro sind übrigens eine Einmalzahlung. Wenn sie das Geld ausgegeben haben, müssen sie wieder Geld aufnehmen, und das wird passieren. Da bin ich wirklich mal auf die Evaluation gespannt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf hinweisen, lieber Jörg Henke, es stimmt nicht. Ich war ja nun bei den ganzen Fusionen etc. dabei. Hier in den Raum zu stellen, dass wir damals wussten, was das kosten würde, und hätten das trotzdem gemacht, das stimmt nicht.

(Beifall SPD)

Solche Mär hier immer einfach mal so locker-flockig unterzubringen! Auch damals gab es Verantwortliche und es war auch ein Prozess, weil nämlich damals auch das mit Wutha-Farnroda und allem war, ich will das heute nicht noch mal alles hochziehen. Das war ein Prozess, der auch nicht einfach war. Aber die, die damals in Eisenach usw. das Sagen hatten, haben das gewollt. Dass es da einen Innenminister von uns gab, der – ich glaube, mit K hat er

begonnen, ich will den Namen gar nicht aussprechen – das dort auch mit wollte, das soll vorkommen. Das soll auch bei anderen Landesregierungen vorkommen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war doch dein Kumpel!)

dass die sich um solche Dinge kümmern und das dann durchziehen. Aber die Mär, dass wir damals schon gewusst hätten, was alles daraus folgt, die will ich noch mal ausdrücklich ausräumen. Man kann sich jetzt freuen über die Große kreisangehörige Stadt. Mein Gott, ich habe vorhin gesagt, ich kann nur dem zukünftigen Plenum raten, was es dann in der nächsten Legislatur gibt: Wenn es um Freiwilligkeit geht – ich betone es noch einmal –, dann erst alle entscheiden lassen, hinschauen und dann in den Landtag und nicht immer laufend hü und hott und hü und hott. Das war's.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das kann ich jetzt nicht erkennen. Dann haben Sie das Wort, Herr Staatssekretär Höhn.

**Höhn, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten schon mehrfach begrüßten Gäste auf der Tribüne und im Netz, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß gar nicht, was ich noch sagen soll,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke und gut!)

außer meiner sehr großen Freude über die jetzt bevorstehende Entscheidung hier an dieser Stelle Ausdruck zu verleihen. Mir fallen die Liedzeilen von Xavier Naidoo ein: „Dieser Weg wird kein leichter sein, [er ist] steinig und schwer.“ Aber auch dieses Lied bietet am Ende einen positiven Ausblick und genau das, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da könntest du eigentlich mal vorsingen.)

Wolfgang das machen wir dann draußen im Duett.

Auch dieser Weg wird steinig sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und wir gehen beide in Rente, denke dran.)

Ja, er war wirklich, wie man so schön sagt, kein fadengerader Weg. Und da knüpfe ich an die Debatte an, die wir im letzten Jahr im Dezember hier zu einem Neugliederungsgesetz hatten. Ich habe mir damals die Freiheit erlaubt, auch ein paar Sätze zu

**(Staatssekretär Höhn)**

der damals nicht getroffenen Entscheidung zu der Fusion von Wartburgkreis und der Stadt Eisenach zu verlieren. Damals habe ich mit Kritik wirklich nicht gespart. Das waren zum Teil auch harsche Worte, die ich da gebraucht habe. Deswegen ist es mir ein großes Bedürfnis – Frau Oberbürgermeisterin und Herr Landrat, stellvertretend für Ihre Vertretungen, für die Räte in Kreistag und Stadtrat –, an dieser Stelle meinen ganz großen Respekt vor dem Mut und der Weitsicht dieser Entscheidung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich habe in diesem Prozess gelernt. Man hat eine gewisse Vorstellung, man hat eine gewisse Ungeduld, wie dieser Weg gestaltet werden kann. Ja, es gab Situationen oder Zeiträume, in denen man diese Entscheidung hätte fällen können.

Da bin ich bei einem Punkt, meine Damen und Herren, den hat – glaube ich – der Kollege Fiedler jetzt hier schon mehrfach angesprochen: Warum haben wir im Verlaufe des Jahres 2018 den auch von den Verantwortlichen und von den Räten vor Ort durchaus als schwierig empfundenen Druck entwickelt? Das hatte ein ganz profanes Ziel oder einen ganz profanen Hintergrund: Wir wollten vermeiden, dass es zu einer Verkürzung der Amtszeit eines Kreistags kommt. Dazu wäre es eben Voraussetzung gewesen, dass man dieses Gesetz zum Ende letzten Jahres hier im Hohen Hause verabschiedet hätte. Allein diesem Umstand war es geschuldet, dass damals diese Schritte so in dieser Abfolge angelegt waren. Am Ende hat ein kommunales Gremium anders entschieden. Auch das hat man als Gesetzgeber letztendlich zu respektieren. Ich weiß, ich habe damals die Damen und Herren Abgeordneten vor allem der Koalitionsfraktionen zu Vorleistungen – ich will nicht sagen gezwungen, das geht gar nicht –, aber darum gebeten, auf diesem Weg in gesetzgeberische Vorleistung zu gehen, damit dieser Zeitraum möglich war. Am Ende mussten wir uns sozusagen einer höheren Erkenntnis beugen. Aber jetzt stehen wir vor dieser Entscheidung und deswegen habe ich an dieser Stelle überhaupt keine Kritik.

Bevor ich hier noch mal einzelne Aspekte dieser Fusion anspreche, noch ein paar Worte zu verschiedenen Vorrednern an der Stelle: Herr Henke, Sie haben das Rechtsinstitut angesprochen, das wir in der Thüringer Kommunalordnung neu schaffen – ja, in der Tat, das ist ein Novum –, die sogenannte Große Kreisstadt. Was ist das eigentlich? Das ist ein Rechtsinstitut, das zusätzlich in die Kommunalordnung aufgenommen wurde. Übrigens sind wir da nicht allein in der Bundesrepublik. Fast

die Mehrzahl der Bundesländer hat ein solches Rechtsinstitut in ihren Kommunal- und Gemeindeordnungen verankert. Was hat es damit auf sich? Bei uns in Thüringen ist der Status einer sogenannten Großen kreisangehörigen Stadt an mehrere Städte und Mittelzentren vergeben worden. Die haben dort die Aufgabe oder die Möglichkeit, Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eines Landkreises in ihrer Stadt zu erfüllen. Da gibt es Beispiele – mir fallen jetzt auf die Schnelle Gotha und Nordhausen ein –, die auch Landkreisaufgaben mit erfüllen. Die Große Kreisstadt im Unterschied dazu bietet die Möglichkeit, nicht nur Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu erfüllen, sondern eben auch Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eines Landkreises. Insofern ist ein Sonderstatus – das stimmt schon – für diese Stadt, für diese Kommune zu dokumentieren. Das war aber ausdrücklich gewollt, denn eines muss man auch ganz klar sagen – und auch das war ein Lernprozess für alle Beteiligten, die jetzt vor dieser Entscheidung stehen: Die Aufgabe der Kreisfreiheit für eine Stadt wie Eisenach – ich sage ganz bewusst, für eine stolze Stadt wie Eisenach – ist schon kein leichter Schritt. Das will wohlüberlegt sein. Da spielen sowohl finanzielle Aspekte – dazu komme ich noch – als auch der Aspekt des Status eine Rolle. Auch das hat man zu respektieren. Das drückt sich aus, indem wir dieses neue Rechtsinstitut für die Stadt Eisenach jetzt in die Kommunalordnung schreiben. Es steht allen anderen, die sich auf diesen freiwilligen Weg begeben, der gleiche Weg frei. Das will ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich betonen.

Das ist mir noch wichtig: Herr Malsch, ich bin ganz überrascht wegen der Ehre, die Sie mir zuteilwerden lassen haben, indem Sie einen Vorschlag, den ich mal gemacht habe, sogar mit meinem Namen tituliert haben. Ich glaube, die Presse hat das auch irgendwann mal gemacht. Dafür kann ich nichts. Aber eines will ich ganz klar sagen und das nehme ich sogar persönlich: Der Vorschlag, den ich am Jahresanfang 2016 unterbreitet hatte, sah nicht vor, dass der Wartburgkreis geteilt wird.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Doch!)

Nein, das sah er nicht vor, ich weiß, wovon ich rede.

Im Gegenteil – Herr Ramelow wird sich erinnern –: Als die Landesregierung um die Osterzeit 2017 ihren ursprünglichen Vorschlag modifiziert hat und dort sehr wohl die Teilung vorgesehen war, war ich es als Abgeordneter dieses Hauses, der sich auch öffentlich dagegen positioniert hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Staatssekretär Höhn)**

Auch das gehört an dieser Stelle zur Wahrheit dazu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immer schön bei der Wahrheit bleiben, Herr Malsch!)

Ich glaube, das sollte an dieser Stelle mal gesagt sein. Dass dann kurze Zeit später einer der Kritiker in Verantwortung gekommen ist, gehört eben auch zur Geschichte.

An der Stelle will ich das gleich sagen, sonst würde ich das vielleicht auch noch im Verlauf der Rede vergessen: Mir ist heute von verschiedenen Seiten meines Erachtens schon zu viel Lob zuteilgeworden. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Ich habe einfach gemeinsam mit allen Beteiligten auf der kommunalen Ebene, aber auch mit den Abgeordneten und mit der Regierung versucht, diese Reformschritte auf freiwilliger Basis auf Augenhöhe mit der kommunalen Ebene zu besprechen, zu verhandeln und am Ende entscheidungsreif zu machen. Wenn uns das allen gemeinsam gelungen ist, können wir alle darauf stolz sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Zahlen: Ja, die finanzielle Begleitung ist respektabel. Im Übrigen, Herr Abgeordneter Fiedler, kann ich mich erinnern, dass auch frühere Landesregierungen und Parlamente mit eindeutigen Mehrheiten – Sie wissen, welche Zeiten ich meine – bei freiwilligen Gemeindereformschritten mit Geldauschüttungen nicht gespart haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 100!)

Das war in Ordnung, genauso wie es heute auch in Ordnung ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diesen konkreten Zusammenschluss des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach zu einer Körperschaft stehen insgesamt 46 Millionen Euro zur Verfügung. Das teilt sich auf in 23,5 Millionen Euro, die der Wartburgkreis in den nächsten acht Jahren zu erwarten hat. Es wurde richtigerweise gesagt – da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Malsch, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das so angesprochen haben –, dass das als Ausgleich dafür angelegt ist, dass der Landkreis aufgrund der Aufgaben, die er von der Stadt Eisenach mit zu übernehmen hat, auf einen höheren Kostensatz kommt und demzufolge sich das auch auf die Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden niederschlagen würde. Und weil wir natürlich nicht alle Gemeinden des Wartburgkreises dafür zur Kasse bitten wollen, diese Fusion

einzuweichen, stellt der Freistaat für die nächsten acht Jahre den Kreis dafür frei. Das ist schlicht und ergreifend das Gros dieser finanziellen Zuweisung für den Kreis.

Bei der Stadt Eisenach sind es mehrere Effekte, die mit den insgesamt 22,5 Millionen Euro erzielt werden. Wir haben es dann mit einer schuldenfreien Stadt zu tun. Auch das ist ein Wert an sich, den man an dieser Stelle durchaus erwähnen darf. Es werden dann auch noch mal einige Millionen von diesem Betrag für die Fusionskosten, die dabei entstehen – und es ist ja nicht so, dass wir das nicht sehen würden, so was kostet in der Anfangszeit immer Geld. Das soll den Körperschaften nicht auferlegt werden. Dafür – davon sind wir jedenfalls innerhalb der Koalition überzeugt – hat dann auch der Freistaat einzustehen, und wir tun das mit dieser respektablen Summe von 46 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich nicht allein damit getan, dass jetzt dieser Zusammenschluss formal hier im Parlament beschlossen wird. Die kommunalen Gremien haben diese Entscheidung vorher schon getroffen. Es kommt natürlich auch darauf an – und das ist mein Appell auch für die Zukunft –, diesen Zusammenschluss zu leben, gemeinsam mit Leben zu erfüllen, Projekte zu entwickeln, um diese Region, die eine der prosperierendsten Regionen innerhalb Thüringens ist, wirklich auch weiterzuentwickeln und insgesamt für die Bevölkerung in dieser Region entsprechend positive Effekte zu erzeugen. Das ist letztendlich das Ziel, das wir mit diesem Schritt verfolgen. Da bitte ich alle Beteiligten, dabei mitzuhelfen. Es wird nicht gehen, ohne Kompromisse miteinander einzugehen. Das ist auch eine Erkenntnis, die man für die Zukunft durchaus hier an dieser Stelle noch mal darlegen sollte. Kompromisse heißt, man muss auch den einen oder anderen Pflock – wie man bei mir zu Hause so schön sagt – mal zurückstecken, um ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen.

Meine Damen und Herren, damit will ich es bewenden lassen. Ich wünsche dem neuen Gremium ab dem Zeitpunkt Januar 2021 eine wirklich gute und erfolgreiche kommunale Zukunft. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7072 in der Neufassung in

**(Vizepräsidentin Jung)**

zweiter Beratung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmhaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen. Herzlichen Glückwunsch und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt bis 13.25 Uhr in die Mittagspause gehen und dann mit der Fragestunde fortsetzen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Wir setzen fort und kommen zum **Tagesordnungspunkt 45**

**Fragestunde**

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7602. Bitte, Frau Meißner.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Neue Regionalexpress-Linie von Erfurt nach Nürnberg

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft plant ab Ende 2023 eine neue direkte Regionalexpress-Linie von Erfurt nach Nürnberg. Eine entsprechende EU-weite Ausschreibung wurde Anfang August veröffentlicht.

Ein mehrmals täglich verkehrender direkter Nahverkehrszug nach Erfurt bedeutet für Sonneberg eine bessere Anbindung an die Landeshauptstadt und den dortigen ICE-Knoten, wenn auch mit einem Umstieg in Coburg.

Bereits jetzt sind Sonneberg und das bayerische Coburg durch eine Regionalexpress-Linie miteinander verbunden, die direkt weiter bis nach Nürnberg fährt. Die nun geplante Linie von Erfurt aus würde fünfmal täglich auf der ICE-Trasse direkt nach Coburg durchfahren und Sonneberg auslassen. Das bedeutet wiederum weniger Direktzüge für die Sonneberger in Richtung Nürnberg.

Es wird befürchtet, dass mit der neuen Regionalexpress-Verbindung der für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Südthüringen/Oberfranken wichtige ICE-Halt in Coburg leiden könnte. Bisher halten in Coburg drei ICE-Zugpaare am Tag. Dies sollte nach Möglichkeit zu einer Anbindung im Zweistundentakt ausgebaut werden. Der Regionalexpress zwischen Nürnberg, Coburg und Erfurt bietet außerdem keine Möglichkeit für einen Zwischenstopp in Thüringen und trägt somit nur begrenzt zur Anbindung Thüringens an das bundesweite Schienennetz bei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Befürchtung, dass die Ausschreibung der geplanten zusätzlichen Regionalexpress-Züge zwischen Erfurt, Coburg und Nürnberg zulasten des Ausbaus Coburgs zu einem ICE-Systemhaltepunkt im Zweistundentakt gehen könnte?

2. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, damit die DB AG den Bahnhof Coburg als für Südthüringen nächstgelegenen ICE-Haltepunkt in der Relation Berlin – München zu einem Systemhalt im Zweistundentakt ausbaut?

3. Soll eine uneingeschränkte Gültigkeit für das Thüringen-Ticket der DB AG auch für an Thüringen angrenzende Bahnhöfe zum Beispiel bei einer Verbindung von Sonneberg über Lichtenfels nach Jena oder zukünftig über Coburg nach Erfurt hergestellt werden?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl, bitte.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Meißner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Landesregierung teilt grundsätzlich die Befürchtung, dass die eigenwirtschaftlich agierende DB Fernverkehr AG infolge eines parallel verkehrenden vertakteten Nahverkehrsangebots in der Relation Coburg – Erfurt die bestehenden Angebote nicht ausweitet oder sogar die Bedienung des Fernverkehrshalts Coburg einschränkt.

Antwort zu Frage 2: Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Länder grundsätzlich keine Fernverkehrsleistung oder Fernverkehrshalte bestellen. Die Landesregierung bemüht sich seit geraumer Zeit, eine vertaktete, mindestens zweistündliche ICE-Bedienung des Fernverkehrshalts

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Coburg zu erreichen. Die DB Fernverkehr AG bietet derzeit sechs ICE-Halte an und beabsichtigt nach Kenntnis der Landesregierung, dieses Angebot auf acht ICE-Halte auszuweiten.

Antwort zu Frage 3: Die Tarifhoheit liegt grundsätzlich bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Das Thüringen-Ticket ist ein Tarifangebot der DB Regio AG. Diese entscheidet nach unternehmerischen Gesichtspunkten über die Tarif- und Beförderungsbedingungen. Für den Fall der Aufnahme der in Rede stehenden Nahverkehrsverbindungen wären mit der DB Regio AG Gespräche über eine entsprechende Gültigkeitsausweitung zu führen.

Antwort zu Frage 4: Über die Bestellung der Zugleistung von Coburg nach Erfurt ist Anfang 2020 im Rahmen des derzeit laufenden Vergabeverfahrens „E-Netz Franken/Südthüringen“ zu entscheiden. Federführender Partner ist hier das Land Bayern. Der Thüringer Leistungsanteil liegt bei nur 7 Prozent. Im Landeshaushalt stehen keine Mittel zur Mitfinanzierung des Thüringer Streckenanteils zur Verfügung. Zweckgebundene Regionalisierungsmittel sind dafür nach unserer Auffassung nicht einsetzbar, weil die Verbindung Erfurt – Coburg 50 Kilometer überschreitet und damit nach dem Thüringer ÖPNV-Gesetz Fernverkehr darstellt. Sofern keine Abstriche bei der ÖPNV-Finanzierung an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, ginge die Bestellung zulasten anderer Leistungen. Die dem Land für die Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Regionalisierungsmittel sind begrenzt und bis Ende 2031 ausbilanziert.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Meißner, bitte.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Zunächst erst einmal danke, Herr Staatssekretär, dass Sie die vierte Frage, obwohl ich sie nicht gelesen habe, auch beantwortet haben.

Eine Nachfrage zur ersten Frage: Wenn die Landesregierung die Auffassung teilt, dass ein Abbau der ICE-Halte in Coburg befürchtet wird, warum ist dann diese Ausschreibung dieser neuen Regionalexpress-Linie erfolgt, was ja eine Schwächung wäre?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Die Ausschreibung ist erfolgt, weil die bayerischen Kollegen auf uns zugekommen sind und gefragt haben, ob wir etwas dagegen hätten, wenn diese Linie ausgeschrieben würde. Und wir haben gesagt,

wir haben nichts dagegen, dass sie von den Bayern ausgeschrieben wird. Wir werden 2020, wenn die Ausschreibung gelaufen ist und die Angebote vorliegen, dann mit den Bayern darüber reden, was wir mit den Ergebnissen machen. Ich habe ja gerade dargestellt, dass wir mit 7 Prozent an den Kosten für diese ausgeschriebene Linie beteiligt wären. Wahrscheinlich werden wir den Bayern sagen, dass wir diese 7 Prozent Kosten, die verursacht werden, eigentlich nicht im Haushalt haben, und dann werden die Bayern möglicherweise das tun, was wir in anderen Fällen – zum Beispiel zwischen Jena und Leipzig – auch tun. Dann werden wir auch ohne Beteiligung eine Partnerschaft mit den Bayern haben, die dann so aussieht, dass die Bayern alles bezahlen und wir gar nichts. Wir können die Bayern aber nicht davon abhalten, eine Linie zwischen Coburg und Erfurt einzurichten, die sie dann bezahlen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen? Noch mal Frau Meißner.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Meine weitere Nachfrage richtet sich auf die Gültigkeit des Thüringen-Tickets. Sie antworteten, dass im Falle der neuen Regionalexpress-Linie Gespräche geführt werden würden. Es ist ja jetzt schon so, dass, wenn man von Sonneberg zum Beispiel nach Jena fährt, man über Lichtenfels und damit über bayerischen Grund und Boden fährt. Das heißt, es wäre jetzt schon der Anlass gegeben, solche Gespräche zu führen. Sehen Sie das genauso oder wollen Sie weiter abwarten?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Ich kann Ihnen zusagen, dass wir darüber Gespräche führen werden.

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine weitere Nachfrage kommt vom Kollegen Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich trete die an den jungen Kollegen ab!)

Gut. Herr Schafft fragt.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich, falls die Antwort schon gegeben wurde, aber ich will noch mal die Nachfrage stellen. – Ich bin gerade erst wieder reingekommen. – Es geht gerade um den Regionalexpress, da spielt auch die Debatte rund um Ilmenau-Wümbach eine Rolle. Die Frage

**(Abg. Schaft)**

an die Landesregierung: Welche infrastrukturellen Voraussetzungen müssten denn geschaffen werden, um einen Bahnhalt in Ilmenau-Wümbach zu realisieren?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Vielfältige. Es wird nicht damit getan sein, dass wir einen Bahnhof bauen, sondern wir müssen natürlich auch für die entsprechenden Zuwege und für die Infrastruktur rund um den Bahnhof sorgen. Wir haben uns bisher darüber noch nicht detailliert Gedanken gemacht, aber die ersten Gespräche, die ich dazu geführt habe, laufen darauf hinaus, dass Investitionen in einem höheren zweistelligen Millionenbetrag nötig wären, die im Zweifel im größten Teil entweder bei der DB oder beim Landkreis liegen würden.

**Vizepräsidentin Marx:**

Jetzt doch noch eine weitere Nachfrage von Herrn Kollegen Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär. Den Medien war zu entnehmen, dass Sie sich bezüglich des Haltepunkts oder Bahnhofs Wümbach bereits an die Deutsche Bahn gewandt haben. Gibt es denn da schon eine Reaktion? Wenn ja, wann ist denn damit zu rechnen, dass sich die Deutsche Bahn zu diesem Projekt positioniert, also äußert?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Ich kann nicht im Namen der Bahn antworten, verehrter Herr Abgeordneter Kuschel. Aber ich treffe morgen zum ersten Mal den neuen Bevollmächtigten der Bahn für Thüringen. Sie wissen vielleicht, wir haben einen neuen. Der Kollege Fricke ist nach Südwestdeutschland versetzt worden und der Kollege Walden ist morgen zum ersten Mal im Lande. Ich werde ihn fragen, wann er gedenkt, auf diese Frage zu antworten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich rufe Sie an!)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Fragemöglichkeiten bei Frage 1 sind jetzt erschöpft.

Wir kommen zur 2. Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7605. Bitte, Frau Holbe.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Frage: Landesausstellung 2025 zum Bauernkrieg nur in Mühlhausen?

Mit der Entscheidung, in sechs Jahren eine Landesausstellung anlässlich der 500. Wiederkehr des Bauernkriegs zu initiieren, soll die historische Bedeutung dieses Ereignisses angemessen gewürdigt werden.

Die Maßgabe der Thüringer Landesregierung, diese Landesausstellung ausschließlich in Mühlhausen zu präsentieren, dürfte den geschichtlichen Aus- und Nachwirkungen dieses Kriegs besonders für Thüringen nicht gerecht werden, da weitere historisch sehr bedeutsame Orte des Bauernkriegs damit nicht berücksichtigt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann fand die Entscheidungsfindung für Mühlhausen als Stätte der Landesausstellung 2025 statt?

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung für Mühlhausen als Stätte der Landesausstellung 2025?

3. Wurden während dieses Prozesses weitere wichtige Orte des Bauernkriegs in die engere Auswahl einbezogen, zum Beispiel Bad Frankenhausen mit dem Regional- und dem Panorama-Museum oder Heldringen mit der Wasserburg?

4. Sieht die Landesregierung Chancen, die beiden unter Frage 3 genannten Orte und gegebenenfalls weitere dieser Landesausstellung nicht nur als museale „Nebenschauplätze“ anzubieten, sondern ihnen den Status von gleichberechtigten Partnern zuzuerkennen, und falls ja, wie könnte dies angemessen und umfassend umgesetzt werden?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Prof. Dr. Hoff, bitte.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Holbe, ich bin Ihnen für die Mündliche Anfrage dankbar, weil sie die Aufmerksamkeit auf das wichtige, sich 2025 jährende Ereignis des Bauernkriegs lenkt. Der Bauernkrieg ist kein rein mitteldeutsches Ereignis, sondern ein europäisches Ereignis. Es ist im Wesentlichen auch eine Vorgeschichte und parallele Erzählung der Reformation und hat eine Wir-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

kung bis heute. Diesen umfassenden Ansprüchen soll diese Landesausstellung auch Rechnung tragen. Wenn wir das in Thüringen machen und uns entscheiden – und die Entscheidung ist im Dezember 2018 von der Landesregierung getroffen worden –, dann war natürlich der erste Schritt, dass wir uns angeschaut haben, wer die größte Expertise in Thüringen in diesem Feld hat. Da müssen wir ganz ehrlich sagen, dass die Museen der Stadt Mühlhausen unter dem Leiter der Museen der Stadt Mühlhausen der Ort sind, die ein reines Bauernkriegsmuseum darstellen und eine internationale Expertise haben,

(Beifall CDU)

die es in Deutschland in dieser Form so in zweiter Form im Prinzip nicht gibt. Klar ist aber, dass wir eine Region haben, die nicht nur allein, aber vor allem mit Thomas Müntzer identifiziert wird. Insofern war für uns ganz klar, dass wir diese Landesausstellung im Kern organisieren, wie man sich so einen Geleitzug von Schiffen vorstellt. Es gibt ein Leitschiff und es gibt Schiffe, die parallel mitschwimmen, und die müssen jeweils ihre eigenen Funktionen einbringen. Das Regionalmuseum in Bad Frankenhausen, wenn wir ganz ehrlich sind, hat zurzeit einen Raum, der sich dem Thema „Bauernkrieg“ widmet. Ich werde mir das nächste Woche Montag auch anschauen, ich bin dort auf Einladung der linken Bundestagsabgeordneten Kersten Steinke, werde mich in dem Zusammenhang aber auch mit dem Leiter des Regionalmuseums treffen.

Das Panoramamuseum ist kein Bauernkriegsmuseum, sondern ist ein kunsthistorisches Museum, das sich Tübke widmet und dessen Panoramagemälde ins Zentrum stellt. Insofern geht es darum, das Panoramamuseum hat bei einer entsprechenden Veranstaltung, die vor Kurzem, am 29. August, auf Einladung auch der Staatskanzlei stattgefunden hat, deutlich gemacht, dass es die kunsthistorische Rezeption des Bauernkriegs in den Mittelpunkt der eigenen Arbeit stellen soll. Es hat inzwischen – unter anderem auch bei dieser Veranstaltung am 29. August – eine Arbeitsteilungsverabredung mit dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen gegeben.

Wenn Sie die Wasserburg in Heldrungen ansprechen, da besteht die Schwierigkeit darin, dass sie eine Jugendherberge und kein Museum ist. Das heißt also, dieser Ort kann in irgendeiner Form einbezogen werden, aber er ist kein musealer Standort, mit dem wir eine Planung vornehmen. Was Sie ansprechen, ist – und das hat erst mal weniger mit der Museumskonzeption im Zusammenhang mit der Landesausstellung zu tun –, inwiefern die Region dieses Thema „Bauernkrieg“ – und dazu gibt

es auch eine Vielzahl von jetzt schon stattfindenden und auch wiederkehrenden Veranstaltungsformaten –, wie wir eine Landesausstellung über deren Dauer zu einem kulturtouristischen Erlebnis machen. Dort spielen solche authentischen Orte wie die Wasserburg natürlich eine Rolle.

Es gibt eine ganze Reihe von Aspekten, die in dem Zusammenhang eine Rolle spielen. Wenn das Regionalmuseum den Anspruch hat, dass es sich vor allem der Schlacht bei Bad Frankenhausen widmen will, dann geht es natürlich auch darum, dass wir uns mit den Theatern der Region die Frage stellen, inwiefern hier Visualisierungen möglich sind, auch unter Einbeziehung von Laienschauspielern etc.

Das sind also zwei voneinander abgetrennte Sachverhalte. Das eine ist die wissenschaftliche Expertise, die du für eine Landesausstellung brauchst – auf der einen Seite. Und das andere ist das kulturtouristische Rahmenerlebnis, das mit einer solchen Landesausstellung verbunden ist. Da gibt es eine Vielzahl von Akteuren. Ich bin froh, dass der Kyffhäuserkreis, der Landkreis Nordhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis in dem Zusammenhang ihre touristischen Kapazitäten zusammenführen wollen, um sich zu überlegen, wie man hier zusammenarbeitet.

Das vielleicht als eine Reaktion. Sie merken, ich habe Ihre Fragen in einer Antwort zusammengefasst und bin jetzt nicht nur nummerisch durchgegangen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Holbe? Nein. Dann kommen wir zur 3. Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7606. Bitte schön.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Neonazistische Gruppierung „NHJ“ (Neue Hitler Jugend) in Thüringen

Bereits seit mehreren Wochen ist im Saale-Orla-Kreis eine dem extrem rechten Spektrum zuzurechnende Gruppierung unter dem Kürzel „NHJ“ aktiv. „NHJ“ steht laut Aussagen von Bürgern und Bürgerinnen aus Pößneck für „Neue Hitler Jugend“.

Die Gruppierung tritt nicht nur mit antisemitischen, rassistischen und rechten Schmierereien unter anderem in Pößneck und Kahla in Erscheinung, sondern soll ebenso an Übergriffen auf geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Unterstützer und Unterstützerinnen beteiligt gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. König-Preuss)**

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Gruppierung „NHJ“ auch hinsichtlich ihrer personellen Zusammensetzung und Struktur, der örtlichen Herkunft ihrer Mitglieder und ihren Aktivitäten vor?
2. Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die Personen der Gruppierung „NHJ“ zugerechnet werden, sind der Landesregierung bekannt?
3. Welcher Art sind nach Kenntnis der Landesregierung die Kontakte der „NHJ“ zu neonazistischen Strukturen in Kahla?
4. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Landesregierung gegen die rechte Gruppierung „NHJ“ eingeleitet?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der Landesregierung liegen derzeit folgende Erkenntnisse zur Gruppierung NHJ vor: Durch Sozialarbeiter der Stadt Pößneck wurde der Polizei im August 2019 mitgeteilt, dass es im Raum Pößneck eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren gebe, welche seit circa drei Monaten Aktivitäten entfalte, ausländische Jugendliche bedrohe und auch verfolge. Diese Gruppe nenne sich „Neue Hitler Jugend“, kurz NHJ.

Im Rahmen von zwei derzeit in Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren der KPI Saalfeld wegen Nötigung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde durch eine Beschuldigtenvernehmung bekannt, dass es eine WhatsApp-Gruppe mit dem Namen NHJ gibt. Der Gruppe sollen etwa 30 Personen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren angehören, darunter zwei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Zwölf Personen dieser WhatsApp-Gruppe sind der Thüringer Polizei über die vorgenannten Ermittlungsverfahren bekannt, zwei Personen hiervon sind bisher allgemein polizeilich in Erscheinung getreten. Einzelheiten zu Gründung, Strukturen und Treffpunkten der NHJ sind nicht bekannt.

Antwort zu Frage 2: Hier möchte ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen, also derzeit befinden sich in der KPI Saalfeld zwei Verfahren wegen Nötigung

und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Bearbeitung.

Antwort zu Frage 3: Mitte August wurden am Bahnhofsgebäude in Kahla Graffiti unter anderem mit dem Kürzel NHJ festgestellt. Von wem diese angebracht wurden bzw. ob es sich um die angefragte Gruppierung handelt, ist der Landesregierung nicht bekannt. Erkenntnisse zu Kontakten der NHJ zu neonazistischen Strukturen in Kahla liegen nicht vor.

Antwort zu Frage 4: Nach eigenen Angaben gegenüber der Polizei soll sich die Gruppierung NHJ aufgelöst haben. Auch die in verschiedenen Kommunikationsplattformen im Internet existierenden geschlossenen Gruppen sollen gelöscht worden sein. Dennoch gilt es weiterhin, jegliche Formen von Extremismus bereits im Ansatz mit allen Möglichkeiten des Rechtsstaats, aber auch der Zivilgesellschaft konsequent zu bekämpfen, diesen entgegenzutreten und jetzt die begonnenen Ermittlungsverfahren zu einem möglichst raschen Ende zu führen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine Nachfrage? Frau Abgeordnete König-Preuss.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Das heißt, es wurden abseits der zwei Ermittlungsverfahren keine Maßnahmen gegen die Gruppierung NHJ eingeleitet, die gerade laufen, und die Landesregierung geht davon aus, dass sich diese Gruppe aufgelöst habe und deswegen auch keine Maßnahmen eingeleitet werden müssen, oder wie kann ich die Antwort auf Frage 4 verstehen?

**Götze, Staatssekretär:**

Das ist in dem Verfahren vorgetragen worden. Da es sich um laufende Ermittlungsverfahren handelt, sehe ich mich hier aber nicht in der Lage, konkrete weitere Informationen zu geben. Bezüglich der ersten Frage bekommen Sie aber noch eine schriftliche Antwort.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen?

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Welche erste Frage meinen Sie jetzt? Denn die erste Frage hatten Sie beantwortet und ich habe Ihnen eine Nachfrage gestellt.

**Götze, Staatssekretär:**

Ob darüber hinaus weiter gehende Erkenntnisse vorliegen, das lasse ich gern weiter prüfen.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Okay, und ob Maßnahmen eingeleitet wurden, das beantworten Sie sozusagen mit Nein, keine abseits.

**Götze, Staatssekretär:**

Wenn weitere Maßnahmen eingeleitet wurden, bekommen Sie von mir hierzu auch noch mal eine schriftliche Antwort. Aus dem Kopf kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Aber es sind keine eingeleitet, das kann ich so festhalten?

**Götze, Staatssekretär:**

Gegenwärtig habe ich keine Informationen dazu.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die Frage 4 stellen wir bis morgen zurück. Dann kommen wir zur Frage 5. Fragesteller ist Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/7618. Bitte, Herr Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

Dienstpostenbesetzung bei Landespolizei, Landeskriminalamt und Bildungszentrum

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstposten im Polizeivollzugsdienst gab es laut Organisations- und Dienstpostenplan mit Stichtag 1. September 2014 bei der Thüringer Polizei insgesamt, davon bei der Thüringer Landespolizei, dem Thüringer Landeskriminalamt und dem Bildungszentrum der Thüringer Polizei?

2. Wie viele Dienstposten davon waren am Stichtag 1. September 2014 besetzt – bitte gliedern wie unter Frage 1 –?

3. Wie viele Dienstposten im Polizeivollzugsdienst gab es laut Organisations- und Dienstpostenplan mit Stichtag 1. September 2019 bei der Thüringer Polizei insgesamt, davon bei der Thüringer Landespolizei, dem Thüringer Landeskriminalamt und dem Bildungszentrum der Thüringer Polizei?

4. Wie viele Dienstposten davon waren am Stichtag 1. September 2019 besetzt – bitte gliedern wie unter Frage 3 –?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage des Abgeordneten Walk möchte ich wie folgt beantworten:

Die Anfrage zielt offensichtlich auf eine vergleichende Aussage zur Personalentwicklung in der Thüringer Polizei im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ab, deshalb gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen: Durch die erhebliche Erhöhung der Einstellungszahlen von Anwärtern in dieser Legislaturperiode – 155 in den Jahren 2015 und 2016, 200 Anwärter im Jahr 2017, 285 Anwärter im Jahr 2018, 260 Anwärter im Jahr 2019 sowie 300 Anwärter im Jahr 2020 – wird beginnend mit dem Jahr 2020 ein deutlicher Personalzuwachs erreicht werden. Ab dem Jahr 2020 werden deutlich mehr Anwärter nach Beendigung ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums übernommen, als Vollzugsbeamte in den Ruhestand versetzt werden.

Zudem darf ich in diesem Zusammenhang auch auf den Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen „Thüringer Polizei personell nachhaltig und planungssicher entwickeln“ verweisen. Danach werden im Zeitraum von 2021 bis 2025 mindestens 1.160 Polizeianwärter eingestellt und ausgebildet. Die jährlichen Ausbildungszahlen sind dabei unter Berücksichtigung der Altersabgänge möglichst gleichmäßig und so auszugestalten, sodass im Jahr 2021 jeweils mindestens 250, im Jahr 2022 220 und im Jahr 2023 220, im Jahr 2024 250 und im Jahr 2025 220 Polizeianwärter einzustellen sind und eine langfristige und verbindliche Abgabenplanung entwickelt werden kann.

Das Land garantiert, dass alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, die erfolgreich ihre Ausbildung bzw. ihr Studium beenden, in den Landesdienst übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Zum 1. September 2014 wiesen die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei ohne Innenministerium insgesamt 7.746 Dienstposten aus. Davon entfielen

**(Staatssekretär Götze)**

6.830 Dienstposten auf die Landespolizei, 688 Dienstposten auf das Landeskriminalamt und 19 Dienstposten auf das Bildungszentrum der Thüringer Polizei.

Antwort zu Frage 2: Zum 1. September 2014 waren in der Thüringer Polizei – wiederum ohne Innenministerium – insgesamt 7.060 Dienstposten besetzt, davon entfielen 6.242 Dienstposten auf die Landespolizei, 626 Dienstposten auf das Landeskriminalamt Thüringen und 166 Dienstposten auf das Bildungszentrum der Thüringer Polizei.

Antwort zu Frage 3: Zum 1. September 2019 wiesen die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei – wiederum ohne Innenministerium – insgesamt 7.778 Dienstposten aus, davon entfielen 6.809 Dienstposten auf die Landespolizei, 741 Dienstposten auf das LKA und 193 Dienstposten auf das Bildungszentrum der Thüringer Polizei.

Antwort zu Frage 4: Für den 1. September 2019 liegen gegenwärtig noch keine Angaben vor. Aktuell sind lediglich die Daten des Vormonats verfügbar. Zum 1. August 2019 waren in der Thüringer Polizei – ohne Innenministerium – insgesamt 6.686 Dienstposten besetzt, davon entfielen 5.849 Dienstposten auf die Landespolizei, 640 Dienstposten auf das Landeskriminalamt Thüringen und 169 Dienstposten auf das Bildungszentrum der Thüringer Polizei.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Herr Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ich bedanke mich für die Beantwortung, ich habe eine Nachfrage. In Ihrer Vorbemerkung, Herr Staatssekretär, hatten Sie ausgeführt, dass die Einstellungszahlen für 2019 260 seien. Da ist die Frage: Ist das eine Zielgröße oder sind die bereits eingestellt?

**Götze, Staatssekretär:**

Für 2019? Sie fragen nach der diesjährigen Abgabenplanung?

(Zuruf Abg. Walk, CDU: Ja!)

Im Rahmen der diesjährigen Abgabenplanung unter Beachtung einer zehnpromzentigen Durchfallquote können wir mit circa 170 Absolventen rechnen, wenn alle bestehen, 190.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfrage?

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ja, ich hatte eine andere Frage, aber danke für die Beantwortung. Sie hatten ausgeführt, Herr Staatssekretär, dass die Einstellungszahlen für das Jahr 2019 – die Einstellungszahlen – 260 seien. Da war jetzt meine Anschlussfrage: Die 260, ist das eine Zielgröße oder sind die 260 bereits eingestellt? Wenn nein, wie viel sind eingestellt?

**Götze, Staatssekretär:**

Ja, das würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten. Ich kann aus dem Kopf nicht sagen, wie viele tatsächlich jetzt schon eingestellt wurden.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur 6. Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7635. Bitte, Herr Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

LandCampus in Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina (Wartburgkreis)

Im Rahmen einer sogenannten Winterschool in Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina, wollten Studierende aus ganz Deutschland herausfinden, ob ein Hochschulstandort auf dem Land etablierbar wäre. Vorstellbar wäre es aus ihrer Sicht auf einem ehemaligen Firmengelände in Schweina, einem Ortsteil von Bad Liebenstein. Im Anschluss beschäftigten sich Studierende der Fachhochschule Erfurt mit der Weiterentwicklung der Idee des LandCampus. Im Ergebnis entschied man sich für Schweina, da es dort ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept und einen aktuellen Rahmenplan gebe. Die Studierenden entwickelten einen Projektplan, der eine Umsetzung des Vorhabens bis zum Jahr 2025 vorsehe. Eine Voraussetzung ist unter anderem, dass die Stadt das Areal der ehemaligen Firma in Schweina in ihr Eigentum bringt, um das Projekt zu befördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über das Projekt LandCampus in Schweina und wenn ja, welche Auffassung vertritt sie zu diesem Projekt?

2. Welche Vorteile und Chancen könnte ein LandCampus aus Sicht der Landesregierung bieten, auch im Kontext der Entwicklungsziele der Thüringer Hochschullandschaft in den Leitlinien zur Hochschulentwicklung bis zum Jahr 2025?

**(Abg. Kuschel)**

3. Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung bei der Etablierung eines LandCampus?

4. Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Erwerb des Areals der ehemaligen Firma in Schweina mit Fördermitteln aus welchem Förderprogramm möglich?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hatte bislang keine Kenntnis von diesem Projekt.

Zu Frage 2: Thüringen verfügt über ein dichtes und regional gut verteiltes Netz von zehn staatlichen Hochschulen an acht Standorten. Deshalb setzen wir weiterhin auf die hochschulindividuelle Profilierung sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen, wie es auch in den Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 formuliert ist. Neugründungen sind daher nicht geplant.

Zu Frage 3: Neben der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für einen LandCampus dürfte die Gewinnung von Studierenden die größte Herausforderung darstellen.

Zu Frage 4: Ohne eine genauere Kenntnis und Prüfung eines solchen Vorhabens lassen sich dazu derzeit keine Aussagen treffen.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Herr Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, dass keine neuen Standorte oder keine neuen Hochschulen oder Universitäten geplant sind. Welche Positionierung vertritt die Landesregierung zu einem Außenstandort einer bestehenden Hochschule oder Universität?

**Hoppe, Staatssekretär:**

Das ist derzeit in den schon erwähnten Leitlinien 2025 nicht vorgesehen und in dem konkreten Fall

aus meiner Sicht auch unwahrscheinlich, weil wir in vergleichsweise unmittelbarer Nähe schon die Standorte Eisenach und Schmalkalden haben.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur nächsten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Gruhner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7642. Herr Gruhner, bitte.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

Unterrichtsausfall im Saale-Orla-Kreis

Lehrerinnen und Lehrer sind die Basis eines guten Unterrichts in den Thüringer Schulen. Die Belastungen durch in den Ruhestand ausscheidende Lehrkräfte beeinflussen allerdings Jahr für Jahr mehr die Absicherung des regulären Unterrichts, der von Stundentafel und Lehrplan vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte sind im Laufe des Schuljahres 2018/2019 aus dem aktiven Schuldienst und der Freistellungsphase im Saale-Orla-Kreis ausgeschieden – bitte aufschlüsseln nach Schulart sowie Personen und Vollzeitbeschäftigteneinheiten –?

2. Wie viele Lehrkräfte wurden unbefristet nach Listenverfahren oder schulscharfer Einstellung im Laufe des Schuljahres 2018/2019 in den Schuldienst im Saale-Orla-Kreis eingestellt – bitte aufschlüsseln nach Schulart sowie Personen und Vollzeitbeschäftigteneinheiten –?

3. Wie viele Lehrkräfte wurden zum Einstellungstermin im Schuljahr 2019/2020 (August) in den Schuldienst im Saale-Orla-Kreis eingestellt – bitte aufschlüsseln nach Schulart sowie Personen, Vollzeitbeschäftigteneinheiten und möglicher Befristung –?

4. Wie viele der beabsichtigten unbefristeten und befristeten Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 im Saale-Orla-Kreis konnten bisher nicht realisiert werden – bitte aufschlüsseln nach Schulart –?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfra-

**(Staatssekretärin Ohler)**

ge des Abgeordneten Gruhner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Im Laufe des Schuljahres 2018/2019 sind insgesamt 49 Lehrerinnen und Lehrer – Sie brauchen nicht mitschreiben, sie kriegen die Informationen dann noch – im Umfang von 41,17 VZB aus dem staatlichen Schuldienst ausgeschieden. Darunter sind 22 Personen im Umfang von 16,69 VZB, die nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Ruhestand bzw. die Rente gegangen sind. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Schularten habe ich hier in Tabellenform und gebe es der Präsidentin zu Protokoll, so dass Sie das dann alles aufgeführt haben.

Zu Frage 2: Im Zeitraum 1. August 2018 bis zum 31.07.2019, also im Laufe des Schuljahres 2018/2019, wurden fünf Lehrkräfte an Grundschulen, neun an Regelschulen, fünf an Förderzentren, vier an Thüringer Gemeinschaftsschulen und fünf an Gymnasien unbefristet eingestellt. Die Einstellungen erfolgten alle in Vollzeit. Im Laufe des Schuljahrs sind damit 28 VZB eingestellt worden, also bereits eine Person mehr, die zusätzlich im aktiven Schuldienst ist. Bezogen auf die Gesamtheit der Stellen wird die darüber hinaus bestehende Differenz zu den bereits erwähnten 41,17 VZB mit den Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 mehr als ausgeglichen, wie ich Ihnen gleich in der Antwort zu Frage 3 darstellen werde.

Zu Frage 3: Seit dem 1. August 2019 wurden fünf Lehrkräfte an Grundschulen, sieben an Regelschulen, drei an Förderzentren, drei an Thüringer Gemeinschaftsschulen und sechs Lehrkräfte an Gymnasien eingestellt. Die Einstellungen erfolgten alle in Vollzeit, das heißt, es sind insgesamt Lehrkräfte im Umfang von 24 VZB zu den bereits genannten 28 VZB dazugekommen. Da die Einstellungsverfahren in einigen Fällen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, ist noch keine verlässliche Angabe zur Befristung möglich.

Und zu Frage 4: Zum Schuljahr 2019/2020, also seit dem 1. August 2019, konnten vier Einstellungen an Regelschulen, zwei an Förderzentren und eine Einstellung am Gymnasium noch nicht realisiert werden bzw. befinden sich noch in Bearbeitung. Die Einstellungen sind in Vollzeit geplant. Aussagen über mögliche Befristungen können, wie bei der Antwort zu Frage 3, noch nicht abschließend getroffen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Herr Gruhner, bitte.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Ich will mich zunächst erst mal bedanken, dass Sie die Zahlen schriftlich zur Verfügung stellen und ich die nicht mitschreiben muss, das ist ein guter Service. Ich erlaube mir die Nachfrage: Wäre es möglich, die Aufschlüsselung auch nach Schulen zu bekommen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Moment, das ist auf der Liste drauf. Augenblick. Ja.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Dann bedanke ich mich.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ich könnte jetzt noch ganz besonders nett sein und Ihnen die gleich noch direkt in die Hand drücken.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Ich habe nichts dagegen, wenn wir nett zueinander sind.

**Vizepräsidentin Marx:**

Es erfolgt eine direkte Übergabe, wunderbar. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Fragestellerin ist hier gelistet, Frau Abgeordnete Müller. Trägt jemand an ihrer Stelle die Fragen vor? Ja, Herr Abgeordneter Schaff, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7646.

**Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich vertrete mal die Kollegin.

Weiterleitung von postalischen und elektronischen Anschreiben an Ratsmitglieder

Ein Bürger, der sich für die Nichtregierungsorganisation „Mayors for Peace“ engagiert, berichtet, dass er den Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg angeschrieben habe, um für eine Mitgliedschaft zu werben. Da eine Antwort des Bürgermeisters zunächst ausgeblieben sei, habe er über die Verwaltung der Gemeinde ein ähnliches Schreiben an alle Ratsmitglieder gerichtet. Dieses zweite Schreiben sei ausdrücklich mit – Zitat – „An alle Ratsmitglieder der Gemeinde Am Ohmberg“ überschrieben worden. Des Weiteren wurden die Ratsmitglieder in der Anrede deutlich angesprochen. Auf telefonische Nachfrage des Bürgers hätten die Gemeinderäte jedoch mitgeteilt, dass weder das erste noch das zweite Schreiben, welches an alle Ratsmitglieder

**(Abg. Schaft)**

gerichtet worden war, an sie weitergeleitet worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Bürgermeisterin beziehungsweise ein Bürgermeister berechtigt, ein postalisches oder elektronisches Schreiben, welches an alle Ratsmitglieder gerichtet ist, einzubehalten?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist ein Einbehalten eines solchen Schreibens gerechtfertigt beziehungsweise nicht gerechtfertigt?
3. Ist eine Bürgermeisterin beziehungsweise ein Bürgermeister verpflichtet, die Ratsmitglieder vom Inhalt eines an sie gerichteten Schreibens zu unterrichten?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zusammenfassen möchte:

Der Sachverhalt der Mündlichen Anfrage war bereits Gegenstand einer Landtagspetition, die der Petitionsausschuss am 20. Juni 2019 mit den Informationen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach § 17 Nr. 2 b) Thüringer Petitionsgesetz für erledigt erklärt hat. Die Entscheidung des Petitionsausschusses beruhte auf der Information, dass der Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg dem Gemeinderat in der Sitzung am 21. März 2019 die Aktion „Mayors for Peace“ erläuterte und der Gemeinderat einstimmig eine Befassung ablehnte. Der in Rede stehende Brief war nicht persönlich an jedes Gemeinderatsmitglied, sondern über die Verwaltung der Gemeinde Am Ohmberg an alle Gemeinderatsmitglieder gleichermaßen gerichtet.

Zur Befassung des Gemeinderats mit Eingaben wie dargelegt ist in § 22 Thüringer Kommunalordnung die geregelte Organzuständigkeit zu beachten. Nach § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung verwalten der Gemeinderat und der Bürgermeister als Organe die Gemeinde nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. Nach § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung beschließt der Gemeinderat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen hat – so geregelt in § 26 Abs. 1 ThürKO – oder der Bür-

germeister zuständig ist. Diese Angelegenheiten hat der Bürgermeister unter Beachtung der Vorgaben des § 35 Thüringer Kommunalordnung und der Geschäftsordnung dem Gemeinderat vorzulegen. Ein Anspruch von Dritten auf Zuleitung ihres Schreibens an die Gemeinderatsmitglieder ist in der Thüringer Kommunalordnung nicht vorgesehen. Die in § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung geregelten Auskunftsrechte der Gemeinderatsmitglieder zum Vollzug ihrer Beschlüsse und die hierzu korrespondierenden Berichtspflichten des Bürgermeisters sind im vorliegenden Fall nicht berührt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 21. März 2019 dem Anliegen des Petenten entsprechend die Aktion „Mayors for Peace“ erläutert. Der Gemeinderat hat eine Beschlussfassung einstimmig abgelehnt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zu Frage 9. Fragestellerin ist Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, mit der Drucksache 6/7648, bitte.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Status „flüchtig“ von Asylsuchenden in Thüringen

Im Rahmen des Dublin-Verfahrens kann die Überstellungsfrist in das für das Asylverfahren zuständige EU-Land von 6 auf 18 Monate verlängert werden, wenn die Person als flüchtig gilt. Die Mitteilung, ob eine Person als flüchtig gilt, erfolgt von den Ausländerbehörden an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben gibt es vonseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Freistaats Thüringen gegenüber den Ausländerbehörden, um das Kriterium „flüchtig“ zu erfüllen?
2. Inwiefern erfolgt seitens der Ausländerbehörden eine Information an die Betroffenen, dass sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als flüchtig gemeldet wurden, um etwaige gegenteilige Nachweise schnellstmöglich behördlich darlegen zu können oder Rechtsmittel zu nutzen?
3. Inwiefern haben die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz Ordnungsverfügungen zu nächtlichen Übernachtungs- oder Abmeldepflichten getroffen?

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

4. In welchem rechtlichen Rahmen hält die Landesregierung Ordnungsverfügungen zu nächtlichen Übernachtungs- oder Abmeldepflichten gegenüber Betroffenen seitens der Ausländerbehörden für zulässig?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in einem sogenannten Leitfaden Dublin-Verfahren Hinweise zum Ablauf des Dublin-Verfahrens an die Ausländerbehörden gegeben. Der Leitfaden enthält auch Erläuterungen dazu, wie die Ausländerbehörden verfahren sollen, wenn eine Person am geplanten Überstellungstermin nicht angetroffen wird. Danach soll eine Ausländerbehörde eine Einzelfallbetrachtung vornehmen und dem Bundesamt alle Indizien und Sachverhalte mitteilen, weshalb sie eine Person als flüchtig meldet. Die endgültige Bewertung, ob ein Flüchtigsein vorliegt, trifft das Bundesamt.

Antwort auf Frage 2: Eine Mitteilung der Ausländerbehörden an die Betroffenen, dass sie beim Bundesamt als flüchtig gemeldet wurden, erfolgt nicht. Es handelt sich hierbei um eine verwaltungsinterne Meldung an das zuständige Bundesamt, die nicht rechtsmittelfähig ist.

Antwort auf Frage 3: Nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgen keine Ordnungsverfügungen zu nächtlichen Übernachtungs- oder Abmeldepflichten, da das genannte Gesetz hierfür keine Rechtsgrundlage enthält.

Antwort auf Frage 4: Ordnungsverfügungen zu nächtlichen Übernachtungs- oder Abmeldepflichten sind auf der Rechtsgrundlage von § 46 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 1e Aufenthaltsgesetz rechtlich möglich. Danach kann die Ausländerbehörde gegenüber einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer Maßnahmen zur Förderung der Ausreise treffen. Hierunter fallen auch Maßnahmen, die dazu dienen, die Erreichbarkeit des Ausländers und die Einwirkungsmöglichkeit durch die Ausländerbehörde sicherzustellen. Dazu kann auch die Auflage gegenüber einem Ausländer gehören, beabsichtigte Aufenthalte außerhalb der

Wohnung oder der Gemeinschaftsunterkunft während einer näher konkretisierten Nachtzeit der Ausländerbehörde grundsätzlich vorher anzuzeigen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 2. Habe ich es richtig verstanden, dass eine Information der/des Betroffenen nicht erfolgt, weil es sich um eine verwaltungsinterne Meldung handelt? Wie aber kann dann der- oder diejenige überhaupt dagegen vorgehen oder Widerspruch einlegen oder auch Beweise darlegen, dass dem vielleicht gar nicht so ist, dass er oder sie flüchtig ist, nur weil er zu dem Zeitpunkt nicht angetroffen wurde?

**von Ammon, Staatssekretär:**

Den Betroffenen stehen dann die Rechtsmittel gegen die Überstellung innerhalb der verlängerten Frist zur Verfügung. Das sind die üblichen Rechtsmittel.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen? Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dann habe ich eine weitere Nachfrage. Der Betroffene merkt dies sozusagen erst, wenn es so weit ist? Ich muss jetzt mal so direkt fragen, weil, wenn es ihm nicht mitgeteilt wird, weiß er ja gar nicht, dass er gegebenenfalls in eine verlängerte Frist geraten ist.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Er merkt natürlich, dass die Frist abgelaufen ist. Wenn dann dort noch eine Überstellung versucht wird, kann er dagegen vorgehen und muss dann geltend machen, dass die Voraussetzungen der verlängerten Frist nicht vorliegen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Wir kommen zu Frage 10. Fragesteller wäre Abgeordneter Mohring. Die Frage in der Drucksache 6/7649 wird von Frau Abgeordneter Holzapfel, CDU-Fraktion, übernommen. Bitte, Frau Holzapfel.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

Ausbau der Bundesstraße (B) 88

Die B 88 verbindet das Mittelzentrum Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg mit dem Oberzentrum Jena und der Bundesautobahn 4. Für die weitere Entwicklung der Region ist eine leistungsfähige Straße im Saaletal zwingend erforderlich. Hierzu wurden die Maßnahmen Ostanbindung Rudolstadt bis Kirchhasel – einschließlich Ortsumgehung Kirchhasel – mit der Nummer 31 TH (B88-G90-TH-T2-TH) als vordringlicher Bedarf und das Vorhaben Ortsumgehung Uhlstädt mit der Nummer 54 TH (B88-G90-TH-T1-TH) als weiterer Bedarf mit Planungsrecht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen. Zur Umsetzung der Projekte ist die Planung durch den Freistaat Thüringen zu erbringen. Gemäß einer Projektpräsentation im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Rudolstadt am 6. April 2017 wurde der Beginn einer Voruntersuchung für das Jahr 2018 angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Planungsaufträge für die eingangs genannten Projekte vergeben, und wenn ja, wann ist mit einem Abschluss der Voruntersuchung bzw. mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Wann ist die Vergabe der Planungsleistungen vorgesehen?
3. Schätzt die Landesregierung ein, dass die Projekte im Planungszeitraum bis zum Jahr 2030 fertiggestellt werden können und wie begründet sie dies?

Danke.

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich beantworte die Fragen 1 und 2 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam: Das europaweite Vergabeverfahren für die Planung der Ostanbindung Rudolstadt bis Kirchhasel und der Ortsumfah-

rung Uhlstädt wurde im Mai 2019 veröffentlicht. Derzeit liegen mehrere Angebote vor. Es ist geplant, das Vergabeverfahren im November 2019 durch Zuschlagserteilung abzuschließen. Ein Termin für den Abschluss der Vorplanung oder gar des Planfeststellungsverfahrens lässt sich derzeit nicht benennen.

Antwort zu Frage 3: Grundsätzlich sind die Planungszeiträume im Straßenbau sehr lang und überschreiten in der Regel zehn Jahre vom Planungsbis zum Baubeginn. Die genannten Projekte werden daher bis zum Jahr 2030 nicht fertiggestellt sein. Für die im Bedarfsplan als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz als vordringlicher Bedarf eingestufte Ostanbindung Rudolstadt bis Kirchhasel könnte bei günstigem Planungsverlauf bis dahin mit dem Bau begonnen sein. Für die Ortsumfahrung Uhlstädt als weiterer Bedarf mit Planungsrecht ist es derzeit gesetzlich nur erlaubt zu planen. Ein Baubeginn bis 2030 ist daher ausgeschlossen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage, das ist die Frage 11. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/7652. Bitte, Frau Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Danke schön.

Sachstand der Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände

Im novellierten Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts – Drucksache 6/5692 – ist die Gründung von 20 Gewässerunterhaltungsverbänden vorgesehen. Für die Gründung wurde inzwischen die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur erlassen. Zur Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände wurden Aufbaustäbe gebildet. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat in diesem Zusammenhang auf verschiedene Probleme hingewiesen, die durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz im Rahmen der Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände noch zu klären sind.

**(Abg. Tasch)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den umfangreichen Vorschlägen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zur oben genannten Verwaltungsvorschrift und werden diese Forderungen umgesetzt?
2. Ist die Umsatzsteuerproblematik bei Übertragung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung durch die Gewässerunterhaltungsverbände auf Dritte, zum Beispiel Abwasserzweckverbände als Geschäftsbesorger, geklärt?
3. Welche Aufwendungen haben die Kommunen für die Gewässerunterhaltung – zum Beispiel Müllentsorgung, Baumpflege, Verkehrssicherungspflichten, Hochwasserschutz – neben den Kosten für die Aufgaben in den Gewässerunterhaltungsverbänden?
4. Zu welchem Zeitpunkt sind die Gewässerunterhaltungsverbände in der Lage, im Innenbereich akute Hochwassergefahren zu bekämpfen?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller, bitte.

**Möller, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1, da ging es um die Vorschläge des Gemeinde- und Städtebundes: Dem Erlass der Verwaltungsvorschrift ist ein intensives Beteiligungsverfahren vorausgegangen. In diesem wurden neben den bestehenden Gewässerunterhaltungsverbänden auch die Aufbaustäbe der neuen Verbände sowie der Gemeinde- und Städtebund eingebunden. Entsprechend der dabei gewonnenen Erkenntnisse wurde die Verwaltungsvorschrift regelmäßig ergänzt und fortentwickelt. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme zahlreiche Aspekte vorgetragen, von denen nicht alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift stehen. Die Aspekte, die sich unmittelbar auf den Regelungsinhalt der Verwaltungsvorschrift beziehen, wurden geprüft und – wo möglich – auch aufgegriffen. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um eine vereinfachte Wirtschaftsführung im ersten Jahr, die Finanzierung der Gewässerunterhaltung im Jahr 2019, die Bildung der Sonderrücklage erst ab 2021, die Anerkennung auch anderer Tarifverträge als den TVöD und darüber hinaus auch eine

Klarstellung hinsichtlich der Vollfinanzierung durch das Land über das Jahr 2024 hinaus.

Die Verwaltungsvorschrift ist die Grundlage für die Finanzierung der Gewässerunterhaltungsverbände. Durch diese ist eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel des Landes für das Ziel der Verbesserung der Gewässerunterhaltung zu gewährleisten. Die dazu getroffenen Regelungen sind für die Größe und den Finanzumfang der Verbände angemessen. Dem entgegenstehenden Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes konnten wir daher nicht berücksichtigen. Entsprechend verhält es sich auch mit Aspekten, die keinen Bezug zur Verwaltungsvorschrift haben. Diese bezogen sich auf gesetzliche Regelungen oder noch ausstehende Regelungen zur Finanzierung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder des technischen Hochwasserschutzes. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der Verwaltungsvorschrift, die dem Gemeinde- und Städtebund zur Stellungnahme vorlag.

Zu Frage 2, die Umsatzsteuerproblematik: Bei der Übertragung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts richtet sich die Beurteilung der Steuerbarkeit bzw. Nichtsteuerbarkeit der Leistungen nach § 2b Abs. 3 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes. Nach aktueller Interpretation des Bundesministeriums der Finanzen ist der in dieser Bestimmung enthaltene Kriterienkatalog als Regelbeispiel ausgestattet, sodass selbst bei dessen Vorliegen nicht zwangsläufig von einer Nichtsteuerbarkeit der Leistungen auszugehen ist. Sofern nämlich die Nichtbesteuerung von Leistungen im Rahmen der Zusammenarbeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde, kann die Regelvermutung als widerlegt angesehen werden. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den zuständigen Finanzämtern.

Im Übrigen gibt es auch eine kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel zu dem gleichen Thema.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau! Die Mündliche Anfrage kommt zu spät!)

Die ist noch nicht fertig. Der Termin ist der 14.10., aber sie kommt.

Zu Frage 3: Die Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Gewässerunterhaltung werden künftig vollständig durch das Land getragen. Bezüglich der weiteren Tätigkeiten an Gewässern, die nicht den gesetzlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung obliegen, hat das Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28.05.2019 keine Änderung der Zuständigkeit an der Finanzierung zur Folge. Da bleibt es so, wie es ist.

**(Staatssekretär Möller)**

Zu Frage 4: Da muss ich Ihnen leider sagen, dass die Abwehr von akuten Hochwassergefahren nicht zu den Aufgaben der Gewässerunterhaltungsverbände gehört. Diese leisten vielmehr eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung und damit einen Beitrag zur Hochwasservorsorge durch Minderung der Hochwassergefahr. Die Abwehr von akuten Hochwassergefahren – zum Beispiel durch Deichverteidigung – obliegt weiterhin den Gemeinden. Gemeinden, die erfahrungsgemäß vom Hochwasser gefährdet sind, haben hierzu einen gemeindlichen Wasserwehrdienst einzurichten. Dieser kann als eigenständiger Dienst der Gemeinde eingerichtet oder als zusätzliche Aufgabe der Feuerwehr übertragen werden. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz unterstützt die Gemeinden sowohl durch Förderung der Erstausrüstung der Wasserwehrdienste als auch durch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserwehrdienstes.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Nein, das sehe ich nicht. Dann herzlichen Dank und ich schließe hiermit die Fragestunde für heute. Es geht dann morgen weiter mit dem zweiten Teil. Da sind auch noch ausreichend Fragen übrig.

Vereinbarungsgemäß geht es jetzt weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7139 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7675 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7716 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Dittes aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Man sieht es an dem Gesichtsausdruck einiger im Haus, Herr Ministerpräsident, dass es doch ein freudbetonter Tagesordnungspunkt ist, denn der Innenausschuss, das will ich meinen, hat hier Großartiges geleistet und eine intensive Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen absolviert.

Durch Beschluss des Landtags in seiner 146. Sitzung am 9. Mai 2019 wurde eben dieser Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung, in seiner 73. Sitzung, in seiner 74. Sitzung und in seiner 76. Sitzung beraten und im Rahmen dieser Beratungen sowohl eine Online-Diskussion durchgeführt als auch am 27. Juni 2019 eine mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung.

In der mündlichen Anhörung verwies unter anderem der Gemeinde- und Städtebund darauf, dass die Reaktionen der Mitglieder des Gemeinde- und Städtebundes auf den Gesetzentwurf sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Er bat darum, dass in der Öffentlichkeit klargestellt werde, dass die Abschaffung zum 1. Januar 2019 nur unter bestimmten Bedingungen erfolge, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entstehe, und der Gesetzentwurf insbesondere in Bezug auf die Refinanzierung noch Nachänderungen bedarf. Auf beides werde ich später noch mal kurz verweisen.

Der Thüringer Rechnungshof führte aus, dass sich der Hof bereits in seiner letzten Stellungnahme zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts für eine ungeschmälernte Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen hat. Darüber hinaus vermisste der Rechnungshof eine Evaluierung der letzters vorgenommenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die dann als Grundlage für eine Entscheidung hätte genommen werden sollen, ob es einer Neuregelung bedürfe.

Die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben verwies darauf, dass mit der Abschaffung eine existenzbedrohende Abgabe beseitigt werde, die als Relikt aus dem Preußen des 19. Jahrhunderts übrig geblieben sei, und forderte zudem, alle Grundstückseigentümer, die bisher noch keinen Bescheid erhalten hätten, für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten.

In der Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 5. September 2019 wurde der Gesetzent-

**(Abg. Dittes)**

wurf zur Beschlussempfehlung an den Landtag angenommen, nachdem ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen worden war. So sollen mit diesen Änderungen die Gemeinden nunmehr innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr Satzungsrecht anpassen. Mit der Änderung wird einer Forderung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen im Rahmen des Anhörungsverfahrens entsprochen. Dieser hatte vorgebracht, dass bei einer Veröffentlichung des Gesetzes im September den Kommunen allenfalls noch drei Monate Zeit verbliebe, ihr Satzungsrecht anzupassen.

Zudem wird durch eine Änderung klargestellt, dass die Rückzahlungsverpflichtung auch Vorauszahlungen auf wiederkehrende Beiträge betrifft. Dies kann Vorauszahlungen betreffen, die für das Jahr 2019 erhoben wurden.

Der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringer Rechnungshof haben in der Anhörung problematisiert, dass Abschlagszahlungen auf die Ausgleichszahlungen des Landes für die Gemeinden hilfreich wären. Mit der am Gesetzentwurf vorgenommenen Änderung besteht nunmehr für die Gemeinden die Möglichkeit, ab dem Beginn der Bauausführung Abschlagszahlungen zu beantragen. Die Voraussetzungen sollen in der nach dem Gesetz zu erarbeitenden Verordnung geregelt werden.

In der Beratung des Ausschusses verwies die Landesregierung nochmals darauf, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 verfassungsrechtlich zulässig ist, und auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte die Einführung von Stichtagen für grundsätzlich möglich gehalten. Bereits in seiner Entscheidung vom 6. September 1990 hat es ausgeführt, dass es dem Normgeber durch Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz nicht verwehrt sei, zur Regelung bestimmter Sachverhalte Stichtage einzuführen, obwohl jeder Stichtag unvermeidlich gewisse Härten mit sich bringe. Diese Härten müssten hingenommen werden, wenn die Einführung eines Stichtags überhaupt und die Wahl des Zeitpunkts am gegebenen Sachverhalt orientiert und somit sachlich vertretbar ist, und das sei im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall.

Mit Verweis auf die Begründung des Gesetzentwurfs ging die Landesregierung nochmals darauf ein, dass als Anknüpfungspunkt für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hinsichtlich des Stichtags auf das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht abgestellt wird. Der Innenausschuss hat die Frage noch mal erörtert, ob diese Regelung rechtlich belastbar sei, ob es denn nicht im Raum

stehe, dass die sachliche Beitragspflicht tatsächlich einer Diskussion unterliegt. Hier hat die Landesregierung noch mal darauf hingewiesen, dass es keine Rechtsunsicherheit gebe, weil das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht einer ständigen Rechtsprechung auch in Thüringen unterliege und damit auch obergerichtlich festgelegt sei.

Auch die im Ausschuss aufgeworfenen Fragestellungen oder Befürchtungen, ob sich Gemeinden mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge künftig bei Straßenausbaumaßnahmen in das Erschließungsbeitragsrecht nach Baugesetzbuch flüchten, hat die Landesregierung dahin gehend beantwortet, dass dies auszuschließen sei, und auf die in der Begründung des Gesetzentwurfs ausführlich wiedergegebene Rechtsprechung zu diesem Sachverhalt verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf dann in seiner 81. Sitzung am 6. September 2019 beraten.

Ich bitte namens des Innen- und Kommunalausschusses um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung und der darin enthaltenen Änderungen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Neben der Beschlussempfehlung liegt Ihnen auch noch ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7716 vor. Deswegen frage ich zunächst, ob jemand aus den genannten Fraktionen das Wort zur Begründung zu dem Entschließungsantrag wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und weise darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auf Verlangen der Fraktion Die Linke in einfacher – das heißt normaler – Redezeit beraten wird. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Fiedler von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, das in Thüringen seit Einführung der Straßenausbaubeiträge immer wieder zu vielen Auseinandersetzungen geführt hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr hättet nur seit 1994 auf mich hören müssen!)

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Oder auf uns!)

Man muss ja nicht auf jeden hören, der meint, er hat die Weisheit mit Löffeln gefressen.

Es war jedenfalls in den ganzen Jahren ein schwieriges Problem – vor allen Dingen hier in den neuen Ländern und hier in Thüringen –, den Leuten beizubringen, dass sie jetzt für die Straßen mit Beiträgen herangezogen werden. Das hat sich über die ganzen Jahre hingezogen und es gab immer wieder Probleme. Ich wollte das nur vorwegschicken und jetzt gehe ich noch mal auf einige Punkte ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, um es gleich vorweg klar zu sagen, deswegen betone ich das: Die CDU steht für die Entlastung der Bürger.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In der Theorie!)

Wer war das?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich!)

Ach, Möller. Ihr habt doch überhaupt nichts beizutragen. – Um es gleich vorweg klar zu sagen: Wir stehen für die Entlastung, ich will das ausdrücklich betonen.

(Heiterkeit AfD)

Denn das wird heute vielleicht noch kompliziert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns für eine rechtssichere Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine seriöse Gegenfinanzierung für die Kommunen ein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wollen wir alle!)

Zu diesem Gesetzentwurf aber müssen wir uns enthalten, meine Damen und Herren, weil er unzulänglich und ungerecht ist. Rot-Rot-Grün räumt selbst ein, dass grundsätzliche Ungerechtigkeiten bestehen und bestehen bleiben. Nach dem als verfassungswidrig gescheiterten Zweiklassenmodell von Rot-Rot-Grün, wonach reiche Gemeinden auf Straßenausbaubeiträge verzichten konnten, sollen mit diesem Gesetzentwurf die Straßenausbaubeiträge in Thüringen rückwirkend zum 01.01.2019 für alle abgeschafft werden. Baumaßnahmen, die bis zum 31.12.2018 beendet wurden, sind von den Gemeinden aber noch bis zum 31.12.2022 abzurechnen. Das heißt, viele Bürger, die jetzt fest mit einer Entlastung rechnen, werden erst nach der Wahl, aber gegebenenfalls noch vor Weihnachten Beitragsbescheide erhalten.

Eine Fülle von Fragen, die wir zum Teil bereits bei der Einbringung aufgeworfen haben, ist weiterhin ungeklärt. Wird die Rückwirkung zum willkürlichen Stichtag 01.01.2019 vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben? Verschiedentlich wird uns vorgehalten, die CDU hätte die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in ihrem Eckpunktepapier doch selbst zum 01.01.2019 gefordert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja!)

Ja, das ist richtig, Herr Ministerpräsident, Herr Staatssekretär, das ist richtig, allerdings im September 2018. Der 01.01.2019 sollte damals Stichtag für eine verfassungskonforme und rechtssichere Lösung in der Zukunft sein. Aber Rot-Rot-Grün hat einmal mehr so lange getrödelt, bis die Zukunft Vergangenheit war.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist schon öfter vorgekommen. Das müsst ihr aushalten, wenn ihr solche Dinge kurz vor dem Ende bringt. Wie soll die Gerechtigkeitslücke bei unterschiedlichen Ausbauabschnitten im gleichen Ort oder Ortsteilen, in der gleichen Straße geschlossen werden? Dicke Fragezeichen! Die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt. Herr Ministerpräsident, ich kann es hinterher erklären, aber jetzt muss ich reden.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich habe nur ihm, Herrn Höhn, geantwortet!)

Ja, ja, Höhn hat ja Ahnung. Eigentümer von Grundstücken in Sanierungsgebieten werden also weiter zur Kasse gebeten. Wie erklären Sie diese Ungleichbehandlung zwischen Nachbarn? Oder sollen künftig in Größenordnungen Sanierungssatzungen aufgehoben werden, damit künftig Landesrecht gilt und somit Gebührenfreiheit? Welche Folgen hätte das für die kommunalen und staatlichen Haushalte?

Nach der letzten Änderung, die im Innen- und Kommunalausschuss kurzfristig als Tischvorlage behandelt wurde, haben die Gemeinden jetzt 18 Monate Zeit, ihre Satzung anzupassen. Umfasst die Rückzahlungsverpflichtung auch Vorauszahlungen auf wiederkehrende Beiträge, sollen auch vorgezogene Erstattungen und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichszahlung des Landes möglich sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist eine gute Sache!)

Auf welchem Niveau sollen künftig Kostenerstattungen an die Kommunen erfolgen? Nivelliert sich al-

**(Abg. Fiedler)**

les auf einem niedrigen Standard? Kann davon abgewichen werden? Wer entscheidet darüber und mit welcher finanziellen Folge? Bis zur Evaluierung der maßnahmenbezogenen Pauschalisierung, die für nach 2025 angesetzt ist, droht den Kommunen Schaden dadurch, dass der Bezugspunkt der Pauschalisierung in der – in Klammern – kostengünstigeren Vergangenheit liegt. Auch wird den Kommunen ihr Verwaltungsaufwand nicht erstattet. Kurzum: Auch der jetzige Reparaturversuch wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Die rechtlichen und finanziellen Risiken sind gewaltig, das zeigt auch die Anhörung sehr deutlich. Wir unterstützen jede dauerhaft tragfähige und verfassungsgemäße Lösung. Davon ist dieser Entwurf aber noch meilenweit entfernt – ein Schnellschuss praktisch in letzter Minute, dessen Folgen die Bürger, die Kommunen und nicht zuletzt auch der nächste Landtag ausbaden müssen.

Meine Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hatte doch fünf Jahre Zeit, seine Versprechen einzulösen. Jetzt kommt Rot-Rot-Grün im letzten regulären Plenum mit taggleichen Tischvorlagen im Ausschuss und kündigt 5 Minuten vor der Wahl in den Medien noch schnell und groß einen Härtefonds nach bayerischem Vorbild an. Dieser effekteisende Aktionismus kurz vor Toresschluss soll wohl schlechte Regierungsarbeit vertuschen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ach, nein!)

Ja, ruhig Blut.

Ich fasse zusammen: Zustimmung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, aber Enthaltung zum vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Enthaltung ist immer Zustimmung der Opposition zur Regierung!)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Auf keinen Fall!)

Ich will mich bei dem Thema gar nicht in die Dinge hineinbegeben, es ist ein Thema, das dieses Land spaltet, das das Land schon seit Langem spaltet. Gerade die Kommunalen vor Ort müssen es nämlich ausbaden, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was sind denn Ihre Vorschläge?)

und nicht nur die großen Städte, wo es in der Regel sogar noch einfacher ist. Da hast du nämlich große Masse, wenige Wege und da kriegt man es gegebenenfalls irgendwie hin. Doch es geht vor allen Dingen um den ländlichen Raum und dort ist das

sehr schwierig, das alles umzusetzen, wo das zum Stichtag X passiert ist und dann ist das passiert. Ist es abgerechnet, ist es nicht abgerechnet, was zählt, dass es abgerechnet ist? Mein Kollege Geibert war ja an einigen Dingen beteiligt, wo man versucht hat, gemeinsam hier einige Dinge abzusprechen, aber soweit ich informiert wurde, war er gar nicht immer eingeladen und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein!)

Deswegen sind dort viele Dinge immer noch nicht endgültig abgeklärt. Ich glaube, wir werden das mit diesem Gesetzentwurf einfach nicht auf die Reihe bringen. Ich war selbst, nachdem das letzte Gesetz vorgelegt wurde, und dank – ist auch der Gemeinde- und Städtebund da? Ja, ich sehe, der Gemeinde- und Städtebund ist da. Ich begrüße das geschäftsführende Vorstandsmitglied und seinen besten Vertreter recht herzlich.

Also es ist noch nichts abgeklärt. Keiner weiß, wo es langgeht, und jeder, der in der Kommune tätig ist, weiß, wenn es ums Geld geht, dann hagelt es, dann hagelt es heftig. Ich habe selbst solche Runden erlebt, auch im eigenen Dorf. Da sitzen gleich mal 150 Leute im Saal und da brennt die Luft. Und ich habe die Erfahrung gemacht, dass dann einige danach nie wieder solche Veranstaltungen gemacht haben, weil sie Angst hatten. Wir haben hier ein Thema, das uns wirklich schon lange bewegt. Ich habe das schon mal gesagt, ich sage es aber nicht umsonst, weil es einfach sehr schwer zu lösen ist.

Deswegen werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich selbst wollte ja erst zustimmen, hatte ich auch, weil ich mich dazu im Namen der Fraktion geäußert hatte. Aber ich muss auch sagen, ich werde mich am Ende hier enthalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schadel!)

Ich werde mich am Ende enthalten, weil man hier einfach weiter überlegen muss, wie man da Lösungen und ähnliche Dinge hinkommt. Und glauben Sie es mir, gerade die, die Bürgermeister oder vor allen Dingen auch Gemeinderäte oder Stadträte sind, es ist ein ganz schweres Ding. Ich erinnere Sie daran, wir haben damals, als es darum ging, die Bürgermeisterabwahl zu erleichtern, schon gesagt: Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht. Das geht ganz schnell, wenn es ums Geld geht, dass da auf einmal ein Abwahantrag da ist und, und, und.

Deswegen wird sich im Moment auch mit dem Gesetz nicht ergeben, dass da vor Ort richtiger Frieden einkehrt. Ich kann den Frieden nicht erkennen. Es sind noch zu viele Unwegbarkeiten in dem Gan-

**(Abg. Fiedler)**

zen enthalten, wo man einfach noch nichts Genaueres sagen kann. Und nichts ist schlimmer, als wenn man dem Bürger suggeriert, jetzt haben wir den Stein der Weisen gefunden und dieser Stein der Weisen sagt jetzt das und das aus. Das zeigt auch, dass hier die Koalitionäre noch bis zur letzten Minute Nachbesserungen gebracht haben – bis heute, kann man sagen. Das zeigt, hier ist vieles – obwohl einige Zeit war – mit sehr heißer Nadel gestrickt. Ob das bei diesem wichtigen Thema, bei dem das gesamte Land beteiligt ist, unsere Bürgerinnen und Bürger, die hier am Ende bezahlen müssen, der richtige Weg ist?! Wir können es nicht erkennen. Wir wollen aber nicht diejenigen sein, die sich nach diesem Gesetzentwurf hinstellen ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

War das meine Kampfhenne, die da gerade gerufen hat?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Gibt es hier nicht!)

Dass wir hier an dieser Stelle der Landesregierung wirklich sagen, das hätte alles viel zeitiger passieren können, man hätte die Dinge viel mehr mit dem Gemeinde- und Städtebund abstimmen können, man hätte bei dieser Problematik viel mehr mit Betroffenen reden müssen und nicht erst ganz kurz vor Toresschluss.

Ich wiederhole es noch mal, meine Damen und Herren, heute ist das letzte offizielle Plenum. Es kommen zwar noch zwei Tage und dann noch so ein Abrechnungstag von Marx und Co., aber im Großen und Ganzen haben wir hier ...

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses ist für Sie eine Abrechnung?!)

Herr Kollege in spe, vielleicht verzeiht die Landesregierung, das überlassen Sie mal dem Abgeordneten, wie er seine freie Meinung hier kundtut. Sie können mir glauben, da waren Sie noch gar nicht in Thüringen, da wussten Sie vielleicht noch gar nicht, wie man hier in Thüringen, Prof. Hoff, so richtig tickt, da habe ich schon – leider Gottes – miterleben müssen, was dort damals passiert ist mit diesem NSU, wo keiner geglaubt hat, dass so etwas überhaupt möglich ist. Und glauben Sie es mir, mir geht das Ganze tüchtig an die Nieren, aber irgendwann müssen wir auch mal aufhören und müssen nach vorne schauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Dieser Gesetzentwurf ist mit hei-

ßer Nadel gestrickt, ist zu spät gekommen, es sind zu viele Unwägbarkeiten drin, aber es soll an der CDU – sage ich jetzt mal am Ende – nicht scheitern. Wir werden uns enthalten. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, zunächst danke, dass Sie mich jetzt gleich drangenommen haben, denn das macht es noch mal spannend, weil das die Gelegenheit gibt, direkt auf Wolfgang Fiedler zu reagieren.

Erst mal werden Sie Verständnis haben, dass ich meine Freude zum Ausdruck bringe. Das Gesetz zeigt: Politische Entscheidungen brauchen manchmal ihre Zeit, aber wenn man dranbleibt, Partner gewinnt und nach Mehrheiten ringt, können auch Dinge gelingen, die vor einigen Monaten noch unvorstellbar waren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb allen Danke, die daran mitgewirkt haben, dass wir heute noch ein solches Gesetz verabschieden können. Dass in dieser Rechtsmaterie Dynamik ist, zeigt schon, dass wir heute zum zehnten Mal das Gesetz ändern. Das zeigt, dass tatsächlich über Jahre versucht wurde, eine Regelung zu treffen, mit der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch die Kommunen, das Land umgehen können, und es ist nicht gelungen.

Natürlich könnte ich sagen, wir als Linke hatten von Anfang an Bedenken, ob ein Instrument aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert noch geeignet ist, am Ende des 20./Beginn des 21. Jahrhunderts zu wirken. Wir haben diese Frage schon 1994 mit Nein beantwortet und haben seitdem mit vielen Partnern, mit vielen Bürgerinitiativen um Veränderungen gerungen. In dem Zusammenhang möchte ich auch Vertreter von Bürgerinitiativen recht herzlich auf der Tribüne begrüßen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter anderem Peter Hammen, der über viele Jahre in aufopferungsvoller Art und Weise die Thüringer Bürgerallianz, den Dachverband der Bürgerinitiativen für sozial vertretbare Kommunalabgaben, geleitet hat. Auch für Sie ist das sicherlich heute ein Tag, an dem Sie sehen können, dass es sich lohnt, für eigene Interessen zu streiten. Das sollte Ermunte-

**(Abg. Kuschel)**

rung für andere Bürgerinnen und Bürger sein, wenn sie merken, dass irgendetwas schiefgeht in der Politik, dass sie dann der Politik auch den entsprechenden Druck machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Straßenausbaubeiträge vor zwei oder drei Jahren gesetzlich abgeschafft hätten, wären wir auch noch Vorreiter in der Bundesrepublik gewesen. Jetzt vollziehen wir zum Teil eine Entwicklung nach, die in anderen Bundesländern bereits auf den Weg gebracht worden ist. Das hat natürlich den Vorteil, dass wir auf dortige Erfahrungen zurückgreifen können. Bekanntermaßen hat Baden-Württemberg schon 1997 diese Beiträge abgeschafft, 2012 Berlin, im vergangenen Jahr Bayern und inzwischen haben auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Gesetze auf den Weg gebracht. Wir ziehen jetzt nach.

Ich will mich gleich noch den Problemen zuwenden, die auch Wolfgang Fiedler zu Recht hier angesprochen hat. Was mich bei der CDU gestört hat: Es ist wieder nicht ein einziger eigener Vorschlag auf dem Tisch. Wenn Sie tatsächlich ihre Ansage ernst meinen, dass auch Sie das Problem lösen wollen, und Sie andererseits der Auffassung sind, dass unser Lösungsvorschlag nicht Ihren Vorstellungen entspricht, dann gehört es sich doch parlamentstechnisch, parlamentsrechtlich, dass man eigene Vorschläge vorbringt. Wir haben das als Opposition gemacht. Wir haben eigene Gesetze vorgelegt, auch zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Sie als CDU haben das bisher versäumt, keine Änderungsanträge gebracht.

Was der Gesetzentwurf der AfD wert war, das haben wir schon in der Debatte thematisiert. Ihr Konzept – nämlich Fortsetzung des Unrechts, um Gleichheit zu schaffen – ist nicht zeitgemäß, sondern dient nur dazu, weiter auf Ängste zu setzen. Deshalb war Ihr Gesetzentwurf nicht geeignet zu diskutieren. Das war das Problem. Sie haben dazu noch Regelungen aus Bayern beschrieben, die in Thüringen nicht zur Anwendung kommen können, meine Damen und Herren.

Der erste Problemkreis war der Stichtag 01.01.2019. Da hat jetzt Wolfgang Fiedler wieder den typischen politischen „Eiertanz“ versucht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na!)

(Unruhe CDU)

Uns war nicht Maßstab, was Sie als CDU in einem Positionspapier formuliert haben – dort steht der 01.01.2019 drin –, sondern viel entscheidender war, dass die Gemeinden, auch der Gemeinde- und Städtebund gesagt haben: wenn eine Abschaffung,

dann zum 01.01.2019. Denn an diesem Tag tritt die vollständige Ermessensregelung für die Gemeinden in Kraft und wir wollen nicht, dass diese Ermessensregelung erst Rechtswirkung entfaltet. Das begründet diesen Termin 01.01.2019. Ich will noch mal darauf eingehen, weil Wolfgang Fiedler auch hier nicht ganz an der Wahrheit dran war, indem er gesagt hat, diese Ermessensregelung wäre verfassungswidrig. Es bleibt im Rechtsstaat so, dass nur ein Organ die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes feststellen kann, das ist das Verfassungsgericht. Kein Gutachter oder sonst wer – auch nicht Wolfgang Fiedler mit seinen vielen Jahren Parlamentserfahrung – hat in diesem Land das Recht, Verfassungswidrigkeit festzustellen. Er kann von sich aus formulieren, er hält es für verfassungswidrig. Der Gemeinde- und Städtebund war sich selbst nicht sicher und hat deshalb vorsichtshalber mal die Einjahresfrist für eine Verfassungsklage ablaufen lassen und dann erst das Gutachten präsentiert, damit er nicht mit der Frage konfrontiert wird, warum er denn dann nicht Verfassungsklage erhebt. Der Gutachter hat Verfassungswidrigkeit festgestellt. Aber noch mal: Ein Ermessen im kommunalen Bereich als verfassungswidrig zu bezeichnen, ist ein Generalangriff auf die Selbstverwaltung, denn Selbstverwaltung setzt Ermessen voraus.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich den Gemeinden kein Ermessen mehr einräume, begrabe ich die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb war das Ermessen richtig und die Bedingungen für das Ermessen waren sehr „flach“ gehalten. Es waren nämlich nur zwei Bedingungen da: Es musste ein Haushalt vorliegen und in den letzten drei Jahren keine Bedarfszuweisung gegeben haben. Damit haben 85 Prozent der Gemeinden die formalen Voraussetzungen zur Anwendung dieses Ermessens erfüllt – und nicht, wie Sie sagen, Zweiklassengesellschaft.

(Unruhe CDU)

Insofern hätte ich mir gewünscht, dass die Sache vor dem Verfassungsgericht landet, die Betroffenen haben selbst die Frist verstreichen lassen. Warum, müssen sie selbst beantworten.

Meine Damen und Herren, es war also eine Forderung der kommunalen Seite, den 01.01.2019 als Stichtag heranzuziehen. Jetzt mussten wir die Frage beantworten, an welchem Kriterium wir diesen Stichtag festmachen. Da gibt es in der Bundesrepublik inzwischen zwei Konzepte. Bayern hat den Grundsatz gewählt: Bescheid ist Bescheid. Brandenburg hat den Grundsatz gewählt: Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Jetzt war es Forderung eines Koalitionspartners und auch des Ministe-

**(Abg. Kuschel)**

riums, das noch mal gutachterlich zu untersuchen. Als Gutachter – den hat das Innenministerium ausgewählt – wurde der Gutachter ausgewählt, der auch in Brandenburg aktiv war. Da war es nicht überraschend, dass der natürlich empfohlen hat, die sachliche Beitragspflicht als Kriterium zu definieren, und er gesagt hat, die bayerische Regelung wäre zu sehr anfällig, was die Verfassungswidrigkeit betrifft. Ich persönlich halte die bayerische Regelung für überzeugender, aber wir haben eine Entscheidung getroffen. Und jetzt schürt die CDU wieder Ängste, was die praktische Umsetzung betrifft.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Keiner ist besser im Ängsteschüren als Sie, Herr Kuschel!)

Mein Appell an die kommunale Seite ist – da bitte ich auch den Gemeinde- und Städtebund mitzuwirken –: Lassen Sie uns kreativ das Kriterium der sachlichen Beitragspflichten anwenden. Die sachliche Beitragspflicht ist an zwei Kriterien gebunden: Eine Satzung muss da sein und alle Aufwendungen, die umlagefähig sind, müssen ermittelbar sein. Im Regelfall stellt das nur die Verwaltung fest. Der Gemeinde- oder Stadtrat ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Ich hätte mir immer gewünscht, dass die Gemeinde- und Stadträte per Beschluss feststellen müssen, ob die sachliche Beitragspflicht entstanden ist oder nicht, dann hätten alle Beteiligten Bescheid gewusst. Das haben wir in Thüringen nicht. Die Rechtsprechung hat entschieden: Frühestens der Eingang der Schlussrechnung kann die sachliche Beitragspflicht begründen – frühestens. Das kann aber in der kommunalen Praxis tatsächlich nicht zur Wirkung kommen, weil jede Schlussrechnung geprüft werden muss, sodass ich sage: Abschluss der Prüfung der Schlussrechnung könnte frühestens die sachliche Beitragspflicht begründen. Aber selbst das ist nicht ganz unumstritten, weil die meisten Gemeinden einen Einbehalt gegenüber dem Auftragnehmer für den Zeitraum der Gewährleistung machen, 5 Prozent bis manchmal 20 Prozent, sodass erst nach Ablauf der Gewährleistung und den Fragen, was mit dem Einbehalt wird, eine Gemeinde tatsächlich sagen kann, wo der Aufwand ist oder wie hoch der Aufwand ist, sodass es auch aus meiner Sicht möglich wäre zu sagen: Erst dann ist die sachliche Beitragspflicht entstanden. Da haben die Gemeinden tatsächlich ein Ermessen und sie sollten es nutzen, denn eines haben wir bis jetzt geregelt: Ist diese sachliche Beitragspflicht am 31.12. nicht entstanden, bekommen die Gemeinden Erstattungen, für alle neuen ja ohnehin nur dort, wo die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

Wenn die CDU das jetzt kritisiert, hätte ich erwartet, Sie hätten doch mit Ihren bayerischen Freunden noch mal reden können und hätten Ihren Änderungsantrag vorlegen können, um ein anderes Kriterium zur Anwendung zu bringen. Das hätten Sie machen können, aber das haben Sie versäumt. Insofern werden wir auch hier sehen, welche Erfahrungen wir sammeln. Es wird klar sein, es wird zu Debatten führen. Ich persönlich hätte mir eine andere Regelung vorstellen können, aber andererseits hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch für die Zukunft Vorrang und die noch offenen Probleme müssen wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene regeln.

Der dritte Komplex war die Erstattungsregelung, mit der wir uns beschäftigen mussten. Auch dort gibt es inzwischen unterschiedliche Modelle. Bayern und Brandenburg haben sich für eine pauschalierte Erstattung ausgesprochen. Die hat den Charme, dass kaum Verwaltungsaufwand entsteht, weil die Gemeinden auch keinen Verwendungsnachweis machen müssen. Wir haben uns jetzt für eine Art tendenziell zwar auch Pauschalierung, aber doch Spitzabrechnung entschieden, das heißt, bei uns müssen die Gemeinden den umlagefähigen Aufwand ermitteln. Das heißt, beim Verwaltungsaufwand sparen sie zum jetzigen System relativ wenig und das Land muss dann diese Ermittlungen überprüfen. Da hoffe ich, dass das Landesverwaltungsamt nicht in alte Gepflogenheiten verfällt und hier den Kommunen das Leben schwer macht, indem immer wieder Abrechnungen möglicherweise als fehlerhaft bezeichnet werden. Das würde die Wirkung des Gesetzes tatsächlich beeinflussen.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, die Thüringer Gemeinden wären mit einer pauschalierten Abgeltung wie in Bayern und Brandenburg besser gefahren als mit der jetzigen. Aber es war insbesondere der Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes, eine Spitzabrechnung, wie jetzt im Gesetz vereinbart, umzusetzen. Das kann ich manchmal verstehen, weil in der Vergangenheit natürlich pauschalierte Erstattungen aus Sicht der kommunalen Ebene nicht immer den Kostenersatz in ihrem Bereich, wie sie es sich vorgestellt haben, abgebildet haben. Deswegen haben wir uns jetzt darauf verständigt und wir gehen mal optimistisch ran, dass die Gemeinden kreativ mit diesem Problem umgehen und die zuständigen Landesbehörden auch ihren Beitrag dazu leisten, dass das System nicht verkompliziert wird.

Meine Damen und Herren, dann war die Frage: Ist das generationengerecht, was wir hier machen? Ein System, das nahezu 28 Jahre gewirkt hat, ist nicht rückabwickelbar. Das hat mal eine Rolle ge-

**(Abg. Kuschel)**

spielt: Können wir das System rückabwickeln? Nach den Zahlen des Landesamts für Statistik wären das 600 Millionen Euro gewesen, die hätten zurückerstattet werden müssen. Aber wir wären an ganz praktischen Dingen gescheitert, weil wir gar nicht mehr wissen, wer denn vor mehr als zehn Jahren welchen Beitrag bezahlt hat, weil die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen im Regelfall nach zehn Jahren endet. Deshalb ist diese Frage verworfen worden. Ich werde nicht müde, immer wieder darauf zu verweisen, dass auch die, die alle schon mal bezahlt haben, letztlich von der gesetzlichen Abschaffung profitieren, weil nach 20, 25, spätestens 30 Jahren die Verkehrsanlage wieder grundhaft ausgebaut werden muss. Dann entsteht keine neue Beitragspflicht für die Betroffenen. Klar, das setzt voraus, ich muss in Generationen denken. Das fällt uns allen schwer, Politikern ohnehin. Politiker denken auch nur in Wahlperioden, deshalb habe ich Verständnis, dass wir dort noch viel Aufklärungsarbeit leisten müssen. Es ist aber keinesfalls so, dass die, die schon bezahlt haben, überhaupt nicht profitieren. Die Gemeinden, die sich für die Form der wiederkehrenden Beiträge entschieden haben – das sind immerhin 125 –, stehen dann aber keinesfalls vor diesem Problem, weil dort jedes Jahr alle bezahlt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat Kollege Fiedler hier nochmals Einzelfälle zur Debatte gestellt, weshalb die CDU nicht zustimmen kann. Zu der Abschnittsbildung und den Sanierungsgebieten: Jeder, der die Lage einigermaßen objektiv bewertet, kommt zu der Einschätzung, dass diese differenzierte Herangehensweise auch jetzt schon besteht. Auch jetzt weisen Gemeinden städtische Sanierungsgebiete aus, und wenn es ein qualifiziertes Sanierungsgebiet ist, werden dort keine Straßenausbaubeiträge fällig, sondern nach Abschluss der Sanierung ein Sanierungsbeitrag. Das heißt, die Differenzierung gibt es jetzt schon. Sanierungsbeiträge oder Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch sind Bundesrecht. Das können wir gar nicht ändern, sondern wir können nur das Ausbaurecht ändern. Und auch dort kommt es jetzt darauf an, wie die Gemeinden verfahren. Aber jetzt war bereits eine sehr unterschiedliche Herangehensweise zu verzeichnen. Jetzt das Bundesrecht heranzuziehen, um eine landesrechtliche Neuregelung zu kritisieren, ist aber mehr als unseriös.

Nun hat der Ausschussvorsitzende in seiner Berichterstattung schon gesagt, dass wir ja sowohl in Bayern und noch viel stärker in Brandenburg die Tendenz – ich bezeichne es mal umgangssprachlich – zur Flucht ins Erschließungsrecht haben. Insbesondere Anwälte haben ein neues Geschäftsmodell entwickelt, indem sie sagen: Wenn die Gemein-

den keine Ausbaubeiträge mehr erheben können, dann gehen wir auf Bundesrecht und Erschließungsbeiträge. Ob dort dann die jetzigen Regelungen im Baugesetzbuch ausreichen, um einen Schutz zu gewähren, da habe ich Zweifel, aber wir warten es mal ab. Wir hatten schon den ersten Fall in Thüringen, Gemeinde Frankenblick, wo ein Anwalt aus Bayern dem Gemeinderat gesagt hat: Lasst nur die Straßenausbaubeiträge, mit denen beschäftigen wir uns nicht mehr. Wir rechnen die Straßen über Baugesetzbuch und Erschließungsbeiträge ab und stellen darauf ab, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass alle technischen Anlagen am 03.10.1990 auf dem Territorium der neuen Bundesländer nur als Provisorium gelten, und sagen, da machen wir einfach erst mal die DIN-gerechte Erschließung. Das ist Erschließungsrecht. Das wollen wir nicht. Auch wenn wir dort Vollzugsprobleme sehen sollten, ist dann ein neuer Landtag gut beraten, das dann ganz schnell zu lösen, weil wir keine Flucht ins Erschließungsrecht wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Entschließungsantrag, den auch Wolfgang Fiedler noch mal angesprochen hat: Dort geht es um eine Härtefallregelung, die die Bayern auch mit einem Jahr Verzögerung ins Gesetz aufgenommen haben. Wir bitten jetzt die Landesregierung, bis zum 30. Juni 2020 zu überprüfen, inwieweit auch bei uns eine Härtefallregelung notwendig ist. Eine Härtefallregelung nach den Eckziffern in Bayern darf ich mal kurz benennen: Beitragspflichtige, die ein geringeres Jahreseinkommen als 100.000 Euro haben, können dort einen Antrag auf Rückerstattung mit einem Selbstbehalt von 2.000 Euro stellen. Das heißt, 2.000 Euro müssen sie selbst tragen. Alles, was darüber hinausgeht, können sie vom Land zurückerstattet bekommen. Das betrifft in Bayern die Fälle von 2014 bis 2017. Bei uns wäre das von 2015 bis 2018. Zu dieser Härtefallregelung hatte das Ministerium im Gesetzgebungsverfahren schon mal eine Stellungnahme abgegeben und hat gesagt, sie sehen erst einmal die Notwendigkeit dieses Härtefonds nicht so. Wir als Koalitionsfraktionen wollen das zumindest noch einmal geprüft haben. Dann ist der neue Landtag im Ergebnis der Prüfung angehalten, möglicherweise entsprechend hier gesetzlich nachzujustieren.

Der Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Dr. Dette, hat sich positioniert und als jemand geoutet, der gern am System festhalten möchte. Er hat es insbesondere an der Vorteilsregelung festgemacht, dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil des Grundstücks. Er hat gesagt, eine sanierte oder aus-

**(Abg. Kuschel)**

gebaute Straße vermittelt für das Grundstück einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil. Ob dem so ist, damit beschäftigt sich die Verwaltungswissenschaft schon seit 20 Jahren. Ich teile hier die Auffassung der Kritiker von Straßenausbaubeiträgen, die sagen, dieser Zusammenhang für das einzelne Bestandsgrundstück ist nicht mehr herstellbar. Es sind ja drei Säulen: Dauerhaftigkeit, Grundstücksbezogenheit, Gebrauchswert erhaltend oder steigernd. Die Dauerhaftigkeit ist gegeben, aber die Grundstücksbezogenheit schon nicht mehr, weil Straßen und Verkehrsanlagen heute nur noch als System überhaupt eine funktionale Wirkung entfalten. Ich kann nicht mehr die einzelne Straße betrachten, sondern nur das System. Die Gebrauchswertsache ist bei Bestandsgrundstücken auch nicht mehr gegeben, weil sich die bauliche Nutzung bei Bestandsgrundstücken nach vielen Faktoren richtet, aber nicht nach dem Zustand der Straße.

**Vizepräsidentin Marx:**

Herr Kuschel, ich muss Sie leider bitten, zum Ende zu kommen. Auch die längste Redezeit ist mal vorbei.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Von daher bin ich dem Präsidenten dankbar für seine Hinweise – dafür ist er auch da. Wir haben es hier noch einmal abgewogen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Im Rahmen der Abwägung sind wir als Fraktion, als Koalition zu der Einschätzung gekommen, die Beiträge per Gesetz abzuschaffen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu dem Entschließungsantrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Wir haben immer auch Besuchergruppen hier, worüber wir uns freuen. Ich darf jetzt eine besondere Besuchergruppe begrüßen: Das ist die Selbsthilfegruppe Organtransplantierte. Herzlich willkommen bei uns, schön, dass Sie hier sind und sich für unsere Arbeit interessieren!

(Beifall im Hause)

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich könnte es jetzt kurz machen und sagen, natürlich stimmen wir der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen zu, aber so einfach ist das eben nicht. Herr Kuschel und Herr Fiedler haben das mit ihren Redebeiträgen schon gezeigt. Auf diese möchte ich jetzt natürlich noch etwas eingehen.

(Beifall AfD)

Vielleicht zunächst zu Herrn Kuschel: Sie haben gesagt, das ist jetzt das zehnte Mal, dass das Kommunalabgabengesetz geändert wird. Ich finde, das ist auch ein bemerkenswerter Fakt. Er zeigt vor allem, was die letzten Änderungen angeht, wie viel Druck Sie doch vonseiten der AfD verspüren.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Mal, wenn eine entsprechende Änderung in Sachen Straßenausbaubeiträge erfolgt ist, ging dem ein Antrag der AfD voraus. Ich will jetzt nicht noch einmal die ganze Parlamentsgeschichte der letzten fünf Jahre hier erzählen, aber das kann man schön ablesen, welcher Antrag zuerst kam und welcher dann ein paar Monate später nachfolgte, nachdem der Antrag abgelehnt worden ist. Es war nämlich immer Ihrer.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie glauben auch, dass Schweine fliegen können und die Erde eine Scheibe ist!)

Natürlich können Sie sagen, Herr Kuschel, was die AfD da wollte, das ist nur die Fortsetzung des Unrechts – das fand ich übrigens eine bemerkenswerte Vokabel, „die Fortsetzung des Unrechts“ – und wir hätten nur abgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zur Schaffung von Gleichheit!)

Das, muss ich sagen, ist natürlich eine besonders coole Bemerkung, wir hätten nur abgeschrieben. Dann stehen Sie hier vorn, Herr Kuschel, und sagen die ganze Zeit, wir haben uns immer an Brandenburg und an Bayern orientiert.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Versuchen Sie mal, zum Thema zu reden!)

Wenn aber wir das machen, wenn wir mal schauen, was in anderen Bundesländern funktioniert, wie man etwas für die Bürger tun kann, dann ist das plötzlich des Teufels.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Man muss es aber auch auf Thüringen anwenden!)

Also, Herr Fiedler, nein Herr Kuschel, daran glauben Sie selbst nicht. Es tut mir leid, Herr Fiedler, dass ich Sie immer verwechsle. Herr Kuschel, daran glauben Sie selbst nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich glaube es nicht, ich weiß es!)

Den Gesetzentwurf hätte es heute hier nie zur Verhandlung gegeben, wenn wir nicht im Mai letzten Jahres mit unserem Gesetzentwurf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert hätten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie sind die lächerlichste Figur, die ich kenne!)

Erst das war der Grund, warum Sie insbesondere jetzt vor den Wahlen die Hosen gestrichen voll hatten, dass das zum Wahlkampfthema der AfD wird. Deswegen haben Sie sich dieses Themas angenommen, deswegen sind hier reihenweise die Kollegen der etablierten Parteien auch umgekippt,

(Beifall AfD)

haben zumindest theoretisch Interesse gezeigt – wie die CDU, praktisch kann sie sich ja nun doch nicht ganz durchringen. Aber der Anstoß – und das haben wir wohlwollend vermerkt – kam von uns.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: 1994 ging das los, da haben Sie noch getrommelt!)

Da merkt man eben: Selbst wenn keine Zusammenarbeit möglich ist, so ein bisschen antreiben kann man Sie ja doch. Und das ist – das darf ich vielleicht sagen – natürlich hier auch dringend notwendig, denn man kann mal eines sagen: Die bisherige Rechtslage ist im Grunde eine Katastrophe, die ist sozial ungerecht und allgemein ungerecht. Insbesondere betrifft das den ländlichen Raum, also Hauseigentümer im ländlichen Raum, die davon betroffen sind, gerade in dem Bereich, wo wir starke Vermögensverfälle haben, insbesondere bei Hauseigentümern, Grundstückseigentümern. Und dann kommt noch hinzu, dass die aktuelle Rechtslage auch darauf abstellt, wie gut es der Gemeinde geht, wie finanziell gut die dasteht. Die eine kann teilweise oder ganz auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten, die nächste muss es erheben – und das Ganze rein zufällig für den Betroffenen, eben da, wo er sein Häuschen von der Oma geerbt hat. Da sage ich mit Blick auf das Grundgesetz: Einheitliche Lebensverhältnisse sind das nicht und deswegen muss man das auch ändern. Deswegen gab es unseren ersten Gesetzent-

wurf und deswegen hat die Koalition da jetzt auch entsprechend zu Recht aufgesattelt.

(Beifall AfD)

Vielleicht komme ich jetzt mal zu Herrn Fiedler – zum richtigen Herrn Fiedler. Der Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün ist Ihrer Meinung nach unzulänglich. Da haben Sie natürlich recht – er ist nicht so gut wie unserer.

(Heiterkeit CDU)

Das fängt schon bei der Stichtagsregelung an. Natürlich ist das blöd, irgendwo darauf abzustellen, wann welche Rechnungen bei der Gemeinde eingegangen sind. Das ist eine schlechte Lösung. Herr Kuschel findet das ja offenkundig auch nicht sonderlich toll, aber er hat sich da nicht durchsetzen können. In unserem Gesetzentwurf stand es anders drin. Deswegen hätten Sie natürlich dem zustimmen können, wenn Angela Merkel nicht gewesen wäre. Okay, das verstehe ich, damit kommen wir klar.

(Beifall AfD)

Andererseits muss ich sagen, Herr Fiedler: Sie malen hier doch so ein bisschen im Vollzug den Teufel an die Wand. Man könnte fast den Eindruck haben, mit diesem Gesetz, das heute diskutiert wird, führt man die Straßenausbaubeiträge erst ein. Dann würde ich das ja verstehen. Aber es ist eben andersrum: Eingeführt wurden sie damals in den 90er-Jahren von der CDU, heute werden sie abgeschafft, zumindest für die Zukunft. Dass man natürlich keine ideale Lösung für die Vergangenheit findet, liegt in der Natur der Sache. Natürlich kann man mit Ungerechtigkeitserwägungen argumentieren, dass man sagt: Da gibt es jetzt eine Menge Leute, die haben zwischenzeitlich gezahlt. Wie erkläre ich denen denn, dass jetzt andere, die Widerspruch eingelegt haben, nicht mehr zahlen müssen? Das ist eine Ungerechtigkeit, die in der Natur der Sache liegt und die man nur verhindert, wenn man die eigentliche Ungerechtigkeit beibehält, nämlich das relativ willkürliche Erheben von Straßenausbaubeiträgen. Und das kann ja nun nicht die Lösung sein. Deswegen muss man – meine ich – in dem Punkt mit Herrn Kuschel argumentieren, dass man sagt: Wenn jemand bereits Straßenausbaubeiträge bezahlt hat, dann ist das einerseits bedauerlich, andererseits ist es auch so: Diese Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt ihm bzw. seiner Familie irgendwann wieder zugute, weil die grundlegende Erneuerung spätestens nach 20 Jahren wieder fällig ist. Insofern ist dieses Argument auch aus der Welt zu schaffen.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Und dann muss ich mal eins sagen: Sie dürfen auch nicht vergessen, welche Ungerechtigkeiten diese Erhebungspraxis bisher auch im Detail mit sich brachte. Ich habe hier ein Schreiben einer Bürgerin, die weist auf ein ganz spezielles Thema hin, nämlich die Art und Weise, wie den Menschen, den Betroffenen auch verleidet worden ist, in Widerspruch zu gehen. Da stand nämlich immer im Bescheid, wenn man darauf hingewiesen hat, dass es eine Widerspruchsmöglichkeit gibt, dass es auch mit Verfahrenskosten verbunden ist. Und bei den Verfahrenskosten hieß es dann: Bleibt der Widerspruch erfolglos, tragen Sie die Verfahrenskosten in Höhe von zwischen 30 Euro und 3.000 Euro. Jetzt versetzen Sie sich mal in die Lage eines Bewohners im ländlichen Raum. Sein Grundstück mit dem Häuschen ist vielleicht 30.000 Euro wert, weil es schon ein bisschen älter ist – das ist gar nicht so unüblich –, und dann bekommt er eine Kostenandrohung für den Fall, dass er sein Recht in die Hand nimmt, in Höhe von 10 Prozent des Wertes seines Grundstücks. Das ist doch die wahre Ungerechtigkeit und die gilt es abzuschaffen!

(Beifall AfD)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir auch für diesen Gesetzesentwurf, auch wenn er von den rot-rot-grünen Koalitionären kommt, auch wenn er defizitär ist. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass wir an die Bestandskraft bzw. die fehlende Bestandskraft der Bescheide anknüpfen und damit auch ein für alle Mal alle Streitigkeiten der Vergangenheit abräumen. Das wäre möglich gewesen, das wäre auch finanzierbar gewesen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie denn?)

Das hätte eine entsprechende haushaltspolitische Prioritätensetzung benötigt, da gebe ich Ihnen völlig recht. Und wo wir das Geld hernehmen, Herr Adams, da haben Sie doch nicht den leisesten Hauch eines Zweifels. Das wissen Sie doch ganz genau, das brauche ich Ihnen doch hier nicht erzählen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie denn eine Zahl, um das einzuschätzen?)

Stichwort „Budget minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ – 70 Millionen Euro allein für diese Gruppe. Da sage ich Ihnen klipp und klar: Dieses Geld hätten Sie besser in die Infrastruktur und in die soziale Gerechtigkeit für die eigenen Leute investiert, zum Beispiel in die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind Kinder und Jugendliche, über die Sie reden!)

Sie haben mich gefragt, ich habe Ihnen geantwortet.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber eine rassistische Position!)

Also, es hätte diese Möglichkeit gegeben. Und die Tatsache, dass Sie jetzt mit einem Entschließungsantrag um die Ecke kommen und sagen, na ja, so ein bisschen hat die AfD ja recht, es gibt da tatsächlich ein Ungerechtigkeitsproblem für die Fälle,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie glauben auch wirklich, was Sie sagen?!)

die momentan noch sozusagen in der rechtlichen Abwicklung sind, und für die machen wir jetzt schnell einen Härtefall auf, damit es nicht ganz so nach AfD klingt, das, meine Damen und Herren, ist doch eine wirklich ganz, ganz wacklige Brücke, die Sie sich da gebaut haben, gerade auch angesichts der Tatsache, dass Sie es gar nicht mehr verantworten müssen. Denn wir wissen doch eins: Nach dieser Landtagswahl haben Sie doch keine Mehrheiten mehr. Da müssen Sie sich um den Kram doch nicht mehr kümmern.

(Beifall AfD)

Das ist doch wohlfeil, was Sie hier tun.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie belügen ja Ihre eigenen Wähler!)

Also nehmen Sie es mir nicht übel, damit versuchen Sie noch mal, die Leute zu täuschen. Ehrlicher wäre es gewesen, eine ordentliche Regelung an die Bestandskraft zu knüpfen. Und dann hätten Sie das Thema ein für alle Mal abgeräumt. So haben wir es vorgeschlagen. Sie haben es nicht nachvollzogen. Wir werden Ihnen trotzdem zustimmen, weil die Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, mit allen Defiziten immer noch besser ist als das, was momentan Gesetzeslage ist. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, verehrte Kolleginnen und

**(Abg. Adams)**

Kollegen, erlauben Sie mir, dass ich den eben gehaltenen Beitrag ganz kurz kommentieren darf. Das ist eine bedrückende Dokumentation von Selbstüberschätzung und Größenwahn gewesen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist sie von kompletter Faktenfreiheit und Inkompetenz gezeichnet gewesen. Wer in diesem Thüringer Landtag erzählt, dass er vor drei Jahren Vorschläge zu den Straßenausbaubeiträgen gemacht hätte, an denen sich alle orientiert hätten – mit Blick darauf, dass ich hier Ordnungsrufe bekommen kann, sage ich nicht, was das bedeutet.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist Mut!)

Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, das zu sagen: Das ist nicht Mut, das ist grobe Dummheit!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist grobe Dummheit, den Menschen zu erzählen, dass Sie hierherkommen mussten, um über die Kommunalabgaben zu diskutieren. Dieser Landtag sucht nach einer Möglichkeit, solange es diese kommunalen Abgaben gibt. Und dafür braucht Sie keiner und auch bei der Wahl braucht Sie keiner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen nimmt mit diesem Gesetz viel Geld in die Hand, um einen großen Streitpunkt in der kommunalen Familie und vor Ort endlich abzuschaffen. Wir folgen damit erfolgreichen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin und auch Mecklenburg-Vorpommern. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Wichtigste: Wir entlasten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Sorge, dass sie ihre Miteinwohner – die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde – mit diesen Beiträgen belasten müssen. Ob sie es wollen oder ob sie überhaupt finanziell dazu gezwungen sind oder nicht. Sie mussten die Bürgerinnen und Bürger belasten, und das war schwer für jede einzelne Bürgermeisterin und jeden einzelnen Bürgermeister.

(Beifall CDU)

Es ist richtig, dass wir heute damit aufhören. Heute, wo wir die Möglichkeit haben, damit aufzuhören, ergreifen wir die Gelegenheit, auch endlich Schluss damit zu machen. Damit ist eigentlich alles Wesentliche zu diesem Gesetz gesagt, das wir lange diskutiert haben. Es war kein Schweinsgalopp, Kollege

Fiedler, es ist lange diskutiert worden, es ist reiflich überlegt worden. Wir haben große, breit aufgestellte Runden mit allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses geführt, wir haben den Gemeinde- und Städtebund – den ich ganz herzlich grüße, Herrn Rusch und Herrn Schäfer – in die Debatte mit einbezogen und wir haben lange genug darüber diskutiert. Deshalb ist dazu eigentlich alles gesagt.

Ich muss allerdings noch mal ganz kurz zur CDU kommen, weil mich das wirklich auch bedrückt. Die CDU hat – ich meine – viele Jahre zu Recht gesagt, dass sie die kommunalpolitische Kraft, die kommunalpolitische Partei mit einer hohen kommunalpolitischen Verankerung ist. Ich glaube, die Debatte des heutigen Vormittags und die Debatte zu diesem Gesetz lassen mindestens Zweifel daran aufkommen. Das erklärt auch ein bisschen, warum wir in Thüringen so viele Jahre Ihrer Regentschaft im kommunalpolitischen Bereich nicht mehr vorwärtsgekommen sind – nicht bei den Gemeindefusionen, aber auch nicht bei Lösungen wie dem Kommunalabgabengesetz –, weil Sie nämlich alle, jeder Einzelne, immer Vertreter eines Partikularinteresses waren: das Interesse eines Landkreises gegen eine Stadt oder von fünf Gemeinden oder einer VG gegen die andere VG, wie Sie heute Morgen dokumentiert haben. Sie haben heute Morgen im zweiten Tagesordnungspunkt doch nicht eine getrennte Abstimmung gefordert, um die Koalition unter Druck zu bringen, weil wir an irgendeiner Stelle nicht einig waren. Sie haben eine getrennte Abstimmung gefordert, um Ihr uneinheitliches Abstimmungsbild zu dokumentieren, weil jeder Einzelne von Ihnen zu Hause sagen wollte: Da habe ich aber nicht zugestimmt, hier habe ich aber nicht Ja gesagt, da habe ich mich enthalten. Wenn sich zu einem Abstimmungspunkt die Mehrheit enthalten kann, drei Abgeordnete dafür sprechen können und einer sogar dagegen sprechen kann: Was ist das für eine Fraktion und welche Orientierung geben Sie der kommunalen Familie?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das ist Demokratie!)

Das ist wahrlich Demokratie, dass wir alle abstimmen dürfen, wie wir wollen,

(Unruhe CDU)

aber Sie geben keine Orientierung mehr, Sie haben keinen Plan für Thüringen und insbesondere nicht für den ländlichen Raum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

**(Abg. Adams)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es auch bei diesem Tagesordnungspunkt. Die CDU hat ihrem Positionspapier den Startschuss gegeben und hat gesagt, okay, wir sind bereit, über unseren Schatten zu springen; das erkenne ich an. Sie haben gesagt: Wir sind bereit, über unseren Schatten zu springen, wir wollen diese Straßenausbaubeiträge abschaffen und wollen darüber mit dem Ministerpräsidenten in die Diskussion kommen.

Am 12. Oktober hat Ihr Fraktionsvorsitzender und Parteivorsitzender einen Brief geschrieben. Und wenn Wolfgang Fiedler sagt, dass die Fakten und Daten in diesem Brief – in dem Positionspapier – dazu gedacht waren, wenn man den Brief am 12. Oktober schreibt, dass wir am 31.12. mit einem Gesetzgebungsverfahren zu dieser Thematik fertig sind, dann muss ich sagen: Sie wollen uns den Bären aufbinden, das müssen Sie ein anderes Mal probieren, aber nicht hier bei dieser Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da stimmt etwas vorn und hinten nicht. Sie haben einen Vorschlag gemacht, wir haben ihn aufgenommen, wir haben gemeinsam diskutiert, wir haben den Gemeinde- und Städtebund mit eingebunden und heute ist das Ergebnis da. Ich finde es klein, ich finde es ausdrücklich klein, dass die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag kneift, hier auch eine eindeutige Position zu übernehmen, indem Sie sich enthalten. Wolfgang Fiedler hat es Ihnen allen vorgebracht – Sie hätten ihm folgen sollen –, als er gesagt hat: Nach dieser langen Debatte, nach reiflicher Überlegung muss man jetzt auch Ja sagen. Aus wahlkampfaktischem Kalkül werden Sie sich heute enthalten, und das ist klein und das dient nicht dem ländlichen Raum, es dient nicht der Zukunft Thüringens, es dient auch nicht dem Ansehen der Politik in diesem Land. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Scheerschmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:**

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und mit Sicherheit sehr viele heute am Livestream zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Präsidentin sitzt da oben, keine Vorsitzende. Nur zur Erklärung!)

Vielen Dank, Herr Fiedler. Wenn wir Sie nicht hätten! Ich weiß gar nicht, wie das nächste Parlament ohne Sie auskommen wird.

Herr Kuschel hat bereits ausführlich über das Gesetzgebungsverfahren gesprochen und Herr Dittes hat es auch schon dargelegt. Es war schwierig, es war eine sehr lange Diskussion und wir hatten eine Arbeitsgruppe, in der die Vertreter aller demokratischen Parteien und auch des Gemeinde- und Städtebundes am Tisch saßen – und es wurde auch schon gesagt, dass hier innerhalb der Thüringer Kommunen auch nicht unbedingt Einigkeit besteht, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Auch hier wurde kontrovers diskutiert.

Wir haben auch noch einmal im Änderungsantrag – auch das wurde schon gesagt – die Dinge aufgegriffen, die der Gemeinde- und Städtebund zu Recht in der Anhörung vorgetragen hat, dem wir damit auch Rechnung tragen. Die Straßenausbaubeiträge wurden und werden von der Mehrheit der Beitragszahlerinnen und -zahler als ungerecht empfunden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für eine Straße, die von der Allgemeinheit genutzt wird und die bestenfalls durch ihren Ausbau zu einer höheren Verkehrsbelastung führt, auch noch gezahlt werden soll. Der besondere Vorteil, der hier juristisch gesprochen durch die Straßenausbaubeiträge abgegolten werden soll, wird jedenfalls von unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht als solcher wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass wir in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern – das ist leider immer noch so – eine andere Einkommens- und Vermögenssituation haben. Die meisten Menschen in Thüringen haben neben dem vielleicht von Generation zu Generation vererbten, aber auch hart erarbeiteten Eigenheim kein weiteres nennenswertes Barvermögen. In dieser Situation bringen Beitragsbescheide, die schnell etliche Tausend Euro ausmachen können, besonders viele ältere Menschen, aber auch junge Familien, die auf das Land ziehen, in Existenznöte.

Heute Morgen wurde gesagt oder es wurde der Kollegin Astrid Rothe-Beinlich vorgeworfen, Sie vertritt eine Städtepartei. Hier geht es in erster Linie um unsere Bevölkerung im ländlichen Raum, weil auch die Baumaßnahmen im ländlichen Raum in der Regel teurer sind, weil wir lange Wege und weniger Häuser haben. Deshalb sind die Leute im ländlichen Raum besonders betroffen. All diese Dinge haben auch meine Fraktion dazu gebracht,

**(Abg. Scheerschmidt)**

unsere bisherige Position zu überdenken. Ich mache da überhaupt keinen Hehl daraus und will das auch nicht verheimlichen, dass wir lange und sehr kontrovers diskutiert haben, bis wir zu dieser Position gekommen sind.

Wolfgang Tiefensee war es, der letztes Jahr am 1. September 2018 gesagt hat: Wir werden die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Herr Fiedler ist ja keineswegs der einzige Vertreter der CDU gewesen, der in der jüngsten Vergangenheit – am 29. August, glaube ich, war es, als es im MDR rauf- und runterging – gesagt hat, dass er diesem Gesetz zustimmen wird, obwohl es handwerklich ganz schlecht gemacht ist. Aber auch der Bundestagsabgeordnete Albert Weiler sieht die Situation wie wir und sprach sich in einem offenen Brief für die Abschaffung aus. Ich darf zitieren: „Tausende Grundstückseigentümer im Freistaat geraten durch die teils enormen Beitragsforderungen in existenzielle Schwierigkeiten. Zudem empfinden sie die Straßenerneuerung oder -sanierung auf Kosten der Anlieger zum Wohle der Allgemeinheit als ungerecht und fordern deshalb eine alleinige Finanzierung durch die Kommunen“, so Albert Weiler.

Es wurde schon mehrfach von Herrn Fiedler angesprochen, wir hätten wieder mal geschludert und wir hätten getrödelte und hätten so lange gewartet. Ich bin überhaupt erstaunt und kann es eigentlich gar nicht so richtig nachvollziehen, was uns hier alles vorgeworfen wird. Ich habe hier den Brief von Mike Mohring an das Innenministerium, der ist auch in einem Begleitschreiben an unseren Ministerpräsidenten gegangen. Dort heißt es: Angesichts der komplexen Materie ist es unseres Erachtens ausgeschlossen, eine umfassende Neuregelung noch bis zum Jahresende umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, so, so!)

So, so, so, genau.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Also die CDU hat eingeschätzt, man kann es aufgrund der Komplexität gar nicht bis zum Jahresende umsetzen. Heute tritt Herr Fiedler hin und sagt, Rot-Rot-Grün hat so lange geschludert und jetzt müssen wir es kurz vor Schluss machen. Ich zitiere auch noch mal: „Rot-Rot-Grün geht auf Vorschlag der CDU ein. Thüringens CDU-Fraktionschef Mike Mohring hat es bereits Anfang September gefordert. Jetzt schwenkt auch Rot-Rot-Grün auf die Linie ein“. Und es ist weiter hier zu lesen: „Über das Ziel, die Ausbaubeiträge zukünftig abzuschaffen, besteht Einigkeit.“ Ich bin irritiert über diesen Schlingerkurs, den uns Herr Fiedler heute hier prä-

sentiert. Er hat viel gesagt von der Abwahl der Bürgermeister, aber eigentlich hat er nicht erklärt, warum er mit wehenden Fahnen am 29. im MDR sagt: Jawohl, er stimmt dem zu. Heute Morgen hat er gesagt, heute hü und morgen hott. Und so ist es.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Immer neue Zufälle!)

So ist es mit der CDU: heute hü, morgen hott. Es ist auch nicht so, er hat auf dem Stichtag rumgeritten und er will eine rechtlich sichere Lösung.

(Beifall CDU)

Das hat man uns immer vorgeworfen, warum die SPD so lange zögert. Wir haben immer gefordert, wir wollen eine rechtssichere Lösung, wenn wir das Kommunalabgabengesetz noch mal anfassen. Und dieses berühmte Eckpunktepapier der CDU wurde schon mehrfach heute zitiert, da steht ganz klar drin: Abschaffung mit Wirkung zum 01.01.19. Da steht: Beibehaltung der Beitragspflicht für alle die Fälle, in denen der Straßenausbaubeitrag vor dem 01.01.19 durch Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben wurde. – Wir haben das umgesetzt, was uns die CDU auch in ihrem Eckpunktepapier geschrieben hat. Es ist für mich unverständlich, dass man heute sagt, nein, wir stimmen dem nicht zu, dass man damals sagt, ja, wir machen das.

Und wenn ich über Ihren Flur laufe und da sehe ich: „Thüringen gemeinsam besser machen“. Jetzt frage ich mich: Mit wem will denn die CDU Thüringen gemeinsam besser machen? Oder ist die Aussage, nach der Wahl mit der AfD keine Koalition einzugehen, auch nur wie dieses Eckpunktepapier: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na, na!)

Ich mache mir da als Bürgerin dieses Freistaats wirklich Gedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht gut für unsere Bürger. Sie tragen Dinge auf dem Rücken unserer Bürger aus. Sieht so Ihr Aufbruch für dieses Land aus?

(Unruhe CDU)

Da muss ich sagen, die Menschen in Thüringen haben etwas Besseres verdient und Sie verlieren Ihre Glaubwürdigkeit, wenn Sie Eckpunktepapiere vorlegen, wenn Sie Briefe an den Ministerpräsidenten schreiben, wenn Sie im MDR große Statements abgeben und binnen einer Woche widerrufen und sich auf Dinge beziehen, bei denen Sie nicht wissen, wo

**(Abg. Scheerschmidt)**

sie herkommen, die Sie selbst niedergeschrieben haben.

(Beifall SPD)

Herr Fiedler, ich muss Ihnen auch sagen: Diese Unterstellung, Herr Geibert wäre teilweise nicht eingeladen gewesen, das stimmt nicht. Wenn bei Ihnen der Verteilungsmodus nicht geklärt ist, wenn die Mails an Sie gehen, Sie verhindert sind und nicht weitergehen, dann ist es nicht unsere Schuld.

(Unruhe CDU)

Herr Geibert ist jedes Mal eingeladen worden. Ich selbst habe diese Arbeitsgruppe geleitet und wir haben es uns nicht leicht gemacht und wir wissen auch, dass wir eine vollständige Gerechtigkeit mit diesem Gesetz nicht herbeiführen können. Auch das wurde heute schon gesagt. Ein Teil der Bevölkerung hat gezahlt, ein Teil hat nicht bezahlt. Aber wir müssen in Generationen denken, auch das wurde schon gesagt. Irgendwann kommen die Straßen, wir sind jetzt 30 Jahre nach der Wende, die ersten Straßen kommen wieder und dann müssen auch diese Bürger nicht mehr zahlen. Und es ist ein guter Tag heute für unsere Bürger in Thüringen, dass endlich diese Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden.

Ja, auch ich hätte eine Pauschalierung besser gefunden, weil es den bürokratischen Aufwand der Kommunen deutlich verringert. Aber man hat sich dafür entschieden und es muss ja nicht in Stein gemeißelt sein, vielleicht findet man eine bessere Möglichkeit, um die Kommunen dort auch weiter zu entlasten.

Übrigens zur AfD: Ich habe in Ihrem Wahlprogramm von 2014 nicht einmal lesen können, dass Sie die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen. Wenn Bayern das nicht zufällig beschlossen hätte, hätten Sie wahrscheinlich gar nichts gehabt, was Sie hätten abschreiben können, und haben da noch die Hälfte vergessen und die wichtigsten Dinge gar nicht abgeschrieben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon interessant und ich kann die CDU nur bitten: Tun Sie sich selbst einen Gefallen und stellen Sie Ihre Glaubwürdigkeit bei den Bürgern in Thüringen wieder her.

Frau Rosin hat heute Morgen vollmundig gesagt: Wir sind ehrlich zu den Bürgern. Da frage ich mich, wie ich die Aussagen der CDU bewerten soll, wenn man Briefe schreibt, Eckpunktepapiere, und sich dann zu solch einem wichtigen Thema, das existenziell für sehr viele Bürger in unserem Freistaat ist,

einfach zurückzieht und sich hier in einer Schlingerede herausreden will.

Ich bitte um Zustimmung – und vielleicht überlegt es sich die CDU ja nun –, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und natürlich auch zum vorliegenden Entschließungsantrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung? Bitte schön, Herr Staatssekretär Höhn.

**Höhn, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier liegt es nahe, das Zitat von heute Vormittag noch einmal hervorzuholen mit dem langen und dem steinigen Weg, der beim Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen“ hinter uns liegt. Mit diesem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, wird heute eine entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir reißen uns nunmehr in den Reigen der Bundesländer ein, die diesen Schritt in den letzten Jahren schon gegangen sind.

Es wurde hier schon von verschiedenen Rednern angesprochen: Es gab dabei auf diesem Weg bis zum heutigen Tag auch einen Zwischenschritt im Jahre 2017, und was ich bis jetzt im Verlaufe dieser Debatte von einigen Rednern dazu gehört habe, vornehmlich der Oppositionsfraktionen, das treibt mich nun geradezu dazu, auch noch ein paar Sätze zu verlieren, vor allen Dingen weil das zu einer Zeit geschehen ist, da saß ich noch als Abgeordneter auf der anderen Seite dieses Plenums und weiß noch sehr genau, um welchen Kern sich die Debatte damals gedreht hat. Ziel war damals, das Ermessen einzuführen, also die Frage, dass eine Gemeinde entscheiden kann, ob sie Beiträge im Straßenausbaurecht erhebt oder nicht, und zwar wie es in unserem Nachbarfreistaat Sachsen schon seit den 90er-Jahren Gesetzesrealität ist. Darüber hinaus hat die Koalition in die damalige Novelle des KAG, wenn man so will, eine Sicherungsklausel für die Kommunen hineingeschrieben, die sich in der Haushaltssicherung befinden und großzügigerweise dann beschließen, dass sie auf Beiträge verzichten, und sich dann die kommunalen Eigenanteile auch noch über Bedarfszuweisungen vom Land holen. Genau dem war die Regelung geschuldet, dass wir einen Finanzvorbehalt in das Gesetz mit hinein formuliert haben.

**(Staatssekretär Höhn)**

(Beifall DIE LINKE)

Aber im Grundsatz war es eine Ermessensregel. Und meine Damen und Herren, wo ist denn der Unterschied? In Sachsen muss auch jeder Bürgermeister vorher in die Kasse schauen, ob er es sich leisten kann, wenn er seinem Gemeinderat vorschlagen will, auf Beiträge zu verzichten oder nicht. Insofern hat sich die Regelung zwischen Thüringen und Sachsen kaum unterschieden. Wie man dann zu der Erkenntnis kommen kann, dass diese Regelung, wie Herr Abgeordneter Fiedler eben von diesem Pult aus verkündet hat, verfassungswidrig sei – nun gut. Ja, ein Gutachter, den die CDU-Fraktion beauftragt hat, hat dies in seinem Gutachten so festgestellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gemeinde- und Städtebund!)

Der Abgeordnete Kuschel hat vorhin hier richtigerweise dargelegt, eine Feststellung, ob etwas in einem Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht, obliegt einzig und allein dem Thüringer Verfassungsgerichtshof und eine solche Entscheidung diesbezüglich ist mir, und ich glaube, auch Ihnen, nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz 2017 wurde in dem wirklich guten Willen verabschiedet, die Bürger zu entlasten, aber auch in dem Bewusstsein, dass die rechtliche Umsetzung enorm schwierig sein wird, und die Kritik an dieser Regelung auch vonseiten des Gemeinde- und Städtebundes – wir erinnern uns noch sehr genau – war doch recht massiv. Nachdem dann auch in unseren Nachbarländern eine Veränderung in der Rechtslage zum Teil vollzogen und zum Teil angelaufen war – einige Länder sind ja auch noch wie Thüringen in der gesetzgeberischen Phase –, hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz dieser Regelung rapide gesunken ist. Das Unverständnis dafür, dass die Bürger in der einen Gemeinde weiterhin über Beiträge zur Finanzierung des gemeindlichen Straßenbaus beitragen sollen, in anderen Gemeinden jedoch nicht, war entsprechend groß. Die Koalition hat darauf mit dem eben schon vielfach zitierten Gesetzentwurf reagiert und dieser steht nun heute zur Abstimmung.

Lassen Sie mich an der Stelle noch ganz kurz auf die Argumente, die in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf eine Rolle gespielt haben, eingehen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass, wenn es überhaupt einen richtigen Zeitpunkt für eine solche Novelle gibt, dieser nunmehr jetzt, und zwar genau jetzt gekommen ist. Ich bin Frau Abgeordneter Scheerschmidt wirklich sehr dankbar, dass sie die zeitlichen Abläufe, die dazu geführt haben, dass wir

erst heute darüber abstimmen können, noch einmal ganz klar und richtigerweise so dargestellt hat. Das muss ich an der Stelle nicht wiederholen. Es hat sich gezeigt, dass von den Anzuhörenden auch in diesem Gesetzentwurf Ergänzungsbedarf oder – man kann sagen – Nachjustierungsbedarf gesehen wurde. Das gilt sowohl für die Unterstützung von finanzschwächeren Gemeinden, sowohl bei der Rückzahlung als auch bei der künftigen Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, und genau darauf stellt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auch ab, gerade in Bezug auf die Frage der Vorausleistungen.

In der letzten Zeit, meine Damen und Herren, wurde vielfach die Frage zum gewählten Stichtag aufgeworfen. Auch dazu möchte ich noch einmal ganz klar Stellung nehmen. Ich will an dieser Stelle zunächst auf das sowohl von Herrn Prof. Dr. Brüning erstellte Gutachten als auch auf die Gesetzesbegründung verweisen. Dort wird sich ausführlich mit der Stichtagsproblematik einschließlich der verfassungsrechtlichen Erwägungen auseinandergesetzt. Wir alle wissen: Stichtagsregelungen sind per se anfällig für verfassungsgerichtliche Auseinandersetzungen und haben auch in Thüringen schon mehrfach zu entsprechenden Urteilen vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof geführt. Der vorgesehene Stichtag 01.01.2019 wurde frühzeitig kommuniziert. Schon in der Regierungsmedienkonferenz im Oktober 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die Abschaffung dieser Beiträge zum 01.01.2019 beabsichtigt wird. Die Koalition hat sich hier im Wesentlichen an den Vorschlag oder an das Gutachten von Prof. Brüning gehalten, der ja auch den Gesetzgebungsprozess in Brandenburg begleitet hat. Der Gesetzentwurf folgt den Empfehlungen des Gutachtens und stellt im Zusammenhang mit dem Stichtag auf ein maßnahmenbezogenes Kriterium ab, nämlich das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Das war die Empfehlung eines ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet. Auch dem ist die Koalition in ihrem Gesetzentwurf gefolgt. Im Übrigen: Auch die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind an dieser Stelle nicht den Kollegen aus Bayern gefolgt.

Ich will auch – weil das von einigen Rednern hier angesprochen worden ist – auf das Thema des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht eingehen. Soweit hier Unsicherheiten aufgetreten sind, wann die sachliche Beitragspflicht entsteht, möchte ich zunächst auf das Gesetz verweisen. Gemäß § 7 Abs. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Maßnahme oder Teilmaßnahme. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat hierzu ausgeführt, dass die sachliche Beitragspflicht im Straßenausbaubei-

**(Staatssekretär Höhn)**

tragsrecht nicht bereits mit Abschluss der das Bauprogramm umsetzenden technischen Bauarbeiten, sondern erst mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung entsteht. Auch hier folgt der Gesetzentwurf sogar der Rechtsprechung hier in Thüringen. Auch hierzu finden Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf ausführliche Erläuterungen. Der Gesetzentwurf betritt also entgegen allen Unkenrufen mit diesem Anknüpfungsmerkmal kein Neuland, sondern greift aus Gründen der Rechtssicherheit, die von allen immer verlangt worden ist, auf eine Formulierung zurück, die in der Praxis bereits bekannt ist und zu der eine gefestigte Rechtsprechung existiert.

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, ist mir noch wichtig, weil das auch in der Debatte im Ausschuss und bei der Anhörung eine Rolle gespielt hat: die mögliche Abgrenzung zwischen Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht – ich glaube, Kollege Kuschel ist in seiner Rede vorhin auch auf den Punkt eingegangen. Im Rahmen der Erörterung zum Gesetzentwurf wurde das Problem einer möglichen – denken Sie sich bitte die Gänsefüßchen an der Stelle mit – Flucht ins Erschließungsbeitragsrecht mehrfach angesprochen. Auch nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, meine Damen und Herren, gilt die bisherige gesetzliche Abgrenzung zwischen dem Straßenausbaubeitragsrecht und dem Erschließungsbeitragsrecht fort. Das hebt niemand auf. Ich möchte insoweit auf den § 242 Abs. 9 Satz 1 des Baugesetzbuchs des Bundes und die hierzu existierende Rechtsprechung verweisen. Die wesentlichen Grundzüge dieser Regelung sind in der Gesetzesbegründung hier auch dargestellt. Wir sollten an dieser Stelle den Gemeinden Vertrauen entgegenbringen. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden gewillt sind, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen abzuweichen.

Meine Damen und Herren, nach der Verabschiedung hier im Hohen Haus wird sich die Verwaltung im Freistaat umgehend daran machen, die neuen gesetzlichen Regelungen in die entsprechenden Verordnungen umzusetzen. Dafür sind die nächsten Wochen vorgesehen, damit zeitnah auch für alle Beteiligten Rechtssicherheit mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen herrscht für den finanziellen Ausgleich der Beitragsausfälle durch das Land, der dann geschaffen werden muss. Insofern empfiehlt die Landesregierung auch an dieser Stelle die Zustimmung zum Gesetzentwurf nebst dem Änderungsantrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf. Wir stimmen als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/7675 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich keine Stimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der CDU und Abgeordneter Rietschel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7139 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition, die AfD und Abgeordneter Rietschel. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der AfD und der Koalition.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, mit der AfD!)

Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich keine Stimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der CDU und Abgeordneter Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ebenfalls bestätigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte, Herr Geibert?

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, wir würden um eine Sitzungsunterbrechung zur Durchführung einer Fraktionssitzung bitten.

**Präsidentin Diezel:**

Darf ich den Entschließungsantrag noch abstimmen?

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Gern noch davor.

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag ab. Wird Ausschussüberweisung zum Entschließungsantrag gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer soll denn das bearbeiten?)

Ja, Herr Fiedler, es gibt manchmal Sondersitzungen – habe ich gelernt.

Es wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7716 ab. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition und der AfD. Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und Abgeordneter Rietschel. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Die CDU-Fraktion hat um eine Auszeit gebeten von – wie viel? 30 Minuten, ja? Frau Hennig-Wellsow?

(Unruhe DIE LINKE)

**Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:**

Ich habe jetzt die Geschäftsordnung nicht zwingend vor mir, aber muss das nicht wenigstens irgendwie mal begründet werden, warum es jetzt eine Pause geben soll? Weil wir sind nicht vor einer Abstimmung und insofern ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Einfach mal die Geschäftsordnung lesen!)

**Präsidentin Diezel:**

Nein. Mir sagt die Verwaltung hier Nein. Ich habe sie auch nicht so. Dann gehen wir in eine Auszeit von 30 Minuten und treffen uns um 16.25 Uhr wieder hier im Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beende die Unterbrechung, die Auszeit. Die Parlamentarischen Geschäftsführer hatten sich vereinbart, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 15 aufrufen, den wir auf jeden Fall aufrufen wollten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7412 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7440 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/7660 -

ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Gesetzentwurf wurde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit den Fraktionen vorab an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Das Wort hat Abgeordneter Schafft zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste und Zuschauerinnen am Livestream und noch auf der Tribüne, der Gesetzentwurf der Landesregierung des Thüringer Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen wurde, wie gerade schon gesagt, gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen am 01.07.2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Die gesetzlichen Änderungen wurden notwendig, weil am 19. Dezember 2017 das Bundesverfassungsgericht Teile des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Als verfassungswidrig wurden insbesondere die Beschränkungen der Ortswünsche innerhalb der Abiturbestenquote, der fehlende Ausgleichsmechanismus bei den Abiturnoten, die fehlende gesetzliche Festlegung der Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule sowie fehlende Begrenzungen der Wartezeit befunden. Der Bund und die Länder bekamen daraufhin die Möglichkeit, bis Ende dieses Jahres die als verfassungswidrig befundenen Teile zu überarbeiten. Der neue Staatsvertrag über die Hochschulzulassung mit den notwendigen Änderungen wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2019 beschlossen und unterzeichnet. Wesentliche Neuerungen sind die Abschaffung der Auswahl nach der Dauer der Wartezeit, die Neuausrichtung der Hauptquoten, die Einführung eines quotenübergreifenden Verfahrens für eine bessere Vergleichbar-

**(Abg. Schaft)**

keit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung über Ländergrenzen hinweg sowie die Festlegung, dass die Hochschulen künftig im Auswahlverfahren der Hochschulen neben den Ergebnissen der Hochschulzugangsberechtigung mindestens ein schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium mit erheblichem Gewicht berücksichtigen müssen. Neben den abschließenden Regelungen enthält der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung auch Regelungen, die bei den Ländern einen Spielraum für die weitere Ausgestaltung einräumen und daraus leiten sich die notwendigen und die im vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen der landesrechtlichen Vorschriften ab. Daher bedarf es neben der Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch einer Anpassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Thüringen und des Thüringer Hochschulgebühren- und Entgeltgesetzes.

Die Mitglieder des Ausschusses kamen in ihrer 61. Sitzung, die außerordentlich am 5. Juli 2019 durchgeführt wurde, überein, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. An der Anhörung haben sich insgesamt aber lediglich 6 von 44 angeschriebenen Anzuhörenden beteiligt. In seiner 62. Sitzung am 5. September 2019 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft mit den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung befasst. Die eingegangenen Stellungnahmen begrüßten den vorliegenden Gesetzentwurf überwiegend, die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesärztekammer kritisierten lediglich, dass im Gesetzentwurf keine sogenannte Landeskinderregelung oder auch Quote als eignungsorientiertes Kriterium zur Vergabe von Studienplätzen aufgenommen wurde. Der Fachschafftsrat der Medizinstudierenden der FSU Jena verwies im Gegensatz dazu darauf, dass eine sogenannte Landärztinnenquote oder auch eine Landeskinderquote als nicht hinnehmbare Einschränkung der Freiheit der Studierenden im Sinne der Berufswahlfreiheit betrachtet wird. Zudem betonten sie die Notwendigkeit einer transparenten und fairen Verfahrensweise bei der Studienplatzvergabe und eine regelmäßige Evaluation der Ausfallkriterien. Auch die Juso-Hochschulgruppen, die angehört wurden, betonten in ihrer Stellungnahme den Aspekt der Transparenz bezüglich der festgelegten Auswahlmaßstäbe.

In der Sitzung am 5. September 2019 brachten die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf ein. Dieser beinhaltet überwiegend redaktionelle Änderungen. Darüber hinaus wurde bei der Befassung mit dem Gesetzentwurf deutlich, dass es für die örtlich zulassungsbe-

schränkten Studiengänge und für die zentral zulassungsbeschränkten Studiengänge unterschiedlicher Zeitpunkte für das Inkrafttreten bedarf.

Mit der Änderung in Nummer 9 der Beschlussempfehlung soll geregelt werden, dass für die Vergabeverfahren im Sommersemester 2020 in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die bisherige Fassung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes Anwendung finden soll. Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit Beginn des Wintersemesters 2020/2021 sollen dann die neuen Regelungen auch in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Anwendung finden. Für die Vergabeverfahren in den zentral zulassungsbeschränkten Studiengängen gelten die geänderten Regelungen des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes ab dem Tag, der auf den Tag des Inkrafttretens des Staatsvertrags und über die Hochschulzulassung folgt. Damit soll eine bessere Umsetzbarkeit für die betroffenen Hochschulen ermöglicht und der Übergang zum neuen Vergabesystem erleichtert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat in der Sitzung am 5. September den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig im Rahmen seiner Beschlussempfehlung verabschiedet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute beraten wir in zweiter Lesung das Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen. Die Anpassung der Verfahren zur Zulassung zu zugangsbeschränkten Studiengängen ist notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht Ende 2017 die bisherige Praxis teilweise für grundgesetzwidrig erklärt hatte. Entsprechend dient der vorliegende Entwurf im Wesentlichen der Anpassung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Fragen des Verfahrens zur Studienplatzvergabe im Studiengang Medizin vom 19. Dezember 2017.

Die vorgenommenen Änderungen des Gesetzes dienen daher ausschließlich der formalen Anpassung auf Grundlage des neuen Staatsvertrags über

**(Abg. Muhsal)**

die Hochschulzulassung, weshalb dem Gesetz in der Sache auch zuzustimmen ist; ich vermute, dass es auch deswegen so eine Zurückhaltung bei den Redebeiträgen gibt. Was unsererseits jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, ist, dass mit dieser Änderung der Hochschulzulassungsmodalitäten bedauerlicherweise die dringend notwendige tiefergehende Auseinandersetzung mit den Kriterien zur Zulassung zum Studium der Medizin ausgeblieben ist. Nicht nur die steigenden Patientenzahlen in Praxen und Kliniken oder der Trend zur Teilzeitarbeit – vor allem bei jüngeren Ärztegenerationen – führen zu der Erkenntnis, dass wir in Thüringen dringend mehr Ärzte benötigen. Nicht zuletzt deshalb fordern Ärzteverbände und Krankenhausvertreter schon seit geraumer Zeit eine Aufstockung bei der Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin und wirksame Regelungen dazu, Medizinabsolventen an Thüringer Hochschulen auch nach ihrem Studium in Thüringen zu behalten. Dies wurde auch in der schriftlichen Anhörung zum hier in Frage stehenden Gesetz deutlich.

Sowohl die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen als auch die Landesärztekammer forderten die sogenannte Landeskinderquote, die es ermöglichen soll, dass die Herkunft der Studienbewerber Berücksichtigung beim Zulassungsverfahren finden soll. Nun haben wir aber in der letzten Sitzung des zuständigen Wissenschaftsausschusses, aber auch durch öffentliche Äußerungen verschiedener Regierungsmitglieder zur Kenntnis genommen, dass seitens der Landesregierung erhebliche rechtliche Bedenken gegen eine solche Landeskinderquote bei der Zulassung zum Humanmedizinstudium bestehen. Darüber hinaus zeigen uns die Zahlen, dass auch ohne eine solche Quote bereits rund ein Drittel der Humanmedizin-Erstsemester an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena aus Thüringen kommt. Im Wintersemester 2016/2017 waren unter den 265 Studienanfängern 76 aus Thüringen.

Vor dem Hintergrund des in Thüringen und hier vor allem in den ländlichen Regionen bestehenden Ärztemangels werden wir zur weiteren Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags also nicht umhinkommen, an anderen Stellschrauben zu drehen. Und allzu viele Optionen bleiben uns dabei nicht. Es muss einerseits die Zahl der Studienplätze spürbar erhöht werden, andererseits müssen diese Studienplätze mit einer Quote verbunden werden, bei der eine bestimmte Anzahl der Studienplätze für Personen vorgehalten wird, die sich verpflichten, im ländlichen Raum oder zumindest in Thüringen eine Arztstelle für einen gewissen Zeitraum zu übernehmen. Das ist die sogenannte Landarztquote.

Das sind unsere Forderungen als AfD und wir denken, dass auch hier möglichst schnell gehandelt werden muss, um nicht auch im Bereich der medizinischen Versorgung die Probleme entstehen zu lassen, wie wir sie in Teilen des Bildungsressorts haben, wo allenthalben Lehrer fehlen und sich die etablierten Parteien im Wesentlichen darauf konzentrieren, sich gegenseitig die Schuld für dieses Versagen zuzuschieben. Der Leidtragende ist dabei einmal mehr der Bürger. Eins jedenfalls ist klar: Anwerbungskampagnen im In- und Ausland, wie sie Herr Minister Tiefensee vorgeschlagen hat, können nicht die einzige Antwort sein. Und wenn eine Erhöhung der Medizinstudienplätze um 10 Prozent nach Schätzung der Medizinischen Fakultät Jena unseren Landeshaushalt langfristig um jährlich gerade einmal 6 Millionen Euro belastet, dann müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, ob wir als Freistaat unsere Prioritäten noch richtig setzen, wenn es uns das nicht wert sein sollte. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Mühlbauer von der Fraktion der SPD.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich sagen: Das ist ein guter Tag heute, dass wir einvernehmlich zu einer Regelung gekommen sind und heute hier den Staatsvertrag hoffentlich auch mit großer Mehrheit beschließen werden. Das ermöglicht den Bundesländern, gemeinsam eine Vereinbarung abzuschließen, damit nicht die heiß umkämpften und begehrten Medizinstudienplätze weiter beklagt werden und die Universitäten auch nicht weiter mit Rechtsunsicherheiten belastet werden. Aus diesem Grund – der Kollege Schaft hat den Rechtsrahmen ja schon vollumfänglich dargestellt – lassen Sie mich bitte noch zwei, drei Punkte erwähnen, die mir besonders wichtig sind.

Grundsätzlich müssen wir langfristig gemeinsam mit allen Beteiligten den Dialog und die Diskussion zur Absicherung von Medizinstudienplätzen weiterführen. Am 14. September 2018 haben wir hier schon einen Aufschlag gemacht mit einer gemeinsamen Konferenz und sind sehr froh, dass es eine Änderung gibt. Das heißt, zukünftig werden 10 Prozent der Studienplätze an Bewerber mit einer fachlichen Eignung vergeben. Das heißt, jemand der mit dem Hintergrund einer beruflichen Qualifikation aus unseren Kliniken kommt, hat einen Anspruch darauf. 10 Prozent sind immerhin – Herr Fiedler –

**(Abg. Mühlbauer)**

26 Studienplätze. Wir haben also momentan 256 Studienplätze im Humanmedizinbereich in Jena, die wir jedes Jahr vergeben. Davon können wir jetzt dauerhaft jedes Jahr 26 Studienplätze an Menschen mit einer beruflichen Qualifikation vergeben.

Warum sage ich das so? Ich halte das für sehr wichtig, weil wir leider – und darüber müssen wir nachdenken, da müssen wir Lösungen finden – über eine Umfrage unserer kommunalen Kliniken festgestellt haben, dass wir in den letzten fünf Jahren keine Bewerbungen von Absolventen der Universitätsklinik Jena an den kommunalen Kliniken im ländlichen Raum hatten. Wir haben Bewerbungen an der A4-Achse gehabt, aber im ländlichen Raum fehlt es an Bezügen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Bindungen gerade im ländlichen Raum zu unseren Krankenhäusern stärken. Aus meiner Sicht kann es nicht der Weg sein, die Studienplätze erstmalig zu erhöhen, sondern erstmalig muss man darüber nachdenken, wie mehr dieser Absolventinnen den Bezug und eine Bindung zu unseren Kliniken entwickeln.

Die Zahl mit den 30 Prozent der Thüringer Kinder oder in Thüringen Abitur Absolvierenden, die dort einen Studienplatz bekommen, ist ja schon gefallen. Aus dem Grund halte ich eine Landeskinderregelung, die übrigens von Juristen – und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich keiner bin, aber ich erlaube mir, mich dem Fachvotum dieser Berufsgruppe anzuschließen – als nicht verfassungskonform gewertet wird, als sehr schwierig. Die Frage der Landarztquote muss im Verfahren weiterdiskutiert werden. Ich persönlich sage Ihnen deutlich: Jemand, der eine Ausbildung – möge es jetzt in einem Klinikum in Suhl, in Bad Berka oder sonst irgendwo in unserem wunderschönen Thüringen gewesen sein – als Rettungssanitäter, als Krankenschwester, als Pflegekraft, als Laborkraft gemacht hat, hat eine höhere Bindung gerade zum ländlichen Raum und ich würde mich freuen, wenn wir diese Gruppe, diese Berufsgruppe stärker berücksichtigen können.

Ansonsten freue ich mich, dass wir dieses Thema im Prinzip diskutieren konnten. Ich empfehle Ihnen heute die Zustimmung. Ich bedanke mich, dass wir das regeln können und damit auch Rechtssicherheiten für die FSU in Jena ermöglichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wirkner das Wort.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Entwurf dient im Wesentlichen der Anpassung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 in Fragen des Verfahrens zur Studienplatzvergabe im Studiengang Medizin.

Die Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf weitgehend begrüßt. So zeigt sich die Kassenärztliche Vereinigung damit zufrieden, dass die Anhebung der Abiturbestenquote um 10 Prozent auf insgesamt 30 Prozent bei der Studienplatzvergabe und damit vor allem eignungsorientierte Kriterien Berücksichtigung finden. Die Beschränkung der Ortswünsche innerhalb der Abiturbestenquote ist abgeschafft worden, das wurde zum Beispiel von der Kassenärztlichen Vereinigung im Wesentlichen begrüßt. Die Einführung einer zehnpromzentigen Eignungsquote, in deren Rahmen vom Ergebnis der Hochschulzulassungsberechtigung unabhängige Kriterien Berücksichtigung finden können, ist ebenfalls auf eine große und positive Resonanz gestoßen.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird der unter den Ländern ausgehandelte Staatsvertrag in Gesetzesform gegossen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Medizinstudienplatzvergabe hat dazu geführt, dass der Staatsvertrag auf den Weg gebracht werden musste. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es uns einfach erscheint, wenn die Landesärztekammer auf eine Landeskinderquote hinweist und die Landesregierung sagt, dass es aus verfassungsrechtlicher Perspektive nicht möglich ist. Das mag sein. Aber die Landesregierung sollte sich schon klar äußern, ob sie einer Landeskinderquote positiv gegenübersteht oder nicht. Hinter der Verfassung verstecken, das gilt nicht, denn es ist immer auch die Frage der Gestaltung, ob wir solchen Forderungen gegenüber positiv eingestellt sind oder nicht. Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass die Ansätze intensiv diskutiert und nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

(Beifall CDU)

Auch eine Erhöhung der Medizinstudienplätze und entsprechende Förderungen, um dem drohenden Ärztemangel auf dem Land zu begegnen, müssen unbedingt thematisiert werden. Wir wollen das thematisieren, aber die Landesregierung scheinbar nicht. Danke sehr.

**(Abg. Wirkner)**

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Abgeordneter Müller.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Vergabe von Studienplätzen kann in den Fächern Human-, Tier- und Zahnmedizin sowie Pharmazie seit dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts 1972 mit Zulassungsbeschränkungen belegt werden. Voraussetzungen für die Festlegung von Zulassungsbeschränkungen sind nach dem Urteil, dass die Ausbildungskapazitäten voll ausgeschöpft sind und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach sachgerechten Kriterien stattfindet, wobei alle Bewerberinnen und Bewerber zumindest eine Chance auf einen Studienplatz haben müssen.

So hatte sich in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen ein Verfahren etabliert, das die Kriterien Wartezeit und Abiturdurchschnittsnote mit jeweils 20 Prozent der Plätze vorsah und die Hochschulen in einem eigenen Auswahlverfahren 60 Prozent der Plätze vergeben ließ. Am 19. Dezember 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften bezüglich der Zulassung zum Studium der Humanmedizin teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die Länder sind nun angehalten, bis zum 31.12.2019 neue Regelungen für die Zulassung zum Medizinstudium zu schaffen. Beanstandet hatten die Karlsruher Richter die aktuell hohe Zahl der Wartesemester sowie die zu starke Berücksichtigung der Ortspräferenz als Zulassungskriterium. Für verfassungswidrig hielten sie auch, dass die Hochschulen bislang nicht gesetzlich verpflichtet waren, Medizinstudienplätze neben der Abiturbestenquote auch nach anderen eignungsrelevanten Kriterien zu vergeben.

In den Verhandlungen zum Staatsvertrag haben sich die Länder auf neue Quoten und Kriterien verständigt. Leider kommt der Abschlussnote immer noch ein hoher Stellenwert zu. Die reine Orientierung an der Note soll zukünftig 30 Prozent der Studienplätze ausmachen. 10 Prozent sollen über eine Eignungsquote den Zugang zum Studium erhalten. Diese wird neu eingeführt und bewertet ausschließlich schulnotenunabhängige Kriterien. In einer Übergangsphase sollen dabei auch Langzeitwartende Chancen auf einen Studienplatz erhalten. Die restlichen 60 Prozent sollen die Hochschulen wieder in Eigenregie vergeben können. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Fakultäten zukünftig

zwei schulnotenunabhängige Auswahlkriterien einführen und berücksichtigen müssen. Zusätzlich dazu müssen die einzelnen Hochschulen Studieneignungstests für die Auswahl berücksichtigen.

Und da ist sie wieder – die Krux mit den Staatsverträgen. Staatsverträge sind immer Paketlösungen und bilden den Minimalkonsens ab, das Kleinste, auf das man sich einstimmig einigen konnte. Natürlich muss Thüringen diesem Staatsvertrag zustimmen. Alles andere wäre eine Gefährdung des Hochschulstandorts. So bin ich dem Ministerium sehr dankbar, dass es sich wenigstens enthalten hat, denn diese Quotenregelung ist fernab von großartig.

Auch der Marburger Bund ordnet den neuen Staatsvertrag als schwierig ein. Die KMK habe lediglich einen Formelkompromiss zustande gebracht, die Überbetonung der Abiturnote ist allerdings weiter verstärkt worden. Wir werden dem Staatsvertrag und seiner Umsetzung in Landesrecht zustimmen – mit Bauchschmerzen und unter dem Hinweis: Diese Quotenregelung geht an der Lebensrealität der angehenden Studierenden weit vorbei. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Schaff das Wort.

**Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer hier auf der Tribüne und am Livestream, mit der heutigen Abstimmung über das Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung der hochschulzulassungsrechtlichen Bestimmungen tragen wir unseren Teil zur Ratifizierung des neuen Staatsvertrags bei. Ich kann mich da ganz gut an die Worte meines Kollegen von der Grünen-Fraktion anschließen und sagen, wir haben bei dem Staatsvertrag natürlich immer ein bisschen die Krux, dass wir am Ende dem kleinsten gemeinsamen Nenner hier zustimmen und dass man am Ende sagen kann, dass was dann vorliegt, der formelle Kompromiss ist, formalrechtlich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, aber es ist keine grundlegend inhaltlich andere Ausrichtung im Bereich der Hochschulzulassung.

Warum das jetzt alles notwendig war, dazu muss ich sicherlich nicht mehr viel sagen. Auch die notwendigen Neuerungen hatte ich schon in der Be-

**(Abg. Schaft)**

richterstattung erwähnt. Ich will aber auf ein, zwei Aspekte noch einmal konkreter eingehen. Am umstrittensten und auch von uns als Linke kritisch betrachtet war wohl die Streichung der Wartezeitquote, die bisher 20 Prozent umfasste. Abgemildert werden soll die nun durch eine Änderung mit einer Übergangszeit von zwei Jahren, in denen es Extrapunkte für Wartesemester geben soll, in der sogenannten neuen Eignungsquote. Die Umsetzung in den nächsten zwei Jahren, die Übergangszeit wird zeigen, wie sich die Neuregelung auf die betroffenen Studienbewerberinnen auswirkt. Wir können aber sicherlich davon ausgehen, dass dann so ein System auch dazu führen wird, dass Leute, die lange Wartesemesterzeiten hinter sich haben, eventuell dann dadurch rausfliegen. Das ist dann der unschöne Nebeneffekt dieses Staatsvertrags.

Beim Stichwort „Eignungsquote“ bin ich dann auch schon bei einem weiteren Grundkonflikt in der Debatte, nämlich der Frage: Wie viel gilt die Eignungsquote oder wie hoch ist die und wie viel gilt die Abiturnote? Das war ja auch eine Debatte, die geführt wurde. Für uns als Linke gilt an der Stelle zu sagen: Die Abiturnote allein sagt noch nicht viel darüber bzw. sagt nur sehr wenig darüber, welche Eignungen die künftigen Studienanfängerinnen beispielsweise für den Beruf als Ärztin oder als Arzt haben. Das hatte ich auch während der Verhandlungen der Länder zusammen mit meinen Kolleginnen Frau Mühlbauer von der SPD und mit der Kollegin Henfling von den Grünen deutlich gemacht, als über den Mix bei den Kriterien gesprochen wurde. Allein das Land Thüringen hatte sich leider vergeblich dafür starkgemacht, dass die Eignungsquote zulasten der Abiturnote ein Stückweit gestärkt wird. Warum? Weil wir wollen, dass insbesondere auch Menschen, die sich beispielsweise berufsspezifische Kompetenzen angeeignet haben, Praktika in dem Bereich hatten oder sich auf anderem Wege entsprechende Kompetenzen aneignen konnten, die Möglichkeit haben, über diese Anerkennung der Kenntnisse und Kompetenzen einen zulassungsbeschränkten Studienplatz zu erhalten.

Insofern gilt noch einmal der Dank an die Landesregierung, dass sie sich – wenn auch leider auf verlorenem Posten – dafür starkgemacht hat, dass die Eignungsquote höher ist. Am Ende wurde im Prinzip leider auf Druck von Bayern und dem Nichtpositionieren der anderen 14 Länder die Aufteilung der Quoten beschlossen, wie sie jetzt ist: 30 Prozent Abiturnote, 10 Prozent Eignungsquote, 60 Prozent Auswahlverfahren der Hochschulen.

Dennoch ist es am Ende ein kleiner Erfolg, dass Vorabquoten für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge den Weg in den Staatsvertrag und

damit auch in die gesetzlichen Regelungen gefunden haben. Vielleicht besteht damit die Möglichkeit, dass die Hochschulen in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen an der einen oder anderen Stelle dann doch anderen eignungsorientierten Kriterien vor der Abiturnote den Vorrang geben. Ich hoffe, dass in Thüringen davon Gebrauch gemacht wird.

Damit die Hochschulen bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Möglichkeit bekommen, den Übergang auch rechtssicher zu gewährleisten, liegt der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün vor, auf den ich schon in der Berichterstattung verwiesen habe.

Dann vielleicht noch eine Position von uns als Linke-Fraktion: Mit der Ratifizierung des Staatsvertrags und der Zustimmung heute zu den Änderungen bei den landesrechtlichen Regelungen können wir uns aber meines Erachtens jetzt nicht zurücklehnen und sagen: Das war es jetzt. Was bleibt, ist die Tatsache, dass es durch Zulassungsbeschränkungen weiterhin Hürden beim Zugang zu Studiengängen gibt. Als Linke wollen wir, dass sich Studieninteressierte möglichst ohne Hürden und Einschränkungen für ihren Ausbildungsweg und künftigen Beruf frei entscheiden können. Da stellt natürlich der Zugang zum Studium eine wichtige Weichenstellung dar, und da, wo es Hürden und Zulassungsbeschränkungen gibt, ist das eher eine Barriere. Denn es sind Zulassungsbeschränkungen, die dazu führen, dass junge Menschen beispielsweise keinen Studienplatz in ihrem Wunschstudienfach bekommen, für das sie brennen, für das sie Leidenschaft haben, und das ist am Ende immer auch ein Stück weit eine Einschränkung einer Wahlfreiheit. Es sollte unser gemeinsamer politischer Wille sein, das vielleicht dann doch zu vermeiden. Denn rufen wir uns mal in das Gedächtnis, warum es Kapazitätsberechnungen und Zulassungsbeschränkungen gibt: Weil es in bestimmten Bereichen auch immer ein Stück weit einen Mangel an Studienplätzen gibt. Das ist, glaube ich, ein Zustand, den es auf Dauer zu überwinden gilt. Der Zugang zum Studium sollte möglichst frei und ohne Hürden sein.

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag hatte vor etwa dreieinhalb Monaten den Bund dazu aufgefordert, im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung davon Gebrauch zu machen, beispielsweise über den § 32 Hochschulrahmengesetz klare, transparente und eindeutige Regelungen vorzulegen und beispielsweise zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt, den Hochschulzugang möglichst zulassungsfrei zu gestalten, sodass nur noch die allgemeine Hochschulreife oder eine abgeschlossene

**(Abg. Schaft)**

ne berufliche Ausbildung oder ein vergleichbarer Abschluss eine Zugangsvoraussetzung ist mit dem Ziel, dass jede Studienbewerberin und jeder Studienbewerber die Möglichkeit haben soll, binnen zwei Jahren den Studienplatz und das Fach seiner Wahl zu studieren. Das mag naiv klingen, ich finde aber, es legt den Finger notwendigerweise in die Wunde, um deutlich zu machen, dass es künftig nicht dabei bleiben kann, das Hochschulzulassungsrecht hier und da mal anzupassen, sondern dass wir die grundständige bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Hochschulen benötigen. Wir leisten hier in Thüringen mit der Finanzierung der letzten fünf Jahre unseren Beitrag dazu und kommen hoffentlich auch dazu, dass wir das in den nächsten fünf Jahren machen können. Insofern heute die Zustimmung zum Staatsvertrag und den hochschulzulassungsrechtlichen Änderungen. Aber das Grundproblem bleibt.

Dann vielleicht noch zwei Anmerkungen zu dem Bereich Medizin, weil von der AfD-Fraktion dann doch wieder nur genannt wurde, da muss man die Zahlen der Medizinstudierenden oder der Studienplatzkapazitäten erhöhen, und dann wieder das Lied von den Eignungsquoten, von der Landeskindeckerregelung. Ich glaube, wir müssen einen ganz anderen Blick wählen, wir müssen die Rahmenbedingungen vor Ort ändern. Wir müssen beispielsweise Rahmenbedingungen schaffen, damit die Selbstständigkeit als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner ohne großes Risiko vonstattengehen kann. Mit dem Modell der Stiftungspraxis ist da beispielsweise ein Weg gewählt. Wir müssen natürlich auch am Ende die Kommunen dabei unterstützen, aber auch in die Pflicht nehmen, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich Medizinerinnen und Mediziner dort ansiedeln. Da ist es nicht nur eine Frage der heimatischen Verbundenheit.

Da vielleicht auch noch zu Herrn Wirkner – weil Sie gesagt haben, Sie finden es schade, dass es kein Bekenntnis der Landesregierung zu der Forderung der Landesärztekammer gibt: Ich finde es schwierig, ein Bekenntnis der Landesregierung zu einer Regelung einzufordern, die beispielsweise schon im Rahmen des Bremischen Studienkontengesetzes als verfassungswidrig entschieden wurde. Wenn es darum geht, dass Bewerberinnen und Bewerber nicht aufgrund der Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden dürfen, finde ich es ein bisschen schwierig, hierzu ein positives Bekenntnis der Landesregierung abzufordern. Ich glaube, die Rahmenbedingungen gilt es vor Ort zu setzen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dann am Ende auch mehr Medizinstudierende den Weg in

die Praxen oder die kommunalen Kliniken finden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen von den Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoppe, bitte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind uns einig – nicht so lange.)

**Hoppe, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hochschulzulassung – das hat auch die Debatte heute gezeigt – wird häufig gleichgesetzt mit der Zulassung zum Medizinstudium. Weit gefehlt: Das Hochschulzulassungsgesetz umfasst viel mehr und wenn es dem einen oder anderen suggerieren sollte, dass vieles zulassungsbeschränkt ist, dann muss man für Thüringen sagen: Das Gegenteil ist der Fall! Wir sind stolz darauf, dass in Thüringen über 80 Prozent der Studiengänge nicht zulassungsbeschränkt sind. Das ist im Ländervergleich in Deutschland Platz 1, also absolute Spitze.

(Beifall CDU)

In anderen Bundesländern haben wir im Durchschnitt 60 Prozent, nicht einmal 60 Prozent. Wir führen hier also mit großem Abstand und bieten damit einen vergleichsweise freien Zugang zu unseren Studiengängen. Darüber hinaus haben wir eine hervorragende Betreuungsrelation von Lehrpersonal im Verhältnis zu unseren Studierenden, weil wir unsere Hochschulen so gut grundfinanzieren. Alle, die in Thüringen studieren, tun das vergleichsweise schnell und vergleichsweise viele schließen ihr Studium erfolgreich ab. Mit anderen Worten: Thüringer Hochschulen bieten hervorragende Studienbedingungen.

Gleichwohl gibt es auch zulassungsbeschränkte Studiengänge und natürlich gehören die medizinischen Disziplinen dazu. Konkreter geht es hier um die Humanmedizin. Der Staatsvertrag, der in diesem Kontext mit beschlossen werden soll, ist in der Tat – das ist richtigerweise so bezeichnet worden – der kleinste gemeinsame Nenner zwischen 16 Bundesländern, dem wir in der Kultusministerkonferenz nicht einmal zugestimmt haben, sondern uns am Ende der Stimme enthalten haben. Ich gehe noch einen Schritt weiter und würde sagen: Die neue Regelung für das Medizinstudium ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine vertane historische Chance.

**(Staatssekretär Hoppe)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Weil wir nicht nur daran festgehalten haben, dass die 20 Prozent Abiturbesten zum Hochschulstudium der Medizin zugelassen werden, sondern inzwischen sind es 30 Prozent. Bayern hatte ausgangs sogar 40 Prozent gefordert, damit alle, die mit 1,0 und 1,1 Abitur machen, einen verlässlichen Zugang zum Medizinstudium bekommen. Aber mir kann bis heute keiner erklären, warum ein Abiturient, der mit 1,2 oder 1,7 oder 2,1 abschließt, hinterher ein schlechterer Arzt werden soll. In jedem Fall ist mit solchen Noten – im Schnitt jedenfalls – sichergestellt, dass die, die einen Medizinstudiengang anfangen würden, ihn auch beenden würden. Deshalb hätte man maximal die 20 Prozent der Abiturbestennoten bei der Zulassung beibehalten sollen und die wegfallenden 20 Prozent der Warteliste substituieren müssen in den Zugang der sogenannten Eignungs- oder Talentquote, also dort, wo beruflich und fachlich Qualifizierte schon medizinische Voraussetzungen mitbringen, dass sie einen verbesserten Zugang zum Medizinstudium bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben wir uns nicht durchsetzen können. Wir waren – wenn man so will – das gallische Dorf in den Verhandlungen trotz Sondersitzungen und immer wieder Verschiebung der Beschlussfassung des Staatsvertrags. Am Ende haben wir uns enthalten, weil wir zwei wesentliche Nachbesserungen mit in den Staatsvertrag einbauen konnten: Dass wir nämlich erstens zusätzlich beruflich und fachlich Qualifizierte bei der Vorabquote berücksichtigen können und darüber hinaus im Bereich des Auswahlverfahrens der Hochschulen eine weitere Unterquote festsetzen konnten, von denen die Länder Gebrauch machen können. Thüringen wird das tun, sodass wir auch hier fachlich Qualifizierte und beruflich Qualifizierte besser zuvorderst mit zulassen können. Die Zahl, die Frau Mühlbauer genannt hatte – die 10 Prozent, die über die Eignungsquote in Thüringen kommen –, die können wir dann noch über die Vorab- und Unterquote auf bis zu 60 Studierende aufstocken. Das ist dann schon vergleichsweise gewichtig bei den 260 Studienplätzen Aufnahmekapazitäten, die wir in der Humanmedizin haben.

Wir haben uns am Ende vor allem deshalb auch enthalten müssen und den Weg frei machen müssen für den Staatsvertrag, weil das Bundesverfassungsgericht uns eine Frist vorgegeben hat, nämlich bis Ende dieses Jahres mit allen Bundesländern eine Neuregelung zu verabschieden. Hätten

wir das nicht getan, hätten wir ab 2020 einen nicht verfassungskonformen Zustand gehabt. Mit anderen Worten: Chaos bei der Medizinzulassung. Das wäre nicht verantwortlich gewesen.

Noch wenige Anmerkungen zu den Stichworten, die hier gefallen sind, einmal die Forderung nach der Landeskinderquote: Ich würde auch gern vorrangig Landeskinder zum Medizinstudium zulassen, damit die hier studieren, und auch später hier als Arzt arbeiten. Das Problem ist nur klitzeklein, nämlich die Verfassung. Und das sind jetzt auch keine Mutmaßungen, denn bereits 2013 hat das Bundesverfassungsgericht in Anbetracht von Bremer Ereignissen entschieden, dass die Landeskinderquote schlicht verfassungswidrig ist. Da kann man sich so viel bekennen, wie man will, man kann das rechtlich einfach nicht umsetzen und das muss man dann irgendwann auch mal akzeptieren.

Ich will auch nur darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz nicht über die Anzahl der Medizinstudienplätze im Land entscheiden. Das kann an anderer Stelle passieren, wenn man denn die Ausbildungskapazitäten nach oben fahren will, und wenn man das will, muss man sie auch bezahlen. Aber wir haben mit 3,9 Prozent unserer Studienplätze in Medizin im Verhältnis zu allen Studienplätzen, die wir anbieten, eine vergleichsweise gute Quote im Länderschnitt. Im Bundesschnitt liegt diese Quote bei 3,3 Prozent, und wenn man sich mit Blick auf die Versorgung die Einwohnerzahlen anschaut, dann kommt bei uns ein Medizinstudienplatz auf 8.100 Einwohner. Unser Nachbarbundesland Niedersachsen hat einen Studienplatz auf 25.800 Einwohner, das ist ungefähr das Dreifache. Also bevor wir mehr Studienplätze in der Medizin anbieten, müssen erst mal die Niedersachsen ihre Studienplatzzahlen in der Medizin verdreifachen, um auf Thüringer Niveau zu kommen.

Im Übrigen haben wir ein anderes Problem. Wir haben ein Verteilungsproblem bei den Ärzten. Wir bilden aus unserer Sicht, des Wissenschaftsministeriums, genug Mediziner aus, aber nach Angaben des Hartmannbundes gehen nur 60 Prozent dauerhaft in den Arztberuf und die anderen 40 Prozent gehen in die Industrie oder sonst wohin. Deshalb müssen wir bei der Verteilung der Absolventen darauf achten, dass sie wirklich hinterher als Arzt arbeiten, und dazu bedarf es zusätzlicher Anreize. Da macht Thüringen schon eine ganze Menge. Aber das muss man ausbauen, damit die, die wir teuer und lange ausbilden, nicht hinterher irgendwo in der Industrie ihr Geld verdienen. Das wäre aus meiner Sicht zumindest eine vorrangige Maßnahme, die wir uns dann später bei der Umsetzung des Hoch-

**(Staatssekretär Hoppe)**

schulzulassungsgesetzes noch mal anschauen sollten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in der Drucksache 6/7660. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafür sind die Fraktionen der AfD, der CDU und der Koalition. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich auch niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/7412 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da sehe ich auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer hier dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Dann ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Das haben wir selten. – Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen wieder zurück zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7144 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7663 -

**ZWEITE BERATUNG**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Pelke zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 9. Mai 2019 wurde der Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 10. Mai 2019, in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2019 sowie in seiner 65. Sitzung am 5. September 2019 beraten und es wurde ein mündliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf gemäß § 79 der Geschäftsordnung durchgeführt. Es waren neun Verbände bzw. Organisationen anwesend. Der Gesetzentwurf wurde mit zwei Änderungen durch den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 5. September angenommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich vor fünf Jahren als Alterspräsidentin die Ehre hatte, die konstituierende Sitzung des 6. Thüringer Landtags zu eröffnen, hatte ich im ersten Satz darauf verwiesen, dass Alter für sich kein Verdienst ist. Seinerzeit konnte ich allerdings nicht ahnen, dass mich dieses Thema zum Ende der Legislaturperiode einholt. Insoweit darf ich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, nunmehr vollständig zitieren: Alter ist kein Verdienst, aber die Erfahrung des Alters ist ein wertvolles Gut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, das stimmt!)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dieses wertvolle Gut darf eine Gesellschaft nicht verzichten. Seniorinnen und Senioren sind heute gesünder, vitaler und besser ausgebildet. Sie möchten auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und ihre Lebenserfahrung gesellschaftlich einbringen.

**(Abg. Holzapfel)**

gen. Sie dabei zu unterstützen, muss das zentrale Ziel der Seniorenpolitik sein. Thüringen hat sich dazu bekannt und kann seit 2012 auf ein modernes Seniorenmitwirkungsgesetz verweisen. Die Begründung des Gesetzes stützt sich auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft und vor allem auf das Anwachsen des Anteils der älteren Bevölkerung. Dieses Potenzial soll zur Mitgestaltung genutzt werden. Allerdings soll die Mitgestaltung im Wesentlichen auf die Partikularinteressen der Seniorinnen und Senioren in der älter werdenden Gesellschaft beschränkt bleiben, indem ausdrücklich die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Generationen als Ziel genannt wird.

Die Alterung der Gesellschaft im demografischen Wandel muss aber aus meiner Sicht und Erfahrung auch nicht in einer zwingenden und vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht münden. Schauen wir uns in diesem Haus, aber auch in unseren Wahlkreisen um. Die Altersgruppe 60 plus übt längst durch eine hohe Wahlbeteiligung einen sehr großen Einfluss auf die Zusammensetzung der Gemeinde- und Stadträte, der Kreistage und auch dieses Parlaments aus. Darüber hinaus beteiligen sich Seniorinnen und Senioren besonders stark im Ehrenamt in den örtlichen Vereinen und Verbänden. Ohne ihr Engagement als Oma und Opa würde manch eine Familie nicht auskommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gebe ich dir recht!)

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, beginnt Seniorenpolitik bereits im Kindesalter in der Familie, im Kindergarten, in der Schule und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit dem Respekt gegenüber dem Alter beginnt. Wer frühzeitig ältere Menschen achtet und respektiert, wird das Älterwerden besser verstehen. Wenn man in der Politik frühzeitig darauf hinwirkt, dass der Respekt für ältere Menschen in der Gesellschaft nicht abhandenkommt, dann hat man bereits eine solide Grundlage für ein gutes Zusammenleben der Generationen gelegt.

(Beifall CDU)

Das Seniorenmitwirkungsgesetz bestimmt in § 6 die Berufung von beratenden Mitgliedern aus Organisationen, die Relevanz für die Seniorenpolitik haben. Neutral im Sinne des § 3 sind diese Mitglieder der Seniorenvertretung daher keineswegs, sondern sie vertreten die Interessen der Senioren aus dem spezifischen Blickwinkel der Partei oder des Verbands bzw. des Vereins, dem sie angehören. Dieser Umstand spricht aus meiner Sicht aber nicht gegen die Qualität in der Seniorenvertretung. Im

Gegenteil: Wenn Seniorenvertretungen ihren Aufgaben – gerade auf Landesebene – gut nachkommen wollen, brauchen sie Mitglieder, die politisches Know-how und Erfahrungen im Politikbetrieb mitbringen. Deshalb danke ich von dieser Stelle aus allen, die sich in der Seniorenpolitik engagieren. Meine Erfahrungen waren durchweg positiv. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Kritisch sehe ich aber die geplanten Änderungen des Seniorenmitwirkungsgesetzes, wie sie heute vorliegen. Die Beauftragung der Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, Seniorenbeiräte zu wählen, scheint mir eher eine Symbolpolitik der Landesregierung zu sein. Lediglich fünf Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern haben bisher noch keinen Seniorenbeirat.

Eine fragwürdige Neuerung ist auch in § 6 Abs. 1 zu sehen, mit der der Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. oder deren Nachfolgeorganisation der Einfluss genommen wird. Warum wird hier das Ministerium beteiligt, wichtige zivilgesellschaftliche Akteure, wie zum Beispiel der Landesseniorenverband oder die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, nicht? Noch seltsamer scheint mir die Neuerung zu § 6 Abs. 5 zu sein, die in Wirklichkeit ein Rückschritt in vergangene Zeiten ist. Warum wird der im Gesetz verankerte Grundsatz, dass die Sitzungen des Landesseniorenrats öffentlich sind, aufgegeben? Der Ausschluss der Öffentlichkeit – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – ist meinem Demokratieverständnis fremd. Er sorgt für weniger Transparenz und steht den Zielen einer Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen entgegen, die eine wesentliche Grundlage des Seniorenmitwirkungsgesetzes bilden. Im Kontext des Rückzugs aus der Transparenz steht offensichtlich auch die Streichung des § 8, der die Vorlage des Seniorenberichts für die Zukunft aus Sicht der Landesregierung entbehrlich macht.

Nein, meine Damen und Herren, hier befindet sich die CDU-Fraktion in absoluter Übereinstimmung mit dem Landesseniorenrat. Auch wir halten die Erstellung des Seniorenberichts, der mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitet wird und eine kompakte und leicht zugängliche Datenbasis zur Lebenswirklichkeit von Thüringer Seniorinnen und Senioren enthält, für unverzichtbar. Heute habe ich den zweiten Seniorenbericht dem Postfach entnommen. Das Verfolgen seniorenpolitischer Ziele und die regelmäßige Überprüfung ihrer Erreichung, zumal es insbesondere über die Lebenssituation von im ländlichen Raum lebenden alten Menschen nur wenig Informationen gibt, muss auch in Zukunft gewähr-

**(Abg. Holzapfel)**

leistet sein. Im Übrigen gibt es keinen Grund, dass sich der Landesseniorenrat der öffentlichen Kontrolle entziehen muss. Im Gegenteil: Transparenz und Öffentlichkeit schaffen Vertrauen und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Erlauben Sie mir zum Schluss als einer Seniorin der Generation 70 plus anzumerken, dass die Grenze des Gesetzes weiterhin bei 60 Jahren geblieben ist, obwohl in der Anhörung eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit, mindestens aber an die gesetzliche Altersgrenze angemahnt wurde.

Ich bin mir indes sicher, dass sich ein zukünftiger Landtag diesem Gesetz erneut annehmen wird. Dafür sorgt schon die Evaluationsklausel, die auf Initiative der CDU-Fraktion ihren Weg in die Beschlussempfehlung gefunden hat. Nachdem sich auch die Koalition nach reichlicher Bedenkzeit zu einer Evaluation im Jahr 2023 entschlossen hat, um nicht der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Evaluation 2021 zustimmen zu müssen, wird auch in der kommenden Legislatur über den besten Weg zur Stärkung der Mitbestimmung und Beteiligung von Senioren gestritten werden.

Aus meiner Lebenserfahrung heraus wird das uns vorliegende Gesetz dazu dienen, den Einfluss des Ministeriums auf den Landesseniorenrat zu verstärken und damit einhergehend den bürokratischen Aufwand bei Gesetzentwürfen und Rechtsverordnungen zu erhöhen. Ebenfalls ist zu befürchten, dass die Transparenz und Offenheit der Mitwirkungstätigkeit der Seniorenbeiräte Schaden nimmt. Deshalb wird die CDU-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Freunde und Mitstreiter, da ich vermutlich zum letzten Mal von dieser Stelle aus zu Ihnen reden darf – versprechen kann ich das nicht –, will ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen zu bedanken. Danke dafür, dass ich in den vergangenen fünf Jahren ein Parlament erleben durfte, das die Würde des Menschen weitestgehend geachtet und geschützt hat, und danke dafür, dass wir im ehrlichen Miteinander stets um die beste Lösung für unser Land gerungen haben.

Zuallerletzt möchte ich es noch ein bisschen spaßig gestalten, dafür bin ich ja auch bekannt. Vor 8 oder 14 Tagen stand eine Überschrift in der TA oder TLZ – die „Bild“ war es nicht – und davor möchte ich Sie alle warnen. Da stand: „Wer Rentner quält, wird nicht gewählt.“

(Beifall im Hause)

Ich wünsche unserem Land, unseren Menschen und allen, die es ehrlich meinen: Bleiben Sie gesund! Das ist das Allerwichtigste, was wir auch in

den letzten Tagen erfahren durften. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Liebe Elke Holzapfel, der Alterspräsidentin herzlichen Dank für Ihr parlamentarisches Wirken im Bundestag und hier im Thüringer Landtag! Sie waren eine anerkannte Sozialpolitikerin, engagiert im Arbeitslosenparlament für die Fragen der Gleichberechtigung und vor allen Dingen auch für die internationale parlamentarische Zusammenarbeit mit Königsberg. Vielen Dank, liebe Elke Holzapfel, und alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Wir kommen weiter in unserer Redeliste, und zwar hat jetzt Frau Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Seniorinnen und Senioren, es sitzt zwar keiner mehr auf den Zuschauerbänken – doch einer, dann für Sie ganz besonders einen Gruß –, aber am Livestream, da bin ich ganz sicher, weil auch Seniorinnen und Senioren heute digitale Technik in vielen Fällen beherrschen und auch über sie verfügen.

Sehr geehrte Frau Holzapfel, mit den „Alten“ ist aber auch in Zukunft zu rechnen und man braucht nicht unbedingt ein Mandat im Thüringer Landtag wie wir auch, um engagiert Politik machen zu können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, das werden immer mehr!)

Insofern denke ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, auch ein deutliches Zeichen ist für mehr Demokratie in Thüringen, für mehr Möglichkeiten und Beteiligungsrechte gerade auch von älteren Menschen. In Umsetzung des Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün in Thüringen und auch im Ergebnis eines Prüfauftrags, wie die Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren ausgebaut werden kann, werden wir heute auch nach einer ausführlichen mündlichen Anhörung, die es gegeben hat, dieses Gesetz beschließen und entscheiden.

Es ist schon gesagt worden: Im Grunde genommen geht es um eine Doppelstrategie. Einmal ist es Ziel, älteren und alten Menschen zu ermöglichen, sich verstärkt in die Gesellschaft einzubringen und an Entscheidungsvorbereitungen und Entscheidungen teilzuhaben, und Ziel ist es zum anderen auch, mit

**(Abg. Leukefeld)**

dem Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen zu leisten.

In der Anhörung wurde unter anderem viel Zustimmung geäußert, aber natürlich auch immer kritische Dinge, weil solche Dinge ja auch Prozesse sind, die gestaltet werden. Es ist auch so, dass dieser Gesetzentwurf unter aktiver Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren, insbesondere auch vom Landes seniorenrat, erarbeitet wurde.

Eins war mir aber durchaus etwas suspekt, weil in der Anhörung zum Beispiel durch den Vertreter des Landkreistags die Frage aufgeworfen wurde, ob es denn überhaupt notwendig sei, die Senioren besonders hinsichtlich Mitwirkung und Beteiligung zu stärken, schließlich ist das doch alles schon im Grundgesetz geregelt, dass jeder Bürger und jede Bürgerin mitwirken kann. Klare Antwort: Ja, das muss Politik! Ich glaube, wer Frau Holzapfel zugehört hat – ich kann das nur unterstützen –, da sind bestimmte neue Entwicklungen, gerade auch demografische Entwicklungen, dass die jungen Alten heute ganz anders mitwirken können, als das jemals in der Geschichte möglich war. Und da ist eine ganz wichtige Frage: Warum also Seniorenbeteiligungsrechte stärken? Klar ist doch auch, dass wir hier nur den Rahmen beschließen können. Letztendlich hängt es natürlich von vielen Faktoren ab: in den Kommunen, vom Willen der Seniorinnen und Senioren, sich auch selbst einzubringen. Antworten hat unter anderem auch der Zweite Seniorenbericht, wie er uns seit wenigen Tagen vorliegt, gegeben. Wenn man sich das näher anschaut, dann wird zum Beispiel deutlich, dass auch über 75-Jährige durchaus Ansprüche haben an Beteiligung, an Mitwirkung, dass sie auch Ideen und Vorschläge haben und dass sie natürlich aus eigener Erfahrung ganz praktisch am ehesten spüren, wo die Säge klemmt. Deswegen ist es nicht nur ein Gebot der Zeit, älteren Menschen in der Gesellschaft die Mitwirkung stärker zu ermöglichen, sondern es ist auch die Frage, ihre besondere Lebenssituation zu betrachten, zu beeinflussen und Politik darauf auszurichten.

Wir leben ja durchaus auch in einer ganz aktuellen Zeit eines Generationswechsels, nicht nur in der Politik, wie wir das hier auch sicherlich bald im Thüringer Landtag erleben werden, sondern generell. Insofern, glaube ich, ist es richtig, die Stimme von älteren Menschen zu den verschiedensten Themen, nicht nur zu Gesundheit und Pflege, sondern auch zu Mobilität, zu Bildung und Kultur sowie zu vielen anderen Fragen, zu hören und ihre Erfahrung zu nutzen. Die Frage, dass Erfahrungen ein ganz wichtiges Moment sind, wenn man über Men-

schen im Alter redet und mit ihnen redet, ist auch mit in den Mittelpunkt zu stellen.

Richtig ist, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz aus dem Jahr 2012 evaluiert wurde, angereichert wurde. Und ich möchte mich ausdrücklich auch noch mal für die Vorschläge des Landesseniorenrats bedanken.

Zu den Forderungen habe ich mich ein bisschen gewundert, Frau Holzapfel, dass die Vertreter der CDU da solche Bedenken träger waren. Natürlich wollen wir verstärken, dass es kommunale Seniorenberräte gibt, dass sie nicht nur sozusagen Ansprechpartner für ältere Menschen sind, sondern dass sie viel stärker auch beratend wirken können – Landräte, Bürgermeister, Ausschüsse, Verwaltung –, dass sie Stellungnahmen abgeben können und dass das verstärkt wird, was eigentlich auch schon praktiziert wird. Ergänzend zu dieser Regelung mit den Seniorenberräten ist es ins Ermessen der Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern und der Landkreise gestellt, ebenfalls Seniorenräte zu bilden. Ich finde, an der Stelle ist eine Empfehlung durchaus auch besser als eine Verordnung. Sie kritisieren das ja an anderen Stellen auch, wenn hier beschlossen wird, wie es zu praktizieren ist. Kommunale Seniorenberräte sind wichtig, weil sie als eigenständige, als partei- und konfessionell unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren wirken. Neu ist, dass es ehrenamtliche Seniorenberräte geben soll und dass diese zu wählen sind. Auch das ist, glaube ich, eine moderne und zukunftsweisende Regelung. Sie sollen die Arbeit der Berräte unterstützen und können als sachkundige Bürger in die kommunalen Ausschüsse gewählt werden. Und wie wir wissen, wird das an vielen Orten auch schon praktiziert.

Neu im Gesetz wurde auch aufgenommen, dass die Behörden der Gemeinden, der Landkreise und der anderen Gemeindeverbände die Tätigkeit der Seniorenberräte und Seniorenberräten unterstützen sollen. Das machen sie in vielen Fällen. Auch dafür danke schön. Aber Hauptamt soll Ehrenamt stärken. Es geht um ein gutes Zusammenwirken von beiden Partnern.

Neu geregelt wird im Gesetz die Förderung der Tätigkeit und Projekte der Seniorenberräte und Seniorenberräten, gerade auch im neuen Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der gerade jetzt in den vor Ort stattfindenden Diskussionen und Beteiligungsprozessen auch die älteren Menschen, die Familien, die sich auch um ihre älteren Familienmitglieder kümmern, bewegen sollte, sich dort einzubringen.

**(Abg. Leukefeld)**

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um vielleicht an der Stelle mal ein konkretes Beispiel zu benennen, wie unbürokratisch Hilfeleistungen jenseits von Markt und Staat in einem Modellprojekt entwickelt wurden. Wie Sie wissen, komme ich aus Suhl, dort gibt es dieses Modellprojekt, das heißt „Senioren helfen Senioren“. Das kann man mal googeln. Das ist ja jetzt keine Werbeveranstaltung, aber ich weiß, dass hier in den letzten Jahren ganz viel auf den Weg gebracht wurde. Dieser neue Verein – es hätte auch eine Seniorengenossenschaft sein können – hat in kürzester Zeit über 400 Mitglieder gewonnen. Es wurden im Jahr 2018 7.000 Stunden gegenseitige Hilfe geleistet. In diesem Jahr sind es schon 8.500 Stunden. Das ist eine Sache, die ich nur empfehlen kann.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das geht auch bis Rohr!)

Das geht auch bis Rohr bzw. deswegen rede ich hier darüber. Ich hoffe, dass ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Die Redezeit ist um? Schade. Ich hoffe, dass dieses Modellprojekt Wurzeln in ganz Thüringen schlägt, und bitte um die Zustimmung zum Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön. Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht dessen, was die Vorrednerinnen – in dem Fall Frau Holzapfel und auch Frau Leukefeld – gesagt haben, bemühe ich mich, relativ kurz zu sprechen, weil wir uns, glaube ich, an vielen Punkten einig sind. Nicht ganz einig waren wir insbesondere bei dem, was Frau Holzapfel angesprochen hat, dass auf Initiative eines CDU-Antrags das neue Gesetz bereits 2021 evaluiert werden sollte. Wir haben uns dann auf einen Kompromiss im Jahr 2023 geeinigt. Ich glaube, das zeichnet auch den Ausschuss für Soziales aus, dass wir uns auch immer auf einen Kompromiss einigen konnten. Wir haben das im Übrigen auch begründet und gesagt, wir wollen erst mal das Gesetz wirken lassen. Es nützt ja

nichts, nach einem halben Jahr schon wieder eine Überprüfung, eine Evaluation durchzuführen.

Ich freue mich, dass wir das Gesetz heute hier beraten. Es ist schon angesprochen worden: Das alte Gesetz wurde evaluiert. Daran anschließend gab es auch lange Beratungen mit Verbänden und Vereinen. Ich finde, es war eine sehr transparente Diskussion. Das Ministerium hat uns auch immer darüber informiert. Ich glaube, es war notwendig, dass diese intensiven Gespräche stattgefunden haben, sodass wir nun endlich dieses Gesetz verabschieden können.

Wir wollen mit dem Gesetz dazu beitragen, dass sich Menschen noch mehr in politische Entscheidungen einbringen, aber auch natürlich in gesellschaftspolitische Entscheidungen im Rahmen von Verbänden, von Beiräten, von Vereinen – wo auch immer. Wir wissen, dass das in vielen Teilen Thüringens schon sehr gut klappt. Das klappt auch in vielen Themenbereichen – Frau Holzapfel hat aufgelistet –, wo ältere Menschen sehr aktiv sind. Es klappt auch in den Städten und Gemeinden sehr gut, in denen es bereits Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte gibt.

Es ist auch schon gesagt worden, dass es nur in fünf Thüringer Städten bzw. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern noch keinen Seniorenbeirat gibt. Es gibt aber leider nur in 13 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Seniorenbeauftragte. Genau das ist von Ihnen, Frau Leukefeld, angesprochen worden. Dort wollen wir mit dem Gesetz Sorge dafür tragen, dass sich dies verbessert und dass wir das intensivieren. Wir wollen das ändern und wollen mehr Seniorenbeauftragte vor Ort haben.

Frau Holzapfel hat es schon gesagt: Menschen, die älter als 60 Jahre sind, sind die am schnellsten wachsende Altersgruppe in Thüringen. Jetzt könnte man sagen, das ist auch gut so, weil sie Zeit mitbringen, sich einbringen, der menschliche Aspekt, was die Frage von Großeltern angeht, die notwendigerweise die Familie unterstützen, und was die Frage von anderen Tätigkeiten im Ehrenamt angeht, ob es Schöffentätigkeit ist usw. All das wissen wir und da können wir auch froh und dankbar sein und können – und da bin ich dankbar, dass das noch mal so deutlich gesagt worden ist – von der Erfahrung der älteren Menschen profitieren. Das sollten wir nicht ungenutzt lassen.

Wir wissen – und es ist gesagt worden –, dass viele Seniorinnen und Senioren auch bereits in politischen Gremien, in Stadträten und in anderen Bereichen mitarbeiten. Dass sie gewählt werden, hat etwas damit zu tun, dass sie möglicherweise auch

**(Abg. Pelke)**

schon länger in diesen Gremien mitarbeiten, einen bestimmten Bekanntheitsgrad haben, dass sie Erfahrungen mitbringen und sich einbringen können. Jeder von uns weiß, dass Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen auch erstens in vielen Fällen hinter verschlossenen Türen stattfinden und es zweitens auch viele Vorgespräche mit den betroffenen Vereinen und Verbänden braucht. Da sind gerade auch die älteren Menschen ganz wichtig, die die Zeit mitbringen und die dann ihren Erfahrungsschatz mit einbringen können. Aber die Argumentation, dass ältere Menschen in Stadträten, Kreistagen und Gemeinderäten schon gut vertreten sind und wir deshalb kein gutes Seniorenmitwirkungs-gesetz brauchen, lasse ich nicht gelten, weil wir auch trotz alledem Unterstützung brauchen. Nicht jeder möchte ein politisches Amt, manche haben auch Interesse daran, in bestimmten Beiräten mitzuarbeiten, wo noch Hindernisse und Hürden aufgebaut sind. Wir brauchen natürlich auch eine gute Landesseniorenvertretung insgesamt, also in den Kommunen vor Ort und natürlich auch auf Landesebene.

Wir haben nach der Anhörung vieles mit eingebracht und den Gesetzentwurf noch ergänzt. Wir wollen, dass die Menschen in großen Städten, in kleineren Städten und in Dörfern alle gute Lebensbedingungen vorfinden. Wir wollen, dass die Menschen von Beginn an an der Erreichung dieser guten Lebensbedingungen beteiligt werden. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Generationen gemeinsam und gut miteinander arbeiten, und wir wollen natürlich gerade die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren nicht ungenutzt lassen.

Ich glaube, mit diesem Gesetz gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Die Bedarfe, die vor Ort bestehen, werden auch mit dem Gesetz und durch das Gesetz noch besser erkannt und sie können entsprechend eingefordert und benannt werden. Genau deswegen wollen wir Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte. Wir wollen auch, dass die verschiedenen Regionen Thüringens im gleichen Maße im Landesseniorenrat repräsentiert werden und deswegen haben wir auch einen Passus in die Beschlussempfehlung aufgenommen, der bei der Mitgliederbesetzung auf ein ausgeglichenes Verhältnis der Regionen abzielt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch dieses Gesetz heute eine breite Zustimmung finden würde. Den Termin der Evaluation hatte ich bereits genannt, auch der ist mit eingebunden worden. Ja, bitte stimmen Sie diesem Gesetz zu!

Das war jetzt der eine Part und vielleicht ist heute der Tag der Dankesworte. Nein, aber ich möchte noch zwei, drei ganz persönliche Worte als Aus-

schussvorsitzende an Sie richten: Ich möchte mich ganz herzlich für eine wunderbare kollegiale und tolle Zusammenarbeit im Ausschuss für Soziales, Arbeit und – Frau Ministerin, helfen Sie mir – Familie bedanken.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Familie und Frauen!)

Ich will stellvertretend Herrn Zippel nennen, der als mein Stellvertreter auch in schwierigen Zeiten immer eingesprungen ist, als ich aus privaten Gründen Probleme terminlicher Art hatte. Insgesamt war die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss sehr gut, weil sie inhaltlich durch ein gutes Miteinander geprägt war.

Ich möchte mich stellvertretend ganz herzlich beim Ministerium bedanken, stellvertretend bei Frau Ministerin Werner und Staatssekretärin Feierabend. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit. Und natürlich, last, but not least, dürfen wir die Landtagsverwaltung nicht vergessen, auch hier stellvertretend – und bitte geben Sie den Dank weiter – den Herren Burfeind und Riemann. Ich war stolz, die Vorsitzende sein zu dürfen, und mit so einem Team in diesem Ausschuss war es auch eine gute, eine schöne Arbeit und eine tolle Erfahrung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Verehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer im Netz und auf der Tribüne, mit dem heute hier zu beschließenden Gesetzentwurf wird vorgeblich das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten älterer Menschen zur Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu stärken und zu erweitern. Die Frage ist: Wird der hier vorliegende Entwurf diesem Ansinnen wirklich gerecht?

Gerade im höheren Lebensalter besteht der Wunsch nach Mitgestaltung. Die Möglichkeit, selbst Sorge zu tragen für andere und für sich selbst und das Lebensumfeld aktiv zu gestalten, ist gerade für Menschen im höheren Alter ein zentrales Daseinsmotiv. Es ist daher höchste Zeit für ein neues und differenzierteres Bild des Alters, denn wir werden noch gar zuhauf mit Stereotypen konfrontiert, die unsere Wahrnehmung des Alters prägen. Auf der einen Seite der jung gebliebene Best Ager in Medi-

**(Abg. Herold)**

en und Werbung in Zeiten des demografischen Wandels, der uns stets lächelnd bei hochpreisigen Freizeitaktivitäten entgegentritt, und auf der anderen Seite – als anderes Extrem – der pflegebedürftige, kranke, vereinsamte und von Altersarmut heimgesuchte oder bedrohte Mensch, ein Versorgungs- und Problemfall.

Beide Bilder verstellen den Blick auf die gesellschaftliche Realität, auf die Herausforderungen und auch auf die Potenziale des Alters. Die steigende Lebenserwartung hat längst mit sich gebracht, dass mit dem Renteneintritt, mit dem Wegfall der täglichen Pflichten in der Arbeitswelt eine vollwertige Lebensphase mit einer überwiegend höheren Leistungsbereitschaft und -fähigkeit beginnt. Deshalb brauchen wir ein moderneres Altersbild. Diese Sichtweise liegt dem hier vorliegenden Gesetzentwurf eindeutig nicht zugrunde. Das beginnt damit, dass alle diejenigen Menschen als Senioren definiert werden, die das 60. Lebensjahr erreicht haben.

In der Medizin sprechen wir bereits ab dem 50. Geburtstag vom Eintritt in das Senium. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man Menschen, die mit 58 krankheitshalber oder aus sozialen Gründen aus der Arbeitswelt heraustreten, von der Teilhabe ausschließt oder sie in die Warteschleife schickt und sagt: Du musst bis zu deinem 60. Geburtstag warten. Das finde ich auch nicht mehr zeitgemäß.

Es gibt als Nächstes die Kannbestimmung der §§ 3 und 4 zu kritisieren, wonach Mitglieder des Seniorenbeirats als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderats bzw. die Seniorenbeauftragten in die Ausschüsse des Kreistags oder des Stadtrats berufen werden können. Im Rahmen der Anhörung ist darauf vermehrt Bezug genommen worden, aber das findet im Gesetzentwurf leider keine Berücksichtigung. Es handelt sich eben nur um Mitwirkung, aber nicht um echte Mitbestimmung.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Haben Sie einen Änderungsantrag eingebracht?)

Auch die Wirkung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nicht frei von parteipolitischer Einflussnahme. Ein Teil der Mitglieder des Landesseniorenrats können nur im Einvernehmen mit dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium bestimmt werden. Auch die Geschäftsordnung muss mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt werden.

Kritisch zu hinterfragen ist als Nächstes die Finanzierung der Mehrbelastungen, denn dazu haben wir

keine konkreten und belastbaren Aussagen gefunden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Sie haben doch keine Fragen gestellt! So konnte auch nichts beantwortet werden! Also so etwas!)

Vage Schätzungen und Spekulationen in der Bandbreite von jährlichen Mehrkosten von 2.000 bis 25.000 Euro sind eine unsolide Finanzvorschau zu Lasten der Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Viele Senioren und Seniorinnen in Thüringen leben im viel zitierten ländlichen Raum. Nicht zufällig sind die rund 220 Seniorengenossenschaften in Deutschland überwiegend in diesen ländlichen Räumen aktiv. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich aber wieder nur mit den Gemeinden ab einer Größe von 10.000 Einwohnern. Im ländlichen Thüringen erreichen viele Gemeinden diese Einwohnerzahl nicht. Damit verfehlt es der Entwurf, die Strukturen des gesamten Landes zu berücksichtigen, und damit das Ziel, die Stärkung der Teilhabe aller Thüringer Senioren zu bewirken.

Für echte politische Mitgestaltung, liebe Senioren, glaube ich, sind Sie besser beraten, wenn Sie das tun, was Sie bisher auch schon getan haben und erfolgreich getan haben, nämlich Mandate wahrzunehmen, sich in die Gemeindevertretung, in die Stadträte und nicht zuletzt in den Landtag wählen zu lassen.

(Beifall AfD)

Wie ich bei einer Kleinen Anfrage, die ich gestern noch nach drei Tagen Überfristung in letzter Minute beantwortet bekommen habe, erfreut feststellen konnte, sind bereits 23 Prozent aller in Thüringen tätigen Mandatsträger über 60. Ein großer Teil, nämlich ungefähr die Hälfte, befindet sich im Lebensalter zwischen 40 und 60 Jahren und wird unzweifelhaft auch irgendwann in das Senium eintreten und hoffentlich seine Mandate und seine kommunale Verantwortung wahrnehmen und hoffentlich nicht nur für die Altersgruppe der über 60-Jährigen, sondern durch alle Generationen hindurch mit echter politischer Teilhabe. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Pfefferlein zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vorliegende Fassung des Seniorenmitwirkungsgesetzes stärkt die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren in Thüringen. Das ist mit Blick auf die demografische Entwicklung gut und wichtig. Wir brauchen die Mitwirkung und Teilhabe, die Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren. Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist auch das Ziel dieses Gesetzes: verlässliche Rahmenbedingungen für das Engagement und die Mitgestaltung der Gesellschaft durch ältere Menschen.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass Frauen wie Männer auch im Alter selbstbestimmt und gut leben können

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Potenziale der älteren Generation in der Gesellschaft wahrgenommen und genutzt werden. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir nun im September vor Ende der Legislatur dieses Gesetz heute verabschieden werden, denn wir brauchen starke Infrastruktureinrichtungen für freiwilliges Engagement, und die politische Mitgestaltung hat einen wichtigen Anker in den Seniorenvertretungen. Ich verstehe die Seniorenvertretungen auch als Bindeglieder zwischen Politik und Gesellschaft. Die Mitarbeit ist eine wichtige Form bürgerlichen Engagements und das verdient nachhaltige Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die etablierten Strukturen der Thüringer Seniorenmitwirkung, die kommunalen Seniorenbeiräte, die Seniorenbeauftragten und der Landesseniorenbeirat, werden damit gestärkt. Die Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte der politisch engagierten Seniorinnen und Senioren in Thüringen, die Initiativen aktiver Seniorinnen und Senioren in Land und Stadt und die gewachsenen Strukturen auf kommunaler Ebene sind ein hohes Gut, auf das wir nicht verzichten wollen und auch nicht verzichten können. Sie werden mit diesem Gesetz in ihrer Vielfalt auch auf kommunaler Ebene gestärkt.

Im Jahr 1990 lebten in Thüringen noch mehr als 2,6 Millionen Einwohner. Im Jahr 2035 werden es nach Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamts für Statistik voraussichtlich weniger als 1,88 Millionen Einwohner sein, selbst unter Berücksichtigung der steigenden Zuwanderungszahlen. Das heißt, auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von aktuell 1,3 Millionen Einwohnern wird um

mehr als 400.000 Einwohner zurückgehen. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt. Im Jahr 2035 werden etwa 34 Prozent der Einwohner Thüringens mindestens 65 Jahre alt sein. Diese demografischen Veränderungen werden sich territorial sehr unterschiedlich auswirken. Deshalb ist es höchste Zeit, Projekte, Programme und Gesetze auf den Weg zu bringen, die eine starke Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfelds fördern.

Seniorinnen und Senioren wollen heute ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen für das Gemeinwohl einbringen und an der Gesellschaft teilhaben. Die Arbeit der Seniorenvertretungen hat sich in den letzten Jahren in vielen Punkten verändert. Mehr Menschen bringen sich ein, die gesellschaftliche Wahrnehmung ist gewachsen, der gesellschaftliche Respekt dafür auch. Die kommunalen Seniorenbeiräte machen da eine sehr gute Arbeit. Die in den demokratisch gewählten Organen engagiert arbeitenden Menschen kennen die Menschen und örtliche Gegebenheiten lange und genau, wissen um ihre Selbstwirksamkeit. Es sind die, die ihre Freizeit in Kultur und Politik investieren, Filmvorführungen oder Buchlesungen für diejenigen anbieten, die nicht so mobil sind, wenn es weit und breit kein Kino mehr gibt, Feste mitgestalten, bei denen Jung und Alt zusammentreffen, sich kennenlernen können, und die auch wissen, wo vor Ort eine Bürgersteigkante zu hoch ist oder eine Parkbank fehlt, und die von sich selbst sagen: Die Jungen können zwar schneller laufen, aber die Alten kennen die Abkürzungen.

Lassen Sie uns also die wichtigen Seniorenvertretungen als politische Partner in Entscheidungen einbinden und in der weiteren Entwicklung unterstützen. Es ist zu hoffen, dass Städte und Gemeinden in Thüringen die Chancen einer älter werdenden Gesellschaft nutzen und gute Rahmenbedingungen für Engagement und gesellschaftliche Teilhabe für Seniorinnen und Senioren schaffen. Ich hoffe, dass sich auch die kommunalen Körperschaften, in denen weniger als 10.000 Einwohner leben, stärker für den freiwilligen Einsatz älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger öffnen. Die Aktivitäten Älterer zugunsten des Allgemeinwohls zu fördern, liegt im verstandenen Interesse aller, auch aller Kommunen.

Wir können uns das alles nicht leisten, das wertvolle Potenzial der jungen Alten auf dem Land aus der politischen Verantwortung zu entlassen. Deshalb bitte ich um Unterstützung für dieses Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst möchte ich mich natürlich bedanken für eine sehr aufschlussreiche, interessante und auch abwechslungsreiche Diskussion in den Ausschüssen, aber auch im Landtag zu unserem neuen Seniorenmitwirkungs- und Beteiligungsgesetz, so der neue Name.

Lassen Sie mich am Anfang kurz etwas dazu sagen, wie dieses Gesetz entstanden ist.

Wie gesagt, im Koalitionsvertrag war vereinbart, dass das Gesetz evaluiert werden soll, und wir haben uns gemeinsam mit dem Landesseniorenrat auf den Weg gemacht, diese Evaluierung gemeinsam zu betreiben. Das war eine Forderung, die der Landesseniorenrat ganz am Anfang auch an uns gestellt hat, an Frau Feierabend und mich, hier nicht am Landesseniorenrat vorbei zu arbeiten, sondern die Expertise, die Erfahrungen mit dem bestehenden Gesetz auch zu nutzen und entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Wir haben deswegen gemeinsam entschieden, dass wir das Gesetz extern auf seine Wirksamkeit prüfen lassen. Diese externe Evaluation haben wir aber auch gemeinsam vorbereitet, also das Ministerium mit dem Landesseniorenrat. Das heißt, wir haben mit der Arbeitsgruppe Ehrenamt des Landesseniorenrats Vorschläge für Evaluierungsschwerpunkte erarbeitet, um die Erfahrungen, die bisher mit dem Gesetz gemacht wurden, entsprechend auch evaluieren lassen zu können. Wir haben damit eine Berliner Firma beauftragt, die auch schon das Berliner und das Hamburger Seniorengesetz evaluiert hat und deswegen auch gute Erfahrungen mit Evaluierung und auch mit entsprechenden Vorschlägen, Empfehlungen hatte, die hieraus entstehen können. Die Empfehlungen, die uns aus der Evaluierung aufgegeben wurden, haben wir auch nicht einfach übernommen, sondern haben die mit dem Landesseniorenrat rückgesprochen. Das war uns wichtig, weil wir gesagt haben, wir müssen darstellen, welche Empfehlungen und welche Vorschläge und Wünsche wir einfach so übernehmen können und wo es vielleicht auch noch Probleme gibt oder das nicht einfach umsetzbar ist. Auch das war eine Forderung des Landesseniorenrats, hier die entsprechenden Rückmeldungen zu geben.

Ich möchte deswegen auf eine Änderung eingehen, die Frau Holzapfel unter anderem angesprochen hat, nämlich die Verpflichtung aller Gemeinden über 10.000 Einwohnern, einen Seniorenbeirat zu bilden. Genau das war eine Forderung, die vom Landesseniorenrat gekommen ist. Ich hätte mir auch eine andere Zahl vorstellen können, aber die Seniorinnen und Senioren haben gesagt, es nützt nichts, auf dem Papier eine Vertretung zu haben, die dann gar nicht agieren kann, die dann gar nicht besetzt werden kann. Uns ist wichtig, dass wir uns realistische Ziele setzen, Ziele, die auch umzusetzen sind. In einem nächsten Schritt kann man natürlich, nach einer Evaluierung beispielsweise, auch gemeinsam neue Zahlen vereinbaren. Aber das war explizit die Forderung und der Wunsch des Landesseniorenrats, und wir nehmen diese Mitbestimmungsgremien sehr ernst.

Es gab noch weitere Änderungen des Gesetzes, das wurde in den Diskussionsbeiträgen auch schon dargestellt. Ich will jetzt vielleicht noch mal kurz auf den zweiten Landesseniorenbericht eingehen, den wir Ihnen gestern oder heute endlich auch in die Fächer legen konnten und der, glaube ich, noch mal sehr gut verdeutlicht, warum es wichtig ist, so ein Landessenioren- und Mitbestimmungsgesetz zu haben, und warum es wichtig ist, entsprechende Gremien auch verbindlich einzufordern, und warum es notwendig ist, dass Verwaltungen sich noch viel mehr auf die Wünsche, Bedürfnisse und die Forderungen der Seniorinnen und Senioren einlassen. Um diesen Seniorenbericht nur ganz kurz zu erklären: Wir haben uns die verschiedenen Siedlungsstrukturen angeschaut, also sowohl die Städte als auch dünn besiedelte Siedlungsstrukturen oder eher stadtnahe Siedlungsstrukturen. Wir haben den Schwerpunkt auf Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren gesetzt, weil das eine Gruppe ist, die bisher kaum im Fokus stand und wissenschaftlich betrachtet wurde. Wir haben in ausgewählten Siedlungsstrukturen entsprechende Expertengespräche, Fallkonferenzen usw. gemeinsam umgesetzt. Ich will Ihnen diesen Seniorenbericht wirklich ans Herz legen, weil dort vieles noch mal dargestellt wurde, was Seniorinnen und Senioren heute erleben. Sie sagen zum Beispiel, dass es sehr unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten in den Strukturen gibt und dass auch die Ernsthaftigkeit, wie Seniorinnen und Senioren tatsächlich einbezogen werden, sehr unterschiedlich ist. Sie sagen, es gibt natürlich Strukturen, wo es wirklich den Wunsch gibt, Senioren mehr zu berücksichtigen. Aber was es eben gar nicht gibt, sind beispielsweise explizite Seniorenleitbilder, die auch eine Art Strategie für die jeweilige Region sein können, wie denn die älteren Men-

**(Ministerin Werner)**

schen tatsächlich gut dort leben und alt werden können.

Am Beispiel des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen wird auch gesagt, dass ganz unterschiedlich damit umgegangen wird. Es gibt Strukturen, wo gesagt wird, hier werden die Seniorinnen und Senioren in die Erarbeitung der Maßnahmen mit einbezogen, hier werden sie durch Bedarfserhebungen, durch Seniorenfragen oder Seniorenprojekte tatsächlich auch mit berücksichtigt. Aber es gibt auch Strukturen, wo die Seniorinnen und Senioren sagen, dass hier ältere Menschen nicht systematisch mitbedacht werden, sondern sie immer nur dann eine Rolle spielen, wenn es beispielsweise um die Kofinanzierung von Pflege im Rahmen des Bundesteilhabepakets geht, und dass Seniorinnen und Senioren den Eindruck haben, dass sie überhaupt nicht vorkommen.

Und noch ein letztes Beispiel auf Seite 82: Hier wird noch mal ganz explizit gesagt, wie wichtig das ist, dass Seniorinnen und Senioren Teil der Verwaltung sind, dass sie dort eine gute Unterstützung bekommen, weil sie das Bedürfnis nach der Wahrnehmung haben dazuzugehören, und dass sie als Zielgruppe dort ernst genommen werden wollten. So viel zu unserem Bericht und zu unserem Gesetz.

Jetzt gab es schon so eine kleine Abschiedsrunde und ich will zumindest zwei Sätze dazu sagen, weil uns drei starke Frauen hier verlassen werden: Frau Leukefeld, Frau Pelke und Frau Holzapfel. Was ich für Sie drei zusammen sagen kann und wofür ich mich bedanken möchte: Es war nicht nur eine gute Zusammenarbeit, sondern es war eine leidenschaftliche Arbeit, die ich bei Ihnen erlebt habe, immer auch der Wunsch, gemeinsam Dinge zu gestalten, Kompromisse zu finden, sich hier auch zu verständigen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken und will Ihnen eigentlich nur zurufen: Bleiben Sie weiter so fröhlich!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/7663. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/7144, in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Außer die beiden Herren der CDU-Fraktion stimmen dagegen?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, die stehen da rum!)

Nein. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Pressegesetzes – Herstellung von Transparenz bei Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/7284 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich erteile dem Abgeordneten Kießling, Fraktion der AfD, das Wort. Nein?

(Zuruf Abg. Kießling, AfD: TOP 11!)

Entsprechend unserer Tagesordnung ist vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 11 am Freitag abgearbeitet wird. Abgeordneter Rudy?

(Zuruf Abg. Kießling, AfD: Nein!)

Der ist nicht da. Abgeordneter Wucherpennig? Den sehe ich auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Auch nicht da!)

Dann Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits bei der ersten Lesung des vorliegenden AfD-Ge-

**(Abg. Dr. Pidde)**

setzentwurfs sind zwei Dinge deutlich geworden: Erstens, er ist unnötig, und zweitens, er ist scheinheilig. Genau aus diesen beiden Gründen werden wir die Novelle heute auch endgültig ablehnen.

Lassen Sie mich das kurz mit Blick auf den ersten Punkt begründen. Der AfD-Gesetzentwurf trägt den Untertitel „Herstellung von Transparenz bei Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen“. Diese Transparenz gibt es aber längst, sie muss gar nicht erst hergestellt werden. Meine Kollegen von den anderen demokratischen Fraktionen und ich haben in der Plenardebatte im Juli bei der ersten Lesung auf die entsprechenden Rechtsvorschriften hingewiesen und sie ausführlich erläutert. Ich will das jetzt gar nicht alles im Detail wiederholen, sondern lediglich schlagwortartig folgende Hinweise geben: Bundesrechtlich definiert ist das Transparenzgebot in § 24 Abs. 7 des Parteiengesetzes, wonach die Parteien in ihren Rechenschaftsberichten auch ihre Medienbeteiligungen offenzulegen haben. Diese Rechenschaftsberichte sind zudem ohne Weiteres von jedermann einsehbar. Man findet sie mühelos im Internet. In unserem Landesrecht ist ein § 8 des Thüringer Pressegesetzes einschlägig, in dem eine Offenlegungspflicht für die Medienunternehmen verankert ist. § 8 legt fest, dass die Thüringer Zeitungsverlage regelmäßig zu Beginn eines Quartals in ihren Printmedien die Beteiligungsverhältnisse in ihrem jeweiligen Unternehmen veröffentlichen müssen.

Die von der AfD konstruierte mangelhafte gesetzliche Klarheit im Hinblick auf Medienbeteiligungen politischer Parteien existiert also in Wirklichkeit nicht. Es gibt hier eindeutige Rechtsvorschriften, an die sich die demokratischen Parteien auch halten. Wer es dagegen mit der Transparenz nicht so genau nimmt, das ist die AfD selbst. Und damit bin ich beim zweiten Punkt meiner Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf, der Scheinheiligkeit der Antragstellerin.

Meine Damen und Herren, auch dies ist bereits in der ersten Plenardebatte benannt worden, daher ebenfalls nur kurz: Es sind nicht die demokratischen Parteien, die gefälschte Rechenschaftsberichte abgegeben haben. Es ist die AfD. Das ist die Partei, die gegen das Parteiengesetz verstößt, die nicht deklarierte Spenden einsammelt und zu einem nicht unwesentlichen Teil illegal aus dem Ausland finanziert wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So eine Unterstellung, Herr Pidde!)

Die AfD ist es, deren Geraer Fraktionsvorsitzender ein „Wochenblatt“ herausgibt, in dem platteste Parteipropaganda betrieben wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist die AfD, deren Thüringer Landesvorsitzender – der gerade nicht anwesend ist – bis heute nicht widerlegen kann, unter dem Pseudonym Landolf Ladig in einer NPD-Postille Hetze verbreitet zu haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist denn in diesen Fällen die mit großen Worten von Ihnen hier beschworene Transparenz?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer, mein Kollege Höcke hat es in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs unserer Fraktion unmittelbar vor der Sommerpause getan. Ich möchte die verkürzte Redezeit noch einmal dafür nutzen, unsere Motivation als AfD-Fraktion für die Einbringung dieses Gesetzes zu schildern.

Das Grundgesetz erteilt in seinem Artikel 21 Abs. 1 den Parteien den Auftrag, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Für die heute hier zu beratende Sache ist insbesondere die Tatsache interessant, dass Parteien diese Aufgabe unter anderem dadurch wahrnehmen, dass sie im politischen Wettbewerb stets versuchen, auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, etwa indem sie eigene Zeitungen oder sonstige Veröffentlichungen herausgeben und auf diese Weise ihre politischen Inhalte öffentlich kommunizieren. Darüber hinaus steht es politischen Parteien selbstverständlich frei, sich an Unternehmen zu beteiligen, darunter natürlich auch an Medienunternehmen. Hier wurde in der ersten Lesung mit einigen Nebelkerzen um sich geworfen und – Herr Pidde hat es ja auch gerade wieder – es wurde uns unterstellt, unser Anliegen sei es, dieses Recht der Parteien in irgendeiner Form einzudämmen. Dem ist nicht so. Das möchte ich hier ausdrücklich festgestellt haben.

**(Abg. Rudy)**

(Beifall AfD)

Dass die Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen immer wieder kritisch hinterfragt wird und wiederholt Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, bei der Gesetzgebung in Bund und Ländern und von Verfassungsgerichtsentscheidungen ist, wissen Sie. Wir haben die Diskussion nicht erfunden, sind auch nicht die Ersten, die hier Handlungsbedarf erkennen und Vorschläge zur Debatte stellen, wie wir als Gesetzgeber dazu beitragen können, in dieser Sache für größere Transparenz zu sorgen. Fakt ist nämlich, dass für die Masse der Leser oftmals nicht erkennbar ist, welches Medium zu welchem Anteil in der Hand einer Partei ist.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ja, wie in Gera!)

In diesem Zusammenhang ist es ausgesprochen kurios, dass viele Redner bei der ersten Lesung immer wieder betonen, dass eine Beteiligung von Parteien an Medien- und Druckerzeugnissen völlig unproblematisch ist und überhaupt nichts Besonderes sei. Andererseits wurde uns auch immer vorgeworfen, mit dieser Transparenzregelung Journalisten und Medien stigmatisieren zu wollen. Wie passt das eigentlich zusammen? Wenn das alles so unproblematisch ist, wie Sie es hier immer dargestellt haben, wieso ist es dann ein Problem, offen und ehrlich dazu zu stehen, dass Partei X oder Y eben doch ein Wörtchen mitzureden hat, wenn es um die Besetzung der Chefredaktion geht?

Die wenigen sachlichen Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf etwa von Herrn Wucherpfennig von der CDU wiesen zu Recht darauf hin, dass bereits jetzt die Pflicht existiert, wonach Parteien ihre finanziellen Beteiligungen an Unternehmen aufzulisten und die Hauptprodukte der entsprechenden Medienunternehmen zu benennen haben. Aber das ist eben der Punkt. Es müssen nur die Hauptprodukte angegeben werden, also bei Weitem nicht alle Presseerzeugnisse. Wenn im Rechenschaftsbericht dann auch noch Beteiligung an Mediendienstleistern oder Zentralredaktionen auftauchen, die wiederum ohne entsprechende Kennzeichnung Inhalte an Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung stellen, ist es selbst dem Leser mit einer überdurchschnittlichen Motivation, sich über die Eigentumsverhältnisse seiner lokalen und regionalen Tageszeitung zu informieren, schlicht unmöglich, tatsächlich festzustellen, ob eine Partei dahintersteckt.

Deshalb fordern wir eine Ausweitung der bisher im Landespressegesetz vorgesehenen Offenlegungspflicht im Impressum, um diesem Transparenzdefizit entgegenzuwirken. Hier setzt dieses Gesetz

meiner Fraktion an. Wir schlagen eine gesetzliche Regelung vor, die die Offenlegungspflicht im Thüringer Pressegesetz ergänzt und sicherstellt, dass Medienkonsumenten darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn Publikationen oder Medieninhalte von Unternehmen stammen, an denen unmittelbar und mittelbar politische Parteien beteiligt sind. Wir denken, dass diese Frage eine wichtige ist und dass sie uns in den nächsten Jahren sicherlich noch einmal beschäftigen wird.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE : Ha!)

Die jetzigen Mehrheitsverhältnisse hier im Hohen Hause lassen es leider nicht zu, dass wir darüber hinaus mit den Betroffenen, mit Fachleuten ins Gespräch kommen. Selbst die Ausschussüberweisung dieses Gesetzes wurde von den sich so bezeichnenden demokratischen Fraktionen abgelehnt. Aber die Zeiten ändern sich so allmählich und glücklicherweise hat der Thüringer Wähler in Kürze wieder die Möglichkeit, auf die Zusammensetzung des Landtags Einfluss zu nehmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: „Das hat eine demokratische Fraktion abgelehnt“, sagen Sie es noch mal, ich höre das so gern.)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wucherpfennig das Wort.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, in der Plenarsitzung am 4. Juli habe ich mich bereits ausführlich ablehnend zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der AfD-Fraktion geäußert.

Die Ablehnungsgründe der CDU-Fraktion nochmals in Kürze:

1. Der Entwurf suggeriert, dass es bezüglich der Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen keine Transparenz gebe und es erst der AfD bedarf, diese herzustellen. Dem ist allerdings nicht so. Diesbezüglich verweise ich verfassungsrechtlich auf Artikel 21 Grundgesetz und einfachgesetzlich auf § 24 des Parteiengesetzes.
2. Den Medienkonsumenten wird mit dem Antrag pauschal Unkenntnis und nicht selbstbestimmtes Handeln unterstellt, was eindeutig ein nicht belastbares Vorurteil ist.
3. Den Medienunternehmen mit Parteibeteiligung wird per se eine parteipolitische Einflussnahme auf die Inhalte und deren politische Abhängigkeit un-

**(Abg. Wucherpennig)**

terstellt. Nach der Mainzer Langzeitstudie aus dem Herbst 2018 liegt das Vertrauen in die Medien allgemein zwar nur bei 44 Prozent, demgegenüber beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei 65 Prozent und den Regionalzeitungen bei 63 Prozent.

4. Das Ansinnen der AfD, bestimmte Printmedien parteipolitisch pauschal abzustempeln, ist ein Angriff auf den Pressekodex und vor allem auf die journalistische Unabhängigkeit.

Aus den genannten Gründen ist die Gesetzesinitiative somit überflüssig und wird von der CDU-Fraktion abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7284 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die demokratischen Fraktionen!)

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Pensionsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7411 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7681 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kalich aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner 153. Sitzung am 4. Juli 2019 die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. In der 76. Sitzung am 5. Juli 2019 hat der Ausschuss dann eine schriftliche Anhörung beschlossen. Diese wurde in der

77. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. September 2019 ausgewertet. Die Anzuhörenden haben dabei fast ausschließlich Zustimmung zum Gesetzentwurf kundgetan. Der Gesetzentwurf wurde bei einigen Enthaltungen in der heutigen 156. Sitzung des Landtags zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Kollege im Ausschuss, Herr Kalich, hat ja gerade gesagt, einige haben sich enthalten. Die CDU-Fraktion hat sich enthalten, sie wird sich auch heute enthalten und das hat klare Gründe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es danach wieder eine Pressekonferenz oder so?)

Seien Sie nicht so aufgeregt, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin nicht aufgeregt!)

Ich will Ihnen jetzt doch erst einmal etwas Positives sagen, nämlich: Das Anliegen und der eingeschlagene Weg sind richtig. Darüber sind wir uns auch mit der Finanzministerin einig. Aber wir sind Abgeordnete und deswegen sehen wir die Regelung in § 2 Abs. 2 kritisch und finden schon, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Anlagerichtlinien nicht erst nach Erlass zur Kenntnis bekommen sollte, sondern finden, dass es a) richtig wäre, dass man den Finanzausschuss hört und b), dass man vor dem Erlass das Benehmen mit den Parlamentariern herstellt. Nun könnten wir sicherlich diese Dinge auch mit den Regelungen unserer Geschäftsordnung einfordern und die Sache handeln. Wir finden aber, dass es richtig wäre, so etwas im Gesetz zu regeln, denn ganz einfach ist die Geschichte nicht. Es ist richtig, wir brauchen da andere Anlageformen. Aber es ist auch richtig, dass es etwas riskanter wird und dass man die Dinge dann besser vorher bespricht, bevor es eventuell Ärger geben könnte. Außerdem geht es auch darum, die Rechte des Parlaments zu wahren. Daher kann es von uns an der Stelle nur eine Enthaltung geben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, auch im Netz, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die starren Vorgaben hinsichtlich der infrage kommenden Anlageklassen für den Thüringer Pensionsfonds erweitert. Bisher konnten nur mündelsichere Anlagen gewählt werden, die heute zeitweise Negativerträge erwirtschaften. Zukünftig sollen nach der Gesetzesänderung auch Geldanlagen in Betracht kommen können, die etwas risikoreicher sind als die bisherigen mündelsicheren Anlageformen, aber dafür zumindest den Geldwertverlust und die Inflation ausgleichende Erträge erwirtschaften. Bei der gegenwärtig sicher zu erwirtschaftenden Verzinsung einer unterstellten durchschnittlichen Inflationsrate von circa 2 Prozent pro Jahr wird sich der reale Wertverlust des Pensionsfonds bis zum Jahr 2028 auf über 40 Millionen Euro summieren. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, die Anlagerichtlinien für den Thüringer Pensionsfonds zu ändern, um den Zinschaden für Thüringen durch die Europapolitik der EZB zu minimieren. Der Gesamtertrag des Thüringer Pensionsfonds beläuft sich derzeit auf rund 0,67 Prozent pro Jahr und liegt somit unter der Inflationsrate.

Man muss sich fragen, wie es so weit gekommen ist. Die Ursachen hierfür liegen nicht in Thüringen. Die Ursache hierfür ist die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Diese ist aus Sicht der EZB notwendig, um die überschuldeten Staaten im Süden Europas mit ausreichender Liquidität zu versorgen und nun auch seit Neuestem einer drohenden Rezession vorzubeugen. Diese Niedrigzinsphase dauert nun schon über ein Jahrzehnt an und es ist auch nicht absehbar, wann diese Zinsen durch die EZB auf ein gesundes Maß angehoben werden. Die Niedrigzinsen sind zu einem Dauerzustand geworden. Heute wurde der Einlagezins für die Banken von -0,4 Prozent weiter gesenkt, um das europäische Staatengebilde am Leben zu halten. Aufgrund vieler Fehler der EU, die zum Teil auf ihre Gründung zurückgehen, sowie der Einführung des Euro sind das Ausmaß und die Dauer der derzeitigen Niedrigzinsphase beispiellos in der Welt. Seit Beginn der Bankenkrise senkt die EZB den Leitzins kontinuierlich von damals 4,25 Prozent auf heute 0 Prozent ab. Der sogenannte Einlagenzins, den Geschäftsbanken zahlen, wenn sie Geld bei der EZB parken, beträgt derzeit -0,4 Prozent.

Doch das eigentliche Problem besteht darin, dass die EZB einheitliche Maßnahmen für alle ihre Mitglieder beschließt, deren Volkswirtschaften sich jedoch ganz unterschiedlich entwickeln, und diese

wirken dann auch unterschiedlich. So wäre für die noch relativ stabile hiesige Konjunktur, auch wenn die hiesige Konjunktorentwicklung in den letzten Monaten mehrfach nach unten korrigiert wurde, ein wesentlich höherer Zinssatz angemessen als für Länder wie Italien oder Spanien, die unter hoher Verschuldung, Arbeitslosigkeit und Konjunkturerbrüchen leiden.

Man darf aber auch nicht verschweigen, dass insbesondere Kreditnehmer von den dauerhaft niedrigen Zinsen profitieren – also eine positive Seite. Aber zu den offensichtlichen Folgen der EU-Finanzkrise bzw. der Niedrigzinsphase gehören die immer niedrigeren Zinserträge für Sparer und Geldanleger und die damit einhergehende Entwertung ihrer Rücklagen.

Von dieser Auswirkung ist auch der Thüringer Pensionsfonds massiv betroffen. In den vergangenen Jahren konnte nicht einmal mehr der reale Geldverlust durch die Inflation erwirtschaftet werden. Und genau darum geht es heute. Darf der Thüringer Pensionsfonds, der bisher nur in mündelsicherer Anlageform investieren konnte, auch in etwas risikoreichere und ertragreichere Papiere investieren? Aufgrund der von mir beschriebenen Umstände und Fehlentwicklungen der letzten Jahre bleibt uns heute nichts anderes übrig, als nach anderen Anlageformen zu suchen.

Leider ist die Andeutung, dass die konkreten Anlagen im Rahmen der zu ändernden Anlagerichtlinie gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank entwickelt und dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben werden, doch sehr vage. Diese Anlagerichtlinie muss noch abgewartet werden, damit anhand der infrage kommenden Anlageform eine Risikobewertung vorgenommen werden kann, denn diese Richtlinie kennen wir noch nicht. Mein Vorredner hatte auch noch mal darauf hingewiesen. Dem drohenden Zins- und Wertverlust darf nicht ein unverhältnismäßig hohes Risiko gegenüberstehen. Auch wenn in der Drucksache vom Aspekt der größtmöglichen Sicherheit und der Abkehr von der Mündelsicherheit der Anlageform gesprochen wird, stellt das keine Abkehr von dem auch weiter vorrangigen Ziel der Sicherheit dar. Die Bewertung ist für uns erst nach Vorlage der Anlagerichtlinien möglich.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung aufgrund der unklaren Anlagerichtlinien enthalten. Wir wissen, dass das vorliegende Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung, aber ohne Vorlage der Anlagerichtlinien ein Schritt ins Dunkle ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die AfD ein anderes Europa will als wir, das wissen wir. Darauf will ich auch gar nicht weiter eingehen. Aber Herr Kießling hat recht:

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Danke, Herr Dr. Pidde!)

Die Ursache für das hier vorliegende Problem ist die Niedrigzinsphase, die wir gegenwärtig haben. Sie führt dazu, dass die Rendite, die wir aus dem Thüringer Pensionsfonds erzielen, niedriger ist als die Inflationsrate, und das führt zum Realverlust. Deshalb ist es wichtig, dass gehandelt wird. Die Finanzministerin hat gehandelt, indem sie den Gesetzentwurf vorgelegt hat, weil wir einfach neue Anlageformen für unser Sondervermögen Thüringer Pensionsfonds brauchen.

Die konkreten Gesetzesänderungen ermöglichen einen realen Werterhalt des Vermögens durch zusätzliche Nutzung von beispielsweise Aktienfonds, Zinstiteln oder Anleihen. Gleichzeitig wird den besonderen Sicherheitsbedenken dergestalt Rechnung getragen, dass die Zielgrößen des realen Werterhalts um den Aspekt der größtmöglichen Sicherheit ergänzt werden. Das ist meines Erachtens dann wieder eine runde Sache.

Es ist gesagt worden, dass diese Verwaltungsvereinbarung mit der Deutschen Bundesbank geschlossen wird und Anlagerichtlinien entwickelt werden. Die Bedenken, die Herr Emde hier vorgebracht hat, habe ich überhaupt nicht. Der Verordnungsweg ist der normale, übliche Weg. Dieser wird hier gegangen. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat nun Ministerin Taubert das Wort.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist schon viel dazu gesagt worden. Ich will es für diejenigen, die nicht jeden Tag damit umgehen, noch mal erwähnen: Wir haben das Sondervermögen und in § 2 Thüringer Pensionsfondsgesetz steht „Mündelsicherheit“. Die-

se Mündelsicherheit kommt aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das ist § 1807. Das ist keine Abkehr von der Sicherheit, sondern wir werden andere Kriterien anwenden. Ich glaube, es ist richtig, dass wir nachziehen, weil viele andere Bundesländer bei der Geldanlage auch schon diese Wege gehen.

Ich kann der CDU-Fraktion nur raten, hier zuzustimmen, denn das, was Sie heute in Ihrer Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht haben, das treibt nicht nur der Finanzministerin die Zornesröte ins Gesicht – das kann ich Ihnen sagen –, weil Sie un-einlösbare Versprechen machen. Sie können das nicht umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebürden dem Freistaat Lasten von bis zu 1 Milliarde Euro auf, das heißt, Sie müssen noch ganz andere Wege gehen als das hier, um das tatsächlich auch ohne neue Schulden abzahlen zu können.

(Zwischenruf Abg. Malsch; Abg. Floßmann, CDU: Nein!)

Frau Floßmann, ich sage Ihnen meine Meinung dazu: Sie wollen dem Bürger weismachen, dass Sie das umsetzen können. Weil Herr Tischner hinter mir sitzt: Der kann seine Lehrersachen alle vergessen –

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Genau!)

alle kann er vergessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gehe ich weiter bei Ihren Versprechungen, die Sie machen: Wir haben schon das sogenannte Abwasservermögen. – Nein, das gehört genau zum Thema, wir wollen hier Geld so anlegen, dass es nicht verfällt. Sie wollen das Geld verschwenden

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in einer Art und Weise, dass Sie uns immer vorwerfen ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das müssen Sie mal den Bürgern erzählen, das ist Verschwendung!)

Sie verschwenden das Geld – natürlich. Herr Primas, Sie haben heute zugestimmt, dass Sie Geld verschwenden wollen –

(Unruhe CDU)

ganz schlicht und ergreifend. Sie sind nicht mehr die Partei, die das Geld zusammenhält, das kann sich der Fraktionsvorsitzende knicken. Er hat mal

**(Ministerin Taubert)**

hier im Landtag erzählt, er wäre der Einzige, der mit Geld umgehen kann.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Können Sie sich noch entsinnen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat gegessen!)

Nein, das hat nicht gegessen. Lieber Herr Primas, soll ich Ihnen etwas sagen? Sie finden keinen Koalitionspartner, der mit Ihnen solche Dinge umsetzt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/7411 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Ich kann keine erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Ich kann keine erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und bitte jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

Damit fahren wir fort in der Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7683 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7712 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Scheerschmidt aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur wurde durch den Beschluss des Landtags in seiner 153. Sitzung vom 4. Juli 2019 federführend an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat das Gesetz in seiner 75. Sitzung am 5. Juli 2019 sowie in seiner 76. Sitzung am 5. September 2019 beraten und die kommunalen Spitzenverbände schriftlich zu dem Gesetzentwurf angehört.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 6. September beraten. Sämtliche Beratungsunterlagen liegen vor und die Beschlussempfehlung liegt den Abgeordneten ebenfalls vor. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Thamm von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, in diesem Gesetz wird der Zeitraum für das Gesetz von 2017 verlängert, damit die Städte und Gemeinden das nutzen können, was ihnen zusteht. Sie brauchen es auch für den Erhalt und die Sicherung und Erfüllung der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben in

**(Abg. Thamm)**

den Gebietskörperschaften. Die CDU-Fraktion wird sich nicht dem Gesetzentwurf verschließen und diesem zustimmen.

Aber es ist noch einmal anzumerken – das machte meine Kollegin Floßmann schon bei der Einbringung –, dass es neben den genannten Gründen der Auslastung des Marktes im Baugewerbe unzureichend Planungsleistungen gibt und wir in der Beschaffung auch einen Blick auf die Bewilligungs- und Antragsverfahren werfen müssen und einiges kritisieren oder hinterfragen sollen: Sind diese Beantragungsverfahren noch zeitgemäß? Kann und ist diese Bürokratie noch zielführend? Es wird den Kommunen ein Wust von Formularen und Begründungen und Nachweisen abverlangt, die Personal und Zeit kosten. Die sollten wir gemeinsam auf den Prüfstand bringen und einfachere und unbürokratische Verfahren unterstützen bzw. auf den Weg bringen. Aber das ist heute nicht das Thema. Aus unserer Sicht wäre es aus diesen Gründen 2017/2018 auch schon besser gewesen, den Kommunen das Geld direkt ohne Umwege zukommen zu lassen. Denn damals wie heute ist es so, dass die Gemeinden und Städte am besten wissen, wo das Geld für den Erhalt ihrer Einrichtungen notwendig ist. Wir sind auch davon überzeugt, es wäre dann nicht notwendig gewesen, heute eine Fristverlängerung zu beschließen.

Dass Sie den Vorschlag von den Verbänden aufgenommen haben, die insgesamt 10 Millionen Euro für Kindergärten und Schwimmbäder aus dem Haushalt 2020 mit aufzunehmen, ist gut und begrüßen wir, auch wenn nur – wie die Finanzministerin sagte, was im HuFA-Protokoll nachzulesen ist – der Auftragsstau damit abgearbeitet werden kann.

Zu den Änderungsanträgen mit der Fristverlängerung für das Geld von 2020 für 2021 gilt dasselbe. Wenn den Städten und Gemeinden die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, dann wäre eine einfachere und direktere Förderung richtiger gewesen.

Hoffen wir nur, dass das Geld nun auch schnell, fristgemäß und nachhaltig bei den Kommunen ausgegeben werden kann, die damit notwendigen Investitionen sichergestellt sind im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen, damit diese ihre Pflichtaufgaben erfüllen und freiwillige Aufgaben weiter anbieten können. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 6/7414 liegt uns der Gesetzentwurf vor. Dazu gibt es noch einen Änderungsantrag in der Drucksache 6/7712. Er trägt der vollständigen Auslastung der Mittel im oben genannten Gesetz Rechnung. Wir verlängern dieses Gesetz als Erstes um die Jahre 2020 und 2021, um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen, diese Mittel auch wirklich abzurufen.

Im Weiteren verankern wir in § 3 und § 4 Mittel, die bereits im Haushalt eingestellt sind, in Höhe von 5 Millionen Euro für Kindergarteninvestitionen und 5 Millionen Euro für Sportstätten und Schwimmbäder.

Der Änderungsantrag regelt dabei die Verwendungszeiträume für die Mittel aus dem Jahr 2018. Diese konnten bis jetzt laut Entwurf noch in den Jahren 2020 und 2021 eingesetzt werden. Diese erweitern wir auf das Jahr 2021. Die Mittel aus dem Jahr 2020 können nun auch noch im Jahr 2021 eingesetzt werden.

Frau Präsidentin, das vorliegende Gesetz können wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten. Einerseits hätte ich mir eine schnellere Auslastung der Mittel gewünscht. Andererseits wissen wir, dass wir eine konjunkturell bedingte starke Auslastung der Thüringer Bauwirtschaft und der Planungsbüros haben. Dies ermöglichte bis jetzt keine vollständige und zielgerichtete Bindung der Mittel. Somit schaffen wir jetzt Rechtssicherheit für die kommunale Familie für die kommenden Jahre, um die vollständige Auslastung der Mittel, die bis jetzt zu circa gut 60 Prozent an die Kommunen geflossen sind, zu gewährleisten.

Ich bitte um Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung gibt es auch keine Wortmeldung. Deswegen kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7712. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Keiner. Stimmenthaltungen sehe ich auch keine. Damit ist der Änderungsantrag in Drucksache 6/7712 angenommen.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/7683 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7414 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen gibt es keine, Stimmenthaltungen auch nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir haben uns vorhin unter den PGFs darauf verständigt, dass wir damit die heutige Plenarsitzung abschließen. Ich möchte noch mal auf den parlamentarischen Abend aufmerksam machen und ansonsten wünsche ich einen guten Nachhauseweg.

Ende: 18.43 Uhr